

Soziale Arbeit als Lohnarbeit

Karl August Chassé
Deregulierte Soziale Arbeit?

Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt
Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste: zur Durchsetzung neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor

Franz Segbers
Die Konflikte um das Recht der Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas
Ein kritisches Resümee des Dienens

Iris Nowak
Über die Schwierigkeit von Konflikten in der Sorgearbeit

Barbara Rose & Jan Wulf-Schnabel
Von der Schwierigkeit, die Lohnarbeitsverhältnisse zum Thema zu machen

Ariane Brensell
Burnout: Ausblendungen, Herrschaftsdimensionen und emanzipatorische Perspektiven für die Soziale Arbeit

Forum:

Miriam Meuth
Wohn-Ort als Pädagogischer Ort: Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens



Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Anita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsier (Hannover); Jan Wulf-Schnabel (Kiel); Ellen Bareis, Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

- Widersprüche 129 Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe?
Gegebene Antworten und aktuelle Kontroversen (September 2013)
- Widersprüche 130 Soziale Arbeit in der Postdemokratie?
Von der Transformation der (Volks)Herrschaft (Dezember 2013)
- Widersprüche 131 Soziale Arbeit: kritisch – reflexiv – radikal. Befreiende (Bei-)Worte oder Vokabeln ohne herrschaftskritischen Stachel? (März 2014)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Nidda-straße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

©2013 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-988-5

Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Soziale Arbeit als Lohnarbeit

Zu diesem Heft.....3

Karl August Chassé
Deregulierte Soziale Arbeit?..... 11

Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt
Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste: zur Durchsetzung
neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor..... 33

Franz Segbers
Die Konflikte um das Recht der Beschäftigten in
Kirche, Diakonie und Caritas
Ein kritisches Resümee des Dienens..... 59

Iris Nowak
Über die Schwierigkeit von Konflikten in der Sorgearbeit..... 73

Barbara Rose & Jan Wulf-Schnabel
Von der Schwierigkeit, die Lohnarbeitsverhältnisse
zum Thema zu machen..... 87

Ariane Brensell
Burnout: Ausblendungen, Herrschaftsdimensionen und
emanzipatorische Perspektiven für die Soziale Arbeit..... 111

Forum

Miriam Meuth

Wohn-Ort als Pädagogischer Ort: Raumsoziologische Überlegungen
zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch
begleiteten Jugendwohnens 131

Rezensionen

Kerstin Herzog

Prekarisierung und Formen des Widerstands
Über: Isabell Lorey: Die Regierung der Prekären 149

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Beschäftigungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit haben im Zuge der anhaltenden Transformation des Sozialstaates und dem damit eng verbundenen Umbau öffentlicher Verwaltungen – ideologisch unterfüttert durch Programmatiken wie die des New Public Managements -, durch die Einführung von Quasi-Markt-Prinzipien und das Aufkommen eines damit eng verbundenen Sozial-Managerialismus einen folgenreichen Wandel erfahren. Die Einführung von Wettbewerbs- und Budgetierungssystemen, die Veränderung und Deregulierung von Tarifstrukturen sowie die zunehmende Bedeutung von kurzfristigen Projektfinanzierungen haben in vielerlei Hinsicht einen Taylorisierungs-, Flexibilisierungs- und zugleich Prekarisierungsschub bewirkt: sei es das Anziehen des Arbeitstaktes durch knapp bemessene Zeitkontingente und hohe Fallzahlen, die Zunahme befristeter Verträge, ungewollte Teilzeitbeschäftigung, das Aufkommen flexibler bzw. „atmender“ Verträge oder die Legitimation von Dumpinglöhnen durch „Haustarife“.

Diese Veränderungen vergegenwärtigen eine grundsätzliche, jedoch nicht unbedingt neue Einsicht: Soziale Arbeit wird primär in der Form von Lohnarbeit ausgeübt und basiert auf dem Verkauf der Ware Arbeitskraft. Auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind – jenseits jeden professionellen Ethos – zur Sicherstellung ihrer eigenen personellen wie sozialen Reproduktion meistens darauf angewiesen, ihre Arbeitskraft warenförmig zu machen und sie zu Märkte zu tragen. Der Status des Professionellen basiert somit auf einem Akt der Kommodifizierung.

Das vorliegende Heft der Widersprüche möchte die Dimension „Lohnarbeit“ in der Sozialen Arbeit näher beleuchten und damit zusammenhängende Frage- und Problemstellungen sowie Spannungsverhältnisse diskutieren. Zum einen geht es dabei um eine Auseinandersetzung mit dem politisch forcierten Wandel der „Produktionsverhältnisse“ Sozialer Arbeit, d.h. insbesondere den Veränderungen in den organisatorischen und (arbeits- sowie tarif)rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen Soziale Lohn-Arbeit erbracht wird, wie auch den Konsequenzen, die sich daraus für die „Produktivkräfte“ ergeben. Durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft werden SozialarbeiterInnen in der Regel zum Personal wohlfahrtsstaatlich orientierter Organisationen. Diese Organisationen – seien es nun Einrichtungen

in öffentlicher, freier oder inzwischen auch gewerblicher Trägerschaft – haben sich während der letzten Jahre zusehends in Wohlfahrtsunternehmen transformiert (vgl. u.a. Bode 2010; Widersprüche 2010), teilweise (wenn auch nach wie vor nicht vorherrschend) sogar mit einer expliziten Gewinnorientierung (so insbesondere im Gesundheitssektor). Dieser Wandel vollzieht sich vor dem Hintergrund einer veränderten politischen Programmatik, die diesen Wandel sowohl arbeits- und tarif- sowie sozialpolitisch bewusst vorantreibt (vgl. Dahme/Wohlfahrt in diesem Heft). Statt der klassischen wettbewerblichen Subsidiarität mit Zuwendungen, Vereinbarungen und Verträgen kommt es immer häufiger zu Beauftragungsverhältnissen und Vergaben mit dem Preis als Hauptentscheidungskriterium. Gerade im Bereich der sogenannten Bildungsträger, aber auch in anderen Bereichen wie z.B. den ambulanten Erziehungshilfen oder dem Wohnen mit Assistenz, lässt sich seit einigen Jahren ein gegenseitiger Unterbietungswettbewerb seitens der Anbieter beobachten, in dessen Folge prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder auch untertarifliche und flexible Entlohnung Einzug in die Soziale Arbeit gehalten haben (vgl. Chassé in diesem Heft). Da das Interesse an einer möglichst effizienten Nutzung der eingekauften „human resources“ in sozialen Diensten somit tendenziell zunimmt, stellen sich hier auch dringende Fragen, die man in der politischen Ökonomie mit den Überschriften „Ausbeutung“ und „Entfremdung“ der Arbeitskraft umschreibt.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt in den Konflikten und Kämpfen um die Gestaltung dieser im Wandel begriffener Arbeitsbedingungen innerhalb Sozialer Arbeit, d.h. in Hinblick auf Fragen nach den Optionen, Barrieren und existierenden Formen beruflicher Interessensvertretung sowie Selbstorganisation, und damit nach den Möglichkeiten von professionellen Fachkräften, auf die Transformation ihres Berufsfeldes politisch einzuwirken. Diese tiefere Auseinandersetzung ist hier vor allem deshalb dringend notwendig, da soziale Berufe im allgemeinen auf einem Feld ausgeübt werden, das im Hinblick auf seine „industriellen Beziehungen“ – insbesondere in Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft – besondere Spielregeln aufweist und ArbeitnehmerInnen in ihren (legalen) Möglichkeiten zum Arbeitskampf nach wie vor beschränkt werden (vgl. Segbers in diesem Heft).

Darüber hinaus gilt es auch, einen kritischen Blick auf den Anspruch der „Professionalität“ innerhalb der Sozialen Arbeit zu werfen; ein Bezugspunkt, der in Hinblick auf sein Verhältnis zum Thema Lohnarbeit widersprüchlich und umkämpft bleibt. Zum einen bildet der Anspruch auf Professionalität zweifelsohne einen statusbezogenen Ankerpunkt, an dem politische Auseinandersetzungen um die eigenen Arbeitsverhältnisse produktiv ansetzen können; dies insbesondere derzeit, wo Ansprüche auf fachliche Autonomie sowie auf eine gehobene Mittelklasse-

Identität, die sich traditionellerweise mit dem Projekt der Professionalisierung Sozialer Arbeit verbinden (u.a. Otto/Utermann 1971: 11), sehr offensichtlich in einen Widerspruch zu den tatsächlichen Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit innerhalb der Sozialen Arbeit treten und dies eigentlich zu Protest und Widerstand herausfordern sollte. Da Professionalisierung grundsätzlich aber auch eine Strategie der sozialen Schließung berufsbezogener Privilegien gegenüber anderen Berufsgruppen darstellen kann (vgl. u.a. Collins 2004; Wagner 2013) – man denke nur an die Interessensvertreterpolitik des Marburger Bundes – stellt sich hier auch die Frage, nach der Status- und Berufspolitik Sozialer Arbeit, insbesondere hinsichtlich der Frage ihres (solidarischen oder abgrenzenden) Umgangs gegenüber anderen Sozial- und Gesundheitsberufen bzw. überhaupt hinsichtlich der Bereitschaft, sich auf Kämpfe um die Arbeitsbedingungen einzulassen.

Dabei gilt es, sich auch in Erinnerung zu rufen, dass gerade die traditionelle Ideologie des Helfens bzw. der Sorge und damit verbundener Konstruktionen beruflicher Identität eine solche Bereitschaft zum Arbeitskampf kategorisch ausschlossen. So entwarf z.B. Hans Scherpner seinen Idealtypus des Fürsorgers bzw. Helfers in Abgrenzung zu seinem „Antityp“ des Politikers. Während dem Politiker neben seinem Streben nach Macht auch das „Bewusstsein seines Rechtes“ bescheinigt wurde, seine Interessen und Ziele „soweit als möglich in der politischen Auseinandersetzung zu verwirklichen“ (Scherpner 1962: 133), wurde das Handeln des Helfers dadurch gekennzeichnet, dass er – wenn nötig – seine eigenen Bedürfnisse seinem grundsätzlichen Haltung zur Hilfsbereitschaft unterordne. Ihn lasse „keine menschliche Not und keine persönliche Bedürftigkeit Ruhe, er habe denn wenigsten den Versuch gemacht, Abhilfe zu schaffen“ (ebd.). Ein solches apolitisches „Helfer-Ethos“ mag in fachlich-disziplinären Debatten heutzutage (weitgehend) als überwunden gelten. Ob dies jedoch auch für die Praxis in sozialen Diensten und Einrichtungen gilt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Dort bildet die Argumentationsfigur: „Patienten/Klienten/Kunden etc. im Stich lassen ist unprofessionell!“ nach wie vor ein wirkmächtiges Instrument des Sozialmanagements, sowohl, um unbezahlte Mehrarbeit einzufordern, als auch, um Arbeitskämpfe zu behindern (vgl. Nowak in diesem Heft).

Ein weiterer wichtiger Punkt, dem wir in diesem Heft jedoch keine direkte Aufmerksamkeit schenken, ist das Verhältnis bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Sozialen Arbeit. Ein entscheidender programmatischer Eckpfeiler der neuen postfordistischen und aktivierenden Sozialstaatlichkeit stellt die Neukalibrierung des richtigen „Welfare-mixes“ dar. Unter Überschriften wie z.B. „Engagementpolitik“ sollen im verstärkten Maße ehrenamtliche Kräfte in sozialen Diensten „freiwillig“ – weitestgehend unentgeltlich bzw. gegen überschaubare

Aufwandsentschädigungen – arbeiten; es finden sich neue Mischformen wie z.B. der Bundesfreiwilligendienst oder die „Bürgerarbeit“, deren Einsatz gegenüber den hauptamtlichen Kräften zum einen in gewisser Hinsicht ein neues Reservoir mit Reservarmee-Charakter generiert (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2011) und zweitens die Grenzen zwischen Ehrenamt, Niedriglohnsektor, aber auch vermeintlichen „Alternativen“ zum regulären Arbeitsmarkt verschwimmen lässt. Neben dem Verweis auf einzelne Beiträge in früheren Ausgaben der Widersprüche, so u.a. Heft 119/120, möchten wir für diesen Aspekt der Debatte auch unser Forum zur Verfügung stellen, in dem die hier begonnenen Diskussionen weitergeführt und auch auf nicht behandelte Punkte ausgedehnt werden können.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Karl August Chassé analysiert in seinem Beitrag den Prozess der Deregulierung Sozialer Arbeit. Er fasst die Entwicklungen der Aufgaben, Fallzahlen und Arbeitsverhältnisse in einzelnen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit zusammen. Soziale Arbeit kann aus seiner Perspektive nicht nur als wachsender Arbeitsmarkt, sondern auch als Feld wachsender Prekarisierung und Flexibilisierung begriffen werden. In der Durchsetzung von Ökonomisierung und Neuer Steuerung sieht *Chassé* sowohl Prozesse der Deprofessionalisierung als auch die Herausbildung eines neuen professionellen Habitus. Demgegenüber plädiert er für eine Repolitisierung Sozialer Arbeit, zu der u.a. der Kampf um „gute Arbeit“, gerade auch in kritischer Absicht, gehört.

Heinz-Jürgen Dahme und *Norbert Wohlfahrt* bestimmen in ihrem Beitrag Ursachen für diese Veränderungen im Feld Sozialer Arbeit. Diese Veränderungen begreifen sie als neue Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor. Im Zuge der politischen Umarbeitung der so genannten Finanzmarktkrise zur Staatsschuldenkrise wird europaweit eine Austeritätspolitik etabliert, die auch Folgen für die Gestaltung sozialer Arbeit hat. Als besonders bedeutsam sehen *Dahme* und *Wohlfahrt* die Schaffung eines neuen Politikmodus von öffentlicher und privater Koordination in den Kommunen. Sie prognostizieren eine dadurch gesteigerte Ausweitung von Ungleichheiten und Zufälligkeiten in der Daseinsvorsorge. Dabei verändern sich sowohl die Arbeitsverhältnisse in der Leistungserbringung, wie auch die Leistungserbringung verstärkt auf die Adressaten als entweder partizipierende Selbst(ver)sorger oder kaufkräftige Kunden auf dem Sozialmarkt setzt.

Solche Entwicklungen können durchaus konflikthaft verlaufen, weshalb die weiteren Beiträge unter verschiedenen Aspekten nach rechtlichen Rahmenbedin-

gungen und subjektiven Voraussetzungen von gewerkschaftlicher Konfliktfähigkeit oder politischer Einmischung fragen.

Franz Segbers setzt sich mit dem Streit um die arbeits- und tarifrechtliche Regulierung bei den größten Arbeitgebern des Sozialbereichs, den kirchlichen Trägern Diakonie und Caritas, auseinander. Dabei nimmt er auch eine Bewertung des jüngsten Urteils des Bundesarbeitsgerichts zur Frage des Streikrechts im Rahmen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts über Arbeitsverhältnisse vor. Perspektivisch sieht er eine Lösung dieses Konflikts nur in einer gemeinsamen Politik für eine bessere finanzielle und fachliche Ausstattung des Sozialstaats.

Iris Nowak fragt in ihrem Beitrag nach Schwierigkeiten in Konflikten innerhalb der Sorgearbeit. Ausgehend von den Ergebnissen eines Forschungsprojektes zu Arbeitsbedingungen und Arbeitskampfbereitschaft in der (Alten)Pflegerie beschreibt sie die Wahrnehmung dieser Arbeit aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen selbst und nicht ihrer verbandlichen Interessensvertreter. Sie analysiert den betrieblichen Herrschaftsmodus, also die Art und Weise, wie in Pflegeeinrichtungen die Beschäftigten z.B. zu weiteren Leistungssteigerungen gebracht werden können, und stellt dabei Subjektkonstruktionen, subjektive Verarbeitungsweisen dieser Arbeitsanforderungen, dar. Hierbei wird der hohe Stellenwert „zwischenmenschlicher Komponenten“ deutlich, welche verhindern, die Regelung von Arbeitsverhältnissen nicht als kollektiv verhandelbare und erstreitbare Verhältnisse zu begreifen. Gleichzeitig werden gerade in den subjektiven Ansprüchen an diese Arbeit und die permanente Verweigerung ihrer Verwirklichung Möglichkeiten einer Politisierung und Organisierung gesehen.

Auf eine Spurensuche nach organisierten Aktivitäten von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begeben sich *Barbara Rose* und *Jan Wulf-Schnabel*. Sie betrachten frühere und aktuelle Aktivitäten und Positionierungen von Arbeitskreisen Kritischer Sozialarbeit, gewerkschaftlichen, berufsverbandlichen und anderen Zusammenschlüssen und geben so einen Eindruck der politischen Bewegung und Reflektion in der gegenwärtigen Sozialen Arbeit.

Dass Soziale Arbeit wie jede andere Lohnarbeit von den Arbeitenden selbst als Ambivalenz von sozialer Anerkennung und Unterordnung unter fremdbestimmte Zwecke erfahren wird, ist nicht neu. Gerade deshalb lohnt der Blick darauf, wie öffentlich über Belastungen durch und Folgen von dieser Form der Arbeit gesprochen wird. Im Diskurs über „Burn-out“ – so die These von *Ariane Bressell* in ihrem Text – wird der gesellschaftliche Normalzustand aufrecht erhalten, indem alltägliche Widersprüche als Krankheit individualisiert werden. Denn in diesem Diskurs werden gesellschaftliche Verhältnisse entannt. Sie beleuchtet das Phänomen in der Sozialen Arbeit, wie es u.a. in Supervisionsforschungen erkennbar

wird, und formuliert Eckpunkte einer emanzipatorischen Theoriebildung zum „Burn-out“, zu denen es auch gehört, dass die Debatte über gesellschaftliches Leid und seine Ursachen öffentlich geführt werden.

Der Forumsbeitrag von *Miriam Meuth* schließlich ergänzt das Schwerpunktthema „Wohnen und Soziale Arbeit“ aus Heft 127 mit einem wohnraumtheoretisch inspirierten Blick auf institutionelle Wohnformen wie dem Jugendwohnen. Auf diese Weise erschließt sie Widersprüchlichkeiten in der sozialstrukturellen und materiell-räumlichen Dimension sozialpädagogisch begleiteter Wohnangebote.

Die Redaktion

Literatur

- Collins, R. 2004: Schließungsprozesse und die Konflikttheorie der Professionen. In: Mackert, J. (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 67-85
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. 2011: Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik. Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik. In: Widersprüche Heft 31, S. 35-52
- Otto, H.-U./Utermann, K. 1971: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München, S. 7-12
- Scherpner, H. 1962: Theorie der Fürsorge. Göttingen
- Wagner, T. 2013: Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns. Wiesbaden

Geschichte, Theorie und Praxis der Gemeinwesenarbeit

Sabine Stövesand
Christoph Stoik
Ueli Troxler (Hrsg.)

Handbuch Gemeinwesenarbeit

Traditionen und Positionen,
Konzepte und Methoden
Deutschland – Schweiz –
Österreich

Theorie, Forschung und Praxis
der Sozialen Arbeit, Band 4

2013. 457 Seiten. Kart.
39,90 € (D), 41,10 € (A)
ISBN 978-3-86649-411-4



Wie ist der derzeitige Wissensstand in der Gemeinwesenarbeit? Das Handbuch systematisiert und aktualisiert das Theorie- und Praxiswissen für dieses Gebiet. Vorgestellt werden Traditionen und Diskussionen insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Wissen, was läuft: Kostenlos **budrich intern** abonnieren!
Formlose eMail an: info@budrich.de – Betreff: budrich intern



Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de



Karl August Chassé Deregulierte Soziale Arbeit?

Lebenslagen der Adressaten: Prekarität und Unsicherheit

Dass die Schere zwischen dem gesellschaftlichen Oben und Unten weiter auseinandergeht, ist eine im letzten Jahrzehnt vielfach gestellte Diagnose (vgl. u.a. Datenreport 2011). Vor diesem Hintergrund ist der in Politik und Fachöffentlichkeit viel beachtete starke Anstieg der Hilfen zur Erziehung seit 2008 um etwa 20-25% nach Fallzahlen und Kosten nicht erstaunlich. In einem Staatssekretärpapier der A-Länder vom Mai 2011 wurde für die Abschaffung des Rechts auf Hilfen zur Erziehung votiert, was auf den ersten Blick der Logik zu entsprechen scheint, die Feuerwehr abzuschaffen, weil sie zu oft ausrückt.

Die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- & Jugendhilfestatistik kommentierte die steigende Inanspruchnahme der HzE mit den Worten:

„Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind in einer Verbindung zu den sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen. So belegen empirische Untersuchungen regelmäßig den Zusammenhang zwischen Armuts- und Belastungsquoten in Kommunen sowie der Höhe der Inanspruchnahmezahlen für die Hilfen zur Erziehung [...]. Und auch die Armuts- und Familienforschung zeigt, dass ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse von Familien oder auch Trennungs- und Scheidungssituationen sowie daraus resultierende Alleinerziehendenfamilien negative Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben“ (Tabel/Fendrich/Pothmann 2011: 5).

Einer der Vertreter der Abschaffung des Rechts auf Hilfen zur Erziehung differenziert diese Diagnose. Er weist vor dem Hintergrund der Veränderung der Lebenslagen auf die gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegene erzieherische Überforderung von Familien hin. Sie verbinde sich meist mit Armutskreisläufen und auch mit Bildungsbenachteiligung (Hammer 2011: 467). Unter Verweis auf empirische Studien werden große Übereinstimmungen in den Problemlagen der Familien in spezifischen Schlüssel-situationen der Erziehung konstatiert.

Angeführt werden die Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern, Bindungsstörungen, Schulprobleme, Delinquenz, psychische Erkrankungen und Suchtabhängigkeiten. Auch wird auf die hohe Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss, Kinder in Förderschulen und das Drittel der Schulabsolventen im Übergangssystem (Berufsförderung) verwiesen. Der Anstieg der Belastungsquote bei den förmlichen Erziehungshilfen – der bei der Verabschiedung des KJHG 1990 etwa 1% betrug – auf gegenwärtig fast 5% zeige klar auf, dass „gesellschaftliche Verursachungen wesentlich sind als individuell erklärbares Versagen“ (a.a.O.). Die Schlussfolgerung lautet daher zunächst: „Einzelhilfen sind nur dann gesellschaftspolitisch und humanitär zielführend, wenn sie als zusätzliches Hilfesystem auf einem gut entwickelten, leicht zugänglichen System der alltagsentlastenden Infrastruktur aufsetzen.“ (a.a.O.: 468). Kurz darauf wird diese Argumentation aber ohne nähere Begründung umgedreht: „der Rechtsanspruch auf eine geeignete Hilfe zur Erziehung wird im Regelfall am wirkungsvollsten [...] durch entsprechende Angebote der Infrastruktur erfüllt“ (a.a.O.: 470).

Diese ungewöhnlich kritische Analyse soll hier nicht weitergeführt werden. Den veränderten Lebenslagen der Adressaten korrespondiert eine Veränderung der Arbeitssituation der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit, die – so die These hier – die Gefahr einer Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit bei paralleler Prekarisierung der Lebenslagen der Adressaten mit sich führt.

Lohnarbeit in der Sozialen Arbeit als Vorreiter von Flexibilisierung und Deregulierung

Der Wettbewerb und die Neue Steuerung hat längst die Praxis der sozialen Arbeit erreicht. Marktverhältnisse und Wettbewerb führen dazu, dass nicht wenige Träger sich in der Preisgestaltung ihrer Angebote gegenseitig unterbieten, so dass eine zunehmende Prekarität auch die Soziale Arbeit selbst betrifft und sich in einigen Handlungsfeldern die (prekäre) Lebenssituation der sozialpädagogischen Fachkräfte zunehmend denen der Adressaten angleicht (so zumindest die mündliche Äußerung eines Weiterbildungsteilnehmers aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Für das Feld der Jugendhilfe lassen sich insgesamt drei große Tendenzen erkennen, die nicht unabhängig voneinander stehen. Einmal insgesamt die Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die Labilisierung und Fragmentierung der Beschäftigung sowie der Trend der „Verehrenamtlichung der sozialen Arbeit“ (vgl. GEW: 22; Dahme u.a. 2005).

Allerdings gehören die Soziale Arbeit und auch die Kinder- und Jugendhilfe – zumindest in einer eher langfristigen Betrachtung – zu einem expandierenden gesellschaftlichen Bereich, in dem immer mehr Personen als Erwerbstätige beschäftigt werden (GEW 2012: 16).

Gleichzeitig macht sich hier jedoch auch politische Umsteuerung bemerkbar: Durch eine gezielte Verstärkung von Konkurrenz- und Marktmechanismen und einer mehr oder weniger umgesetzten Sparpolitik wurde in den letzten 20 Jahren das lange vorherrschende Wohlfahrts- bzw. Sozialstaatsmodell aufgelöst. Dies hat auf der Ebene der Träger und Einrichtungen weitreichende Folgen für die Beschäftigten. So wurden unter anderem die Entgelte und die Tarifsysteme an neuen Orientierungsgrundlagen ausgerichtet (vgl. u.a. Dahme u.a. 2005).

Dabei gilt es zu beachten, dass die Soziale Arbeit ein wachsendes Arbeitsfeld ist, bei dem atypische Arbeitsverhältnisse schon immer eine Rolle spielen, vor allem wegen des hohen Anteils an Frauen. Hinsichtlich der letzten Jahrzehnte lässt sich ein kontinuierliches Wachstum der Beschäftigung in fast allen Arbeitsfeldern feststellen, mit einem Einbruch zwischen 2000 und 2006, dem dann aber wiederum ein Wachstumsschub folgt. In Bezug auf die großen Felder der Sozialen Arbeit differieren die Entwicklungen etwas. Während die Entwicklung des Bereichs der Kindertagesbetreuung steil ansteigt, finden wir im Bereich der Hilfen zur Erziehung einen deutlichen Anstieg seit 2009, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nach einem Einbruch im letzten Jahrzehnt eine gewisse Stabilisierung (vgl. dazu GEW 2012; Rauschenbach 2012).

Wenn wir die Beschäftigtenzahlen als Indikatoren nehmen, so sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (mit Kindertagesbetreuung und Tagespflege) in Westdeutschland in den letzten 20 Jahren die Zahlen kontinuierlich gestiegen, insgesamt von etwa 537.000 im Jahr 1990 auf etwa 608.000 im Jahr 2006, danach auf 732.000 Beschäftigte Ende 2010. Für Westdeutschland lässt sich sagen, dass sich die Beschäftigtenzahl seit etwa 1975 mehr als verdoppelt hat.

Während also hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen die Kinder und Jugendhilfe eine extreme Wachstumsbranche darstellt, die mit die höchsten Steigerungsraten hat im Branchenvergleich (auch außerhalb des sozialen Bereichs), sieht die Lage gänzlich anders aus, wenn wir die Beschäftigung in Vollzeitstellen umrechnen. Dann ergibt sich nämlich, dass seit 1998 (für frühere Jahre ist eine entsprechende Berechnung aus statistischen Gründen nicht möglich) die Zahl der (fiktiven) Vollzeitstellen von 405.000 auf etwa 395.000 im Jahr 2006 zurückgegangen ist (Fuchs-Rechlin 2011: 47), und erst danach – etwa ab 2008 – wieder anstieg. Dabei ist dieser leichte Rückgang bis 2006 ausschließlich auf Ostdeutschland zu-

rückzuführen, wo etwa 10.000 Vollzeitäquivalente abgebaut wurden, während in Westdeutschland mit etwa 322.000 fiktiven Vollzeitstellen die etwa gleichen Zahlen wie in 1998 ausgewiesen wurden. Dies ist erstaunlich, weil der gesamte Bereich der Kinder und Jugendhilfe in dieser Zeit sowohl nach Fallzahlen wie auch hinsichtlich der Kosten erheblich angestiegen ist. Freilich ist hier nach den neuesten Zahlen zur Beschäftigung für das Jahr 2010/11 sowohl ein Zuwachs an Vollzeitäquivalenten um knapp 18.000 Stellen wie einer an Beschäftigten insgesamt um etwa 26.000 zu verzeichnen (der Bereich der Kindertagesbetreuung hier nicht mitgerechnet, da er sowieso *der* Wachstumsbereich ist), also insgesamt ein Zuwachs (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012: 3). Man muss schlussfolgern, dass die Arbeitsintensität erheblich angewachsen sein dürfte.

„In den ostdeutschen Bundesländern zeigt sich zwischen Anfang der 1990er und Mitte der 2000er Jahre ein gegenläufiger Trend. Hier ist die Beschäftigtenzahl von rund 200.000 im Jahr 1991 auf etwas mehr als 100.000 im Jahr 2006 gesunken [...]. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Mit entscheidend war nicht zuletzt der dramatische Geburtenrückgang zwischen 1990 und 1994 [...]. Dieser Geburteneinbruch in Ostdeutschland führte zunächst zu einem Rückgang der Kinder in den Krippen und Kindergärten und setzte sich dann in den Folgejahren über alle Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe fort. Seit 2002 ist in Ostdeutschland in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowohl die Zahl der tätigen Personen wieder gestiegen, als auch seit 2006 die insgesamt eingesetzten personellen Ressourcen sich erhöht haben, letzteres zeigt sich durch den positiven Trend bei der Entwicklung der Vollzeitäquivalente“ (GEW 2012: 21).

Einzelne Arbeitsfelder: Allgemeiner Sozialer Dienst

Nach den neuen Daten hat sich zwar angesichts der Steigerung der Fallzahlen seit dem Jahr 2000 die Zahl der Beschäftigten beim ASD zwischen 2006 und 2010 um etwa 17% erhöht (auf knapp 8200 Vollzeitäquivalente), jedoch hat dies die Steigerung der Fallzahlen nicht ausgleichen können. Die Fallbelastung pro Vollzeitstelle ist von 31 (2006) auf 33 (2010/11) gestiegen. Hintergrund ist vor allem die Entwicklung im Kinderschutz – §8a SGB VIII und Bundes- Kinderschutzgesetz 2012 – (Schilling/Tabel 2012: 13). Regional sieht die Situation sehr unterschiedlich aus: in dem offenen Brief Berliner Jugendhilfeausschussvorsitzender an den regierenden Bürgermeister und Senat vom 22.11.2012 wird für den Bezirk Tempelhof eine Fallbelastung pro Vollzeitstelle von über 120, für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von 80-120 genannt (vgl. Offener Brief 2012).

Eine wohl nicht repräsentative Untersuchung des ISO Instituts Saarbrücken kommt für den Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter ebenfalls zu dem Befund einer Vergrößerung der Fallzahlen, wobei die Einzelfälle in ihrer Komple-

xität und Schwere deutlich zugenommen hätten. Die Fachkräfte nehmen dies als Arbeitsverdichtung wahr (ISO 2012: 6). In den Jugendämtern, in denen durch die Einführung von Budgetierungssystemen zusätzlich zur Fallverantwortung auch die Finanzverantwortung in die Hand der Fachkräfte gelegt wurde, wird dies von den Mitarbeitern nicht als Zugewinn an Entscheidungsspielraum wahrgenommen. Es würden Sparzwänge an die Beschäftigten weitergereicht, was aus institutioneller Sicht zunächst als fiskalischer Steuerungserfolg gewertet wird. Ob jedoch etwa die stagnierende Zahl stationärer Hilfen, die Einbußen in der Qualität der Beratung von Klienten, die schnelle Delegation an freie Träger, um kein Risiko für das Kindeswohl einzugehen (für das die Beschäftigten im Schadensfall persönlich haften) sowie die Tendenz, im Einzelfall lieber eine Hilfe zu viel als eine zu wenig zu vergeben – alles Resultate der Arbeitsverdichtung und des Leistungsdrucks –, überhaupt zu einer Kostensenkung führt, wird hier mit Nachdruck gefragt (ISO 2012: 7). In qualitativer Hinsicht führt diese Veränderung der Arbeitssituation nach der Interpretation des ISO zu einer spezifischen Priorisierungsdynamik im ASD, die Prozesse der Beteiligung erschwert und generell zu Abstrichen bei den partizipatorischen, präventiven und sozialraumorientierten Arbeitsschwerpunkten führt – also letztlich die Qualität der Arbeit deutlich beeinträchtigt.

Atypische Arbeitsverhältnisse

Generell ist in der Sozialen Arbeit der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse höher als im Arbeitsmarkt Deutschlands insgesamt. Insofern scheint sich die These zu bestätigen, dass der soziale Bereich im weiten Sinne Vorreiter der Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sei. Freilich betrifft es solche Bereiche wie die Altenarbeit und die Pflege in weit höherem Maße als den Bereich der sozialen Arbeit im engeren Sinne oder die Erziehungshilfen. Generell sind Frauen stärker betroffen. „Atypische Erwerbsformen finden sich am häufigsten im tertiären Sektor (Dienstleistungs-Sektor), und zwar insbesondere geringfügige Beschäftigung, Teilzeit und befristete Beschäftigung“ (Brückner u.a. 2013: 44f.). Als atypisch gelten Teilzeit unter 20 Stunden/Woche, geringfügige Beschäftigung, Nebenbeschäftigung, befristete und Leih-Arbeit. Das „Handbuch Arbeitsmarkt 2013“ des IAB, das sehr zurückhaltend interpretiert, sieht „befristete Beschäftigung v.a. in Branchen verbreitet, die relativ unabhängig von der Konjunktur sind, insbesondere öffentliche Dienstleistungen und Non-profit-Sektor“; 40% aller befristet Beschäftigten insgesamt arbeiten im Bereich soziale Dienstleistungen (Brückner u.a. 2013: 171). Die höchsten Anteile werden in den Bereichen Erziehung und Unterricht und hohe im Gesundheits-/

Sozialwesen erreicht. Dieser Bericht macht auf ein weiteres Phänomen aufmerksam, das in den Statistiken über Soziale Arbeit bisher nicht erfasst wird: mehr als die Hälfte aller deutschen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten führen Arbeitszeitkonten (im Sinne des atmenden Betriebs, den Peter Hartz bei VW Wolfsburg eingeführt hatte). Zu deren Ausmaß im sozialen Bereich gibt es leider keine Aussagen in den hier verwendeten Quellen; es ist aber bekannt, dass vor allem Träger sehr auslastungssensibler Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, FIM, u.ä.) solche Arbeitszeitmodelle in der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren verstärkt nutzen.

Schon vor über 10 Jahren konstatierten die Autoren des 11. Jugendberichts eine große Heterogenität der Arbeitsverhältnisse:

„Die Kinder- und Jugendhilfe ist also in ihrer Personalstruktur durch „ein heterogenes Ineinander und Nebeneinander unterschiedlicher Mitarbeiter/-innengruppen, durch bezahltes und nichtbezahltes Personal, durch Berufstätige und ehrenamtlich Engagierte, durch fachlich qualifiziertes Personal und Personen mit einer fachfremden oder geringfügigen Qualifikation, durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Honorarkräfte sowie Mitarbeiter/-innen mit Sonderstatus“ geprägt (BMJSFS 2002: 46).

In der deutschen Jugendhilfe, Teilzeitarbeit herausgerechnet, zeigt sich eine steigende Zahl atypischer Arbeitszeitmodelle von etwa 19%, wobei in diesem Teilbereich ausnahmsweise die höheren Anteile in Westdeutschland (mit 21%) zu finden sind, während er im Osten sich zwar in den letzten 10 Jahren verdoppelt hat, jedoch nur 9% ausmacht (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012: 3).

Teilzeit

Hinsichtlich des Anteils der Teilzeitarbeit zeigt sich eine Steigerung von 23% Mitte der 1970er Jahre auf zuletzt (2010/11) 57%. Damit liegt die Jugendhilfe deutlich über der gesamtdeutschen Entwicklung, wo sich die Teilzeitquote von 16,4% 1991 auf 34,7% 2010 erhöht hat (Brückner u.a. 2013, Teil E: 10). Liegt in Westdeutschland der Anteil der Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Jugendhilfe bei 55%, liegt er in Ostdeutschland bei 69%. Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Krippen und Kindergärten, ohne Tagesmütter) liegen die entsprechenden Quoten bei 56 und 76% (14. Jugendbericht 2013: 559). Fuchs-Rechlin und Rauschenbach fassen zusammen:

„Die Kinder und Jugendhilfe ist ein Bereich, in dem Teilzeitarbeit längst zu einer Normalität geworden ist. In diesem Sinne schreitet die ‘Erosion der Normalarbeit’

als Vollzeittätigkeit ebenso voran wie atypische Arbeitszeitmodelle. [...] Damit erreicht die Kinder- und Jugendhilfe Teilzeitquoten, die zum einen mit Blick auf die Organisation der Arbeit, zum anderen auch in puncto Qualität – bei der Kinder und Jugendhilfe handelt es sich immerhin um eine personenbezogene Dienstleistungsarbeit, Beziehungsarbeit – zu denken gibt“ (Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2012: 3).

Selbst im Vergleich zu anderen weiblich dominierten Berufen ist die Teilzeitquote enorm gestiegen und im Vergleich sehr hoch.

Mit Dörre/Castel kann ein Erwerbsverhältnis als prekär bezeichnet werden, wenn

„die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und mehrheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert“ (Dörre/Castel 2009: 17).

„In Anbetracht dessen ist eine Teilzeitbeschäftigung dann als prekär einzustufen, wenn ein existenzsicherndes Einkommen nicht erzielt werden kann oder der Arbeitsmarkt innerhalb eines Berufsbereichs so wenige Vollzeitstellen bereit hält, dass die Beschäftigten ‘gezwungenermaßen’ einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen“ (Fuchs-Rechlin/Pothmann/Rauschenbach 2011: 86).

Was den Bereich der Hilfen zur Erziehung angeht, so ist er natürlich nach 1990 stark expandiert (die Hilfen zur Erziehung wurden im KJHG neu strukturiert), von 48.000 (1990) auf 73.000 Beschäftigte. Offensichtlich liegt hier ein relativ hoher Anteil von befristeten und Teilzeitbeschäftigungen vor, wobei aufgrund der Daten der prekäre Charakter nicht leicht einzuschätzen ist. In den HzE sind 17,1% der Beschäftigten mit weniger als 20 Std./Woche beschäftigt (GEW 2012: 50).

Der Anstieg der Teilzeitarbeit in den Hilfen zur Erziehung seit 1998 von 37 auf 47% ist vor allem zwischen 2002 und 2006 zu beobachten.

„Häufiger teilzeitbeschäftigt sind in den Hilfen zur Erziehung Frauen und jüngere Arbeitnehmer/-innen – insbesondere unter 30 Jahre. Der berufliche Einstieg in das Arbeitsfeld findet somit oftmals über Teilzeitstellen statt. Jenseits dessen hat Teilzeitbeschäftigung in den einzelnen Handlungsfeldern eine völlig unterschiedliche quantitative Bedeutung. Während in der Heimerziehung gerade einmal ein Drittel der tätigen Personen teilzeittätig sind, sind es in der Sozialpädagogischen Familienhilfe mehr als 70 Prozent“ (GEW 2012: 52).

Die Beschäftigungsverhältnisse in den Hilfen zur Erziehung haben sich seit den 1990er Jahren verändert. Dies resultiert auch aus einer Ausdifferenzierung des Arbeitsfeldes, etwa dem Trend zur Vielfalt der Hilfesettings im Bereich der am-

bulanten Leistungen sowie einer Tendenz zu immer kürzeren Hilfen sowie einer weiteren Flexibilisierung von Angeboten. Vor diesem Hintergrund sei auch von einer Zunahme der atypischen Beschäftigungsverhältnisse für die Hilfen zur Erziehung auszugehen (a.a.O.).

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist der Anteil der nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit etwa einem Viertel vergleichsweise hoch, und auch die Anteile befristeter (27% für 2002) und Teilzeitbeschäftigten (66% für 2010, 37% unter 20 Stunden/Wöchentlich) sind deutlich höher als in den Hilfen zur Erziehung (GEW 2012: 55ff.).

Vergleichsweise weniger gesicherte Aussagen lassen sich für das derzeit stark expandierende Arbeitsfeld der Ganztagschulen machen. Offensichtlich ist jedenfalls, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten hier extrem niedrig ist und der Anteil befristeter und von Teilzeitstellen extrem hoch. Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass dieses Arbeitsfeld gerade erst im letzten Jahrzehnt neu aufgebaut wird und hier prekäre Arbeitsverhältnisse – wie sie auch aus der Entstehungsgeschichte der Schulsozialarbeit bekannt sind – für diese Phase überwiegen.

Bezahlung

Eine weitere Ebene ist die im Vergleich zu anderen akademischen Berufen mit gleicher Qualifikationsstufe deutlich niedrigere Bezahlung im sozialen Bereich. Einerseits ist soziale Arbeit als typischer Beruf weiblicher Beschäftigung im Vergleich zu männlich dominierten Branchen mit einem vergleichbaren akademischen Abschluss durch ein generell niedrigeres Lohn- und Einkommensniveau gekennzeichnet. Wenn wir die durchschnittliche Lohnhöhe eines Sozialarbeiters mit derjenigen etwa eines Ingenieurs oder eines Psychologen vergleichen, so zeigt sich durchweg eine um etwa 1000 bis 1500€ niedrigere Durchschnittsentlohnung brutto. Ähnliches gilt aber auch im Vergleich mit Grundschul- oder SekundarschullehrerInnen.

Durchschnittlich verdienen Sozialarbeiter Vollzeit ca. 2800€ brutto, in Ostdeutschland durchschnittlich 17% weniger. Frauen verdienen in der (nicht repräsentativen) Befragung des WSI-Lohnspiegels 13,4% weniger als Männer, 37% der Sozialpädagogen sind befristet beschäftigt, 39,7% arbeiten mehr als die tarifliche Arbeitszeit, 79% davon erhalten dafür einen Freizeitausgleich oder Bezahlung (Bispinck u.a. 2012: 3).

Zudem zeigen Bestandsaufnahmen der letzten Jahre eine deutliche Zunahme von unter- und außertariflich bezahlten Arbeitsverhältnissen, vor allem bei Teilzeit- und befristeten Tätigkeiten. Auch hier ist ein deutlicher Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland zu erkennen, insofern die außertarifliche (was so gut wie immer untertarifliche Bezahlung meint) in Ostdeutschland deutlich höhere Anteile erreicht und vor allem die großen Wohlfahrtsverbände gerade nicht sich an die tarifvertraglichen Vorgaben halten, sondern Haustarife vereinbart haben.

Im öffentlichen Dienst ergeben sich durch Kosten- und Leistungsvorgaben bei den Kommunen mit großem Einspardruck „wegen unzureichender Stellenausstattung in einzelnen Besoldungsgruppen [...] ungesteuerte Abwanderung in besser bezahlte Aufgabenbereiche“ – „auch aus dem öffentlichen Dienst“ (vgl. den offenen Brief der Jugendamtsleiter Berlin vom 21.11.2012).

Prekärer werdende Arbeitsverhältnisse sind ein Phänomen der Arbeitswelt im Allgemeinen; die „schlechte Nachricht ist derweil, dass die Kinder- und Jugendhilfe – bezogen auf die Merkmale Vollzeit- und Befristungsquote – Vorreiter dieser Entwicklung ist [...]. So sind die Beschäftigungsbedingungen auch jenseits der Frage nach der biografischen Zumutbarkeit für die Berufstätigen selbst ein Indikator für die Qualität der pädagogischen Arbeit“ (Fuchs-Rechlin 2011: 64).

Wirkungen der Ökonomisierung auf Habitus und Sichtweise

Boltanski und Chiapello zufolge zeichnet sich der Kapitalismus durch drei charakteristische Bestimmungen aus: einmal durch die Notwendigkeit schrankenloser Kapitalakkumulation, deren Gestalt sich vom materiellen Reichtum abgelöst und abstrakt wird zu einem Perpetuum mobile, ferner durch den Wettbewerb (keineswegs nur die Marktförmigkeit), in welchem jeder Teilnehmer durch die Aktionen anderer Akteure herausgefordert wird, was einen Zustand ständiger Unruhe hervorbringt und so die Selbsterhaltung zu einer Triebkraft der Akkumulation werden lässt, und drittens durch eine Ideologie, die „das Engagement für den Kapitalismus rechtfertigt“ und „attraktiv erscheinen lässt“ (2005: 290). Sie sehen das als Inbegriff eines „absurden Systems“, das die Aktivitäten der Menschen einem abstrakten Zweck unterwirft, die sich von ihrer eigentlichen Lebenstätigkeit ablöst. Zugleich gilt für die Masse nicht nur der Lohnabhängigen, sondern auch der kleinen Unternehmer, Handwerker, Bauern, Sozialtransferbezieher und ihre Familien im Grunde die Formel der einfa-

chen Warenproduktion W – G – W: Sie arbeiten, um leben zu können – vielleicht in Zukunft etwas besser. „Die Vermittlung zwischen dieser Diskrepanz, die Umwandlung von Absurdität in subjektiven Sinn, obliegt dem jeweiligen „Geist des Kapitalismus“, präziser: den Praktiken und sozialen Konflikten, in dem sich dieser hegemoniale Geist herausbildet“ (Dörre 2012: 492).

Als eine weitere Quelle der Wertschöpfung sind die Persönlichkeit, die Spontaneität und Kreativität der Arbeitskräfte einbezogen worden, so dass der Geist des Kapitalismus ins Innerste der Persönlichkeit vordringt (Ehrenberg hat herausgearbeitet, wie sehr auf diese Weise Ermattung, Erschöpfung an, auf der anderen Seite Arbeitssucht und Unfähigkeit zur Entspannung hervorgerufen werden, vgl. Ehrenberg 2011). Auf der anderen Seite stößt diese neue Form der Kolonialisierung an die Grenzen von Personen, Persönlichkeit, sozialen Zusammenhängen wie Familie und somit an die Grenzen sozialer Reproduktion (vgl. Sennett 1998).

„Der neosoziale Politikmodus setzt auf ökonomische Privatisierung, Deregulierung und die Entfesselung der Marktkräfte und verzichtet weitgehend auf eine materiell abgestützte integrative Gestaltung gesellschaftlicher Beziehungen“ (Hirsch 2004: 308).

„Der Staat ist weniger Entscheider und Produzent, als vielmehr Moderator und Aktivator der gesellschaftlichen Entwicklungen, die er nicht allein bestimmen kann und soll. Aktivierender Staat bedeutet, die Selbstregulierungspotenziale der Gesellschaft zu fördern und ihnen den notwendigen Freiraum zu schaffen“ (Bundesregierung 1999). Das wiederum bedeutet die Auflösung der klassischen Trennung und Rollenzuweisung zwischen öffentlich und privat, der Staat ist nicht mehr alleiniger Garant des Gemeinwohls. Moderne Regulierung (oder Governance) ist gekennzeichnet durch das Management der Netzwerke und Interaktionen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, und durch die Integration unterschiedlicher Steuerungsformen.

Die Diskussionen über die Veränderungen des Leitbildes staatlicher Politik dauern noch an. Sicherlich haben sich die Voraussetzungen nationaler Politik durch die Bedeutungsgewinne des Finanzkapitals und globaler Wertschöpfungsketten nachhaltig verändert. Stellt man auf den symbolischen Gehalt dieser Politik ab, geht es sicherlich auch bei der gesellschaftlichen Führung i.S. von Hegemonie um die Entwicklung von Sinn, Leitbildern, Begründungen und Legitimationen im Sinne von Herrschaft durch Überzeugung, Zustimmung oder Hinnahme. Symbolische Interpretationen und substantielle Politik sollen sich wechselseitig verstärken. Vielleicht ist aber der aktivierende Staat „nur der ideologische

Weichspüler einer neoliberalen Politik“ (Jann 2008: 15). Jedenfalls geht es um die Beeinflussung von Spielregeln und Weltbildern, und die Akteure sollen dazu gebracht werden, sich aus eigenem Antrieb in die Richtung der Gouvernementalität zu bewegen.

Die Einführung von Wettbewerb, Produktbeschreibungen, Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungen war die Neuerung des §78a KJHG im Jahr 1999. Der 11. Jugendbericht hat hinsichtlich dieser Entwicklung die Formel „fachlich gesteuerter Qualitätswettbewerb“ geprägt (BMFSFJ 2002: 256ff.). Er wollte damit betonen, dass im sozialen Bereich eine Steuerung durch Marktmechanismen prinzipiell nicht funktionieren kann, sondern diesen fachlichen Entscheidungen unterliegen muss. In der Realität hat sich freilich mit der Schere zwischen Kostendämpfung vor allem durch die Überforderung kommunaler Haushalte und politischer Steuerungsvorgaben eine Sparlogik durchgesetzt, die in der Regel deprofessionalisierend auf die soziale Arbeit wirkt. Doch sind die Vorgaben einer betriebswirtschaftlichen Logik weitergehend, sie führen zur Dominanz von Effizienzdenken und Kostendämpfungsmechanismen, welche insgesamt die fachlichen Standards der Sozialen Arbeit untergraben. Die entsprechenden Berichte aus der Praxis zeigen eine recht weitgehende Unterwerfung der Praxis unter die neuen Vorgaben (vgl. z.B. Peters 2012).

In der Sicht von Hayek wird dem Wettbewerbsprozess ein allgemeiner Effekt von Wohlfahrtsteigerung zugeschrieben. Wettbewerb führt zu einem Ausleseprozess, in dem sich bessere Produkte, Verfahren und Praktiken gegenüber schlechteren durchsetzen – dieser Grundgedanke des Liberalismus führt zur Legitimation des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren. Wettbewerb ist etwas anderes als die Realisierung eigener Interessen, er ist nicht eine Idee, sondern eine Struktur kapitalistischer Märkte, die zur ständigen rastlosen Suche nach Optimierungen, Marktnischen, Symbolisierungen durch Marken usw. nötigt – bei Strafe des eigenen Untergangs, so hatte Marx seinerzeit hinzugefügt.

Im Folgenden soll die Frage aufgeworfen werden, ob die neuen Strukturen in der Sozialen Arbeit nicht eine Veränderung der professionellen Perspektive auf das, was soziale Arbeit tut, zur Folge haben, und dass diese Perspektive einer wettbewerblichen Logik folgt, wie sie Ronald Lutz mit der These der Sozialwirtschaft vertreten hat (vgl. Lutz 2008).

Auch in der Sozialen Arbeit wird die Persönlichkeit der Arbeitskräfte als Produktivitätsfaktor für die Steigerung der Produktivität genutzt. Dies geschieht

nicht in erster Linie durch Prozesse des Managements und der Personalführung, sondern durch die neuen wettbewerblichen Strukturen, in denen Soziale Arbeit sich seit über 10 Jahren bewegen muss.

Vor dem theoretischen Hintergrund der Gouvernementalitätstheorie könnte man sagen, das neue Regime des Marktes produziere eine Vielzahl von Handlungsimperativen, die auf Seiten der Beschäftigten als Aufforderung zum Selbstregieren entschlüsselt werden (Dörre 2003: 27). Diese neuen Imperative lösen Handlungszwänge aus und bringen tendenziell eine wettbewerbliche Strukturen und Risiken mehr oder minder aktiv bewältigende Subjektivität hervor. Die Einführung von wettbewerblichen Elementen schafft auf der einen Seite eine Konkurrenz- und Wettbewerbssituation zwischen den Freien Trägern und verlängert auf der anderen Seite diese Konkurrenz in die Organisationen hinein. Der Abbau von Sicherheiten des eigenen Arbeitsplatzes und die Verknappung von Ressourcen (Zeit, Entscheidungsmöglichkeiten, Teamarbeit, Supervision) wirken als ein Zwang zur permanenten Selbst- bzw. Binnenrationalisierung. Die Anforderung wird auf diese Weise in die Hände der Beschäftigten gelegt. Diese neue Form der Anrufung geht eher vom Prozess aus, nicht von der Hierarchie. Parallel zur industriellen Produktion, die in ähnlicher Weise umstrukturiert wird, müssen die neuen Anforderungen an Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit von den Organisationen interpretiert und in Strategien und Konzepte übersetzt werden. Durch die Strukturen der Ökonomisierung werden mithin die Beschäftigten dazu angehalten, ihre subjektiven Potenziale – auch im Team – selbst weiterzuentwickeln, indem ihnen die Gestaltung der Arbeit im Sinne der Effektivierung der Arbeit überantwortet wird. Dazu müssen sie ihre subjektiven Potenziale (Phantasie, Kreativität, fachliche Innovation) selbst weiterentwickeln. Solche Strategien der Intensivierung der Arbeit werden zugleich begleitet von der Notwendigkeit von Strategien der Extensivierung, etwa Sponsoring, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, Spendenaktionen usw.). Insgesamt wird die Flexibilisierung der Organisation bzw. des Feldes zum Teil an die Individuen weitergereicht, insofern jene die Flexibilisierung der Organisation in die Flexibilität des Individuums und die Innovationen der Organisation übersetzen sollen.

Im Sinne Bourdieus könnte man interpretieren, dass sich aufgrund der wettbewerblichen Strukturen auch in der sozialen Arbeit ein neuer professioneller Habitus herausbildet, der auf der Grundlage des neuen Marktmodells einen Effizienzblick auf die Klienten entwickelt, die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz verknüpft mit der Entwicklung fachlich effektiverer Arbeit, und dies geschieht vor dem Hintergrund beruflicher Unsicherheit und Flexibilität (Deregulierung). Damit verbunden ist die Umdeutung zentraler Fachbegriffe. Aktivierung zum

Beispiel bedeutet nun Verhaltensanpassung an vorgegebene Ziele, nicht mehr dialogische Entwicklung von Alternativen der Lebensbewältigung.

Zu einer solchen generalisierenden Diagnose ist anzumerken, dass Theorien von Macht und Herrschaft (Bourdieu, Foucault) auf die umfassende Befangenheit der Subjekte in die Strukturen von Marktlogik und Ökonomisierung abstellen. Die Fragen nach dem Subjekt in der Umgestaltung und in den Widersprüchen, sowohl im Bewusstsein wie in den Praxen der Einflussnahme auf die Umgestaltung struktureller Bedingungen sind auch empirische Fragen, die erst noch gestellt werden müssen. Welche widerständigen Potenziale hier im Spiel sind, ob sie als „sperrige Subjektivität“ gelten kann und worauf sie gründet, wäre zu klären. Insgesamt handelt es sich zudem bei den beschriebenen Tendenzen um gesellschaftliche Kräftefelder und um umkämpfte Entwicklungen, wobei die neuen Steuerungsformen aufgrund der neu austarierten Machtverhältnisse zwischen öffentlichen und freien Trägern ersteren in unterschiedlicher Schwere und Tiefe ein Übergewicht gaben (und geben). Zugespitzt ist aber die Neue Steuerung gescheitert, weil offensichtlich das Übergehen der Eigenlogik sozialer Arbeit nicht nur zu ihrer Deprofessionalisierung führt, sondern auch ihre gesellschaftliche Funktion schwächt und insgesamt eher zur Kostensteigerung beiträgt.

Neue Steuerung bzw. Governance in der Sozialen Arbeit

Seit den 1990er Jahren hatte sich in Deutschland vor allem das neue Steuerungsmodell als Leitbild (NSM) der Strukturreformen und der Verwaltungsreformen innerhalb der Sozialen Arbeit durchgesetzt. Ausgehend vom Sozialhilfereich (vor allem Behinderteneinrichtungen im weiten Sinne) etwas später im Jugendhilfereich, wurden Wettbewerbsmodelle, Kontraktmanagement, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Budgetierung eingeführt.

Vor allem die Vorstöße der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung haben diese Entwicklung vorangetrieben. Während der Vorschlag von 1993 (KGSt 1993) zur Produktbeschreibung als Instrument der Transparenz und Vergleichbarkeit sozialer Dienstleistungen noch skeptisch aufgenommen wurde, hat der Vorschlag der outputorientierten Steuerung mit Budgetierung (KGSt 1998) in der Fachöffentlichkeit viel Resonanz gefunden und wurde oft in Verbindung mit dem Konzept der Sozialraumorientierung umgesetzt. Aus politikwissenschaftlicher bzw. verwaltungswissenschaftlicher Sicht wird dieser Siegeszug der Betriebswirtschaft skeptisch eingeschätzt. Er sei theoretisch unterkomplex mit dem Schlagwort des Dienstleistungsunternehmens Stadt, Ziel- und Wirkungs-

orientierung blieben theoretisch diffus, die Eigendynamik und Geschichte der Verwaltungsreformen blieben ausgespart. Vor allem würden wesentliche Ebenen der politischen Entscheidungsfindung übersehen, z.B. die Notwendigkeit inkrementalistischer Politikumsetzung (vgl. Holtkamp 2009). Mit Blick auf die Soziale Arbeit wird formuliert, dass die Produktkataloge kaum zu Steuerungszwecken eingesetzt und die Personalentwicklung durch Leistungsanreize wenig umgesetzt wurden, das Verhältnis Politik-Verwaltung habe sich kaum verändert, das Berichts- und Kennzahlenwesen und die Kosten-Leistungsrechnung haben die Rahmenbedingungen für die gesamtstädtische Entwicklung nur in der Wahrnehmung der Politik, nicht aber tatsächlich, verbessert (Bogumil 2008: 7ff.; hier S. 16; ausf. Bogumil u.a. 2007). Nicht-kommerzielle Gruppen und Anbieter würden tendenziell ausgeschlossen (Lebuhn 2010: 42f.).

Hinsichtlich der Effizienz betriebswirtschaftlicher Konzepte in deutschen Städten und Gemeinden kommt ein recht umfassendes Forschungsprojekt zum NSM zu der Einschätzung, „dass das neue Steuerungsmodell nicht nachhaltig und längerfristig zur Haushaltskonsolidierung beigetragen hat“. Die Dezentralisierung habe nicht selten die Budgetmaximierung verschärft und die städtischen Ausgaben damit insgesamt eher in die Höhe getrieben (Bogumil u.a. 2007: 168). Das Controllingssystem zeige kaum Steuerungswirkungen (vgl. Holtkamp 2009); bei hohen Transaktionskosten wurde „die Wirklichkeit des Verwaltungshandelns bisher offensichtlich nur wenig beeinflusst“. Gemessen am vorrangigen Effizienzziel müsse das Neue Steuerungsmodell als gescheitert gelten (Holtkamp 2009: 6). In der Fachdiskussion um die Abschaffung des Rechts auf Hilfen zur Erziehung wird angemerkt, gerade die Kommunen mit Budgetierungsansätzen hätten die größten Probleme mit dem Kinderschutz (vgl. Kurz-Adam 2011).

Fazit: Repolitisierung

Der hohe Grad deregulierter Beschäftigungsverhältnisse und eine unzulängliche Entlohnung können zu einer Entwicklung beitragen, dass der erreichte Professionalisierungsstand verloren zu gehen droht. Disziplinpolitik und Professionspolitik heißt von daher auch, sich professionspolitisch zu positionieren und die aktuelle Arbeitsmarktsituation zu analysieren und zu skandalisieren. Das müsste vom Kern der Beschäftigten ausgehen. Hier sind Kernpositionen auch gewerkschaftlicher Forderungen für auskömmliche und befriedigende Arbeitsverhältnisse („gute Arbeit“) angesprochen, aber auch berufsverbandliche nach hinreichenden Rahmenbedingungen verantwortbaren beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit.

Es hat sich aber gezeigt, dass es um wesentlich mehr geht als nur die deregulierte Sozialarbeit. Die Identität der Sozialen Arbeit steht gerade deswegen heute infrage, weil insgesamt die Rahmenbedingungen sich verändern – steigende Anomietendenzen in der Gesellschaft, Steuerungskrise und öffentliche Armut als Stichworte. Von diesen in der Diskussion um Repolitisierung relevanten Fragen können hier nur einige wenige angerissen werden, die mit den Arbeitsverhältnissen in der Sozialen Arbeit verbunden sind.

Es zeigt sich insgesamt, dass die Soziale Arbeit eine gesellschaftlich bedeutende Größe mit einem erheblichen Personalvolumen darstellt und augenscheinlich weiter wächst. Die zurückhaltende Thematisierung der Entwicklung sozialer Problemlagen wie das zögerliche Eintreten für die Korrektur vorherrschender Gesellschaftsstrukturen und sozialpolitischer Regulierungen steht in Widerspruch zu dem Potenzial, das sie aufgrund ihres Wissens über und ihrer Praxis mit gesellschaftlichen Problemen an Erfahrungen und Einsichten über soziale Zusammenhänge besitzt. Ein Teil dieser Nichtwahrnehmung der eigenen Stärke und der Zurückhaltung vor öffentlichen Kontroversen und Einmischungen ist sicher der Abhängigkeit von marktähnlichen Strukturen geschuldet, in denen die Institutionen und Fachkräfte der sozialen Arbeit zunehmend agieren müssen. In der praktischen Arbeit selbst wird aber deutlicher, wie sehr die hegemoniale Politik des letzten Jahrzehnts existenzielle Problemlagen der Marktlogik überantwortet und Umverteilung und soziale Rechte zurückgefahren hat (als Beispiel der Anstieg der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren). Soziale Ungleichheit wird nicht nur ökonomisch, sondern zugleich politisch forciert. Innerhalb der Jugendhilfe werden durch die verstärkten Kontrollaspekte eines normierten Schutzes ganze Handlungsfelder umcodiert und die sozialpädagogischen Intentionen konterkariert. Neue Steuerungsmodelle versuchen verstärkt mit außerfachlichen, betriebswirtschaftlich begründeten Vorgaben, Kosten zu sparen und trimmen soziale Arbeit auf Effizienz und Flexibilität. Nicht raschen Erfolg versprechende Gruppen (und Methoden) werden übergangen (vgl. Lutz 2008, der für die Zwei-Klassen-Sozialarbeit argumentiert). Hier gilt es, eine Gegenposition zu beziehen: Im Kern ist Soziale Arbeit aber mit der Perspektive sozialer Rechte und sozialer Gerechtigkeit verbunden (Thiersch, Staub-Bernasconi, Schaarschuch, Wagner), sie müssen neu begründet, aktualisiert und gerechtigkeits-theoretisch ausgearbeitet werden (capability approach). In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen muss sich die Sozialarbeit in alle Richtungen auseinandersetzen und behaupten. Einmal lässt sich Hoffnung daraus schöpfen, dass Verengungen der Handlungsperspektiven auf Exklusions-

verwaltung sich als dysfunktional und insofern unwirksam erweisen dürften. Dazu müsste aber die Spaltung in sozialinvestive Strategien für die Erfolgversprechenden und Kontrolle für die Randständigen überwunden werden (Lutz 2010: 246). Die Entwicklung des Kindergartens und der Ganztagschule stellen Chancen dar, das Verhältnis von Bildung und Sozialpolitik und die Rolle der sozialen Arbeit darin neu zu gestalten. Zwischen den Politiken und Diskursen um sozialinvestive und kontrollierende Strategien und Bildungspolitik als Sozialpolitik bestehen erhebliche diskursive und reale Widersprüche. Auch hier bedarf es der aktiven diskursiven Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit und des Eintretens für subjektorientierte Lösungen in all diesen Herausforderungen.

Die Auseinandersetzung mit anderen Professionen im letzten Jahrzehnt hat deutlicher werden lassen, dass das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit Besonderheiten aufweist, die sie von anderen mit Menschen arbeitenden Berufen unterscheiden. Auch hier sind die Stärken der Sozialen Arbeit viel zu wenig im Diskurs. Insofern heißt Re-politisierung in die gesellschaftliche Verständigung über Soziale Arbeit aufgrund des Wissens über sich selbst und ihren Platz in der Gesellschaft einzugreifen.

Der Aufschwung vieler Initiativen wie der Arbeitskreise kritischer Sozialer Arbeit (AKS) oder das Forum Einmischen in Berlin und einigen anderen Städten in den letzten Jahren zeigen eine wachsende Unzufriedenheit von Angehörigen der Disziplin und Profession mit der derzeitigen Situation und den Entwicklungen in der Sozialen Arbeit, die in einem breiten Spektrum Kritik und Veränderungen des Status quo einfordern und sich dafür einsetzen. Gerade weil Kritik und Widerstand in der Praxis auch den Arbeitsplatz gefährdet, sind unabhängige Foren und Orte zum Austausch und zur Diskussion sowie zur Entwicklung und Organisation von „störrischer Professionalität“ (vgl. Seithe 2010) zunehmend wichtiger. Diese Bewegung müsste u.a. ähnliche kritische fachliche Öffentlichkeiten schaffen und verstetigen, wie sie etwa in den USA bestehen, und auch berufsverbandliche und berufsethische Prinzipien durchsetzen helfen – eine Schwäche der deutschen (auch: deutschsprachigen) Sozialen Arbeit.

Aktuell sind eine Reihe neuer Bücher und Fachbeiträge erschienen, die auf ein neues Verhältnis zur Politik – sowohl nach innen wie nach außen – zielen (etwa Anhorn u.a. 2012; Hünersdorf/Hartmann 2013). Angemahnt wird eine kritische Reflexivität gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung von Ungleichheit und Armut, gegenüber neosozialen Aktivierungs- und Effektivierungs-

litiken gegenüber den Adressaten, sowie den Deprofessionalisierungstendenzen innerhalb der Sozialen Arbeit. Zumindest in dieser fachlichen Diskussion setzt sich die Überzeugung durch, dass die anhaltenden Prozesse der Deprofessionalisierung und Deregulierung – Ökonomisierung Resultate politischer Entscheidungen sind, und dass an ihnen auch Akteure der Sozialen Arbeit mitwirkten und beteiligt sind.

So werden die Deregulierungsprozesse und die dahinterstehenden veränderten Steuerungsvorgaben (Markt, Konkurrenz, Vertrag) als Form von Governance zunehmend hinterfragt, weil sie sowohl der Struktur der sozialen Arbeit als Dienstleistung, der gesellschaftlichen Funktion wie auch dem Anspruch nach Rationalisierungen immer weniger gerecht zu werden scheint.

Die Neuen Steuerungsmodelle (NSM) haben vor allem Elemente von Markt, von Wettbewerb, von Konkurrenz und somit auch von beruflicher Unsicherheit in der Sozialen Arbeit verstärkt. Die gesteigerte Kritikbereitschaft in der Sozialen Arbeit lässt sich auch auf die Zumutungen zurückführen, die solche neoliberale Restrukturierung nach sich zieht. Die „Taylorisierung“ der Arbeitsabläufe, d.h. die Zergliederung, Standardisierung und Kontrolle des Produktionsprozesses von ‚Hilfe‘, hat – wie Anhorn u.a. (2012: 2) anmerken – „deutlich verspätet zwar, aber umso nachhaltiger“ auch den Bereich der sog. personenbezogenen Dienstleistungen erfasst.

Ich möchte abschließend auf den Zusammenhang der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und guter (i.S. kritischer) Sozialer Arbeit hinweisen. Soziale Arbeit braucht ein subjektorientiertes Handeln und man kann hier auf das Lebensweltkonzept als ein handlungskritisches Konzept der Ermächtigung von Menschen in ihrer Lebenswelt verweisen. Es geht zudem aber auch darum, die bisherige Forschung zu gelingender Handlungspraxis der sozialen Arbeit weiterzuführen und auszubauen. Sowohl in aktuellen wie in älteren Studien zeigt sich nämlich, dass „ermächtigende, nicht restringierende Handlungsbedingungen und ein Konsens der Fachkräfte in Qualitätsfragen zu einer stärkeren Beteiligung der Nutzerinnen an der Dienstleistungserbringung und zu einer erhöhten Wirksamkeit der Maßnahmen“ tendenziell beitragen (Beckmann/Richter 2008: 208; vgl. auch Albus u.a. 2010). Damit sind Argumente gegen neue Steuerungskonzepte aufgezeigt, denn es zeigt sich empirisch, wie sich unterschiedliche Formen des Qualitätsmanagements auswirken.

In ähnliche Richtung geht auch eine neuere Untersuchung von Heiner, in der die Figurierung förderlicher Konstellationen im Rahmen von Kräftefeldern (bezogen auf das Interaktionsfeld Fachkraft-Klient – in Abgrenzung zu einer

nur dyadisch verstandenen Arbeitsbeziehung) als Bedingung für die Möglichkeit guter sozialer Arbeit bestimmt werden kann (Heiner 2007: 47; ähnlich Königeter 2009 für die Hilfen zur Erziehung). Namhafte ältere Studien wie Jule, JES, EVAS zeigen ähnliche Ergebnisse. Hier werden also Argumente gegen Neue Steuerungen und auch gegen evidenzbasierte Technologien angelegt, die weiter ausgearbeitet werden müssen. Solche Forschung kann auch die Fragen weiterbringen, welche Arbeitsverhältnisse in welcher Qualität für eine gute Soziale Arbeit erforderlich sind – für die es sich zu kämpfen lohnt.

Literatur

- Albus, St. u.a. 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms. Frankfurt a.M.
- Anhorn, R. u.a. (Hrsg.) 2012: Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Bispinck, R. u.a. 2012: Was verdienen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen? Eine Analyse von Einkommensdaten auf Basis der WSI-Datenbank. Arbeitspapier 6/2012, Düsseldorf. URL : www.lohnspiegel.de
- BMFSFJ 2002: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn
- 2013: Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Behrens, M. 2004: Global Governance. In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden, S. 103-124
- Bogumil, J. 2008: Evaluation kommunaler Verwaltungsmodernisierung. In: Fisch, R./Müller, A./Beck, D. (Hrsg.): Veränderungen in Organisationen: Stand und Perspektiven. Wiesbaden
- /Grohs, St./Kuhlmann, S./Ohm, A. K. 2007: Zehn Jahre Neues Steuerungsmodell – eine Bilanz kommunaler Verwaltungsmodernisierung. Berlin
- Boltanski, L./Chiapello, E. 2005: Die Rolle der Kritik für die Dynamik des Kapitalismus. Sozialkritik versus Künstlerkritik. In: Miller, M. (Hrsg.): Welten des Kapitalismus. Institutionelle Alternativen in der globalisierten Ökonomie. Frankfurt/N.Y., S. 285-321
- Bundesregierung 1999: moderner Staat – moderne Verwaltung. Das Programm der Bundesregierung. Kabinettsbeschluss vom 1. Dezember 1999, Berlin
- Brückner, H. u.a. 2013: Handbuch Arbeitsmarkt 2013. Bielefeld (IAB)
- Dahme, H.J. u.a. 2005: Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft. Berlin
- Datenreport 2011: (Hrsg.) Statistisches Bundesamt u.a.: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. 2 Bde. Bonn

- Dörre, K./Castel, R. 2009: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/N.Y., S. 11-18
- 2012: Was ist Kapitalismus, was Arbeit? In: Dörre, K./Sauer, D./Wittke, V. (Hrsg.): Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik. Frankfurt/N.Y., S. 488-508
- GEW 2012: Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt a.M. URL: http://www.gew.de/Binaries/Binary90292/Atyp_Beschaeftigung_Juhi_A4_web.pdf
- Ehrenberg, A. 2011: Das erschöpfte Selbst. Frankfurt a.M.
- Fuchs-Rechlin, K. 2011: Wachstum mit Nebenwirkung, oder: Nebenwirkung Wachstum? Die Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Rauschenbach/Schilling (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim, S. 45-66
- /Pothmann, J./Rauschenbach, T. 2011: Hilfen zur Erziehung als Beruf. In: Forum Erziehungshilfen, H. 2, S. 82-90
- /Rauschenbach, Th. 2012: Kinder- und Jugendhilfe – Ein Wachstumsmotor des Arbeitsmarktes? In: KomDat 15.Jg.,1/2012, S. 1-4
- Geisler, E. 2010: Unterschiede in der Müttererwerbstätigkeit bleiben bestehen. Ostdeutsche Frauen mit Kindern sind häufiger Vollzeit erwerbstätig als westdeutsche. In: Demografische Forschung, Heft 4, S. 4
- ISO 2012: Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft Saarbrücken (Volker Hiel-scher, Karstin Blass, Sabine Kirchner-Peters, Lukas Nock): Projekt Dienstleistungsarbeit zwischen Ökonomisierung und Aktivierung. Neue Herausforderungen an Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. Saarbrücken
- Jann, W. 2008: Regieren als Governance Problem. in: Jann, W./König, K. (Hrsg.): Regieren zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Tübingen, 1-28
- Hammer, W. 2011: Neue Praxis oder Paradigmenwechsel? Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes. In: Neue Praxis 41. Jg., H. 5, S. 467-475
- Heiner, M. 2007: Soziale Arbeit als Beruf. Weinheim
- Hirsch, J. 2004: Globalisierung und Internationalisierung des Staates – eine Herausforderung an die materialistische Staatstheorie. In: Kirchhoff, Chr. u.a. (Hrsg.): Gesellschaft als Verkehrung. Perspektiven einer neuen Marx-Lektüre. Freiburg, S. 291-314
- Hünersdorf, B./Hartmann, J. (Hrsg.) 2013: Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Wiesbaden
- Kurz-Adam, M. 2011: Die Sorge um das Subjekt – Anmerkungen zur aktuellen Steuerungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis 41. Jg., H. 6, S. 571-576
- KGSt 1993: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung: Organisation der Jugendhilfe: Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendamtes. Bericht Nr. 3/1993. Köln

- 1998: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung: Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe. Bericht Nr. 12/1998. Köln
- Königter, S. 2009: Relationale Professionalität. Eine empirische Studie zu den Arbeitsbeziehungen in den Erziehungshilfen. Wiesbaden
- Lebuhn, H. 2010: Das neue Steuerungsmodell und die (Markt)Logik städtischer Verwaltungen. In: Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung Nr. 83 (9/2010), S. 35-45
- Lutz, R. 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008, S. 3-10
- Lutz, T. 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in post-wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- Offener Brief der Jugendamtsleiter Berlin vom 21. 1.2012 an den regierenden Berliner Bürgermeister u.a., abgedruckt im Blog „einmischen.com“
- Offener Brief Berliner Jugendhilfeausschussvorsitzender vom 22.11.2012 an den regierenden Berliner Bürgermeister u.a., abgedruckt im Blog „einmischen.com“
- Peters, F. 2012: Erschöpfte Familie trifft auf ausgezehrt Soziale Arbeit – Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe mit erschöpften Familien. In: Lutz, R. (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden, S. 253-284
- Rauschenbach, Th. 2011: Auf dem Weg in die Einheit – Annäherungen zwischen Ost und West. Ein Blick auf die veränderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Weinheim, S. 25-44
- Schilling, J./Tabel. A. 2012: Mehr Personal – aber keine Entlastung. In: KomDat 15.Jg., H. 1/2012, S. 12-13
- Seithe, M. 2010: Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Sennett, R. 1998: Der flexible Mensch. Frankfurt a.M.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J. 2011: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? In: KomDat 14.Jg. H. 3, S. 3-6

Karl August Chassé, Schenckstraße 42, 60489 Frankfurt am Main
E-Mail: karl-august.chasse@fb-jena.de

express



ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

■ express, 4/13 u.a.

Herbert Rehm: »Im Weltauktionshaus. Crowdsourcing und der globale Wettbewerb um Arbeit – das Beispiel IBM«

Andreas Bachmann: »Unendliche Geschichte, leider: Tarifverträge gegen Equal Pay«

Oliver Brüchert: »Angestellt und angeschmiert« – zur Tarifrunde 2013 im öffentlichen Dienst der Länder

»Gleich bezahlen, jetzt!«, Offener Brief gegen einen neuen Tarifvertrag in der Zeitarbeit

»Widerstand im Herzen ... des europäischen Krisenregimes«, Blockupy blockt wieder

Anna Leder/Sandra Stern: »Mehr als ein Packer! Luft!«, zum Spitalstreik in der Alpenrepublik

Willi Hajek: »Chronik eines angekündigten Todes. Drei Monate Streik gegen Werksschließung bei PSA-Peugeot Aulnay«

»Im Zweifel für den Ankläger«, Petition zur Verteidigung der Unschuldsumutung in Griechenland

Jane Slaughter: »Keine Schraube verlässt das Gelände«, zur (Erfolgs-)Geschichte der Arbeiterkooperative Tradoc in Mexiko

express-Probeabo:

10 Euro (gg. Vk.) zahlen,
die nächsten 4 aktuellen
Ausgaben lesen

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info



Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt

Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste: zur Durchsetzung neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor

Von der Finanz- zur Staatsschuldenkrise: Fiskalpakt und
Austeritätspolitik als Mechanismen zur (weiteren) Privatisierung
von Infrastruktur und Sozialem

Die Finanzkrise begann im Sommer 2007 in den USA mit der Entwertung von Wertpapieren, in denen unter anderem private Hypothekenschulden zu spekulativen Geschäftsartikeln verarbeitet worden waren, die dann in einer schier endlosen Kette von Finanzinstitut zu Finanzinstitut weiterverkauft und zwischenzeitlich auch noch mit anderen „Verbriefungen“ zu neuen Finanzprodukten „veredelt“ wurden. In der Erwartung von kurzfristigem Spekulationsgewinn fanden all diese neuen Verpackungen von Krediten weltweit Abnehmer und haben zu einer Spekulationskrise geführt, die zuerst die Banken an den Abgrund des Zusammenbruchs geführt haben. Im September 2008 war mit dem Zusammenbruch der Lehmann Brothers Bank deutlich geworden, dass das, was als Subprime-Hypothesen-Krise in den USA begonnen, sich mittlerweile zu einer globalen Krise des Finanzsektors insgesamt ausgewachsen hatte. In Folge dessen gingen Zweckgesellschaften pleite, die eigens für die Vermarktung und Schaffung dieser neuen Finanzprodukte (credit default swaps) errichtet worden waren (auch die Landesbanken der Bundesländer hatten sich mit eigens gegründeten Zweckgesellschaften in Dublin oder Delaware an diesen Spekulationen beteiligt und überhoben). Der Beschluss der amerikanischen Regierung in 2008, eine Großbank, die von der Abschreibung der Kredite massiv betroffen war, ebenfalls Konkurs gehen zu lassen, führte zum Bankrott weiterer Kreditinstitute bis hin zur Lahmlegung weiter Bereiche des Kapitalmarkts, da die Banken sich im Interbankenverkehr aus Angst vor der Insolvenz der anderen Bank untereinander

kein Geld mehr leihen. Der wichtigste Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft, der Kredit, war (und ist immer noch) gestört.

Das war der Zeitpunkt als der Staat die Grundlagen seiner auf Kredit basierenden Wachstumspolitik gefährdet sah und die in Finanznot geratenen Banken (in Deutschland waren es vor allem die Hypo Real Estate, die Industriekreditbank und die Landesbanken) mit Staatskrediten flutete oder verstaatlichte (in Deutschland bspw. die Commerzbank). Der Staat sah sich zum Handeln gezwungen, da seit 2007 aufgrund der Spekulationsblase der Kreditmechanismus nicht mehr funktionierte und weltweit Investitionen und Konsum massiv abgenommen hatten. Wachstum, der i.d.R. mit Krediten befeuerte Motor des Kapitalismus, war zum Erliegen gekommen. Die Abwendung des marktwirtschaftlichen Super-Gaus, also der akuten Gefährdung des gesamten Geldvermögens einer Gesellschaft (bspw. auch auf Anraten vom Deutschen Bank-Chef Josef Ackermann, der Anfang 2008 Staatshilfen forderte, da die Banken ihre Probleme alleine nicht mehr lösen könnten), war nicht das Ergebnis einer durch Entwertung wieder neu in Gang gesetzten Akkumulation des Finanzkapitals, sondern einer konzertierten politischen Aktion. Durch Beschluss der politischen Führung aller betroffenen Nationen, zusammen mit den Vorständen der wichtigen Kreditinstitute und Repräsentanten der zentralen Notenbanken, wurde die Liquidität der finanzkapitalistischen Geschäftswelt durch Kreditaufnahme und Geldschöpfung der Staaten gesichert und die Guthaben und Sparbücher der Bürger und Bürgerinnen (erst einmal) gerettet. Aus der privatwirtschaftlich verursachten Spekulations- und Finanzkrise war so aber auch eine Staatsschuldenkrise bisher nicht gekanntes Ausmaßes entstanden, da der Schuldenstand der Staaten, die ihre Banken finanzieren mussten, über Nacht in die Höhe schnellte. Die Bundesrepublik, die bis dahin einen Schuldenstand von gut 60% des Bruttoinlandsproduktes aufwies, muss seitdem für Schulden in Höhe von über 80% des Bruttoinlandsproduktes gerade stehen; in Spanien bspw. (einem Land, das seit geraumer Zeit ins Zentrum der Krise gerückt ist) ist die Staatsverschuldung seit 2008 durch die Finanzkrise von 40% auf 68% des Bruttoinlandsproduktes gestiegen (vgl. statista.com; Handelsblatt Januar 2013).

Tatsächlich führte die durch Staatsschulden geschaffene Liquidität dazu, dass wieder Kredite nachgefragt und gegeben wurden. Die Rezession – so hieß es schon im Frühjahr 2010 – sei überwunden. Allerdings war damit noch gar nichts über die durch die Staatsschulden erhoffte Wiederankurbelung der realen Akkumulation ausgesagt: mit der Schaffung von sogenannten „bad banks“

wurden Konstruktionen in die Welt gesetzt, die zeigten, dass entwertete Wertpapiere nach wie vor massenhaft zirkulieren, aber nicht ihrer tatsächlichen Entwertung ausgesetzt werden dürfen, weil dies wieder das gesamte Finanzkapital in den Abgrund reißen würde. So dürfen entwertete Geldvermögen 20 Jahre lang als Reichtumsquellen im Wartestand gelagert werden und der Staat bürgt den Banken durch neue Schulden für die Abschreibung in Höhe von 10% des Buchwerts der wertlosen Wertpapiere. Die Produktion von Staatsschulden ist der international zu beobachtende Versuch, die Vernichtung der Realwirtschaft durch den Bankrott des Finanzsystems auf zuhalten und darauf zu spekulieren, dass durch Staatsverschuldung wieder eine Verwandlung von Schulden in Kapital gelingen möge.

In Folge dieser Entwicklung sind die Staaten durch diese Operation selbst zum Gegenstand der Spekulation geworden. Die kritische Begutachtung der Staatsverschuldung durch die Rating-Agenturen, die die Funktion eines Seismographen der Tauglichkeit finanzkapitalistischer Anlagen spielen, hat als ersten Staat Griechenland in die Staatspleite getrieben. Die Kredite, die die Euro-Staaten zwecks Rettung des Kreditsektors und ihres Geldes bereitgestellt haben, haben den Kreditsektor wieder fit gemacht und auf eine neue Art und Weise aufgebläht. Die Bewertung der Staatsverschuldung durch den staatlich geretteten Kreditsektor ist neuerdings darauf gerichtet, zu prüfen, ob die nationalen Emittenten von Krediten mit den Mitteln ihrer eigenen Nationalökonomie für diesen überhaupt eintreten können. Das Finanzkapital spekuliert nun gegen die Kreditpapiere von Staaten, die aus ihrer Sicht überschuldet sind und enorm viel Kredit geschaffen haben, um den kapitalistischen Geschäftsgang vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Dies wiederum fordert die Politik heraus, durch weitere „vertrauensbildende“ Maßnahmen dafür zu sorgen, dass nicht durch die Spekulation der Fall einer Staatspleite eintritt, der als Signal dafür steht, dass weitere Staaten ins Visier des Finanzkapitals geraten und damit eine Verallgemeinerung der Staatsschuldenkrise einsetzt, die inzwischen selbst in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaften als eine reale Möglichkeit des weiteren Fortgangs der Finanzkrise ins Auge gefasst wird.

Die Euro-Krise, die europäische Version der internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrise, und ihre bisherige Handhabung zeigt, dass die europäischen Staaten mit aller Macht versuchen, ihrer Verschuldungspolitik das Etikett „vertrauenswürdig“ zu verleihen, indem sie durch eine Gemeinschaftsaktion nach der anderen den Willen zu weiterer Verschuldung bekunden. Parallel dazu werden in allen Staaten Sparprogramme beschlossen, die zum Teil massive Lohn- und Rentenkürzungen, Arbeitslosigkeit sowie massive Einschnitte in die Sozialhaushalte darstellen und die doch gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass sie nur einen Bruchteil dessen

darstellen, was an immer neuen Staatsschulden in die Finanzmärkte gepumpt wird. Austeritätspolitik ist auch in anderen außereuropäischen und Nicht-EU-Ländern die gegenwärtig bevorzugt zu beobachtende Maßnahme gegen die Folgen der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Nach inzwischen fünf Jahren Finanzkrise und weltweiter Krisenbewältigungspolitik beherrscht die Forderung nach staatlicher Finanz- und Haushaltsdisziplin die innereuropäische politische Auseinandersetzung. Europas Politiker befassen sich mittlerweile in aller Öffentlichkeit sehr prinzipiell mit dem aus ihrer Sicht zunehmend problematischen Verhältnis von gemeinschaftlicher Währung und nationaler Souveränität und entwickeln Reformvorschläge, die bis vor Kurzem undenkbar erschienen, wie bspw. der vom deutschen Finanzminister, Wolfgang Schäuble, vorgetragene Plan, die nationalen Haushalte durch einen neu zu schaffenden, allmächtigen EU-Haushaltskommissar mit Weisungsbefugnissen kontrollieren und genehmigen zu lassen.

Die Abwicklung der Eurokrise führt europaweit zur Etablierung einer Austeritätspolitik, die den Versuch darstellt, durch Haushaltskonsolidierung und gesetzlich verankerter Schuldenbremse den spekulativen Angriff der Finanzmärkte gegen den Euro abzuwehren. Der Fiskalpakt ist das dazu vorgesehene Instrument, durch das alle Länder gezwungen werden, in der nationalen Politik eine Schuldenbremse gesetzlich zu verankern.¹ Dabei zeigt sich in der Durchsetzung dieser Politik, dass sie den Gegensatz zwischen den Ländern, die wie Deutschland mit der Kombination von hoher Produktivität und gleichzeitiger Niedriglohnpolitik ihr nationales Wachstum befördert haben und den wachstumsschwachen (südeuropäischen) Ländern weiter verschärft. Das deutsche Akkumulationsmodell (mit seiner starken Exportorientierung) benötigt den Euro als Basis seiner Wachstumspolitik und beschränkt durch die Durchsetzung der Austeritätspolitik zugleich die Möglichkeiten der wachstumsschwachen Länder, so etwas wie ein eigenes Modell der Wiedergewinnung von Wettbewerbsfähigkeit überhaupt erst zu etablieren. So führt die Finanzkrise und ihre Abwicklung in Europa zum Sichtbarwerden des Tatbestands, dass mit dem Euro zwar ein

1 Bislang galt in der EU schon die Regel, Staaten dürften neue Schulden nur in Höhe von 3 % des in ihren Ländern erzielten Bruttoinlandsprodukts aufnehmen. Der Fiskalpakt verschärft diese Regel, indem er die Neuverschuldung von 3 auf ein halbes Prozent absenkt. Entschieden wird über die Einhaltung des Fiskalpakts, bevor der Haushalt eines Staates beschlossen ist, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Höhe des Bruttoinlandsprodukts, gegen das das halbe Prozent die Defizit-Obergrenze bildet, noch gar keine Aussagen getroffen werden können (vgl. Zeise 2012).

transnationaler Wirtschaftsraum entstanden ist und die EU sich mit der Währung ein Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen auf den Weltmärkten gegeben hat, die nationalen Ökonomien im EU-Raum im Euro aber in erster Linie ein Instrument zur Stärkung ihrer nationalen Wettbewerbsfähigkeit sehen, die es auf Kosten der anderen Euro- und EU-Länder zu stärken gilt.

Dieses Modell, in dem Deutschland in den vergangenen Jahren ein nationales Erfolgsmodell erster Güte gesehen hat, findet nun sein Ende. Mit der Durchsetzung der Schuldenbegrenzungspolitik erweist sich die einheitliche Währung als höchst einseitiges Mittel in der Konkurrenz der europäischen Nationen, so dass man die gegenwärtig sich entwickelnden Spielarten des Kapitalismus in der EU auch als Spielarten der Krise in den jeweiligen Ländern deuten muss. Die Bilanz gegenwärtiger europäischer Krisenbewältigungspolitik zeigt, dass sich eine deutliche Zunahme der Instabilität der nationalen Modelle kapitalistischer Entwicklung registrieren lässt, die in einigen Ländern jetzt schon dramatische wirtschaftliche und soziale Folgen erkennen lassen (vgl. Lehndorff 2012). Die (noch) zahlungsfähigen Euro-Staaten bestreiten dabei ihren (zumeist südlichen) Partnern mit der Forderung nach Haushaltsdisziplin die Souveränität über eine nationale Haushaltspolitik. Die Krise verstärkt sich, da die EU im Rahmen ihrer „Europa 2020-Strategie“ zur Steuerung der Krise wie der defizitären nationalen Haushalte Empfehlungen ausspricht, die zum Teil Weisungscharakter annehmen, wie die, die Haushalte zu sanieren, Sozialprogramme zu straffen, eine aktivierende Arbeitsmarkt- und Workfare-Politik nach deutschem Vorbild zu entwickeln, was in der Summe dann zur Verarmung immer breiterer Schichten der Bevölkerung beiträgt, insbesondere aber zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen (vgl. Offe 2013).

Dezentralisierung als Instrument der Privatisierung sozialer Dienste: Governance, Public-Private-Partnership, New Public Management²

Die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist Bestandteil eines Akkumulationsmodells, das die unter dem Begriff der Daseins-

2 Die einzelnen Instrumente, die zur Staatsverschuldenkung und Marktöffnung eingesetzt werden, werden in diesem Artikel nicht gesondert behandelt. Sie sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben und in ihren Folgewirkungen analysiert worden (vgl. Buestrich/Burmester/Dahme/Wohlfahrt 2008; Dahme/Wohlfahrt 2010; Dahme/Wohlfahrt 2011).

vorsorge zusammen gefassten (öffentlichen) Infrastrukturen für private Investitionen öffnen und den Staat von seinen diesbezüglichen Aufgaben befreien will. In den entwickelten EU- und OECD-Staaten wird diese Zielsetzung seit den 1980er-Jahren verfolgt. Mittlerweile ist ein Gutteil der öffentlichen Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorgen in den westlichen Wohlfahrtsstaaten privatisiert (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010). Dabei handelt es sich vor allem um Einrichtungen der nationalen Infrastruktur wie Energie, Schienennetze und Transport, Wasser, Telekommunikation u.ä. Die seit einiger Zeit beobachtbare Dezentralisierungspolitik setzt diese Politik fort und hat regionale und kommunale Einrichtungen und Dienste im Visier. Der neue Megatrend Dezentralisierung setzte dabei schon vor der Finanzkrise ein, ist also nicht ursächlich darauf zurück zu führen. Die Austeritätspolitik im Gefolge der Finanzkrise verstärkt diesen Trend allerdings. Im Mittelpunkt der neueren Dezentralisierungspolitik stehen dabei vor allem Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungssektors. Flankiert wird dieser Trend durch eine weitgehende Deregulierung und Ökonomisierung (Vermarktlichung und Privatisierung) ehemals staatlich-öffentlicher Aufgaben (vgl. Buestrich u.a. 2008; Dahme/Wohlfahrt 2010, 2012). Dabei handelt es sich um eine international zu beobachtende Entwicklung, deren Bedeutung durch die Austeritätspolitik in der EU zunimmt. Beschlüsse und Förderprogramme der Europäischen Kommission fungierten in Deutschland als Trendbeschleuniger.

Im Zusammenhang mit und vor dem Hintergrund der desolaten Finanzlage ist in den Kommunen in den letzten Jahren ein neuer Politikmodus der öffentlich-privaten Handlungskoordination entstanden. Dieser neue Politikmodus wird in der Literatur mit dem Begriff Governance belegt, und zwar zur Unterscheidung von Government, dem klassischen Regieren (vgl. Esser 1999: 127). Während New Public Management es mit der Binnenrationalisierung der Kommune zu tun hat, ist Governance auf das Außenverhältnis zur Gesellschaft und Wirtschaft gerichtet. „Öffentliche Governance ist als Bezeichnung der institutionellen Steuerungsmuster zwischen dem Verwaltungsstaat und seiner Umwelt als Korrelat zur institutionalisierten Leitung der Verwaltung durch das Management zu verstehen“ (König 2001: 622). Local Governance ist die Steuerungsform der so genannten kooperativen Kommune, bei der sich die Stadt selbst als Akteur unter Akteuren versteht und eine planende und koordinierende Funktion oder eine bloß moderierende und makelnde Funktion ausübt. Derartige Kooperationen, die durch mehr oder weniger feste Regelungen und Beziehungsmuster strukturiert sind, sollen nicht nur die Kommune entlasten, sondern auch neue

Produktivitätspotenziale erschließen.³ Die Dezentralisierung von Aufgaben hat in der Arbeitsmarktpolitik ihren Ursprung. In den 1990er-Jahren wurde durch die EU eine Reihe von dezentralisierten Fördermaßnahmen angestoßen. Der Dezentralisierungsgedanke hat seitdem die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung stark beeinflusst. Beobachten lässt sich schon seit längerem: Arbeitsmarktpolitik ist nicht mehr vorrangig Beschäftigungsförderung, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat Priorität, die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer rückt in den Vordergrund und durch die Dezentralisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Kompetenzen wird die arbeitsmarktpolitische Rolle der Kommunen aktiviert (vgl. Buchegger-Traxler u.a. 2003). Durch regionale Kooperation und Netzwerke soll die lokale Stakeholdergesellschaft lösen, was die globale Shareholdergesellschaft nicht schafft: Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale für Geringqualifizierte initiieren und vor allem die Schwierigkeiten Jugendlicher an der Ersten und Zweiten Schwelle (Einstieg in Ausbildung und Berufstätigkeit) bearbeiten. Die Kommunalisierung dieser Aufgaben soll – wie andere Kommunalisierungsstrategien auch (z.B. in der Jugendhilfe) – zur Entlastung des zentralen Sozialstaats beitragen, Verantwortung nach unten delegieren, aber vor allem auch die Zivilgesellschaft in die Bearbeitung dieser Probleme einbinden, das ist das Ziel.

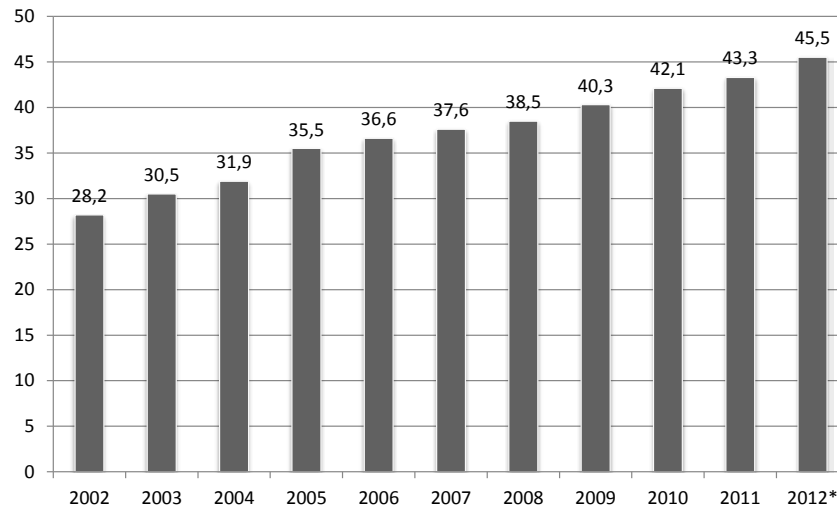
Trotz guter Entwicklungen auf der Einnahmeseite (in jüngster Zeit) sind die Ausgaben für Soziales⁴ in den Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich gestie-

3 Für Priddat stehen Governance und Zivilgesellschaft in einem engen Zusammenhang, wobei er die politische Funktion, nicht den normativen Gehalt von Zivilgesellschaft betont. Zivilgesellschaft ist für ihn kein „moralischer Verein“, sondern ein hochdiversifizierter Raum potentieller Netzwerkbildungen. „Zivilgesellschaft ist kein Name für die Übernahme der Regierung durch die Bürger (deren repräsentatorische Form die Demokratie ist und bleibt), sondern ein Name für einen Prozess der Interrelation von Staat und NGOs, Bürgergesellschaften und -organisationen diverser Arten, virtual communities etc. Die Governancegesellschaft ist dann ein präziserer Name für die Intention der Zivilgesellschaft, nämlich um Verfahren präzisiert, die Zivilgesellschaft jenseits rousseauischer Romantik in effigie einzuführen, um die Kooperationschancen zu erhöhen“ (Priddat 2004, S. 82). Politik gilt dann nicht mehr als eine Domäne des Staates, sondern „als eine Interferenz von Staat und anderen sozialen Organisationen“ (ebd.).

4 Dies bezieht sich (fast) ausschließlich auf die Ausgaben für sozialpolitisch bestimmte und festgelegte Leistungsbereiche. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten, die die Kommunen selbst für das eigene Personal in der Sozialverwaltung aufwenden müssen. Für die Kommunen sind das Personalausgaben, keine Sozial-

gen. Von 2002 bis 2012 haben sich die Sozialausgaben der Kommunen von 28 Mrd. € auf 45,5 Mrd. € erhöht. Die seit 2005 anziehende Konjunktur hat zwar die Arbeitslosenzahlen bis 2008 von über 5 Mill. auf etwa 3,5 Mill. reduziert, führte aber nicht zu einer Entlastung auf Seiten der Kommunalen Sozialausgaben.

Sozialabgaben der kommunalen Gebietskörperschaften 2002–2012 in Mrd. €*



* Prognose der BV kommunaler Spitzenverbände

Prognosen gehen davon aus, dass die Sozialausgaben der Kommunen in allen wichtigen Leistungsbereichen in Zukunft weiter ansteigen werden. Dies begründet sich u.a. aus folgenden Entwicklungen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2013):

- steigende Ausgaben in der Behindertenhilfe durch demografische Entwicklung (von 1994 bis 2010 von 6,3 auf 13,8 Mrd. €) wie durch den im Rahmen der Inklusionspolitik notwendigen Umbau des stark stationär geprägten Hilfesystems auf mehr ambulante Hilfen;

ausgaben. Rechnet man also die Personalkosten in den Sozialverwaltungen hinzu, dann lägen die Ausgaben für die gesetzlich geregelten Leistungsbereiche (wie bspw. die Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung) wesentlich höher. Die Ausgaben nach Leistungsarten, die die Kommunen aufbringen, um damit soziale Dienste in freier oder kommerzieller Trägerschaft zu finanzieren, sind für freie Träger Einnahmen, mit denen sie sozialpolitisch gewollte soziale Dienstleistungen und das dafür benötigte Personal finanzieren.

- steigende Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (insgesamt) durch gesetzliche Auflagen (von 2001 bis 2010 von 17,1 auf 26,3 Mrd. €), nicht zuletzt, weil in den letzten Jahren verstärkt in Ausbau der Kindertagesstätten investiert werden musste (Ausgaben 2009: 16,2 Mrd. € für Tageseinrichtungen für Kinder; 7,1 Mrd. € für Hilfen zur Erziehung);
- steigende Ausgaben in der Arbeitsmarktpolitik durch Wohngeldzahlungen (Unterkunfts- und Heizkosten) im Rahmen des SGB II;
- steigende Ausgaben in den Erziehungshilfen durch gesellschaftliche Entwicklung; Erziehungshilfen sind in einigen Bundesländern zwar von Rückgang gekennzeichnet, zunehmende multiple Problemlagen Jugendlicher führen aber nicht zu weniger Beratungsbedarf und Unterstützungsleistungen.

Auch in der Bildungspolitik wird die Kommune als eine tragende Säule entdeckt bzw. diesen übertragen. Regionale Qualifizierungs- und Bildungsnetzwerke haben mittlerweile unter bildungs- und beschäftigungspolitischen, aber auch unter ordnungspolitischen Aspekten in allen Bildungssektoren eine erhebliche praktische Bedeutung erlangt. Regionalisierung als Strukturprinzip setzt daher auf die lokal-regionale Handlungsebene, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die überregional ausgetragenen ordnungspolitischen Grundsatzkonflikte kaum zu einer adäquaten Problembearbeitung beigetragen haben (vgl. Kühnlein 2010).

Kommunale Sozialpolitik: die Produktion von Diversität und Kontingenz

Dass „Diversität“ (im Unterschied zum verfassungspolitischen Grundsatz der Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse) „akzeptabel“ sein kann, hat schon der frühere Ministerpräsident von NRW, Wolfgang Clement, programmatisch formuliert (vgl. auch Priddat 2000). Auch der (ehemalige) Bundespräsident, Horst Köhler, hatte 2004 mit seiner Infragestellung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine lebhafte Debatte über die Notwendigkeit des Sozialausgleichs in der Bundesrepublik eröffnet, in der er und andere das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als übergreifendes politisches Ziel infrage gestellt haben und damit die Hintergrundmusik für die aktuelle Dezentralisierungspolitik geliefert haben. Tatsächlich führt die Politik der Kommunalisierung und Dezentralisierung dazu, dass die Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge zunehmend von Faktoren abhängig wird, die in ihrer Gesamtheit die schon vorhandenen Unterschiede zwischen den Kommunen, aber auch zwischen Stadt und Land erheblich verschärfen. Hierzu ge-

hören neben der kommunalen Haushaltssituation, die die wenigen „reichen“ Kommunen von dem Rest der „armen“ Kommunen scheidet⁵, auch die vor Ort vorhandenen und aktivierbaren zivilgesellschaftlichen Ressourcen, von den sozialwirtschaftlichen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege bis zu sport- und kulturpolitischen Initiativen. Die unter dem Stichwort „Wohlfahrtsmix“ betriebene Privatisierung sozialer Dienste bekommt in dieser Situation einen neuen Schub, in dem unter dem Stichwort social entrepreneurship oder soziales Unternehmertum (vgl. Hackenberg/Empter 2011) nicht nur die gemeinwohlstiftende Funktion von Unternehmen (corporate citizenship) hervorgehoben wird (vgl. Backhaus-Maul u.a. 2010), sondern auch die Leistungen privaten Kapitals für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine enorme Aufwertung erfahren⁶. Die kommunale Sozialpolitik wird auf diese Weise zunehmend abhängig (was politisch gewollt ist und mit dem Diskurs über die notwendige Diversität der Lebensverhältnisse eingeleitet wurde) von kontingenten Konstellationen vor Ort, die es zu steuern und gezielt zu beeinflussen gilt, weshalb Planung, Controlling und Wirkungsmessung zunehmend zu dem Instrumentenkoffer einer finanziell eingeschnürten kommunalen Sozialpolitik gehören.

5 Nach einer Befragung des Städte- und Gemeindebundes NRW waren im Haushaltsjahr 2011 von den 359 Mitgliedskommunen nur 25 in der Lage einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Ca. 190 Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehren. 144 Mitgliedskommunen arbeiteten mit einem Haushaltssicherungskonzept. Die Anzahl der Kommunen mit Nothaushalt ist von 2010 bis 2011 von 107 auf 118 Kommunen gestiegen. Die Ratingagentur Fitch hat kürzlich bei einer Bewertung der Kreditwürdigkeit deutscher Kommunen festgestellt, dass eine Reihe von Kommunen eigentlich Insolvenz anmelden müsste. Die Bonitätsprüfung auf der Grundlage verfügbarer Finanzdaten von ca. 11.400 Kommunen ergab, dass die Bonität von 19,1% der Kommunen als „schwach“ und von 1,8% als „sehr schwach“ beurteilt wird (Fitch Ratings 2010).

6 Nachdem die Kommunen in den vergangenen Jahren mit Hilfe so genannter Public-Private-Partnerships flächendeckende Privatisierungen durchgeführt haben, lässt sich in den Bereichen der Abfall- und Energiewirtschaft ein Trend zur Rekommunalisierung beobachten (vgl. Broß/Engartner 2013). Dies verdankt sich dem Tatbestand, dass die Bilanzierung von Nutzen und Kosten dieser Privatisierungen negativ ausfällt. Zugleich haben die Privatisierungen dazu geführt, dass es in Qualität und Quantität zu einem historisch einzigartigen Stellenabbau in den Kommunalverwaltungen gekommen ist. Die Rekommunalisierung erfolgt deshalb in Form ausgegliederter Geschäftsbetriebe, die als Tochterunternehmen der Kommunen fungieren. Für die Kommunalverwaltung und die sozialen Dienste gilt nach wie vor das aus dem NPM abgeleitete Prinzip der Trennung von Gewährleistungs- und Durchführungsverantwortung, das den schlanken lokalen Staat zum Vorbild hat.

Kontingenz ist die Folge von Dezentralisierung, die im Kern die Verantwortung (Planungs-, Finanzierungs- und Gesamtverantwortung) für sozialpolitische Lösungen vom Staat auf nachgelagerte Behörden oder Ebenen verschiebt. Dezentralisierungspolitik kann deshalb in verschiedenen Formen auftreten. In sozialpolitischer Hinsicht ist vor allem die Verlagerung von Verantwortung auf die kommunale Ebene von Bedeutung (Kommunalisierung), was dazu beiträgt, dass Local Governance zum neuen Leitbild wird und damit zur Ursache dafür, dass das Lokale, das Gemeinwesen, der soziale Nahraum, eine politische Aufwertung erfährt und zu einem neuen Maßstab der Sozialpolitik wird: Sozialpolitik, die Regulierung des Sozialen der Gesellschaft, ist nicht länger exklusive Aufgabe des nationalen Sozialstaats, sondern wird auch zu einer genuinen Aufgabe der substaatlichen Ebenen erklärt. Diesen Vorgang kann man als Dezentralisierung sozialstaatlicher Aufgaben beschreiben. Die alte sozialstaatliche Arbeitsteilung zwischen staatlicher Politikentwicklung und örtlicher Politikumsetzung wird aufgelöst, da von der lokalen Ebene zunehmend erwartet wird, dass sie eigene Ansätze einer eigenverantwortlichen kommunalen Sozialpolitik entwickelt und die lokale Gemeinschaft dementsprechend aktiviert. Durch die Neuordnung und Verschiebung von staatlicher Verantwortung nach unten wird auf diesem Weg die Zuständigkeit für das Soziale neu geordnet. Im internationalen Diskurs wird dieser Vorgang als *Devolution* thematisiert, also als „Tieferzonung“ staatlicher Verantwortung und Richtlinienkompetenz durch Stärkung der Autonomie lokaler Settings (Grell 2008: 34). Devolution findet statt durch *Dezentralisierung* (das ist die politisch gewollte Aufgabenübertragung an eigenständige subnationale Selbstverwaltungsebenen) wie durch die *Dekonzentration* von Verwaltungsaufgaben (vgl. Wollmann 2009), das ist die administrative Übertragung von Aufgaben an eine untere Verwaltungsebene (vgl. auch Grunow 2010).

Dezentralisierungspolitik geht einher mit der Betonung von persönlicher wie bürgerschaftlicher Verantwortung und lässt sich mittlerweile in vielen Ländern der EU – mit unterschiedlicher Ausprägung – registrieren. Politische Programme wie „Bürgerschaftliches Engagement“ (Deutschland), „Big Society“ (Großbritannien), „zorgzame samenleving“ (Niederlande) bspw. sind Anzeichen dafür, dass der Sozialstaat in verschiedenen europäischen Ländern stark in Richtung lokaler Eigenverantwortung umgebaut wird, wobei man diesen Umbau, bei gleichzeitigem Abbau oder Einfrieren professioneller Leistungen, gewöhnlich unter Reaktivierung der zu aktivierenden Ressourcen des Gemeinwesens und der Bürgergesellschaft gestaltet. Die Wiederentdeckung des Gemeinwesens – auch in der sozialen Dienstleistungsproduktion – impliziert Devolutions-

prozesse, die kontrovers gelesen werden: für die einen führen sie zur Stärkung der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft (vgl. Klein/Olk/Hartnuß 2009), für andere sind sie lediglich ein „Entsorgungsmechanismus des Zentralstaats“ (Grell 2008: 347), der der Instrumentalisierung der lokalen Ebene durch den Zentralstaat im Namen einer neuen kommunalen Selbständigkeit und Eigenverantwortung dient, um die Folgen des nationalstaatlich forcierten Sozialstaatsumbaus lokal, unter zur Hilfenahme der Zivilgesellschaft, abzufedern (vgl. Mayer 2003).

Eine auf Kontingenz setzende und aufbauende kommunale Sozialpolitik führt dazu, dass die Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge in den Kommunen der Bundesrepublik (noch stärker als bisher) auseinanderdriftet und die Gegensätze zwischen reichen und armen Gebietskörperschaften und Regionen sich verstärken. Das Ideal, durch Steuerung⁷ die Zufälligkeiten örtlich oder regional aktivierbarer Ressourcen zu beeinflussen und damit handlungsfähig zu bleiben, bekommt nicht nur ein neues Gewicht, es wird auch in Form eines veränderten sozialpolitischen Leitbilds, das der Inklusion, formuliert⁸. Inklusion wird auf diesem Weg zu einem (gegenüber älteren sozialpolitischen Integrations-, Gleichheits- und Umverteilungsvorstellungen) angemesseneren Ideal der Gestaltung von Sozialpolitik erklärt, kommt im Inklusionskonzept doch zum Ausdruck,

7 Dies umfasst ein ganzes Arsenal von Maßnahmen, von der Aufwertung der Sozialplanung bis hin zur Verfeinerung der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells. Der technizistische, gesamtgesellschaftliche Realitäten ausblendende Charakter dieser Steuerung ergibt sich aus der Kontingenz der vor Ort beeinflussbaren Faktoren. Steuerungsgrundsätze lauten deshalb: „Die Vielfalt machts“ – Verknüpfung von Finanzierungswegen erschließt lokale Steuerungsmöglichkeiten; Die „Guten“ halten, den „Trägen“ Dampf machen – keine Romantik der lokalen Netzwerke, ergebnisorientierte Netzwerkpolitik; Lokalisierung als Grundsatz – Sozialraumorientierung, lokale Märkte, lokale Akteure; Ergebnisse zählen! Keine Maßnahmen ohne striktes quantitatives (und qualitatives) Controllingkonzept“ (vgl. Schulze-Böing 2011).

8 Wenn politisch von Inklusion die Rede ist, geht es vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Diversität um die Entwicklung und Durchsetzung neuer „Integrations“-Strategien. Über das Konzept des aktivierenden Sozialstaates hat sich der Inklusionsbegriff seit einiger Zeit als neuer gesellschaftspolitischer und wohlfahrtsstaatlicher Begriff etabliert, der mittlerweile auch der sozialen Praxis geläufig ist: Inklusion von Langzeitarbeitslosen oder Jugendlichen ohne Schulabschluss in den Arbeitsmarkt, Inklusion von Migranten/innen, inklusive Schule, Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Gemeinwesen, Bürgerbeteiligung vor Ort u.v.m., all das sind gegenwärtig gesellschaftspolitische Thematisierungen des Verhältnisses von Individuum und einer als Gemeinschaft definierten Gesellschaft.

dass „Teilhabe“ an den jeweils vor Ort gestalteten und in der Verantwortung der gesellschaftlichen Akteure ausgestalteten Lebensbedingungen oberstes Ziel kommunaler sozialpolitischer Interventionen ist und weitergehende Ansprüche, wie die auf einen Ausgleich defizitärer Lebenssituationen, nicht mehr realistisch behauptet werden können.⁹ Die lokale Sozialpolitik, die traditionell mit immer weniger Mitteln immer größere gesellschaftliche „Integrationsaufgaben“ zu bewältigen hat, setzt deshalb konsequent darauf, dass durch stärkere „Vernetzung“, „Integration und Bündelung“ von Ressourcen, stärkere „Aktivierung“ der lokalen Bevölkerung usw. eine kompensatorische Bewältigung sozialer und materieller Problemlagen möglich ist. Inklusion ist im Gegensatz zu Integration (die gesamtgesellschaftliche und nationalstaatliche Bezüge enthält und auf der Ausdifferenzierung von Hilfesystemen basiert) eine Strategie, die die Diversität

9 Der Inklusionsbegriff, der lange Zeit real-politisch kaum Bedeutung und Wirkung zeitigte, erscheint just zu dem Zeitpunkt auf der politischen Agenda, als der Wohlfahrtsstaat das Programm der Rückverlagerung sozialstaatlicher Aufgaben in die Gesellschaft startet und den schlanken Staat propagiert. Angesichts von schlankem Staat, Ökonomisierung von Staat, Verwaltung und weiten Teilen der Gesellschaft durch das New Public Management, Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Rückverlagerung öffentlicher Aufgaben in die Zivilgesellschaft wird Inklusionspolitik zu einem emanzipatorischen Akt der Stärkung von Bürgerrechten wie der Herstellung von Teilhabe erhoben. Inklusion ist soziologisch wie aber auch in der Politik der Gegenwart ein Moralprojekt angesichts von wachsender Diversität und wachsenden ökonomischen und gesellschaftlichen Gegensätzen. Inklusion soll über Werte und Moral produziert werden. Diversitätsmanagement ist deshalb primär Moralmanagement, hegelsch gesprochen, Durchsetzung von Sittlichkeit. Inklusion und Teilhabe sind heute nicht länger nur Rechtsansprüche der Gesellschaftsmitglieder, durch die sie sich als Individuen konstituieren können. Der aktivierende Staat einverleibt dem Inklusionsbegriff auch eine Pflichtdimension: Inklusion ist individuelle Pflicht, was Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss durch die Workfare- und Learnfare-Politik des aktivierenden Staates zuerst erlebt haben. Die werte- und moraltheoretische Begründung von Inklusion und die sich daraus ergebende Pflicht zur Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und „Teilnahme“ (Kessl) als Pflicht, werden bislang in der Debatte um inklusive Schule und Inklusion von Menschen mit Behinderungen übersehen. Hier dominiert ein Inklusionsbegriff, der gewöhnlich menschenrechtstheoretisch begründet ist und Inklusion als Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung thematisiert bzw. als Pflicht der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderung, was aber etwas anderes bedeutet als die individuelle Pflicht zur Inklusion. Der Inklusionsdiskurs, der besonders stark und ausgeprägt in der Behindertenhilfe geführt wird (Ahrbeck 2011), ist primär moralisch und nicht analytisch.. Die Inklusionsdebatte ist ein gutes Beispiel dafür, wie man politisch mit Moralprojekten und den sie tragenden Euphemismen regieren kann.

lokaler Lebensverhältnisse und Problemlösungen akzeptiert, wenn nicht gar unter Wettbewerbsgesichtspunkten anstrebt, da man darin einen Motor sozialen Aufstiegs durch Anstrengung sieht. Wenn es im Rahmen von Inklusionsstrategien verschiedene lokale, kontingente Lösungen gibt, ist das politisch gewollt.¹⁰

Soziale Arbeit wird im Zuge dieser Entwicklung selbst zu einem Baustein der Produktion von Kontingenz, weil deren Gestaltungsmöglichkeiten wiederum wesentlich von den Fähigkeiten einer Kommune abhängt, Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu finanzieren, aber auch die Bereitschaft privaten Kapitals (und privater Philanthropie), sich in sozialen Projekten zu engagieren, zu einem immer bedeutsameren Faktor der Ausgestaltung sozialer Dienste vor Ort wird. Verdeutlichen lässt sich die zunehmende Kontingenz der lokalen Sozialpolitik und Sozialarbeitspolitik am kommunalen Netzwerkmanagement, das im Laufe der letzten Jahre damit konfrontiert ist, dass regional und kommunal ganz unterschiedliche Netzwerk-Konstellationen und Koordinierungsmodelle entstanden sind, die sich teilweise nur auf bestimmte Gebiete und Zielgruppen beziehen. Da der Zusammenschluss von Netzwerken inzwischen eine zwingende Voraussetzung bei entsprechenden Förderprogrammen darstellt, entstehen immer neue Grenzen und Schnittstellen zwischen Netzwerken verschiedenster Art, die ihrerseits wiederum neue Abstimmungsprozesse zwischen den lokalen Akteuren nötig machen. Es ist daher keine Seltenheit, sondern eher der Regelfall, dass in einer Region verschiedene Institutionen anzutreffen sind, die alle einen eigenen Anspruch auf koordinierende Tätigkeiten in der Region erheben (Muche u.a. 2010: 151). Mittlerweile ist ein Boom sog. Meta-Netzwerke zu beobach-

10 Zum neuen gesellschaftspolitischen Inklusionsbegriff vgl. auch Appel und Breuer (2010), die dem politischen Inklusionsbegriff der Gegenwart eine starke Beteiligungs- bzw. Teilhabekonnotation attestieren, der deshalb auch als Kontrastbegriff zum Umverteilungsbegriff angesehen werden kann: „Man kann im Kriterium der Teilhabe Anklänge der alten liberalen Idee der marktbezogenen Chancengleichheit finden, wonach der Staat durch Rechtsstaatlichkeit und Bildungsinstitutionen für alle Individuen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten im Wettbewerb zu garantieren hat. Neu ist dagegen der Aspekt, Teilhabe auf potenziell alle möglichen sozialen Bereiche zu beziehen: Neben der Wirtschaft geht es um die Ermöglichung kultureller und politischer Beteiligung, um soziale Netze, um das Alltagsleben, medizinische Versorgung, Wohnung usw. (...) Teilhabe in diesem Sinne ist also keinesfalls allein oder vornehmlich durch staatliche Zuteilung zu realisieren. Staatlich veranlasste Maßnahmen werden vielmehr in Kombination mit zivilgesellschaftlichen Prozessen gedacht und sollen Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern“ (S. 430).

ten, die die Funktion übernehmen (sollen), verschiedene ortsnahe entstandene Netzwerke zu koordinieren, um die eingetretene Unübersichtlichkeit konkurrierender Netzwerke zu ordnen, die Entstehung von Netzwerkkonfigurationen womöglich zu verhindern, um sie (wieder) in die Lage zu versetzen, die ihnen zugeordneten Aufgaben ausfüllen zu können.

Unter den Bedingungen des Fiskalpakts kommt „der schlanke Staat von ganz alleine“ (Olaf Scholz). Dadurch verschärfen sich die Bedingungen zur Ausgestaltung einer kommunalen Sozialpolitik aus eigenen Mitteln. Es ist deshalb nahe liegend, dass die gegenwärtig unter den Stichworten Wohlfahrtsmix, Netzwerkgesellschaft, Zivilgesellschaft, Soziales Unternehmertum u.ä. diskutierten Optionen im Kern der Treibstoff für die weitere Privatisierung und Ökonomisierung der sozialen Dienste und Infrastruktur vor Ort sind. – Die Folgen dieser Entwicklung für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbeziehungen in der sozialen Arbeit sollen im folgenden Abschnitt in den Blick genommen werden.

Die Überwindung staatlich organisierter Daseinsvorsorge: auf der Suche nach einem marktkonformen Verwertungsmodell sozialer Dienstleistungsarbeit

Die in Folge der europäischen Austeritätspolitik zu beobachtende Zerstörung noch vorhandener Regulierungen in den Tarifsystemen insbesondere der südeuropäischen Länder findet unter dem Motto statt, dass die Lohnpolitik zur „wichtigsten Anpassungsvariablen für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit erklärt wird“ (Busch u.a. 2012: 8). Ins Visier genommen werden in Folge dieses Ansatzes nicht nur die Höhe der allgemeinen Lohnentwicklung, sondern auch die historisch gewachsenen nationalen Lohn- und Tarifvertragssysteme. Analog zu dieser Entwicklung lassen sich auch in der deutschen Sozialwirtschaft die Forderungen nach einer stärker branchenspezifischen Profilierung als von staatlichen Regulierungen unabhängiges Wirtschaftssubjekt nicht überhören.¹¹

11 In einer neuen Studie (vgl. IAT 2012) wird der Sozialwirtschaft bescheinigt, dass „in der Branche Lohn- und Einkommensbedingungen herrschen, die mittel- oder langfristig ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit untergraben könnten“ (S. 376). Der Gesamtzustand der Sozialwirtschaft wird als „Sociosklerose“ beschrieben, die die Sozialwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen wenig durchsetzungsstark mache.

Betrachtet man die Selbstbeschreibung sozialer Dienste in den nun schon in einigen Bundesländern durch die Freie Wohlfahrtspflege veröffentlichten Sozialwirtschaftsberichten, dann trägt diese in erheblichem Umfang zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei (vgl. die Sozialwirtschaftsberichte bzw. Gutachten von 2011 und 2012 aus Bayern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt). Wurde in früheren Darstellungen der Freien Wohlfahrtspflege noch die sozialpolitisch begründete Unverzichtbarkeit kompensatorischer lebenslagenbezogener sozialer Arbeit hervorgehoben, so liegt die aktuelle Akzentsetzung eindeutig auf dem ökonomischen Surplus, den soziale Dienste hervorbringen. Dabei steht die Überwindung des „Alimentationsmodells des staatlichen Verwaltungsapparats“ (vgl. Bartl 2012) ganz oben auf der Agenda der Sozialunternehmen und ihrer Interessenvertretungen, die im gesetzlich geregelten Mindestlohn des Pflegesektors ein Vorbild für die Restrukturierung des gesamten sozialen Dienstleistungsbereichs sehen:

„Den demographisch bedingt rasant gestiegenen und weiterhin steigenden Bedarf decken seit der Öffnung in den 90er Jahren im überwältigenden Maß die privat-gewerblichen Anbieter. Die öffentlich-rechtlichen Anbieter spielen keine Rolle mehr. Die privat-gewerblichen Anbieter sorgen für eine Dämpfung des Preisniveaus für Bewohner und Kostenträger. Zugleich ist die Qualität über die letzten 15 Jahre in dieser Branche insgesamt klar gestiegen“ (Bartl 2012: 7).

Die unverhohlene Bewunderung (hier durch den Verband der Diakonischen Dienstgeber) für ein Marktmodell, dem es gelungen ist, durch Niedriglohnarbeit und Prekarisierung der Beschäftigung (vgl. Stolz-Willig/Christoforidis 2011) den staatlichen Kostendruck an die Beschäftigten weiterzugeben und auf diesem Weg Wachstumsraten zu produzieren, lässt sich als eine neue Form eines an Deregulierung interessierten lohnpolitischen Interventionismus der Sozialwirtschaftskonzerne kennzeichnen, die in Flächentarifen oder allgemeinverbindlichen Tarifvertragssystemen eine Schranke ihres auf Wachstumsmärkte zielenden Akkumulationsmodells ausmachen.

Die Suche nach einem von staatlicher Alimentierung unabhängigen Wachstumsmodell führt nun schon seit einigen Jahren zu grundlegenden Veränderungen in den Trägerstrukturen sozialer Arbeit und der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2012). Dabei spielt vor allem die Flexibilisierung der Beschäftigungsbedingungen eine zentrale Rolle, wie u.a. (vgl. zusammenfassend Nodes/Wohlfahrt 2012):

- die rasante Ausdehnung von Teilzeitarbeit, weit überdurchschnittlich zum Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes;

- die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse als Regelform, unabhängig von den betrieblichen Gegebenheiten;
- die Ausdehnung der in sozialen Diensten mobilisierten unbezahlten Arbeit mit fließenden Übergängen in prekäre Beschäftigung (Ehrenamt, Freiwilliges Soziales Jahr, Mini- und Midijobs);
- der starke Anstieg der sog. „Solo-Selbständigkeit“, der oftmals unter prekären Bedingungen nachgegangen werden muss;
- die zunehmende Lohnspreizung und weitere Absenkung der niedrig entlohn-ten Frauenerwerbsarbeit.

Auch neuere Statistiken zeigen, dass der von der Bundesregierung und der Europäischen Union geschaffene wettbewerbliche Ordnungsrahmen den sozialen Dienstleistungssektor in den letzten Jahren weiterhin forciert in Richtung Sozialwirtschaft und Ökonomisierung der sozialen Dienstleistungserstellung vorantreibt. Insbesondere die gesundheitsbezogenen Dienste sind in wachsendem Maße in privat-gewerblicher Trägerschaft. Krankenhäuser, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen sowie stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sind weiterhin ein Marktsegment, auf dem privat-gewerbliche Anbieter ihre Marktanteile erweitern können. Auch ist feststellbar, dass Soziale Dienste in Öffentlicher Trägerschaft – ganz im Sinne des Leitbildes vom Gewährleistungsstaat und der Gewährleistungsverwaltung – rückläufig sind. Dabei sind vor allem die Ost-West-Vergleiche aufschlussreich, denn in Ostdeutschland ist der Rückzug öffentlicher Träger aus der Trägerschaft Sozialer Dienste mittlerweile viel weiter fortgeschritten als in Westdeutschland (siehe bspw. Hilfen zur Erziehung, Kindertageseinrichtungen). Privat-gewerbliche Träger spielen in den (familien-nahen) Sozialen Diensten bislang noch eine eher untergeordnete Rolle (mit Ausnahme im Segment der Heimerziehung, in dem privat-gewerbliche Träger schon länger präsent und gut organisiert sind). Das könnte sich jedoch bald ändern, da die Bundesregierung auch in der Kinder- und Jugendhilfe die im Pflege- und Gesundheitsbereich schon durchgesetzte Gleichstellung und Gleichbehandlung der verschiedenen Trägertypen gesetzlich anstrebt, indem die Gemeinnützigkeit als wesentliches Förderungskriterium (für Zuwendungen nach §§74,77 SGB VIII) entfallen soll. Länder, die die Förderung nicht-gemeinnütziger Träger zulassen, haben bspw. im Bereich der Kindertagesstätten einen höheren Anteil von privat-gewerblichen Trägern (sog. Wirtschaftsunternehmen) als Bundesländer, die das nicht tun, da private Träger hier auch eine Investitionsförderung erhalten.

Dabei handelt es sich bei der zunehmenden Privatisierung um einen Prozess, der zugleich (noch) bestehende tarifvertragliche Bindungen der Träger und Einrichtungen der Sozialwirtschaft pulverisiert und zu einer tiefgreifenden Heterogenisierung der Bezahlungsstrukturen in sozialen Diensten führt. Diese Entwicklung betrifft auch die gemeinnützige Sozialwirtschaft, denn durch Ausgliederung, Nutzung von Leiharbeit und Loslösung aus tarifvertraglichen Bindungen versuchen deren Träger, der Unterfinanzierung Sozialer Arbeit und sozialer Dienste mit flexiblen Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodellen zu begegnen (vgl. für die Diakonie Dahme u.a. 2012). Der TVöD als den BAT ablösende „Leitwährung“ für den sozialen Dienstleistungssektor hat sich in Folge dessen nie durchsetzen können und wird (auch von den gemeinnützigen Verbänden) z.T. heftig bekämpft und es werden Bezahlungssysteme gefordert, die den jeweiligen situativen Bedarfen nach flexibler Beschäftigung entsprechen. Ein Bestandteil dieses auf flexible (Niedrig-)Lohnarbeit setzenden Akkumulationsmodells ist die gezielte Nutzung ehrenamtlichen Engagements als ein Teilsegment bezahlter Erwerbsarbeit. Durch die Anhebung der Übungsleiterpauschale wird die Einbindung Ehrenamtlicher in die Produktion sozialer Dienste erleichtert und fließende Übergänge zwischen freiwilligem Engagement und bezahlter Erwerbsarbeit geschaffen, die das bürgerschaftliche Engagement zu einer Rationalisierungsreserve der Sozialwirtschaft entwickelt (vgl. Röpke 2012).

Ziel des sozialwirtschaftlichen Marktmodells ist erklärtermaßen eine Wachstumsstrategie, der es gelingt, wachsende Bedarfe bei gleichzeitiger Preisdämpfung und Qualitätssteigerung zu befriedigen und damit dem Wunsch der Kostenträger zu entsprechen. Unter den Bedingungen des Fiskalpakts und des damit verbundenen Kostendrucks auf die kommunalen Haushalte gewinnt das wettbewerbliche Sozialwirtschaftsmodell weiter an Attraktivität für die Sozialpolitik und beschleunigt die Transformation des Sozialsektors in eine marktgesteuerte Sozialwirtschaft. Die Restrukturierung der Trägerlandschaft folgt den Anforderungen dieses Modells, indem große Konzerne entstehen, die als (quasi-)privatwirtschaftliche Anbieter auf dem Gesundheits- und Pflegemarkt agieren und zugleich in der Lage sind, situativ entstehende Bedarfe auf lokaler Ebene flexibel und kostengünstig zu managen. Für die öffentliche Hand besteht in dieser Entwicklung allerdings die Gefahr, dass von den sozialwirtschaftlich orientierten Leistungserbringern die wirtschaftlich unattraktiven Bereiche der Daseinsvorsorge ausgegliedert und an die Kommunen zurückverwiesen werden. Wie das Beispiel der Armenspeisung durch die Tafeln zeigt, lassen sich auch für diesen Fall Modelle entwickeln, die einen neuen Wohlfahrtsmix von Philanth-

ropie und Verbesserung privatkapitalistischer Verwertungsbedingungen hervorbringen.

Für die Nutzer (Konsumenten) Sozialer Arbeit und sozialer Dienste ergeben sich aus dieser Entwicklung zwei absehbare Konsequenzen:

a) die öffentliche Bedarfsdeckung orientiert sich (aufgrund des zum Marktmodell gehörenden Eigenverantwortungsprinzips der Bürger und Bürgerinnen) nicht an einem staatlich festgestellten Defizit zur Verfügung stehender Unterstützungsmöglichkeiten für die individuelle Lebensbewältigung, sondern an den ergänzend zu partieller Selbstversorgung und Selbstsorge notwendigen Unterstützungsbedarfen. Die Aufwertung der Selbstbestimmung des Bürgers und seiner Einflussmöglichkeiten auf den Erbringungskontext sozialer Arbeit ist das Resultat eines Rückzugs des (lokalen) Staats aus der Versorgungsverpflichtung und ihrer Übertragung auf den familialen und subsidiären gesellschaftlichen Bereich. So werden bspw. die Abstimmungen mit pflegenden Angehörigen aufgewertet, weil die familiäre Pflege als zunehmend bedeutsamer Baustein der Pflegeversorgung gilt und die Partizipationsforderungen im Behindertenrecht weisen darauf hin, dass die Deinstitutionalisierung der Eingliederungshilfe auch die Selbstsorge von Behinderten und ihrer Angehörigen in verstärktem Maße erforderlich macht.

b) Parallel dazu wird die Nutzerfunktion durch die des Kunden ergänzt. Der Kunde ist in einem kapitalistischen Produktionsprozess dadurch bestimmt, dass er über zahlungsfähige Nachfrage verfügt und diese im Kauf eines Produktes realisiert. Gleichzeitig ist diese zahlungsfähige Nachfrage das Mittel eines Privatinteresses, durch den Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen einen Überschuss zu erzielen. Im Wettbewerbsmodell ist eingeschlossen, dass in zunehmendem Maße Leistungen der privaten Daseinsvorsorge auf dem Markt eingekauft werden und je nach den persönlichen Gegebenheiten der Lebensbewältigung ausgestaltet sein müssen. Parallel zu den über staatliche Transfers organisierten Angeboten entwickeln kirchliche, frei-gemeinnützige wie auch privat-gewerbliche Träger vom Nutzer privat zu finanzierende Dienstleistungen: so wird in der Produktion von Fürsorge ein Teil der sozialen Dienste tatsächlicher Bestandteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Der Kunde kauft sich dabei Leistungen ein, die seiner jeweiligen Bedarfsituation entsprechen, und erwartet ein diesbezüglich ausgestaltetes Angebot. Die formelle Aufwertung des Nutzers im wettbewerblichen Produktionsregime verdankt sich damit sowohl seiner durch mehr Eigenverantwortung gekennzeichneten Stellung bei der Bewältigung seiner individuellen Reproduktion als auch seiner zunehmend herausgeforderten Funktion als Nach-

frager sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen als Bestandteil einer Wertschöpfung im persönlichen Wirtschaften und in familiären Haushalten.

Soziales Unternehmertum und Social Impact Bonds: die Mobilisierung privaten Investments zur sozialen Dienstleistungserstellung – eine Schlussbemerkung

Fiskalpakt und europäische Austeritätspolitik haben Konsequenzen für die Kommunen. Die notorisch schwierige Finanzlage der Kommunen (vgl. Abschnitt 2) wird sich in den nächsten Jahren angesichts der staatlichen Ausgabenkürzungen, der gesetzlich verankerten Schuldenbremse wie durch die wieder aufgeflamnte Diskussion über die Grenzen des Länderfinanzausgleichs noch verschärfen und damit den Druck auf die staatlich finanzierten sozialen Dienste erhöhen. Die Nationalstaaten ziehen aus der durch das Finanzkapital vollzogenen Bewertung ihrer Staatsschulden den Schluss, dass es darum gehen muss, deren Vertrauen wiederzugewinnen, und das adäquate Instrument hierfür ist die Durchsetzung eines Wachstums, das nur durch die Aussicht auf rentable Investitionen beschleunigt werden kann. In einer Phase, in der die Höhe der Verzinsung staatlicher Wertpapiere über das Wohl und Wehe nationaler Ökonomien entscheidet, müssen Märkte geöffnet, neue Märkte geschaffen, Lohnarbeit verbilligt und neue Wettbewerbschancen eröffnet werden. Schon seit Jahren wird (nicht nur durch die Bertelsmann-Stiftung) aus dieser Perspektive heraus der gemeinnützige Sektor der Wohlfahrtsproduktion in Deutschland als eine Sphäre betrachtet, die es für „neue Spieler“ zu öffnen gilt und in der neue Wettbewerbsprinzipien durchgesetzt werden sollten (vgl. Heinze u.a. 2011). Durch verschiedene Reformen hat man in den vergangenen Jahren die gemeinnützigen Träger (die nach wie vor einen Großteil der sozialen Dienstleistungen erbringen) mit ökonomischen Anforderungen konfrontiert, die zu einer Ökonomisierung des gesamten sozialen Dienstleistungssektors geführt haben. Der damit einhergehende substantielle Bedeutungsverlust der diese Träger organisierenden Verbände führt gegenwärtig dazu, dass unter dem Stichwort Social Entrepreneurship (SRS) in den aufgewerteten sozialen Unternehmen der Ort gesehen wird, in dem sich gemeinwohlbezogene Aufgabenwahrnehmung und unternehmerisches Handeln verschränken und damit die Gewinn- und Gemeinwohlorientierung eine neue Symbiose eingehen. Die Umformung gemeinnütziger Träger und Einrichtungen in gewinnorientierte Marktakteure ist in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen und unter deren tatkräftiger Mitarbeit haben sich die vom Staat geforderten Prinzipien einer an

Rentabilität orientierten Dienstleistungsproduktion in der gesamten Sozialwirtschaft entwickelt und etabliert.¹²

Für eine staatliche Politik, die darauf ausgerichtet ist, neue Wachstumsmärkte zu erschließen und die gleichzeitig die Kosten für soziale Ausgaben begrenzen will, erweist sich das Soziale Unternehmertum als ein Hebel, „das Wachstum und die Verbreitung von sozialen Innovationen“ zu beschleunigen und „den Brückenschlag zu Sozialunternehmen“ herzustellen, die „das Angebot der Verbände ergänzen können“ (Bundesfamilienministerium 2012: 2). Die sich in Deutschland gerade beschleunigende Debatte um die Bedeutung des Sozialen Unternehmens verbindet sich mit Entwicklungen, in denen privates Investment direkt für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben mobilisiert und aktiviert werden soll. Das Modell der *Social Impact Bonds*¹³, bei dem Sozialprogramme nicht durch den Staat, sondern von privaten Investoren und Stiftungen finanziert werden, kombiniert aus staatlicher Sicht wesentliche Vorteile des sozialen Unternehmertums: der Staat spart zunächst die Kosten für soziale Investitionen, die von einem privaten Investor übernommen werden, und er kann die Finanzierung seiner Programme mit Wirkungsanforderungen verbinden, für deren Gelingen der Träger das Risiko trägt (vgl. Zeit Online 13.12.2012). Das Risiko der privaten Investoren, das durch staatliche Stiftungen oder den Staat selbst abgedeckt wird, besteht im Verlust eines Teils ihres Investments, falls der Trä-

12 Ausgliederung, Nutzung von Leiharbeit, Differenzierung der Tarifverträge, Aufbau von Holding-Strukturen, Orientierung an Geschäftsfeldern, Überwindung der territorialen Allzweckstruktur: all dies sind Stichworte für die Umwandlung des gemeinnützigen Sektors in eine an privatwirtschaftlichen Rationalitätskriterien orientierte Sozialwirtschaft. Das Ergebnis fassen Heinze u.a. wie folgt zusammen: „Der Status ‘freigemeinnützig’ ist also nicht mehr unmittelbar mit ‘gemeinwohlorientiert’ gleichzusetzen oder anderweitig positiv normativ aufgeladen“ (2011, S. 97). Dem allgemeinen politischen Trend folgend, wird dieser Sachverhalt als Euphemismus formuliert: offiziell geht es nicht um die Schaffung neuer Verwertungsmöglichkeiten, sondern um die Förderung von Gemeinwohl, das private Interessen besser verwirklichen können als öffentliche und quasi-öffentliche Träger.

13 Soziale Bonds sind Anleihen, mit denen soziale Projekte finanziert werden. Investoren geben Geld für einen wohltätigen Zweck und hoffen, dass die Investition langfristig eine Rendite abwirft. Wichtig ist eine verlässliche Datenbasis, um den Erfolg der Projektarbeit zu messen. Ein zentraler Akteur (i.d.R. staatliche Stellen) organisiert, wie wohltätige Verbände, Regierung und Investoren zusammenwirken. Vgl. dazu schon vor mehr als zehn Jahren R. Horesh (2000), dessen Vorstellungen erst in jüngster Zeit wirksam wurden.

ger die geforderten Wirksamkeitskriterien nicht einhält. Social Impact Bonds sind aber auch frei handelbar und schaffen sekundäre Märkte, auf denen Investoren ihre Anleihen weiterverkaufen können, wenn die Renditeerwartung sinkt. Die Käufer entwerteter Anleihen spekulieren dann auf wieder steigende Preise, wenn sie die Erreichung der vereinbarten Wirkungen positiver einstufen als der Verkäufer. Social Impact Bonds sind spekulative Papiere. Die Rendite, die solche Investments abwerfen, sind beträchtlich¹⁴ und liegen in Bereichen, in denen gegenwärtig nur schwer eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht werden kann. Als spekulative Papiere können sie aber auch wieder zu einer neuen Spekulationsblase führen: denn nach der Blase ist vor der Blase.

Die von der EU schon seit langem verfolgte Politik einer Öffnung des Sozialbereichs für marktwirtschaftliche Investitionen und dessen Behandlung als ein Sektor kapitalistischer Akkumulation analog zu anderen privatwirtschaftlichen Sektoren gewinnt damit unter dem Gesichtspunkt von Staatsschuldenkrise und (inter-)nationaler Austeritätspolitik an Fahrt. Es steht zu vermuten, dass die gemeinnützigen Sozialunternehmen in Deutschland – wie schon in den vergangenen Jahren – dies als Chance ihrer Emanzipation aus den überkommenen verbandlichen und korporatistischen Fesseln deuten und schneller auf den Zug aufspringen, als es manchen noch zögernden Verbandsfunktionären lieb ist. Dass das aufscheinende veränderte Rentabilitäts- und Akkumulationsmodell sozialer Dienste neue Anforderungen für die Beschäftigten und für die so hochgelobte „Zivilgesellschaft“ bereit hält, steht auf einem anderen Blatt und könnte mit einem gewissen Zynismus auch als „Faux frais“ einer kapitalistischen Verwertungsbedingungen unterworfenen sozialen Dienstleistungsproduktion gedeutet werden.

Literatur

- Ahrbeck, B. 2011: Der Umgang mit Behinderung. Stuttgart
 Appel, B./Breuer, B. 2010: Teilhabe in Europa. Normative Diskurse in der europäischen Sozialpolitik und ihr Einfluss auf die Praxis. In: Barth, F. u.a. (Hrsg.). Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Stuttgart, S. 427-444

14 Im Staat New York rechnet Goldman Sachs bei einem entsprechenden Investment mit einer jährlichen Rendite von maximal 13%, in Deutschland geben sich entsprechende Investoren mit weniger zufrieden: Der Münchener Vorsitzende der Benckiser-Stiftung gibt sich bei einem Investment mit 3-5% Rendite zufrieden.

- Backhaus-Maul, H. u.a. 2010: Corporate Citizenship in Deutschland. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen. Bilanz und Perspektiven. (2.Auflage). Wiesbaden
 Bartl, K. 2012: Sozialmarkt ohne Kirche? Kirche ohne Diakonie? In: diakonie unternehmen. Informationsmagazin des VdDD, Heft 2/2012, S. 5-8
 Broß, S./Engartner, T. 2013: Vom Wasser bis zur Müllabfuhr: Die Renaissance der Kommune. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2013, S. 90-96
 Buchegger-Traxler, A. u.a. 2003: Territoriale Beschäftigungspakte im Institutionengefüge nationaler Arbeitsmarktpolitik in Österreich, den Niederlanden und Deutschland. Bremen (ZeS-Arbeitspapier 8/2003)
 Buestrich, M./Burmester, M./Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. 2008: Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit: Entwicklung – Theoretische Grundlagen – Wirkungen. Baltmannsweiler
 Bundesfamilienministerium 2012: Schreiben an den Deutschen Caritas Verband
 Busch, K./Hermann, C./Hinrichs, K./Schulten, T. 2012: Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell. Friedrich Ebert Stiftung, November 2012. Berlin
 Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) 2010: Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler
 – (Hrsg.) 2011: Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden
 – (Hrsg.) 2012: Produktionsbedingungen sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler
 – 2013: Lehrbuch Kommunale Sozialpolitik und soziale Dienste. 2. Auflage. Weinheim
 –/Kühnlein, G./Stefaniak, A. 2012: Ausgliederung und Leiharbeit in diakonischen Sozialunternehmen: Der Dritte Weg zwischen normativem Anspruch und Empirie, Düsseldorf
 Esser, H. 1999: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt a.M.
 Fitch-Ratings 2010: Deutschland Special Report. Deutsche Kommunen (19. Februar 2010)
 Grell, B. 2008: Workfare in den USA. Das Elend der US-amerikanischen Sozialhilfepolitik. Bielefeld
 Grunow, D. 2010: Kommunalisierung der Sozialpolitik. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) 2010: Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler, S. 10-25
 Hackenberg, H./Empter, S. (Hrsg.) 2011: Social Entrepreneurship – Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen. Wiesbaden
 Heinze, R. G./Schneiders, K./Grohs, S. 2011: Social Entrepreneurship im deutschen Wohlfahrtsstaat – Hybride Organisationen zwischen Markt, Staat und Gemeinschaft. In: Hackenberg, H./Empter, S. (Hrsg.): Social Entrepreneurship – Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen. Wiesbaden, S. 86-102

- Horesh, R. 2000: Injecting Incentives into the Solution of Social and Environmental Problems: Social Policy Bonds. Lincoln, NE
- IAT (Institut Arbeit und Technik) 2012: Projekt PESSIS: Promoting employer's social services organisations in social dialogue. Befund „Sociosclerose“: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeziehungen in der Sozialwirtschaft in Deutschland in Modernisierungsverantwortung. Gelsenkirchen
- König, K. 2001: „Public Sector Management“ oder Gouvernance. Steuerungs- und Strukturierungsprobleme öffentlicher Verwaltung. In: Burth, H.-P./Görlitz, A. (Hrsg.): Politische Steuerung in Theorie und Praxis. Baden-Baden, S. 293-313
- Kühnlein, G. 2010: Die Regionalisierung der Bildungspolitik. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Zentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler, S. 101-112
- Lehndorff, S. (Hrsg.) 2012: Ein Triumph gescheiterter Ideen. Warum Europa tief in der Krise steckt. Zehn Länder-Fallstudien. Hamburg
- Mayer, M. 2003: Lokale Politik und Bewegungen im Kontext der Globalisierung. In: Scharenberg, A./Schmidtke, O. (Hrsg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Münster, S. 277-300
- Nodes, W./Wohlfahrt, N. 2012: Aktuelle Entwicklungen der Produktion Sozialer Arbeit in Deutschland. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Produktionsbedingungen sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler; S. 113-132
- Offe, C. 2013: Europa in der Falle. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/2013, Berlin, S. 67-80
- Muche, C./Noack, T./Dehme, A./Schroer, W. 2010: Herausforderungen im Übergang in Arbeit. In: Brandel, R./Gottwald, M./Dehme, A. (Hrsg.): Bildungsgrenzen überschreiten. Zielgruppenorientiertes Übergangsmangement in der Region, Wiesbaden, S. 145 – 154
- Priddat, B. 2000: Soziale Diversität. Skizze zur Zukunft des Sozialstaates. In: Hildebrand, K. D. (Hrsg.). Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement. Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft. Universität Bonn, S. 89-109
- 2004: Zivilgesellschaft – zwischen Wirtschaft und Staat. Eine institutionenökonomische Interpretation. In: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie H. 1, S. 67-86
- Röpke, T. 2012: Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung. Friedrich Ebert Stiftung. Betrifft: Bürgergesellschaft 38
- Schulze Boeing, M., 2012: Netzwerke, Kooperation, Wettbewerb. Vergabe von Leistungen Dritter im SGB II. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.): Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II – viel Verantwortung, wenig Einfluss? Berlin, S. 63-72
- Stolz-Willig, B./Christoferidis, J. (Hrsg.) 2011: Hauptsache billig? Prekarisierung der Arbeit in den Sozialen Berufen. Münster

- Wollmann, Hellmut 2010: Die subnationale Ebenen in Deutschland, Frankreich, UK/England, Italien und Schweden im Vergleich: zwischen institutioneller Beharrung und Dynamik. In: Dahme, Heinz-Jürgen./Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Systemanalyse als politische Reformstrategie. Festschrift für Dieter Grunow. Wiesbaden, S. 137-162
- Zeise, L. 2012: Euroland wird abgebrannt. Profiteure, Opfer, Alternativen. Köln

*Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Ev. Fachhochschule RWL Bochum,
Immanuel-Kantstr. 18-20, 44803 Bochum
E-Mail: wohlfahrt@efh-bochum.de*

*Prof. Dr. Heinz-Jürgen Dahme, Hochschule Magdeburg-Stendahl,
Postfach 36 55, 39011 Magdeburg
E-Mail: heinz-juergen.dahme@hs-magdeburg.de*

DAS ARGUMENT ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

301 Neugründung Europas als passive Revolution?

M. HEINRICH & B. JESSOP: Die EU-Krise aus Sicht der Kulturellen Politischen Ökonomie

H.-J. BIELING: Krisenkonstitutionalistische Transformation des EU-Imperiums

K.G. ZINN: Eine keynesianische Einschätzung der Euro-Krise

D. PLEHWE: Europäische Krise oder europäische Dimension der Krisen

I. SOLTÝ & ST. GILL: Krise, Legitimität und die Zukunft Europas

W. ADOLPHI: Vergleichbares aus DDR-Anschluss und EU-Griechenland-Politik

DOROTHEE BOHLE: Europas andere Peripherie: Osteuropa in der Krise

F. DEPPE: Probleme der politisch-strategischen Positionierung der Linken

ST. LEHNDORFF: Verschiedene Welten? Gewerkschaften in der europäischen Krise

ALEXANDRA SCHEELE & CLAIRE ANNESLEY: Geschlechterpolitische Implikationen der Wirtschaftskrise in GB und BRD

A. FISCHER-LESCANO & K. MÖLLER: Europa im Widerspruch von Demokratie und Kapitalismus

A. WERNER: Rechtspopulistische Opposition

Doppelheft 24 €; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand
Abo & Versand · versand.argument@t-online.de Redaktion DAS ARGUMENT · Argument Verlag
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin Glashüttenstraße 28 · 20357 Hamburg
Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270 Tel: +49-(0)40-401800-16 · argument@inkrit.org



Franz Segbers

Die Konflikte um das Recht der Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas

Ein kritisches Resümee des Dienens¹

„Zunächst, meine Damen und Herren, möchte ich meiner Freude über den Abschluss des Tarifvertrags Ausdruck geben.“ Mit diesem Satz bekundete 1919 der Synodale Mumm seine Freude über die Synodenentscheidung der Stadtsynode Berlin, dem Abschluss eines Tarifvertrags einstimmig zuzustimmen.² Dieses wenn auch weit zurück liegende Ereignis ist nach wie vor deshalb noch von Bedeutung, weil derzeit behauptet wird: Gewerkschaftliche Interessenvertretung, Tarifverträge und Betriebsräte kann es in der Kirche nicht geben, denn das würde ihrem Auftrag widersprechen. Kirche brauche eigene Arbeitsrechtsregelungen, sie sei schließlich eine Dienstgemeinschaft. Die Berliner Stadtsynode widerlegt diese Behauptungen. Der Tarifvertrag der Berliner Friedhofsarbeiter stellt keine Ausnahme dar. Ähnliche Tarifabschlüsse gab es u.a. in Altona

- 1 Der Text musste wegen des Redaktionsschlusses zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden, als die schriftliche Begründung der BAG-Entscheidung noch nicht vorlag. Er bezieht sich ausschließlich auf die Presseerklärung des Gerichts: BAG Pressemitteilung 81/12: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. November 2012 – 1 AZR 179/11 – Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 13. Januar 2011 – 8 Sa 788/10. Im laufenden Text abgekürzt: PM 81/2013. – Auch wenn deshalb eine juristische Bewertung zurückhaltend sein muss, soll eine sozialetische Reflexion gewagt werden. – Veränderte Fassung des Artikels: Segbers, Franz, Kein Streikrecht in den Kirchen? Der kompensatorische Gehalt der Koalitionsfreiheit, in: Bsirske, Frank/Paschke, Ellen/Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.), Gott streikt mit uns! Protest, Bewegung, Alternativen in kirchlichen Betrieben, Hamburg (im Erscheinen).
- 2 Vgl. dazu: Schatz, Susanne, „Zunächst meine Herren, möchte ich meine Freude über den Abschluss des Tarifvertrags Ausdruck geben.“ In: Klute, Jürgen/Segbers, Franz, „Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn.“ Tarifverträge für die Kirchen, Hamburg 2006, 53-57.

(Hamburg), Dresden, Barmen, Elberfeld, Braunschweig, Breslau, Leipzig. In der Weimarer Zeit galten gewerkschaftliche Interessenvertretung, Tarifverträge und Betriebsräte in Kirche und Innerer Mission für kirchliche Beschäftigte ganz unwidersprochen. Wer also heute behauptet, dass die Diakonie zur Wahrung ihrer Identität sich nicht auf Tarifverträge einlassen dürfe, der irrt und wird durch die zahlreichen Tarifverträge, die es bereits geschichtlich gegeben hat, eines Besseren belehrt.

Die Forderung nach Betriebsräten, Tarifverträgen und Mitbestimmung verdankt sich nicht unwesentlich dem Einfluss christlich-sozialer Kreise. So hatte bereits Ende des 19. Jahrhunderts der damalige Pfarrer für die Innere Mission in Frankfurt, Pfarrer Friedrich Naumann, Tarifverträge und Gewerkschaften Grundträger der Demokratie genannt. Auch der zitierte Synodale Pfarrer Mumm, der seine Freude über den Abschluss von Tarifverträgen auf der Synode aussprach, stand in dieser sozialetischen Tradition, wenn er eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer, Tarifverträge und Gewerkschaften gefordert hat. Für die Berliner Synode waren Tarifverträge kein soziales Zugeständnis der Arbeitgeber, sondern vielmehr ein adäquates Mittel zum Ausgleich der Interessen. Mumm führt in seinem Synodenvortrag aus, dass es leider erst im Jahre 1919 zum Abschluss eines solchen Tarifvertrags gekommen sei: „Es wäre besser gewesen, wenn die tarifliche Erziehung bereits früher eingesetzt hätte; dann würden auch diese Verträge mehr den Charakter – wie der Herr Vorredner mit vollem Recht sagte – von Friedensdokumenten haben. [...]“ Mumm wertete Tarifverträge als „Friedensdokumente“ und sprach von „tariflicher Erziehung“. Er meinte damit, dass es nötig sei, das Handlungs- und Beziehungsmodell „Tarifvertrag“ zu erlernen und einzuüben. Das müssen sich heutige diakonische Geschäftsführer auch sagen lassen, denn kaum einer von ihnen hat praktischen Erfahrungen mit Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften oder gar Situationen, in denen erst durch einen Streik ein gerechter Interessenausgleich gefunden werden kann. Dass das staatliche Arbeitsrecht auch für kirchliche Arbeitsverhältnisse gelten soll, stand 1919 in den Beratungen nicht nur für die Synodalen, sondern für die kirchlichen und juristischen Kommentatoren generell außer Frage. Dabei galt damals die Weimarer Verfassung, auf die sich der Kirchenartikel des Grundgesetzes bezieht, mit dem heute die Sonderstellung der Kirchen begründet wird. Wichtig ist, dass das staatliche Arbeitsrecht als geeignet angesehen wurde, die eigenen innerkirchlichen Interessen durchzusetzen. Die Synode hat es eine Sache der Beschäftigten genannt, selber zu entscheiden, wer ihre Interessen vertreten soll. Wie Gewerkschaften und Tarifverträge so standen auch Betriebsräte außer Frage. Mit der politischen Emanzipation hatte sich die evangelische Kirche lange schwer getan. Doch differenzierter wird das Bild, wenn

es um die soziale Emanzipation geht. Ohne die Impulse aus christlich-sozialen Kreisen sind Sozialstaat, Tarifverträge, Gewerkschaften, Mitbestimmung und Betriebsräte nicht zu denken. Dieses Erbe nicht zu verspielen, sollte bei den derzeitigen Auseinandersetzungen bedacht werden.

Dieser historische Kontext ist erhellend für eine Bewertung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt (BAG): Es hatte am 20.11.2012 über das Streikrecht von Beschäftigten in Kirche und Diakonie ein Urteil gesprochen, das höchst widersprüchlich wahrgenommen wird. Während die FAZ titelt „Kirchen können Streik ausschließen“ (vgl. FAZ 21.11.2012), meint der Nachrichtendienst „epd-sozial“: „Bundesarbeitsgericht kippt generelles Streikverbot“ (vgl. 23.1.2012). Haben die Richter ein Urteil gefällt, das nur Sieger und keine Verlierer kennt?

Hintergrund: Ökonomisierung des Sozialen

Der Konflikt zwischen den Kirchen und ver.di um das Arbeitskampfrecht ist ohne die seit Mitte der 1990er Jahre grundlegende neoliberale Umgestaltung des Sozial- und Gesundheitsbereichs in Deutschland im Sinne eines Wettbewerbsstaats nicht zu verstehen. Aus der Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde und deren Kosten erstattet wurden, ist ein Wettbewerbsmodell geworden. Die Politik hat eine allseitige Konkurrenz zwischen Trägern der Wohlfahrtspflege und privaten Trägern und zwischen den Trägern der Freien Wohlfahrtsverpflegung inszeniert, um die Kosten für den Sozialstaat reduzieren zu können. Diese Entwicklung trifft vor allem die kirchlichen Wohlfahrtsverbände an einer empfindlichen Stelle, denn caritativ-diakonische Werte haben auch eine Kostenseite. In diesem Wettbewerb um Kosten des Sozialen können sich Staat, die Kassen und öffentlichen Hände als quasi Unbeteiligte zurücklehnen. Der Staat kann mittels der Subsidiarität den Trägern, die für den Staat sozialstaatliche Leistungen erbringen, aufbürden, wie sie mit den Kosten klar kommen. Die Verbände reichen dann die Deregulierung an ihre Träger und Einrichtungen weiter. Auf diese Neuausrichtung der Finanzierung und die Einführung von Wettbewerb und Kostenkonkurrenz haben viele kirchliche Einrichtungen reagiert wie gewöhnliche, betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen: Sie bauen Personal ab, spreizen die Arbeitsentgelte, verlängern Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich, lagern aus und kürzen Sonderzahlungen und suchen nach kostengünstigeren Tarifwerken. Das zeigt – sie sind nicht nur Opfer der politisch gewollten Ökonomisierung und Kommerzialisierung, sondern auch Täter.

Ökonomisierung des Sozialen und Auflösung des verbindlichen Flächentarifvertrags für den Wohlfahrtsbereich

Mitte der 70er Jahre hatten die Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht eines sog. Dritten Weges eingeführt. Die Tarife sollten nicht mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden, sondern in eigenen kircheninternen Kommissionen, die freilich den Tarifverhandlungen nachgebildet wurden. In diesen Kommissionen sind Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite paritätisch zahlenmäßig gleich vertreten. Die Defizite dieses Verfahrens wurden so lange nicht offenkundig, wie die Kommissionen sich am BAT orientierten und ihn teilweise einfach übernahmen. Doch diese Bindung an die Tarife des öffentlichen Dienstes wurden für den Bereich der Evangelischen Kirche auf Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD im Jahr 2005 in weiten Bereichen aufgegeben. Einige Landeskirchen und Diakonische Werke vergüten nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige Regelungen wie in Hessen Nassau die KDAVO eingeführt, wiederum andere haben die Entgelte abgesenkt oder Beliebigkeitsklauseln eingeführt, die ihnen das Recht geben, das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht anwenden zu können. In der Diakonie gibt es neben den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AVRDWEKD) elf weitere regional verschiedene AVR sowie sonstige tarifliche Regelungen³.

*Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AVRDWEKD)**

Art	TVöD angelehnt	AVR DW EKD	Regionale AVR	sonstige
Anteil der Beschäftigten	39,2%	22,1%	23,1%	15,6%

* Quelle: Mitarbeitendenstatistik zum 01.09.2008. Diakonie Texte – Statistische Informationen – 06.2011. 30.

Bis heute existiert weder vom Bundesverband der Diakonie noch vom Verband der diakonischen Dienstgeber Deutschlands (Vddd) aktuelles statistisches Material, das die rund 27.000 Einrichtungen zweifelsfrei arbeitsrechtlich einordnet. Es gibt unterschiedlichste Regelwerke, die von 16 Arbeitsrechtlichen Kommissionen verfasst wurden. Alle Vergleiche zeigen immer wieder deutliche Abweichungen – nach unten – zum Referenztarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Aber auch die kirchen- und diakoniespezifischen Regelwerke sind bunt. Ausgliederte Firmen sind flächendeckend nachweisbar, wie es auch im gesam-

3 Quelle: Mitarbeitendenstatistik zum 01.09.2008. Diakonie Texte – Statistische Informationen – 06.2011. 30.

ten Sozial- und Gesundheitswesen inzwischen üblich ist. Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in der Diakonie betrug im Jahr 2008 weniger als 23%.⁴

Konflikte über gute Arbeit und gerechte Löhne in den Kirchen

Die Folgen des politisch gewollten Drucks auf die Sozialen Dienste haben zu tiefen Verwerfungen bei allen Wohlfahrtsverbänden geführt. In zahlreichen Demonstrationen und auch Streiks formierte sich gerade in der Diakonie der Widerstand gegen die Deregulierung und Ökonomisierung des Sozialen. 2011 haben Beschäftigte im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg so lange gestreikt, bis sie einen Tarifvertrag erhielten. In Bielefeld, Bethel und in Hamburg haben gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte gestreikt.

Die Kirchen haben sich auf ihr Selbstbestimmungsrecht berufen und den Antrag gestellt, den Gewerkschaften zu untersagen, Arbeitnehmer zu Streiks in kirchlich-diakonischen Einrichtungen aufzurufen. Diese Klage ist vom Bundesarbeitsgericht (BAG) abgewiesen worden. Die Gewerkschaft Verdi hat den Prozess gewonnen, doch was wie ein Gewinn für die Gewerkschaft aussieht, ist tatsächlich ein Sieg für die Kirchen. Denn das Bundesarbeitsgericht hat zugleich bestätigt, das Kirchen aus ihrem Selbstbestimmungsrecht heraus Streiks ausschließen können. Das Grundrecht auf Streik müsse zurücktreten, wenn kirchlicherseits folgende zwei Grundanforderungen erfüllt sind:

1. die Beschlüsse der Kommissionen verbindlich sind, keine Ausnahmeregelungen bestehen und die Träger nicht zwischen unterschiedlichen Tarifen wählen können;
2. die Gewerkschaften in die Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK) „organisatorisch eingebunden“ sind und sich „koalitionsmäßig betätigen“ können. Haben die Beschäftigten in Kirche, Caritas und Diakonie also nur solange ein Streikrecht, wie ihre Arbeitgeber ihre „Hausaufgaben“ nicht gemacht haben?

Die kirchlich-diakonischen Arbeitgeber haben nicht nur Revision beim Bundesarbeitsgericht eingelegt, sondern während des schwebenden Verfahrens auf der EKD-Synode auch ein neues Kirchengesetz „Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verabschiedet, in dem es heißt: „Dieses Verfahren (i.e. der Dritte Weg) schließt Streik und Aussperrung aus“ (§ 1,3).

4 Vollzeitbeschäftigte: 22,8%. Mitarbeitendenstatistik zum 01.09.2008. Diakonie Texte – Statistische Informationen – 06.2011. 41.

Grundrecht der Koalitionsbetätigungsfreiheit versus Grundrecht auf Kirchenautonomie in Kollision

Die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung wurden fast wörtlich in Art. 140 Grundgesetz übernommen. Den Kirchen wird darin das Recht zuerkannt, ihre eigenen Angelegenheiten selber ordnen und verwalten zu können – „im Rahmen der für alle geltenden Gesetze“. Diese Kirchenautonomie gibt den Kirchen auch das Recht zu einem eigenen Arbeitsrecht. Die Folge ist eine Kollision zwischen der grundrechtlich garantierten Kirchenautonomie und dem ebenfalls grundrechtlich abgesicherten Streikrecht (Art. 9 Abs. 3 GG). Diese Grundrechtskollision will das BAG durch einen „schonenden Ausgleich nach dem Grundsatz praktischer Konkordanz“ so auflösen, dass bei einem „schonenden Ausgleich“ der Grundrechte am Ende für beide Seiten ihr Grundrecht erhalten bleibt. Doch am Ende haben die Kirchen ihr Selbstbestimmungsrecht behalten und die Gewerkschaften ihr Streikrecht verloren. Das Gericht hat die Auffassung der Kirchen nicht zurückgewiesen, dass bei einem Streik das diakonische Wirken und die Glaubwürdigkeit der Kirche beschädigt würden. Jens Schubert fragt für die Gewerkschaften zu Recht, wieso ein Streik in der Diakonie die Kirche in ihrem Wesenskern berühre.⁵ Die Kirchen sind doch eher durch ihr unternehmerisches Verhalten ungläubwürdig, wenn sie Leiharbeit einführen, Löhne absenken und gewerkschaftliche Rechte unterbinden wollen, – nicht aber, wenn Beschäftigte in den Kirchen ihre Menschen- und Grundrechte wahrnehmen. Das BAG muss sich fragen lassen, warum eigentlich das institutionelle Recht der Kirchen schwerer wiegen soll als das Grundrecht der Beschäftigten auf ihre Koalitionsbetätigungsfreiheit? Immerhin gehört das Streikrecht zu den auch völkerrechtlich garantierten Grundrechten, das mit einem besonderen Schutz ausgestattet ist. Sind die Gewerkschaften jetzt ohne Streikrecht geschwächt und müssen „eine substantielle Beschränkung des Koalitionsbetätigungsrechts“ hinnehmen, damit die Kirchen ihr Selbstbestimmungsrecht uneingeschränkt wahrnehmen können?

„Koalitionsmäßige Betätigung“ als Dreh- und Angelpunkt⁶

Das BAG hat mit dem Doppelrecht auf „koalitionsmäßige Betätigung“ und „organisatorische Einbindung“ nicht nur einen Ersatz für das Zurücktreten des

5 Schubert, Jens M., Zum Streikrecht in diakonischen Einrichtungen – zugleich Besprechung von LAG Hamm sowie ArbG Hamburg, in: AuR 8-9, 2011, 420-422: 422.

6 Ich danke ganz herzlich Michael Kittner für wichtige Impulse für die folgenden Ausführungen.

Streiks angeboten, sondern auch einen Paradigmenwechsel für das kirchliche Arbeitsrecht eingeleitet. Denn weder Caritas noch Diakonie erfüllen die beiden Anforderungen des BAG. Vielmehr ist die gesamte Konstruktion des „Dritten Weges“ konzeptionell darauf angelegt, Gewerkschaften aus den Kirchen herauszuhalten. Wenn gefordert wird, dass Zweidrittel der Mitglieder in den Arbeitsrechtskommissionen (ARK) der evangelischen Kirche hauptberuflich im kirchlichen oder diakonischen Dienst tätig sein müssen, dann können Gewerkschaften nicht mitarbeiten. Gewerkschaftsmitglieder können dann zwar Mitglied der ARK sein, doch als Gewerkschaften können sie nicht mitarbeiten. Die ARK sollen ihre Ergebnisse intern und ohne Rechenschaft aushandeln. Auch diese Bestimmung widerspricht dem Recht der Gewerkschaften, Verhandlungsergebnisse an die Gewerkschaftsmitglieder zurückzukoppeln. Aber auch auf betrieblicher Ebene sind die Mitarbeitervertretungsordnungen so konzipiert, dass die Gewerkschaften im Unterschied zum Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes zu den kirchlichen Mitarbeitervertretungen (MAV) keinen Zutritt haben. Hermann Lührs resümiert deshalb völlig zu Recht: „Durch diese Form ist die gewerkschaftliche Kommission von allen arbeitsrechtlichen Kommissionen organisatorisch ausgeschlossen.“⁷

Genauso schwerwiegend ist die weitere Bedingung des BAG: Die Beschlüsse der ARK müssen verbindlich sein, wenn von den Gewerkschaften verlangt werde, dass sie von ihrem Recht auf Streik zurücktreten. Diese Forderung ist satzungsmäßig nicht gegeben und ist auch unternehmenspolitisch nur schwerlich zu erfüllen. Das Fehlen einheitlicher Regelungen ist beispielsweise in einem Diakonie-Konzern wie AGAPLESION ein unternehmensstrategisches Wettbewerbskonzept. Obwohl bundesweit Mitglied in neun Diakonischen Werken wendet AGAPLESION unterschiedlichste Arbeitsrechtsregelungen an und kann sich dadurch Wettbewerbsvorteile verschaffen. Die kirchlich-diakonischen Arbeitgeber können unterschiedliche Tarifregelungen von 16 ARK anwenden und sich die Tarife aussuchen, die sie für den Wettbewerb haben wollen. Fast immer liegen die Tarife unterhalb des Referenztarifvertrags des TVöD. Beliebige Klauseln treiben den Wettbewerb zwischen und auch innerhalb der Verbände wie auch mit privaten

7 Vgl. dazu: Lührs, Hermann, Ende der Ausgrenzung, in: zeitzeichen 2/2013, 13; sowie Lührs, Hermann, Die Zukunft der Arbeitsrechtlichen Kommissionen, Baden-Baden 2010. – Nur kurzzeitig hatte es eine Mitarbeit von Gewerkschaften in ARK gegeben. Verdi zog sich aus der kurzfristigen Mitarbeit in der ARK Hessen-Nassau von 2008 bis 2010 zurück, da die Arbeitgeberseite zugesagte Reformen des Dritten Weges nicht vorgenommen hatte.

Trägern voran und setzen für alle Beschäftigten im Sozialbereich einen Abwärts-spirale in Gang. Die kirchlichen Verbände sind handelnde Subjekte sowohl bei der Refinanzierung und auch der Deregulierung von Tarifen und der Absenkung des Lohnniveaus, was andere Träger wiederum unter Druck setzt. Das BAG hat eben unternehmensstrategisch eingesetzte Deregulierungspolitik vor Augen, wenn es die Klagen der kirchlich-diakonischen Arbeitgeber als unbegründet zurückweist, da die Arbeitgeberseite die Möglichkeiten hat, „einseitig zwischen unterschiedlichen Arbeitsrechtsregelungen des Dritten Weges zu wählen“ (PM 81/2013).

Koalitionsfreiheit als Freiheits- und soziales Schutzrecht

Sozialgeschichtlich ist die Koalitionsfreiheit erkämpft worden mit dem Ziel, solidarisch die eigenen Lebens- und Arbeitsbedingungen gestalten zu können. Die Koalitionsfreiheit ist ein Freiheits- und ein soziales Schutzrecht, das lange vor der verfassungsrechtlichen Kodifizierung von den abhängig Beschäftigten als Grundrecht in Anspruch genommen wurde. Aus der Illegalität heraus wurde ein Recht auf Koalitionsfreiheit erkämpft, das erstmals in der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich verankert und dann fast wörtlich ins Grundgesetz in Art. 9 Abs. 3 GG übernommen wurde. In den Beratungen der Nationalversammlung für die Weimarer Verfassung wurde es als „wertvollstes Recht des Arbeiters“ gewertet.⁸ Wenn es „jedermann“ zukommt, so wurde es als eine Norm verstanden, die nicht allen Bürgern, wohl aber allen Arbeitnehmern als ihr Grundrecht zusteht.⁹ Erst durch die Koalitionsfreiheit können Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe und tendenziell gleichmächtig auftreten. „Art. 9 Abs. 3 soll die Chance auf Freiheit und Gleichheit durch Gegenmacht eröffnen, wobei das Grundrecht als solches die *kodifizierte Vermutung* für den Machtvorsprung der Arbeitgeber darstellt.“¹⁰ Freiheit durch Solidarität und solidarische Selbstbestimmung der Beschäftigten machen die Ursprungsidee der Koalitionsfreiheit aus.

8 18. Sitzung vom 1.3.1919 – Stenografische Berichte Bd.1 (326), 444. Zit. in: Wahnsner, Roderich, Vom Koalitionsverbot zum Aussperrungsverbot. Zur Geschichte von Koalitionsfreiheit und Aussperrung, in: Streikfreiheit und Aussperrungsverbot. Zur Diskussion einer gewerkschaftlichen Forderung, Neuwied, 1979, 144-183:172f.

9 Wahnsner, Roderich, Vom Koalitionsverbot zum Aussperrungsverbot. Zur Geschichte von Koalitionsfreiheit und Aussperrung, 173.

10 Kittner, Michael, Art. 9 Abs.3, 850, Rz 25.

Wechselseitiges Kompromissangebot zur Gewährleistung des Grundrechts der Koalitionsbetätigungsfreiheit

Das BAG bietet angesichts der Grundrechtskollision ein Tauschgeschäft an: den Gewerkschaften ist ein Zurücktreten von ihrem Recht zum Streik nur unter den Bedingungen zuzumuten sei, dass sie sich „innerhalb des Dritten Weges noch koalitionsmäßig betätigen“ können, „die Arbeitsrechtssetzung auf dem Dritten Weg für die Dienstgeber verbindlich ist und als Mindestarbeitsbedingung den Arbeitsverträgen auch zugrunde gelegt wird“ (PM 81/2013). Verfassungsrechtlich ist die Tarifautonomie darauf angelegt, „die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln auszugleichen und damit ein annähernd gleichgewichtiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.“¹¹ Eigens betont das BAG, dass der Koalitionszweck der Herstellung sozialer Mächtigkeit in den Kirchen nicht auf die Tarifautonomie beschränkt ist sondern auch konsensuale Lösungen des Dritten Weges erfasse. Es widerspräche deshalb dem Grundgedanken der Koalitionsfreiheit, wenn den Gewerkschaften eine gleichwertige Verhandlungsmacht zur Wahrnehmung ihrer Autonomie vorenthalten würde. Zur Koalitionsfreiheit gehört, dass die Beschäftigten die Möglichkeit haben müssen, ihre Interessen auch gegen die Interessen und den Willen der Arbeitgeber durchsetzen zu können. Das Streikrecht ist eines der Instrumente der Koalitionsbetätigungsfreiheit und stattet die Gewerkschaften mit der Fähigkeit aus, „einen effektiven Arbeitskampf zu führen“¹². Also muss die „koalitionsmäßige Betätigung“ in den Kirchen so ausgestattet sein, dass die Gewerkschaften auch ohne Streik über die gleiche soziale Mächtigkeit ausgestattet sind, wenn sie Löhne und Arbeitsbedingungen aushandeln.

Das stellt hohe Anforderungen an das Recht auf eine koalitionsmäßige Betätigung der Gewerkschaften und ihre Einbindung in das Verfahren der Arbeitsrechtssetzung. Die kirchlich-diakonischen Arbeitgeber werden ihre Machtposition nicht freiwillig teilen. Sie haben bislang den Dritten Weg favorisiert, da sie dort ihre Interessen durchsetzen konnten. Dass die auf dem Dritten Weg ausgehandelten Löhne und Entgelte allemal unter dem TVöD liegen, belegt die Schiefelage in der Verhandlungsmacht. Als Vorsitzender des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) hat Markus Rückert den Dritten Weg als „Diskurs vernünftiger Menschen [...] dem lauten Straßenkampf um Lohner-

11 BVerfG 26.6.1991, BVerfGE 84, 231

12 BVerfGE 38, 386, 394.

höhungen haushoch überlegen¹³ genannt. Auch Hermann Schoenauer, Leiter der Diakonie Neuendettelsau, bezeichnet in einem Kommentar zum Urteil des BAG den Dritten Weg, wenn die vom BAG eingeforderten Spielregeln beachtet werden, dem „herkömmlichen Tarifgesprächen überlegen“.¹⁴ Abgesehen davon, dass Tarifverhandlungen keine Tarifgespräche sind, wird der auf Gleichwertigkeit zielende kompensatorische Grundgedanke der Tarifautonomie überhaupt nicht erfasst. Ein Zurücktreten gewerkschaftlicher Rechte ist verfassungsrechtlich und auch sozialetisch nur akzeptabel, wenn die Gewerkschaften eine entsprechende kompensatorische Ausstattung für ihre Koalitionsbetätigung, und zwar in größtmöglichem Maße, erhalten. Deshalb steht mehr an, als bloß kosmetische schnell durch den Arbeitgeber vorgenommene Änderungen von Satzungen und Ordnungen der kirchlich-diakonischen Arbeitgeber. Es reicht nicht, bloß eine Einladung zum Mitmachen auszusprechen, wie der Personalvorstand der Diakonie Jörg Kruttschnitt meint: „Wir haben die Gewerkschaften schon immer eingeladen, sich in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen zu beteiligen. Diese Einladung gilt auch weiterhin.“¹⁵

Das BAG hat in einem anderen Urteil zum Streik hohe Ansprüche an die Parität gestellt und gefordert, dass die tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten für das „Kräfteverhältnis der sozialen Gegenspieler am Verhandlungstisch“ bestimmend und die „realen Kräfteverhältnisse maßgebend“¹⁶ sind. Mit einer „Besetzungsparität“ jeweils zahlenmäßig gleicher Verhandlungspartner ist jedoch „eine gleichwertige Verhandlungsmacht und gleichwertige Durchsetzungschancen nicht gewährleistet“¹⁷. Die Arbeitnehmerseite in den ARK verfügt weder über die gleichen Informationen noch über die gleichen personellen und finanziellen Ressourcen wie die Dienstgeberseite; sie ist finanziell auf die Unterstützung des Dienstgebers angewiesen und auch nicht gegenfrei – nicht in einem arbeitsrechtlichen Sinn, wohl aber mittelbar, denn sie bleiben abhängig Beschäftigte eines Dienstgebers, den die Dienstgeberseite repräsentiert. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn das BAG hat den Kirchen das Recht gegeben, über ihr Selbstbestim-

13 Interview mit Markus Rückert in: epd sozial, Nr. 1 vom 06.01.2012.

14 Hermann Schoenauer, In der Diakonie Bayern gab es immer eine Einigung, in: epd sozial Nr. 7 vom 15.2.2013, 17.

15 In der Diakonie bleibt es bei „schlichten statt streiken“. Pressemitteilung des DW EKD vom 26.11.2011.

16 BAG AP Nr. 65 zu Art. 9 Abs. 3 GG, Arbeitskampf A. IV.

17 LAG Hamm 8 SA 788/10.

mungsrecht den Dritten Weg als Instrument der Arbeitsrechtssetzung autonom festzulegen. Erforderlich ist nach der einhelligen Rechtsprechung des BAG eine materielle Parität. Deshalb ist die paritätische Zusammensetzung der Kommissionen keineswegs ausreichend. Unterhalb der Parität gibt es kein Gleichgewicht, sondern der Stärkere hat das Letztentscheidungsrecht, wobei je nach Stärke der Unterlegene gewiss dem Überlegenen einige Zugeständnisse abringen kann. Die entscheidende Frage ist demnach: Wie muss die organisatorische Einbindung in den Prozess der Arbeitsrechtsfindung und die koalitionsmäßige Betätigung beschaffen sein, wenn sie den Ansprüchen der Koalitionsfreiheit auf soziale Mächtigkeit, Gleichheit, Autonomie und Parität gerecht werden kann?

Das Recht auf eine „koalitionsmäßige Betätigung“ zur Durchsetzung der gleichen sozialen Mächtigkeit und Selbstbestimmung setzt eine klare Trennung der Sphäre der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber voraus. Mit dem Ziel der Koalitionsfreiheit ist nicht zu vereinbaren, dass die Gewerkschaften bei einem Verfahren lediglich mitmachen sollen, das die kirchlich-diakonischen Arbeitgeber zuvor ihrerseits festgelegt haben. Wenn die Kirchen aus ihrem Selbstverständnis heraus auf die Dienstgemeinschaft nicht verzichten können und ein Streik ihre Glaubwürdigkeit beschädigen würde, dann müssen sie für dieses Recht auch im Gegenzug einen hohen Preis als Ausgleich zahlen.

Solange die Gewerkschaften sich aber ohne Streik nicht ebenso effektiv wie mit einem Streik koalitionsmäßig betätigen können, haben sie das Recht zum Streik. Mit diesem Recht sollten sie auch die Bedingungen ihrer koalitionsmäßigen Betätigung und organisatorischen Einbindung erkämpfen und gestalten.

Schlussbemerkung

Es gibt nur ein Beispiel, wo bereits heute in den Kirchen Streiks ausgeschlossen sind. Die Evangelisch-Lutherische Kirche und die Diakonie in Norddeutschland haben auf dem Verhandlungsweg kirchengemäße Sozialtarifverträge vereinbart und auf den Streik verzichtet. Die kirchlich-diakonischen Arbeitgeber sind gefordert, in Verhandlungen mit den Gewerkschaften die Ordnungen und Satzungen zu gestalten, dass die Gewerkschaften organisatorisch so eingebunden sind und sich „koalitionsgemäß“ mit dergleichen sozialen Mächtigkeit betätigen können, die sie ansonsten nur mit Streik hätten. Falls sie sich diesem Weg versperren, haben die Beschäftigten das Recht zum Streik, wie sie es im Evangelischen Krankenhaus in Oldenburg getan haben. Dort haben sie sich mit Warnstreiks einen Tarifvertrag mit Gehaltverbesserungen erkämpft. Solange ihre koalitionsmäßige Betätigung nicht die gleiche soziale Mächtigkeit und Gestaltungsfreiheit

entfalten kann, die sie mit dem Streikrecht hätten, haben die Gewerkschaften und die Beschäftigten ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht zum Streik.

Das alles berührt die zentrale Problematik, die jedoch politisch tabuisiert ist: Der Um- und Abbau des Sozialstaates durch die AGENDA 2010 und Hartz IV ist der Grund für den Druck auf die sozialen Dienste und die politisch gewollte defizitäre Finanzierung des Sozialstaates. Die Kirchen führen im Rahmen des sogenannten Subsidiaritätsprinzips soziale Dienste für den Staat aus. Wenn der Staat die Refinanzierung deckelt, dann müssen die Träger und Einrichtungen der gesamten Freien Wohlfahrtspflege sehen, wie sie damit zurechtkommen. Staat und Kassen erwarten von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, mit den Kosten klarzukommen. Zwar sitzen auch die Gewerkschaften in den Organen der Selbstverwaltung. Doch auch sie drängen in den Gremien keineswegs darauf, dass die Entgeltsätze für soziale Dienste so ausgestaltet sind, dass die Träger tarifreu diese Dienste ausführen können. So ist das Subsidiaritätsprinzip zu einer Folie für eine Deregulierung der Arbeitsbedingungen der Sozialen Dienste geworden. Absehbar ist, dass dieser Druck zunehmen wird, denn mit der Schuldenbremse und dem europäischen Fiskalpakt wird ein systemischer Druck auf die Finanzierung des Sozialstaates ausgeübt. So erlaubt beispielsweise Hamburg, um die Schuldenbremse einhalten zu können, jährlich Steigerungen nur von 0,88% im Sozialsektor. Doch die Lohnsteigerungen haben 2012 bereits 3 Prozent ausgemacht.

Die Kirchen wären gut beraten, sich nicht in Scharmützeln mit den Beschäftigten um das Streikrecht zu verrennen. Das Streikrecht ist das Mittel der Beschäftigten für bessere Arbeitsbedingungen. Der Dritte Weg, den die Kirchen intern organisieren, ist nicht in der Lage, den öffentlichen Druck aufzubauen, mit dem die politischen Vorgaben gesprengt werden können. Deshalb sollten die Kirchen gemeinsam mit den Beschäftigten ihrer Einrichtungen eine bessere finanzielle, materielle und fachlich qualifizierte Ausstattung des Sozialstaates zu erkämpfen. Wer dem entgegensteht, ist der „Gegner“. Ihn gilt es zu bekämpfen – auch mit den Mitteln des Streiks.

Literatur

- Bundesarbeitsgericht (BAG) 2012: Pressemitteilung 81/12: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. November 2012 – 1 AZR 179/11
– AP Nr. 65 zu Art. 9 Abs. 3 GG, Arbeitskampf A. IV
Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BVerfGE) 1991: 26.6.1991, S. 84, 23-38, 386, 394
Kittner, Michael 1984: Art. 9 Abs.3, 850, Rz 25. In: Bäuml, Richard/Azzola, Axel (Hrsg.): Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Neuwied

- Landesarbeitsgericht (LAG) 2011: Urteil vom 13. Januar 2011 – 8 Sa 788/10. Hamm
Lührs, Hermann 2010: Die Zukunft der Arbeitsrechtlichen Kommissionen. Baden-Baden
– 2013: Ende der Ausgrenzung. In: zeitzeichen 2/2013, S. 13f.
Mitarbeitendenstatistik zum 01.09.2008: Diakonie Texte – Statistische Informationen – 06.2011. S. 30ff.
Pressemitteilung des DW EKD vom 26.11.2011
Rückert, Markus 2012: Interview. In: epd sozial, Nr. 1 vom 06.01.2012
Schatz, Susanne 2006: „Zunächst meine Herren, möchte ich meine Freude über den Abschluss des Tarifvertrags Ausdruck geben.“ In: Klute, Jürgen/Segbers, Franz: „Gute Arbeit verlangt ihren gerechten Lohn.“ Tarifverträge für die Kirchen. Hamburg, S. 53-57
Schoenauer, Herrmann 2013: In der Diakonie Bayern gab es immer eine Einigung. In: epd sozial Nr. 7 vom 15.2.2013, S. 17ff.
Schubert, Jens M. 2011: Zum Streikrecht in diakonischen Einrichtungen – zugleich Besprechung von LAG Hamm sowie ArbG Hamburg: In: AuR 8-9, 2011, S. 420-422
Segbers, Franz 2013: Kein Streikrecht in den Kirchen? Der kompensatorische Gehalt der Koalitionsfreiheit: In: Bsirske, Frank/Paschke, Ellen/Schickart-Witsch, Bruno (Hrsg.): Streiks in Gottes Häusern. Protest, Bewegung, Alternativen in kirchlichen Betrieben. Hamburg, S. 184-200
Wahsner, Roderich 1979: Vom Koalitionsverbot zum Aussperrungsverbot. Zur Geschichte von Koalitionsfreiheit und Aussperrung. In: Bieback, Kalr-Jürgen/Böhlk, Hans-Joachim/Hensche, Detlef (Hrsg.): Streikfreiheit und Aussperrungsverbot : zur Diskussion einer gewerkschaftlichen Forderung. Köln, S. 144-183

*Prof. Dr. Franz Segbers, Universität Marburg, Nonnbornstr. 14 a, 65779 Kelkheim
E-Mail: franz.segbers@online.de*



Iris Nowak

Über die Schwierigkeit von Konflikten in der Sorgearbeit

Im Bereich der (Alten-)Pflegearbeit haben soziale Konflikte um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in zweifacher Hinsicht marginale Bedeutung: Zum einen werden entsprechende Auseinandersetzungen (z.B. um Tarifverträge) selten geführt; nur wenige Einrichtungen haben Betriebsräte oder gewerkschaftliche Vertretungsstrukturen. Zum anderen betrachtet die kritische Arbeitsforschung bei der Suche nach Konflikten in der Regel nur Bereiche der Produktion materieller Güter und hiermit zusammenhängender Dienstleistungen. Diese doppelte Marginalität von Konflikten in diesem Bereich ist historisch gewachsen und hängt mit der spezifischen Art der Tätigkeit zusammen. In Anbetracht der hohen Belastungen, die auch im Altenpflegebereich aus dessen marktwirtschaftlicher Organisation entstehen, ist diese doppelte Marginalität heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen. Gleichwohl können nicht so ohne weiteres Erfahrungen und Analysen aus industriellen Bereichen auf den Pflegebereich wie auch auf andere Bereiche sozialer Dienstleistungen¹ übertragen werden.

¹ Der Bereich der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen ist nicht als einheitlich zu denken. Vielmehr gibt es – wie in anderen Erwerbsbereichen auch – eine starke Fragmentierung von unterschiedlichsten Formen von Arbeitsverhältnissen und Tätigkeiten, abhängig z.B. von Betriebs- bzw. Unternehmensformen, Bildungsniveau und Kompetenzen der Beschäftigten und der Geschichte sozialer Auseinandersetzungen. Hinzu kommen Unterschiede zwischen den Tätigkeiten selbst. Alte Menschen zu pflegen erfordert andere Kompetenzen als das Erziehen und Begleiten von Kindern und die Arbeit mit Jugendlichen, die in einer Weise von der Norm abweichen, die als bearbeitungswürdig gilt. Gleichwohl sind die folgenden Betrachtungen auch als grundsätzliche Vorschläge für Untersuchungen im Bereich sozialer Dienstleistungen zu verstehen.

Im Folgenden zeige ich exemplarisch anhand historischer Besonderheiten in der stationären Altenpflege, aber auch hinsichtlich ihrer aktuellen Entwicklungen, wie sich Widersprüche und Konflikte in Bereichen, in denen Arbeit mit und an anderen Menschen und zu deren Bedürfnisbefriedigung geleistet wird, vom herkömmlichen Verständnis von Arbeitskonflikten unterscheiden. Auf dieser Basis überlege ich, was Hindernisse und Perspektiven für kollektive Handlungsformen sein könnten, mit denen Widerstand gegen wachsende (Selbst-)Ausbeutung organisiert werden könnte.

Historische Entwicklungen

Wenn man nach Perspektiven betrieblicher Konflikte und Konflikthandeln von Beschäftigten fragt, denken die meisten Menschen vermutlich sofort an Gewerkschaften und Betriebsräte als wichtige Standbeine der industriellen Beziehungen in Deutschland. Doch schon der Begriff der industriellen Beziehungen verdeutlicht, dass genau diese beiden Standbeine gerade nicht im Bereich von Dienstleistungen entwickelt wurden, sondern historisch aus dem Bereich der Massenproduktion von materiellen Gütern hervorgingen. Während sich hier seit dem 19. Jahrhundert eine Arbeiterbewegung und betriebliche Arbeiterkulturen herausbildeten, aus denen heraus Konflikte geführt wurden, die schließlich zu einer politischen Regulierung in Form eines fordistisch-wohlfahrtsstaatlichen Konsenses zwischen Gewerkschaften, Staat und Unternehmen führten, hat im Bereich der Altenpflege eine grundsätzlich andere Entwicklung stattgefunden: Der Beginn institutionalisierter Altenpflege liegt Mitte des 19. Jahrhunderts, als im Rahmen der Evangelischen Kirche Diakonissen und Diakonieschwestern sowie weibliche ehrenamtliche Hilfskräfte Pflegetätigkeiten übernahmen (vgl. Kumbruck 2009). Die (männlicher Autorität) untergeordnete Tätigkeit der Frauen galt als etwas, das durch religiöse Berufung legitimiert war und innerhalb und außerhalb der kirchlichen zudem als „weiblicher Liebesdienst“ wahrgenommen wurde, der vor allem „mütterliche Kompetenzen“, nicht aber Fachwissen erforderte (ebd.). Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde dieses Bild zunächst lediglich insofern korrigiert, als staatliche Institutionen für eine starke Orientierung an bürgerlicher Wohlfahrt und ärztlicher Autorität sorgten.

Erst ab den 1960er Jahren setzte eine Verberuflichung von Altenpflege und damit real die Abkehr vom Leitbild Ordensschwester ein. Seitdem wurde sie in einem nennenswerten Umfang als Lohnarbeit organisiert, wurden Arbeitsverträge und (kirchen-)rechtliche Regelungen für das Aushandeln von Arbeitszeiten, Pausen, Lohnhöhe etc. relevant. Erst seither gibt es überhaupt den „Möglichkeitenraum“

(Holzkamp) für die pflegenden Frauen, Pflegearbeit zu leisten und daneben ein eigenständiges Leben zu führen. Auf struktureller Ebene wirkt diese christliche Tradition heute nach, indem kirchliche Einrichtungen (nach wie vor bedeutende Arbeitgeber im Pflegebereich) teilweise klassische Arbeitgeberstrategien verfolgen, gleichwohl die Regulierung der Einrichtungen nicht Arbeits- und Tarifrecht unterliegt, sondern kirchenrechtlich geregelt ist, was zu stark eingeschränkten Rechten der Arbeitenden führt (vgl. Segbers in diesem Heft). Für die Frage nach eingreifendem kollektivem Handeln ist zudem relevant, wie auf kulturell-ideologischer Ebene das Bild von der naturbedingt weiblichen Fähigkeit zu pflegen als auch die Idee der Berufung zu diesem Beruf weiter fortwirken und welche Bedeutung dies für die Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten hat.

Vermarktlichung statt fürsorglicher Praxis?

Die Marktorientierung der Altenpflege, die mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 durchgesetzt wurde, bedeutet zwar, dass auf programmatischer Ebene seither Autonomie und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen als zentrale Ziele der Pflege staatlich gefordert und gefördert werden. Der neue Finanzierungsrahmen führt jedoch dazu, dass die Pflegearbeit selbst minutengetaktet ist, vor allem messbare Tätigkeiten als abrechenbar und damit wertvoll erachtet werden; Profitinteressen und Markterfolg sind für die Einrichtungen der Pflege relevant und im Alltag spürbar, da sie zu einem kontinuierlichen Druck führen, Personal zu sparen. Dies bedeutet eine starke Fragmentierung der Tätigkeiten aufgrund der Dynamik, möglichst viele Tätigkeiten an möglichst gering bezahltes Personal abzugeben. Examierte PflegerInnen sind oft nur noch für die explizit medizinischen Tätigkeiten zuständig, für die nur sie ausgebildet sind, der Rest wird an Pflegehelferinnen bzw. möglichst auch an hauswirtschaftliches Personal delegiert. Diese Entmischung personennaher Tätigkeiten sorgt für eine Vereinseitigung der Tätigkeit einzelner Beschäftigter und dafür, dass die „Beziehungsarbeit“ und die damit verbundene ganzheitliche Wahrnehmung der Pflegebedürftigen kaum mehr stattfinden kann. Denn dies kann nicht mehr nebenbei während alltäglicher Begegnungen geschehen, z.B. indem ein Gespräch während des Abwischens des Tisches geführt wird (vgl. Kumbruck 2009).

Die besonderen Anforderungen und Qualitäten von Pflegearbeit sind im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahren insbesondere unter Begriffen wie „interaktive Arbeit“, „Arbeit als Interaktion“, „subjektivierendes Arbeitshandeln“, aber auch als Problematik der „Praxis einer fürsorglichen Ethik“ (vgl. Kumbruck

et al. 2010, Kumbruck 2009)² vielfältig untersucht worden. Weitgehende Übereinstimmung herrscht in diesen Forschungen darin, dass es eine grundlegende Anforderung ist, einen angemessenen und menschenwürdigen Umgang mit der Asymmetrie und z.T. existenziellen Abhängigkeit zu finden, die zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen besteht. Das Besondere der Interaktionen liegt darin, dass die Motivation und die Arbeitsbedingungen der einen Person über die Lebensqualität der anderen entscheiden (vgl. zu Folgendem auch Nowak 2011). Zwar ist ein Teil der Motivation der Sorgearbeitenden, um die es in diesem Artikel geht (nämlich um Lohnarbeitende), darin begründet, darüber das eigene Leben finanzieren zu können. Aufgrund der Asymmetrie als Grundvoraussetzung dieser Arbeit entstünden allerdings Probleme eigener Art, wenn der Lohn die einzige Motivation darstellen würde. Sorgetätigkeiten können dann nicht gut gelingen, und direkte negative (z.T. existenzielle) Auswirkungen auf das Wohlbefinden anderer Personen wären die Folge. Die Asymmetrie menschenwürdig zu gestalten setzt zugleich entsprechende strukturelle Bedingungen voraus und erfordert beispielsweise ausreichend Zeit für Interaktionen, in denen die sich ständig verändernden Bedürfnisse der Pflegebedürftigen wahrgenommen werden, um darauf individuell einzugehen. Hierbei wird in nahezu jeder Forschung darauf hingewiesen, dass eine Pflege-Praxis von den Pflegenden nur dann fürsorglich gestaltet werden kann, wenn die Pflegekräfte auch auf ihr eigenes Wohlergehen achten. Dass Fürsorgebeziehungen „unausweichlich mit starken Gefühlen und Bewertungen auf beiden Seiten (Senghaas-Knobloch: 228) einhergehen, stelle an Pflegekräfte hohe Reflexionsanforderungen, ohne die keine gute Pflege möglich sei. Der „Nächstenliebe“ müsse daher die „Selbstliebe“ der Pflegepersonen an die Seite gestellt werden (Kumbruck 2009: 94ff.). Die Ermöglichung entsprechender Räume des gemeinsamen Verarbeitens der Erfahrungen durch die Beschäftigten wird auch als notwendige Bedingung an die Organisation der Pflegeeinrichtungen formuliert (vgl. Kumbruck 2010).

Keine Zeit, keine Anerkennung, ständige Gewissenskonflikte

Diverse Forschungen machen deutlich, dass die Pflegebedingungen die Altenpflegekräfte in einen kontinuierlichen Gewissenskonflikt stürzt. Zwar stellen sie fest, dass jüngere Pflegekräfte heute ein erneuertes Verständnis von der Bedeu-

2 Ich zitiere, um konkreter zu werden, im Folgenden vor allem das Forschungsprojekt von Kumbruck et. al. Gleichwohl finden sich ähnliche Ergebnisse und Leerstellen auch in den anderen genannten Forschungsansätzen.

tung der Pflegearbeit in ihrem Leben haben. Das Selbstverständnis von Älteren ist oft noch stark davon geprägt, dass sie mit Altenpflege der „Berufung“ zum Helfen gefolgt und bewusst den Weg gegangen sind, als ganze Person in der Pflege aufzugehen (Kumbruck 2009: 65). Pflegenden der neueren Generation erwarten hingegen oft selbstverständlich, dass sich diese mit der „Tätigkeit als Frau und Mutter“ (ebd.: 73ff.) verbinden lässt. Doch zugleich beschreiben auch diese Pflegekräfte, dass „Pflege für sie ein besonderer Beruf ist, der viel emotionalen und zeitlichen Einsatz verlangt“ und für deren befriedigende Gestaltung das Privatleben ggf. zurückgestellt werden müsse. Insofern habe dieser Beruf immer noch „Anteile von ‚Berufung‘“ (ebd.: 66). Pflegekräfte behalten in der Regel ihren Anspruch auf umfassendes Wahrnehmen der Pflegebedürftigen bei; die emotionale Dimension und der Wunsch, Mitmenschlichkeit geben und gut zu gestalten, ist zentral für ihre Motivation.

Genau deshalb, so zeigen Kumbruck u.a. auf, geraten sie durch die marktwirtschaftliche Organisation und das Effizienzdenken in kontinuierliche Alltagskonflikte. Die wenigen Zeitzischen und die Künstlichkeit, die die Beziehung zu den Bewohnern dadurch oft bekommt, führt dazu, dass es sehr viel schwieriger ist, den richtigen Umgang mit Nähe und Distanz und Abhängigkeit zu finden. Dies führt zu fehlender Befriedigung und zu unzureichender Kompensation der Belastungen, die mit der Pflege alter und sterbender Menschen einhergehen (Kumbruck 2009: 70). Verstärkt werden die negativen Auswirkungen der Zeitknappheit noch durch fehlende Anerkennung der Leistung der Pflegenden. Die geringe Wertschätzung drückt sich einerseits in den geringen Löhnen in der Pflege aus. Andererseits geht es aber auch um das „Wertschätzungserleben“ (vgl. Arbeitsgruppe „Wertschätzung in der Pflege“ 2011) in der Arbeit selbst. Auch den immer weiteren Abbau von Fachpersonal erleben die Pflegekräfte als eine Missachtung der hohen Bedeutung von qualifizierten Fachkräften für das Wohlergehen der Heimbewohner (ebd.). Krankheit, Burnout (vgl. Brensell in diesem Heft) oder auch der Wechsel in ein anderes Berufsfeld sind massenhaft beobachtbare Auswege aus diesen *innerhalb* der Pflege individuell unlösbaren Konflikten.

Solche Forschungsergebnisse liefern Ansatzpunkte dafür, dass Pflegekräfte vielfältige Gründe für einen Kampf für ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen hätten. Auffallend ist an den Forschungen zu Altenpflege allerdings, dass sie teilweise zwar Forderungen zur Verbesserung an (kirchliche) Sozialverbände und Pflegeeinrichtungen stellen; insbesondere Kumbruck u.a. fordern von kirchlichen Einrichtungen, vor dem Hintergrund eines christlichen fürsorglichen Ethos, Marktprinzipien nicht unreflektiert durchzusetzen. Es fehlt gleichwohl die Frage danach, ob und wie Pflegekräfte sich selbst in betrieblichen und gesellschaftli-

chen Interessenskonstellationen positionieren, wie sie sich für eine Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen einsetzen können und wieso sie hierauf verzichten. In Anbetracht der Belastungen im Pflegealltag scheinen diese Fragen unpassende Ansprüche an Pflegekräfte zu stellen. Doch letztlich weist dies auf einen möglichen Widerspruch in deren fürsorglicher Haltung hin: Wenn aus dieser Haltung ein so intensives individuelles Engagement für die Pflegebedürftigen erwächst, das dieses die Pflegepersonen dauerhaft davon abhält, sich für das eigene Wohlbefinden und für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen, wird sich dies auf Dauer immer weiter gegen die Pflegenden *und* die Pflegebedürftigen wenden.

Fragen nach dem betrieblichem Herrschaftsmodus

Als Alternative dazu, dass Pflegenden individuell hohe Pflegemaßstäbe (gegen die schlechten Bedingungen an) hochhalten oder in der Folge das Berufsfeld frustriert oder erschöpft verlassen, müsste es kollektive Formen geben, in denen sich Pflegekräfte in die Gestaltung ihrer Arbeitsabläufe und -bedingungen einbringen. Ich habe an anderer Stelle (vgl. Nowak 2011) ausführlicher argumentiert, dass für das Nachdenken über solche Form von Handlungsfähigkeit auch auf solche Forschungen zurückgegriffen werden kann, die sich zwar nicht auf den sozialen Bereich, wohl aber auf (prekäre) Dienstleistungen beziehen (z.B. Transport- und Fast-Food-Bereich oder Call-Center). Dies sind Bereiche, in denen es ähnlich wie in der Pflege kaum reale Möglichkeiten für die Beschäftigten gibt, die eigene Arbeit mitzugestalten oder hieraus einen hohen materiellen Gewinn zu ziehen. Gleichwohl arbeiten diese Betriebe aktiv daran, Leistungs- und Zeitdruck an die Beschäftigten mit Hilfe von Beteiligungs-, Zustimmungs- und Vereinnahmungskonzepten sowie Leitbildern weiterzugeben, so dass ihnen diese „als notwendig und sinnvoll vermittelt werden soll[en]“ (Renneberg 2005: 192). Artus beschreibt die Kombination repressiver Kontrollmethoden mit Elementen einer vergemeinschaftenden Sozialintegration als wesentlichen betrieblichen Herrschaftsmodus. Diese Managementmethoden beschwören systematisch eine „empathische Betriebskultur“. Von Artus aufgezeigte Formen sind eine intensive Schulung des Managements, Kollektivrituale, Aufstiegsmöglichkeiten und andere Formen von Privilegien sowie organisierte Praxen wie Mitarbeiterstammtische, Zufriedenheitsbefragungen oder das (teilweise realisierte) Angebot der Vorgesetzten, permanent für Beschäftigte mit Problemen ansprechbar zu sein (vgl. Artus 2008).

Ich beziehe mich auf diese Ergebnisse, weil sie einige Fragen verdeutlichen, die man sich bei einer Betrachtung der Verhältnisse in der Altenpflege stellen muss:

Fragen nach den Strategien der Betriebsführung, mit denen die Pflegenden zu einer individuellen Leistungssteigerung und der Zustimmung zu allen Vorgaben der Leitungskräfte angehalten werden. Welche persönlichen Vorteile werden ihnen dafür geboten? Wie werden sie, obwohl ein entsprechendes Verhalten langfristig auch auf Kosten der eigenen Gesundheit geht, ideologisch in die Betriebsgemeinschaft eingebunden? Dazu kann die Zuteilung guter Dienstpläne (bzw. schlechter bei Verweigerung) ebenso gehören wie die persönliche Zugewandtheit des Vorgesetzten, der für alle Probleme ein offenes Ohr hat. Vom häufigen Appell an die große Verantwortung und die Hilfsbereitschaft gegenüber den Pflegebedürftigen berichten Beschäftigte und Gewerkschaftsaktive ebenfalls. Bei Artus werden diese Dinge ganz selbstverständlich als betrieblicher Herrschaftsmodus vorgeführt. Zwar finden wir in den Betrieben der Altenpflege nicht den *klassischen* Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit bzw. den industriellen Grundkonflikt zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten. Gleichwohl steht hinter den oben beschriebenen, sich verschlechternden Arbeitsbedingungen und der ständigen Zeitknappheit der Pflegenden die Problematik, dass das Pflegesystem in Deutschland unterfinanziert ist, und dass dies auf eine zu geringe Beteiligung von Unternehmen (sgewinnen) an der Finanzierung solcher öffentlichen Aufgaben liegt. Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit ist zwar insofern anders institutionell vermittelt, als eine Verbesserung der Bedingungen in der Pflege nur durch eine Veränderung staatlicher Politik (also neue Finanzierungsformen, bessere Pflegesätze, andere Vorstellungen von Qualität in der Pflege) erreicht werden könnte. Einzelne Pflegeeinrichtungen können daran konkret und zeitnah wenig ändern. Gleichwohl positionieren sich die Pflegeanbieter innerhalb der vorherrschenden Verhältnisse. Wenn also Einrichtungen mit den entsprechenden Managementstrategien die Beschäftigten zur individuellen Leistungssteigerung motivieren und dies mit der Lebensqualität der Pflegebedürftigen begründen, während sie gleichzeitig innerhalb ihrer Sozial- bzw. Arbeitgeberverbände darauf verzichten, als politische Akteure für eine verbesserte Pflege-Finanzierung zu streiten und damit den ewig steigenden Leistungsdruck im Pflegealltag verfestigen, ist dies ein Widerspruch. Ihn herauszuarbeiten und auch für Beschäftigte nachvollziehbar zu machen, damit diese sich mit ihren eigenen Erfahrungen hierzu positionieren können, wäre eine wichtige Aufgabe für Gewerkschaften, kritische Wissenschaft und alle anderen Akteure, die die Bedingungen in der Pflege verbessern wollen.

Positionierungen der Beschäftigten

Wie sich die Beschäftigten solchen Erkenntnissen gegenüber positionieren würden, ist gleichwohl offen. Dies lässt sich exemplarisch an den Ergebnissen unseres Forschungsprojekts „Handlungsfähigkeit in entgrenzten Arbeitsverhältnissen“³ zeigen, in dem wir u.a. 13 Beschäftigte im stationären Altenpflegebereich interviewt haben. In narrativen Interviews haben wir sie nach ihrer Alltagsgestaltung gefragt, nach Konflikten, die sie darin sehen, und nach ihren Handlungsmöglichkeiten zur Lösung dieser Konflikte. In der Auswertung der Interviews haben wir anhand der Methode der intersektionalen Mehrebenenanalyse (vgl. Winker und Degele 2009) mit Bezug auf die Kritische Psychologie (vgl. Holzkamp 1985) die Subjektkonstruktionen der Befragten rekonstruiert. D.h. wir haben an den Interviews herausgearbeitet, wie die InterviewpartnerInnen die Strukturen, in denen sie handeln, beschreiben, wie sie sich selbst konstruieren und auf welche Diskurse oder Normen sie sich hierbei beziehen.

Im Ergebnis haben wir die vorgefundenen Subjektkonstruktionen in vier Gruppen unterteilt: In der ersten finden sich Pflegekräfte, in deren Erzählungen ihre große Zufriedenheit mit ihrem Leben und insbesondere ihrer Pflegearbeit im Vordergrund steht; die zweiten beschreiben zwar Konflikte, betonen aber, dass ihre Lebensweise insgesamt Ausdruck ihrer eigenen Persönlichkeit und Prioritätensetzung ist; in der dritten Gruppe sind Subjektkonstruktionen zusammengefasst, in denen deutlich wird, wie sehr die Befragten – insbesondere unter den Bedingungen der Pflegearbeit – leiden, aber dass sie diese gleichwohl als unveränderbar ansehen; schließlich finden sich in der vierten Gruppe Beschäftigte, die sich für ein Engagement im Betriebsrat bzw. Gewerkschaft entschieden haben. Ich konzentriere mich an dieser Stelle darauf, wie in den Interviews die (Un-)Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz Pflege geschildert wird.

Auffallend an den positiven Schilderungen ist, dass der Arbeitsplatz Pflege nahezu ausschließlich in Begriffen beurteilt wird, die etwas über die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen im Betrieb aussagen. Gelobt wird beispielsweise, dass Chef und Kollegen Rücksicht nehmen, einen trotz Fehlern wertschätzen, dass man sich als Person angenommen fühlt, keine komische Rolle spielt u.ä. Im Lob für die Vorgesetzten steht sehr oft deren Kommunikationsbereitschaft im Vordergrund; aber auch die guten Gespräche, die man mit KollegInnen führen

3 In diesem habe ich in der Arbeitsgruppe Arbeit-Gender-Technik an der TU Hamburg-Harburg unter der Leitung von Gabriele Winker gemeinsam mit Jette Hausotter gearbeitet hat. (Nowak et al. 2012a und 2012b)

kann, und die Kollegialität insgesamt sind ausschlaggebend für die Einschätzung des Arbeitsplatzes. Hiermit korrespondiert, dass sich die Pflegekräfte selbst als Menschen konstruieren, die gerne viel mit anderen Menschen reden und für die Gespräche und Verstandenwerden grundsätzlich sehr wichtige Formen der Problembewältigung sind. So spricht beispielsweise eine Interviewpartnerin von sich selbst allgemein als „Mensch, der gern redet“ und wenig in sich hineinfrisst und über Konflikte sprechen „muss, damit [...] das vom Tisch ist“. In diesem Sinne beschreiben sich Pflegekräfte in allen vier Gruppen als aktiv handelnd, da sie zum guten Funktionieren der Arbeit beitragen, indem sie alle Probleme, die auf der Arbeit anfallen, sofort ansprechen.

Mit dieser starken Fokussierung auf die Kommunikation am Arbeitsplatz geht – insbesondere, aber nicht nur bei den betont zufriedenen GesprächspartnerInnen – einher, dass Probleme, die nicht durch Reden gelöst werden können, daneben fast nicht vorkommen. Zwar finden sich Hinweise auf dauerhafte Belastungen und beeinträchtigende Arbeitsbedingungen: personelle Unterbesetzung, Mehrarbeit durch häufigen Kollegenwechsel, der Druck, schnell arbeiten zu müssen und starke gesundheitliche Belastungen. Sie beschreiben diese Probleme aber als sofort lösbar, vor allem, indem der Chef jederzeit für alle Fragen ansprechbar ist. Sie entnennen damit im Interview, dass strukturelle Probleme wie beispielsweise Personalmangel nicht durch Reden und durch keinen noch so bemühten, kommunikationsstarken Chef gelöst werden können. Mit ihren Subjektkonstruktionen bewegen sie sich daher in einem Widerspruch zwischen der Linie „Ich löse möglichst alle Probleme sofort durch Reden“ und der Erfahrung von belastenden Verhältnissen im Heim. Sie verarbeiten diesen Widerspruch, indem sie in der Art und Weise, wie sie erzählen, die Belastungen und Erschöpfung als unbedeutend für ihr Wohlbefinden konstruieren. Beides wird oft allein als persönliches Problem und als das Problem des privaten sozialen Umfelds beschrieben. Ein gutes Beispiel hierfür ist eine Altenpflegerin, die ausführlich beschreibt, dass sie ihr Leben immer nur von Woche zu Woche plant aufgrund der häufigen Anrufe des Heimes (Frage nach spontanem Arbeiten) und wegen der Erschöpfung, die durch die Pflegearbeit hervorgerufen wird. Sie erwartet zudem, dass ihr gesamtes Umfeld akzeptieren muss, dass sie häufig Verabredungen absagt. Sie artikuliert dies als Frage der Wertschätzung, die ihre FreundInnen ihr entgegenbringen, und als ihre eigene Fähigkeit zum Nein-Sagen gegenüber deren Ansprüchen.

Bei der dritten Gruppe werden explizit die entgrenzten Arbeitszeiten als Problem beschrieben. Hier ist der Widerspruch zwischen dem positiven Erleben in der Arbeit und den belastenden Bedingungen deutlich. Aber dieser Widerspruch wird von den InterviewpartnerInnen weder explizit benannt noch aktiv bearbeitet.

Auch sie betonen das Bemühen ihrer Vorgesetzten, möglichst gute Lösungen zu finden. Alles andere wäre „ungerecht“, wie eine Interviewte es formuliert. Die Belastungen werden nicht zum Ausgangspunkt von Kritik an den Bedingungen, sondern vorübergehend ausgehalten; langfristig wird ein Jobwechsel angestrebt. Dass gegenwärtig die eigene Lebensweise vollständig den Anforderungen der Pflegearbeit unterworfen wird, wird – ähnlich wie in der ersten Gruppe – insofern eher als Ermöglichungsstruktur denn als Ergebnis von Zwängen beschrieben, da Altenpflege von den Befragten als „Traumberuf“ beschrieben wird.

Schlussfolgerungen

Die aufgezeigten Subjektkonstruktionen sind sicherlich auch als ein Ergebnis der Interview-Konstellation zu interpretieren, in der wir als Forscherinnen fremde Person sind, deren Hintergrund nicht einzuschätzen ist und denen man deshalb nicht über ernsthafte betriebliche Probleme berichtet. Schließlich weiß man nicht, ob wir dies an die Vorgesetzten zurückmelden oder ob dies im Zuge einer Qualitätssicherung negativ auf das Heim bzw. die eigene Abteilung zurückfallen würde. Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, die vorgeführten Ergebnisse hierauf zu reduzieren und sie allein mit Angst vor Repression zu erklären. Vielmehr kann man an ihnen diskutieren, wie Pflegekräfte die betrieblichen Bedingungen und darin die Widersprüche zwischen ihrer Freude an der Tätigkeit, der sozialen Eingebundenheit in der Arbeit, den zugleich vorherrschenden Ressourcenknappheit und repressiven Managementstrukturen verarbeiten. Zum Abschluss stelle ich Thesen vor, welche Konsequenzen oder Fragen sich für kollektive eingreifende Praxen ergeben.

Eine wesentliche Frage ist, welche Folgerungen man aus der starken Betonung der zwischenmenschlichen Komponente betrieblicher Bedingungen zieht. Dies ist insofern als Herrschaftsmodus zu problematisieren, als in diesen Beschreibungen strukturelle Konflikte nicht als solche wahrgenommen werden. Die Festlegung von Arbeitsinhalten, Pausen, Arbeitszeiten werden so nicht als Verhältnisse begriffen, die kollektiv konflikthaft ausgehandelt werden können und sollten. Sich Anforderungen zu widersetzen, ist zudem negativ konnotiert, da es als fehlendes Eingehen auf das Gegenüber eingeschätzt wird. Was – im Anschluss an Artus und Renneberg – zu untersuchen wäre, ist, inwiefern in der Betriebsführung von Pflegeheimen bewusst darauf gesetzt wird, solche Auffassungen bei den Beschäftigten zu fördern.

Gleichzeitig würde ich diese Auffassungen der Beschäftigten aber als wichtige Information darüber lesen, was diese als eine bedeutende Komponente von Ar-

beitsqualität erleben. Zwar muss man dabei davon ausgehen, dass die Arbeit unter Bedingungen von Effizienzdruck und Ressourcenknappheit nicht so optimal funktionieren kann, wie die InterviewpartnerInnen es uns teilweise beschrieben haben. Vielmehr muss es eine brüchige Angelegenheit sein, in der keineswegs mit den Bedürfnissen aller Beteiligten ständig „menschlich“ umgegangen werden kann. Diese Brüche werden in den Interviews in den beschriebenen Randbemerkungen zur strukturellen Unterbesetzung und körperlicher Belastung deutlich. Im Sinne von Renneberg wäre allerdings zu untersuchen, inwieweit aus dieser starken Orientierung auf zwischenmenschliches Miteinander ein Konfliktfeld eigener Art erwächst und ob sich kollektive Handlungsansätze entwickeln könnten, wenn diese Zwischenmenschlichkeit fehlt bzw. reduziert wird. Beispiel hierfür ist eine Betriebsrätin in unseren Interviews, die den menschenunwürdigen Umgang ihrer Vorgesetzten mit ihr selbst und anderen Beschäftigten als Grund schildert, mit der Betriebsratsarbeit zu beginnen.

Grundsätzlich ist die Frage, wie es dazu kommen könnte, dass Beschäftigte die Belastungen, die sie am eigenen Leib erfahren, als etwas betrachten, dass sie durch soziale Auseinandersetzungen abmildern können. Inspirationen und Erfahrungen hierzu gibt es u.a. in gewerkschaftlichen Organizing-Projekten im Bereich sozialer Dienstleistungen. Hier wurden kleine Konfliktfelder gesucht, auf denen überhaupt etwas Konkretes gewonnen werden kann, beispielsweise Pausenregelungen oder die Anschaffung neuer Betten (vgl. Einige OrganizerInnen 2010; Seppelt, Jaedicke und Reimann 2011). Zentrale Frage wäre dabei, ob und wie kollektive Organisationsprozesse an der positiven Haltung zu den Inhalten der Pflegearbeit ansetzen können. Hier würde ich den Punkt vertiefen, den auch Kumbruck u.a. in ihrer empirischen Erhebung stark machen: Das, was einer Vielzahl von Pflegekräften offenbar nach wie vor ein sehr persönliches Anliegen ist, nämlich die gute Versorgung der BewohnerInnen, wozu auch eine gute Beziehung mit genügend Zeit gehört, wird unter den gegebenen Bedingungen immer weniger möglich. Hierunter leiden BewohnerInnen wie Pflegenden. Die Frage ist, ob es ein kollektives-politisches Handeln geben kann, dass Pflegekräften die Möglichkeit eröffnet, länger in ihrem „Traumberuf“ tätig zu sein bzw. ihrer Berufung zu folgen.

Aufgrund unserer Interviews scheinen weitere Überlegungen zum Verhältnis von Kooperation und Konflikt nötig: D.h. (wie) ließe sich das große Bedürfnis der Beschäftigten, kooperativ an der Verwirklichung guter Pflege mitzuwirken, mit einem Verhalten, dass dort Konflikte eingeht, wo Verbesserungen möglich sind, verbinden?

Literatur

- Arbeitsgruppe „Wertschätzung in der Pflege“ 2011: Memorandum „Den Wert von Pflegearbeit schätzen“ im Rahmen des Förderschwerpunkts „Dienstleistungsqualität durch professionelle Arbeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und die EU. URL: http://servprof.de/sites/servprof.de/files/Memorandum_2-Seiter.pdf
- Artus, Ingrid 2008: Prekäre Vergemeinschaftung und verrückte Kämpfe. In: Prokla 150, 27-48
- Einige OrganizerInnen 2010: Jetzt helfen wir uns selbst! Organizing stellt auch das Selbstverständnis der Gewerkschaften in Frage. In: analyse & kritik, 22.01.2010 (546). URL: http://www.akweb.de/ak_s/ak546/16.htm.
- Holzkamp, Klaus 1992: Geschichte und Theorie der Kritischen Psychologie. In: Gerhard Benetka (Hrsg.): Gegen-Teile. Gemeinsamkeiten und Differenzen einer kritischen Psychologie. München, S. 60-71
- Kumbruck, Christel 2009: Veränderungen in den Beziehungsaspekten der Pflegearbeit. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 18 (1), S. 63-75
- /Rumpf, Mechthild/Senghaas-Knobloch, Eva 2010: Unsichtbare Pflegearbeit – Fürsorgliche Praxis auf der Suche nach Anerkennung. Studien zur Pflege 2. Münster
- Nowak, Iris 2011: Fürsorgliche Praxis als prekäre Lohnarbeit. Fragen zu den Erfahrungen der Beschäftigten. In: Das Argument 53 (3), S. 381-391
- /Hausotter, Jette/Winker, Gabriele 2012a: Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit der Beschäftigten. In: WSI Mitteilungen (4), S. 272-280
- 2012b: Handlungsfähigkeit in entgrenzten Verhältnissen. Subjektkonstruktionen von Beschäftigten in Industrie und Altenpflege. Hamburg. URL: <http://doku.b.tuharburg.de/volltexte/2012/1138/>.
- Senghaas-Knobloch, Eva 2008: Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis. In: Berliner Journal für Soziologie (2), 221-243
- Seppelt, Jaedicke und Reimann 2011: Zwischen Aufopferung und Arbeitskampf. Organisierung in evangelischen KiTas. In: Luxemburg H. 1, S.142-147
- Renneberg, Peter 2005: Die Arbeitskämpfe von morgen? Arbeitsbedingungen und Konflikte im Dienstleistungsbereich. Hamburg
- Winker, Gabriele/Degele, Nina 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld

Iris Nowak, TU Hamburg-Harburg, Schwarzenbergstraße 93, 21073 Hamburg
E-Mail: Iris.Nowak@tu-harburg.de

neue.
praxis

Verlag neue praxis GmbH
Lahnackstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621-187159
Fax: 02621-187176
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de
www.verlag-neue-praxis.de

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 43. Jahrgang 2013/Heft 1

BEITRÄGE

Günter Roth

Im Nebel von Moral, Macht und Geld. Gratwanderungen Sozialer Arbeit in der Sozialwirtschaft am Beispiel der Berliner Treberhilfe

Joachim Weber

Grenzen der Moral. Gedanken zur sozialpädagogischen Intervention im Anschluss an Machiavelli

Erich Hollenstein/Frank Nieslony

»Offensive Schulsozialarbeit« und moderne Bildung

Cornelia Kling-Kirchner

Case Management: Didaktik und Ergebnisse eines Methodenseminars

REPLIK

Johannes Lohner

Die Klinische Sozialarbeit geht ihren Weg. Replik auf Ruttert, T., Klinische Sozialarbeit: Quo vadis? (np 4/12: 335-345)

Die neue praxis informiert als führende Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland über Erkenntnisse und Entwicklungen in den Sozial-, Erziehungs- und Therapiewissenschaften. Die Zeitschrift veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge und Praxisberichte aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit. In Essays und Diskussionen entwickeln Fachleute Neuansätze zu Problemen aus dem Bereich der professionellen Praxis. In einem komprimierten Überblick werden Berichte über Forschungsprojekte, Modelle einer innovativen Praxis sowie wichtige Informationen zur Fort- und Weiterbildung gegeben.

Herausgegeben von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto, ca. 100 Seiten
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN 0342-9857, Jahresabonnement: € 78,00
Jahresabonnement für Studierende: € 63,00, Einzelheft € 19,00 jeweils zzgl. Versandkosten

Tobias Ruttert

Less is more – Plädoyer für eine »gemäßigte« Klinische Sozialarbeit. Stellungnahme von Tobias Ruttert zur Replik von Johannes Lohner

BERICHTE

Robert Lehmann

Warum die Sozialarbeitsforschung quantitative Methoden entwickeln muss

Uta Wenzel

Neue Formen psychischer Krisen. Zieht der Gebrauch digitaler Medien eine Ent-Emotionalisierung nach sich?

Marion Laging/Beatrix Waldenhof/Ulrike Zöller

Internationale Berufsfähigkeit in der Sozialen Arbeit

NEUE PRAXIS AKTUELL



Barbara Rose & Jan Wulf-Schnabel

Von der Schwierigkeit, die Lohnarbeitsverhältnisse zum Thema zu machen

Lohnarbeitsverhältnisse verändern sich. Mit diesem Artikel wollen wir der Frage nachgehen, wann, von wem und wie die Lohnarbeitsverhältnisse in der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht werden. Ausgelöst wird diese Fragestellung durch die Transformationsprozesse des Sozialen (während der nahezu vergangenen zwei Jahrzehnte) sowie deren Wirkung auf die Arbeitsbedingungen und -verhältnisse der Professionellen. Bereits 2001 veröffentlichten Hochschullehrende der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin eine Studie zum berufspolitischen Engagement von sozialen Fachkräften, in der sie sich u.a. auf eine vorausgegangene Studie des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) bezogen (vgl. Karges/Lehner/Wegmann 2001; DBSH 1997). Die beiden für unser Thema interessantesten (wenngleich nicht ganz neuen) Befunde sind:

- a) Als zentrales Manko in Sachen „Wertschätzung“ benennen die Professionellen eine zu geringe berufliche Interessenvertretung, dies jedoch bei einem Organisationsgrad in Gewerkschaften und Berufsverbänden von ca. 30 % der SozialarbeiterInnen, von denen wiederum ca. 25% aktiv waren. Lediglich 5% waren Mitglieder von Berufsverbänden, davon etwa die Hälfte im DBSH.
- b) Zwischen der (eher negativen) Einschätzung der Professionellen hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz ihrer Tätigkeit und der tatsächlich ermittelten allgemeinen Wertschätzung zur Sozialen Arbeit besteht eine bemerkenswerte Diskrepanz.

Ungeachtet dessen, dass es sich hier um schon etwas ältere Befunde handelt, dürfen sich diese in der Tendenz nicht geändert haben – trotz einschneidender Veränderungen, die die Organisation, Ausstattung, Zielsetzung, Differenzierung und Bewertung Sozialer Arbeit spätestens in der Zeit, in der die Untersuchung getätigt wurde, erfahren haben. Insofern lässt sich die zitierte Untersuchung auch

als Auftakt einer Zeitenwende und damit eines Abschiedes von der scheinbar 'guten alten Zeit' lesen, in der Soziale Arbeit noch als angesehenen und erstrebenswerteren Beruf galt. Wenngleich dieses Bild trügt (Soziale Arbeit war stets schlecht entlohnt und lange Jahre als 'Semiprofession' minder anerkannt), so hat doch die gesellschaftliche Transformation, insbesondere der sozialstaatliche Umbau der beiden vergangenen Jahrzehnte, die Arbeitsbedingungen stark verändert:

Seit der Etablierung des Neuen Steuerungsmodells Mitte der 1990er Jahre, den Neuerungen durch das SGB und dem Abschied vom BAT-Regime reorganisieren sich die Träger der Freien Wohlfahrtspflege diskontinuierlich als unternehmerische Akteure. Sie stehen längst in Konkurrenz zueinander und neben ihnen treten zunehmend privat-gewerbliche Träger auf. Mit der einhergehenden Erosion korporatistischer Strukturen ist eine äußerst plurale Tariflandschaft entstanden, die kaum noch zu überblicken ist und die einheitliche Tarifabsprachen selbst innerhalb großer frei gemeinnütziger Träger ablöst (vgl. Kühnlein et al. 2011). Das Personal wird als größter Kostenblock thematisiert, während von dem Nutzen durch das Personal und den Interessen der Arbeitenden nur selten die Rede ist. Dabei steht der volkswirtschaftliche Wirksamkeitsnachweis der Neuen Steuerung bis heute aus (Grohs/Bogumil 2011: 307). Nachweisbar ist hingegen, dass sich die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsverhältnisse verändert haben. Letztere werden durch eine Zunahme prekärer Beschäftigungen (Entgelte, Arbeitszeiten und Beschäftigungssicherheit) geprägt, und die Arbeitsbedingungen zeichnen sich insbesondere durch Arbeitsverdichtung und eine Verschiebung des unternehmerischen Risikos, von der zentralen Managementebene über die einzelne Einrichtung bis zur Subjektebene, aus. Auf eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen muss an dieser Stelle verzichtet werden (sie liegen den folgenden Ausführungen zugrunde, vgl. u.a. die Beiträge in Stolz-Willig/Christoforidis 2012). Man sollte meinen, dass die Zuspitzung in den Beschäftigungsverhältnissen nun hinreichenden Anlass für organisierten Widerstand liefern. Aber eher herrscht die Klage vor.

Kritik-Perspektiven

Dass die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit eine eher schwache Position haben, wenn es um die Durchsetzung von Interessen, die ihre Arbeitssituation, ihren Status und ihre materielle Absicherung betreffen, begleitet die Profession seit ihren Anfängen – ebenso wie die hohe moralische Wertschätzung ihres Tuns. Diese Diskrepanz ist bis heute in unterschiedlichen Kontexten und an-

hand verschiedener theoretischer Zugänge bearbeitet und erklärt worden. Allen voran ist hier der Bezug zum differenz- und hierarchielevanten Geschlechterbias in der Sozialen Arbeit zu nennen (vgl. z.B. Simmel-Joachim 1979; Sachße 1986), aber auch die Verweise auf die Geringschätzung von care-Arbeit (vgl. z.B. Ostner 1979; Beck-Gernsheim 1980; Brückner 2000) und die Betrachtungen des Sozialbereiches als reiner Werte zehrender, kostenintensiver, 'faux frais' verschlingender Sektor; schließlich die Betonung einer in jeglicher Beziehungsarbeit eingelagerten Barriere für selbst-interessiertes Handeln, das stets auf Kosten der AdressatInnen geht (vgl. Wulf-Schnabel 2011).

Der geringe Organisationsgrad der Beschäftigten in Gewerkschaften, in berufs-, branchen- und fachpolitischen Verbänden scheint insofern und aufs Ganze gesehen in der 'Natur der Sache' zu liegen und nicht besonders erklärungsbedürftig zu sein. Andererseits sind SozialarbeiterInnen in der Regel kritische Menschen; durch ihr Studium werden sie mit guten Voraussetzungen ausgestattet, soziale Probleme in ihren gesellschaftlichen Verursachungszusammenhängen zu interpretieren, das Hilfe- und Herrschaftsparadigma der Sozialen Arbeit zu reflektieren und auch anzuerkennen, dass sie selbst als Akteure in der Auseinandersetzung um gesellschaftliche Leitvorstellungen über Normalität und Abweichung, Armut, Leistung, Erfolg etc. aktiv beteiligt sind. „So produziert die Gesellschaft im Sozialpädagogischen einen ihrer heftigsten Kritiker“ (Mollenhauer 1964: 21).

Ein erster oberflächlicher Blick auf den Gegenstand des kollektiven Kritikpotenzials zeigt, dass SozialarbeiterInnen seit Generationen meisterhaft darin sind, die Bedingungen der elenden Lebensverhältnisse ihrer AdressatInnen zu skandalisieren, zu deren Abhilfe mehr Ressourcen (Stellen, Zeiten, Räume etc.) bzw. „mehr desselben“ (vgl. Kunstreich 1988) zu fordern sind, und diese beiden (unterschiedlichen) Themen mit einem dritten, nämlich der Klage mangelnder Wertschätzung ihres professionellen Tuns, zu verbinden. Die Richtung ihrer Kritikbewegung weist dabei zentral auf Arbeitsbedingungen und -verhältnisse sowie den professionellen Status, sie wird stellvertretend aufgegriffen von Berufsverbänden und Gewerkschaften.

Unser Interesse geht nun dahin, die in der allgemeinen Kritik enthaltenen, miteinander vermischten bzw. sich gegenseitig verdeckenden Perspektiven zu schärfen und zu fragen, welchen Ertrag bzw. welche Konsequenzen sie im Einzelnen für kritikbasiertes Handeln der Professionellen beinhalten können, von wem sie geäußert werden bzw. wer AdressatInnen und BündnispartnerInnen sind oder sein können. Dafür unterscheiden wir folgende drei, für den Gegenstand der Sozialen Arbeit und für dessen kritische Debatte zentrale Schwerpunkte:

Zum ersten die Funktion Sozialer Arbeit, zweitens ihren Status und drittens die Handlungskompetenz der Professionellen und deren 'Produktionspotenzial'.

Ad 1: Landläufig und im Alltagsbewusstsein wird die Funktion Sozialer Arbeit mit der jeweiligen Hilfe(-programm/-absicht) gleichgesetzt. Aber tatsächlich ist sie eine spezifische Regulierungsweise sozialer Probleme im Kapitalismus. (vgl. Chassé 1989). Die in Bezug auf die „Funktion“ vorgetragene Kritik äußert sich jedoch in der Regel als Kritik an falscher/unzureichender Hilfeprogramm (zu wenig lebensweltorientiert, zu wenig partizipativ etc.).

Ad 2: Der Status der Profession erscheint als Mangel hinreichender gesellschaftlicher Anerkennung; folglich beziehen sich die Kritikpunkte auf schlechte Entlohnung, unzureichende Ausstattung etc. Tatsächlich aber ist der Status Ausdruck und Ergebnis einer durch Hierarchie und Bürokratie geprägten hegemonialen Organisationsweise (vgl. Gramsci 1973).

Ad 3: Handlungskompetenz wird verstanden als professionelles (methodisches) Können. Die Kritik an unzureichender Kompetenz fordert stets längere Ausbildung, verbesserte Fortbildung, Spezialisierung etc. Tatsächlich jedoch bemisst sich Handlungskompetenz ganz wesentlich auch am und ist auch Ausdruck vom Gelingen eines Kooperationsprozesses (einer Ko-Produktion) mit den AdressatInnen (vgl. Badura/Gross 1977).

Es lassen sich seit den 1970er Jahren Kritik- und Aktionswellen feststellen, die in spezifischer Weise zu den oben genannten Perspektiven in Beziehung stehen/steht und diese Schwerpunkte in unterschiedliche Gewichtungen und Verhältnisse zueinander setzen, die aber auch bestimmte Kritik-Aspekte so gut wie gar nicht thematisieren.

Zweifellos waren die 1970er (bis in die erste Hälfte der 1980er Jahre) geprägt von Kritik- und Aktionsweisen, die sich an einer recht schonungslosen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit abarbeiteten (Referenzpunkt war das legendäre fischer-tb 6512 von Hollstein/Meinhold 1973: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen). Seit Ende der 1960er Jahre gründeten sich Arbeitskreise Kritischer Sozialarbeit (AKS); (nicht nur, aber) stark von PraktikerInnen initiiert und getragen, deren Schwerpunkte primär die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit und des Weiteren/als Konsequenz den eigenen Arbeitszielen galten (vgl. hierzu Kunstreich 1998; Penke 2009). Das Verhältnis der Kritik zur Aktion zeigte sich zum einen im öffentlichen Eingreifen in sozialpolitisch renommierte Fachveranstaltungen, wie etwa dem Fürsorgeretag in Essen (1969) oder dem 4. Jugendhilfetag in Nürnberg (1970); auf Letzterem wurde, gut vorbereitet und die Veranstalter überrumpelnd, die herrschaftliche

und zurechtende Funktion der Jugendhilfe gegen die Kinder und Jugendlichen skandalisiert. Dieses öffentliche Eingreifen konnte die Verhältnisse tatsächlich punktuell 'zum Tanzen' bringen: Die Furcht vor solcher Art offensiver Kritik führte 1975 dazu, dass der 5. Jugendhilfetag vom etablierten Veranstalter, der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ (AGJ), vorsorglich abgesagt wurde. Zum andern brachte die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und die Generierung theoretischer Kontexte einige Leit-Publikationen hervor, wie den „Informationsdienst Sozialarbeit“, die „Sozialpolitische Korrespondenz“ (die 1973 im Informationsdienst aufging) und „Erziehung und Klassenkampf“. Das Grundproblem, radikale Kritik in Aktion umzusetzen (es gibt keine widerspruchsfreie Praxis!), lösten die kritischen SozialarbeiterInnen der ersten Generation dadurch, dass sie sich auf eine Kritik an der bürokratisch-herrschaftlichen Verfasstheit der Sozialen Arbeit und an der Übernahme der aus den USA importierten Methodendebatte und -praxis, fokussierten. Sowohl die Kooperation mit basisdemokratisch gestalteten Projekten wie etwa Kinderläden und Jugendwohnkollektiven als auch die Kritik an der individualisierenden und die AdressatInnen faktisch befriedenden 'Methodenlehre' (allein eine aggressive Gemeinwesenarbeit hatte Bestand) wurden als emanzipatorische Handlungsperspektiven anerkannt und erprobt.

AKS – Die erste Generation

Als Referenz für diese, an der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit ihren Ausgangspunkt nehmende Kritik, wollen wir an dieser Stelle Bezug nehmen auf einen Beitrag des AKS Hamburg aus dem Jahr 1983 in der 8. Ausgabe der Zeitschrift „Widersprüche“, der nicht nur beispielhaft für Argumentation, Analyse und Handlungsperspektiven einer Epoche (Sozialarbeiterbewegung der 1970er und frühen 1980er) steht, sondern u.E. auch für die aktuelle Kritikbewegung im Kontext der Sozialen Arbeit anregend sein kann. Ihren Text „Alternative Sozialpolitik als antihegemoniale Strategie“ beginnen die AutorInnen mit der Feststellung, dass

„Sozialstaatlichkeit und Sozialpolitik in ihrer Logik zwar primär und ursächlich ökonomischen Prinzipien unterworfen sind (Reproduktion von Arbeitskräften), daß [sic] sie zum anderen aber ganz wesentlich an nicht-ökonomischen Prinzipien, an Gebrauchswert-Kriterien wie: Lebenschancen und Lebensqualität gemessen werden! Zwischen diesen – widersprüchlichen – Polen balanciert der Sozialstaat und seine Sozialpolitik hin und her“ (Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg 1983: 58).

Zur Charakterisierung dieser Balance reflektiert der Beitrag die sozialpolitischen Organisationsmittel (Gesetze, Geld-, Sach- und personelle Dienste) a) hinsicht-

lich ihrer Funktionen, b) des Zugangs zu ihnen sowie c) der inhaltlichen Bereiche, in denen sie stattfinden. Während die Funktionen der Organisationsmittel in kompensatorische, subsidiäre und legitimatorische Schwerpunkte unterschieden werden können, stellt sich der Zugang zu ihnen je nach sozialer sowie ökonomischer Lage der AdressatInnen und nach der Definition/Normierung des jeweiligen Organisationsmittels dar. Die inhaltlichen Bereiche teilen sich in: Qualifikation/Sozialisierung; Wohnen; Soziale Sicherung; Soziale Kontrolle (ebd.: 59f.). In jedem dieser Bereiche lassen sich hinreichend Beispiele für die Anwendung einer der drei Funktionen (oder auch mehrerer gleichzeitig) ausbuchstabieren und ins Zusammenspiel mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen bringen.

Soweit zunächst die Analyse zur Sozialstaatlichkeit. Für unser Thema interessant ist sodann die Positionierung des Textes hinsichtlich der „Agenten des Sozialstaats“, der „Einwirkler“ (ebd.: 65), deren vorherrschende Aufgabe es ist, „die Hegemonie bürgerlich-kapitalistischer Verkehrsformen zu sichern“ (ebd.: 66), d.h. zum einen „die Herstellung und Erhaltung ‚spontaner‘ Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit gegenüber den herrschenden Orientierungen und Ideologien“ und zum anderen „die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols“ (ebd.). Und genau an diesem Punkt entlarvt sich, so die Auffassung der AutorInnen, ein schwerwiegender und verbreiteter Fehler in der Analyse der sozialen Berufe: Sie soll sich eben nicht auf deren scheinbare und tatsächliche Gebrauchswerte („Hilfe“) beziehen, sondern an ihrer tatsächlichen hegemonialen Funktion festmachen. Diese hegemoniale Funktion wird durch die bürokratische Organisationsform, in welcher Variante auch immer, manifestiert und reproduziert, deren wesentliche Kennzeichen sind: Hierarchisierung, Trennung der Produzenten von der Verfügungsgewalt über die Produkte, Zerteilung und Aufteilung der Arbeit in Abteilungen und Hierarchieebenen.

„In den bürokratischen Agenturen der Sozialpolitik [...] gilt: Wer den höchsten Status hat innerhalb der Hierarchie, hat die höchste Kompetenz [...] und umgekehrt: Wer Kompetenz haben möchte, muß [sic] seinen Status verbessern [...]. Das Dogma der Einheit von Handlungskompetenz und Status macht es unmöglich, die Probleme von Effizienz und Kontrolle anders zu lösen als durch Hierarchisierung und Spezialisierung. Sieht man jedoch in der Handlungskompetenz den Aspekt der gesellschaftlich notwendigen Arbeit und im Status den der herrschaftlich notwendigen Kontrolle, so liegt es nahe, beide Aspekte zumindest analytisch zu trennen“ (ebd.: 67).

Und etwas weiter heißt es:

„Aus allen Untersuchungen sozialpolitischer Einrichtungen/Organisationen wissen wir [...], daß [sic] ihre Wirkung auf die Betroffenen in erster Linie nicht von der Kom-

petenz oder Inkompetenz des Einzelnen abhängt, sondern von ihren tatsächlichen Wirkungszusammenhängen: den ‚heimlichen Methoden‘ dieser Einrichtungen. Ebenfalls wissen wir von allen erfolgreichen Gegenmodellen [...], daß neben der weitgehenden Aufgabe der Hierarchie und traditioneller Arbeitsteilung es unabdingbar ist, alle Aspekte des pädagogischen Handelns [...] mit zu berücksichtigen“ (ebd.: 68),

um sich dadurch kollektiven Entscheidungsprozessen als „ein Stück Abbau von Herrschaft“ (ebd.) anzunähern. „Daß gerade dieser Punkt bei den Verbänden, Finanziers und sonstigen Trägern auf schärfsten Widerstand stößt, ist erklärlich“ (ebd.).

Mit dieser Kritik an den „Einwirkern“ und deren hegemonialer Funktion in bürokratischen Strukturen ist nicht nur das Beziehungsgeflecht zwischen Funktion – Status – pädagogischem Handeln analysiert, sondern werden auch die „Aktionsperspektiven“ einer „alternativen hegemonialen Orientierung“ (ebd.: 70) angedeutet: Gebrauchswertorientierung der „Hilfen“ ohne Zwang zur Lohnarbeit, Entkoppelung von Status und Kompetenz bei den SozialarbeiterInnen, unbedingte Einbeziehung der Betroffenen und deren Unterstützung bei der eigenen Problemdefinition sowie Organisation von Ressourcen zu ihrer Durchsetzung.

StellvertreterInnen

Zwar machten diese und ähnliche Positionen stets einen Minderheitenstatus im Deutungs- und Selbstverständnisdiskurs des Sozialen aus, jedoch traten sie seit Beginn der 1980er Jahre, Hand in Hand mit der Auflösung der AKS, zunehmend in den Hintergrund. Sie zogen sich in die Hochschulen zurück, sie verflüchtigten sich in die Institutionen hinein (wie ebenfalls andere Abteilungen der Sozialen Bewegung), sie verloren sich zugunsten neuerer Paradigmen – darüber ist sich die kritische Geschichtsschreibung nicht einig (s. Kunstreich 1998 versus Otto in Kessl/Ziegler/Otto 2006) – zugunsten eines starken Interesses der Profession an Statusfragen. Diese wurden nun gänzlich anders konnotiert als es die AKS-Kritik an der herrschaftlichen Verfasstheit von „Status“ getan hatte, nämlich als Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung und Vorenthaltung einer angemessenen materiellen Honorierung. In diesem Zusammenhang ist an den Therapeutisierungs- und Spezialisierungsboom zu erinnern (vgl. Maasen et al. 2011), an das Zuständigkeitsgerangel von FH-Sozialarbeitenden mit universitär geprägten Professionen wie PsychologInnen und PädagogInnen, an den akademischen Streit zwischen universitären Diplom-Studiengängen und denjenigen

an Fachhochschulen, an die Deutungskämpfe um Soziale Arbeit als „Semi- oder Voll-Profession“ (vgl. Heiner 2004), an die Ausrufung einer Sozialarbeitswissenschaft (vgl. Thole 2011), an aus den USA inspirierte Modelle von Identitätspolitik, wie es der Entwurf einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 2003) und auch die Propagierung eines Ethikcodes für die Soziale Arbeit (vgl. DBSH 1997) demonstrieren.

Wenngleich diese Wellen der Kritik am (mangelhaften) und Aktion für (verbesserten) Status auf Gehör und Sympathie bei den Professionellen stießen und massenhaft zu einem Fortbildungsboom mit den Folgen diverser Spezialisierungen, Höher- und Weiterqualifizierung führte, so waren doch diejenigen, die solche Themen vehement vorantrieben, eher in den Reihen der Berufsverbände und in den (Fach)Hochschulen und zunächst nur ausnahmsweise bei den Gewerkschaften zu finden. Insbesondere die Fachverbände, wie z.B. der Evangelische Erziehungsverband (EREV) und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), engagierten sich in Folge des seit 1991 geltenden reformierten Jugendhilferechts (KJHG) für Qualifizierungs- und Statusverbesserungen der Profession (nachzulesen in ihren Verbandszeitschriften „Evangelische Jugendhilfe“ und „Forum Erziehungshilfen“). Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), von seinem Anspruch her Berufsverband und Fachgewerkschaft, gründete sich durch den Zusammenschluss zweier Vorgängerverbände 1994 mit dem dezidierten Ziel, Professionspolitik voranzutreiben. (Das Leitmotiv seines letztjährigen Fachkongresses war: „Die Experten des Sozialen sind wir!“ Und der aktuelle Slogan lautet: „Damit nicht die durchs soziale Netz fallen, die es knüpfen sollen“, vgl. DBSH 2012/2013).

Diese Art Stellvertreterpolitik fokussierte und verengte sich im Prozess des neoliberalen Umbaus des Sozialstaates hin auf konkrete Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Zuvor waren, gewerkschaftlich gesehen, Lohnarbeitende in der Sozialen Arbeit eher ein Anhängsel der Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst. Zu Zeiten des BAT-Regimes kämpfte mit der damaligen ÖTV der Müllmann (!) für höhere Löhne und die Erzieherin (!) war die angeblich stille Nutznießerin. Heute ist es fast umgekehrt. Aktuell fordern die DGB und SPD Vorsitzenden zusammen (passend zum bevorstehenden Bundestagswahlkampf), dass die Erziehungs- und Pflegeberufe künftig besser bezahlt werden sollen (vgl. Hamburger Abendblatt 2013). Die SPD plant, dies durch erhöhte Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zu refinanzieren. Dass dies den Erziehungsberufen nicht hilft, weil sich Soziale Arbeit zumeist nicht aus diesen, sondern kommunalen Töpfen speist, kann der SPD eigentlich nicht entgangen sein, denn dort setzen die sogenannten A-Länder mit ihren Kürzungen zeitgleich an. Fraglich ist

also die Durchsetzung. Erschwert wird die Durchsetzungskraft durch komplizierte, schwer zu überblickende Zuständigkeiten innerhalb der DGB Gewerkschaften GEW und ver.di. Durch den jahrzehntelangen Beschäftigungsboom in der Sozialen Arbeit erhalten die sozialen Berufe innergewerkschaftlich zwar mehr Gewicht, aber der Zunahme prekärer Beschäftigung konnte bislang nicht wirklich begegnet werden. Für das stärkere Gewicht steht beispielhaft die von ver.di aufgelegte und von seinem Fachverband 3 (Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen) organisierte Initiative: „Soziale Arbeit ist mehr wert“, die in der ersten Hälfte 2007 stattfand (vgl. ver.di 2007). Ziel war es, mit Fachtagungen, betrieblichen und regionalen Aktionen und einer bundesweiten Aktionswoche eine öffentliche Debatte zur Verbesserung der Wertschätzung Sozialer Arbeit anzuschließen. Die Forderungen konzentrierten sich auf höhere Löhne, feste Arbeitsverhältnisse und hinreichende Professionalität. Verhandlungspartner und/oder auch Gegner waren die entsprechenden Abteilungen des Staates und die Beschäftigungsträger.

Vorerst ist festzuhalten, dass die StellvertreterInnen wenig Widerstand gegen die Ökonomisierung als vorherrschender gesellschaftlicher Formbestimmung formulierten oder gar organisierten – allenthalben blieb es hier bei moralischer Empörung. Und die der Ökonomisierung des Sozialen zur Durchsetzung verhelfenden neuen bürokratischen („Status“ verfestigenden) Instrumente wurden nicht zum Gegenstand der Kritik, sondern deren Folgen in den Beschäftigungsverhältnissen galten die Aktivitäten der StellvertreterInnen.

AKS – Die zweite Generation

Nahezu zeitgleich gründete sich aus einigen Hochschulen für Soziale Arbeit heraus eine neue Generation von „Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit“ (AKS), die an den Perspektiven der alten AKS der 1970er und 1980er Jahre anknüpfte – mit dem Anspruch einer theoretischen Re-Kontextualisierung und einer Re-Politisierung der Sozialen Arbeit, dies jedoch in einem zur ersten AKS-Generation veränderten politisch-ökonomisch-kulturellen Koordinatensystem: Nun erst hat sich der Kapitalismus einerseits umfassend und global und andererseits bis in die institutionellen Nischen hinein als Herrschaftsform entfalten können. Der AKS formulierte als Begründung für seine Existenz wie folgt:

„Ende 2005 entschlossen sich einige HochschullehrerInnen dazu, einen bundesweiten „Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit“ (AKS) ins Leben zu rufen. Die Notwendigkeit eines derartigen Arbeitskreises stellt/e sich aufgrund einiger zentraler Sachverhalte, so u.a. in Anbetracht

- 1.) aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Stichworte: Globalisierung, Neoliberalismus, „Vermarktwirtschaftlichung“ weiter gesellschaftlicher Bereiche, und in der Folge zunehmende soziale Ungleichheit, zunehmende Arbeitslosigkeit und Armut usw.);
- 2.) des „Zustands“ Sozialer Arbeit in Theorie und vor allem in Praxis und Ausbildung,
- 3.) der Unzufriedenheit von Praktikern und Praktikerinnen, Studentinnen und Studenten mit Entwicklungstendenzen Sozialer Arbeit sowie den (Arbeits-)Bedingungen sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Praxis;
- 4.) verstreuter Aktivitäten einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen an Fachhochschulen und Universitäten sowie in diversen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit.

Mit der Konstituierung des AKS wurde beabsichtigt und auch realisiert, ein gemeinsames Forum für die (Weiter-)Entwicklung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zu schaffen; nicht nur, um die individuellen Anstrengungen um eine kritische Theorie und Praxis Sozialer Arbeit in einem gemeinsamen Projekt zu bündeln, sondern auch, um eine kritische Praxis und Gegenöffentlichkeit zum Mainstream Sozialer Arbeit und Sozialpolitik sowie zum hegemonialen neoliberalen Diskurs weiter zu stärken“ (Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit 2005).

In den dann folgenden, knappen programmatischen Ausführungen lassen sich mehr oder weniger pointiert Bezüge zu den schon vom „alten“ AKS herausgestellten Schlüsselthemen Funktion, Status und Handlungskompetenz finden. Zur Funktion heißt es: Eine Theoriebildung über Gegenstand und Funktion der Sozialen Arbeit erfordert die Aufklärung über strukturelle Zusammenhänge bezogen auf soziale Ungleichheit und Prozesse der Ausschließung sowie eine Aufdeckung der jene Zustände legitimierenden Diskurse und der sich dahinter verbergenden Herrschafts- und Machtstrukturen. Der Statusaspekt wird folgendermaßen gefasst: Das herrschaftskritische Wissen, in Bezug zum aufgetragenen professionellen Handeln gebracht, ermöglicht eine Distanzierung von den Zumutungen ordnungspolitischer und normierender Problemlösungen (oder, frei nach Foucault: die Möglichkeit, nicht dermaßen regieren zu müssen, und die Chance, nicht dermaßen regiert zu werden). Das Thema Handlungskompetenz konzentriert sich auf die Ermöglichung von Bildungsprozessen für ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben der AdressatInnen.

Mittlerweile existieren 16 regionale AKS, überwiegend an Hochschulstandorten und von Lehrenden, Studierenden und PraktikerInnen selbst organisiert (dies in sehr unterschiedlichen Variationen: z.B. dominieren im AKS Hamburg PraktikerInnen, während der AKS Dresden studentisch geprägt ist). Dank des Internets ist die Vernetzung gegeben und kann möglicherweise bis zu einem gewissen Grad ein eigenes publizistisches Leitorgan kompensieren, wie es der Informationsdienst Soziale Arbeit für die AKS der 1970er Jahre war. Neben einer

gemeinsamen jährlichen Konferenz stellt sich ein höchst differentes Bild der regionalen Praxen als Einmischungen in die (sozial)politischen Angelegenheiten vor Ort dar. Diese lassen sich als politisch ‘enger’ (mit Bezug auf den Gegenstand, etwa Protesten an Sparvorhaben bei der sozialen Infrastruktur, repressiven Jugendhilfe-Programmen oder kritischen Auseinandersetzungen mit von der Administration vorgegebenen sozialräumlichen Handlungskonzepten..) oder auch ‘weiter’ (als Beteiligung an oder Teil von Bündnissen und Bewegungen, etwa gegen die Privatisierung öffentlicher Räume, gegen Naziaufmärsche, ...) identifizieren.

Man kann derzeit (noch) nicht behaupten, dass sich bereits Konturen einer Re-Theoretisierung und Re-Politisierung (s.o.) deutlich abzeichnen würden. Das die AKS verbindende Moment könnte man als „Kritik, als Haltung und Handlung“ benennen. Und es wäre übertrieben, ihnen im Mainstream des Sozialarbeits-Diskurses eine bedeutsame Rolle zuzusprechen. Aber in den jeweiligen lokalen Zusammenhängen verschaffen sie ihrer Kritik am neoliberalen und verbürokratisierten Gepräge des Sozialen Gehör; und vor allem gelingt es, im Bündnis mit anderen kollektiven Akteuren neue (kreative) Formen des Protestes zu praktizieren.

Auf dem letztjährigen (8.) Bundeskongress Soziale Arbeit (BuKo) beteiligten sich die AKS aus Hamburg und Bremen mit Veranstaltungen: „Reflektieren – kritisieren – einmischen! Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit als lokalpolitische Akteure“ (Bremen) und: „GewaltMachtSinn – Law and Order in der Jugendarbeit kritisieren, Alternativen denken und entwickeln“.

Produktionsverhältnisse

Wir können konstatieren, dass die gewerkschaftlichen oder berufsständischen Stellvertretungen allmählich verstärkt, aber uneinheitlich die Löhne thematisieren. Die Klagen mangelnder Anerkennung sozialer Beschäftigungsgruppen sind deren Vehikel. Diese Gruppen blenden die Funktion Sozialer Arbeit und damit einhergehende Dynamiken, Transformations- und Reorganisationsprozesse weitestgehend aus. Man arbeitet sozusagen ‘End of Pipe’. Dem gegenüber thematisieren und skandalisieren die AKS die gesellschaftlichen Zustände der Sozialen Arbeit insgesamt. Ähnlich wie Artikulationen von Beschäftigten zu den eigenen Arbeits- und Berufszielen erkennen lassen (Wulf-Schnabel 2011: 191ff.), werden nicht eigene, sondern die Lebensverhältnisse der AdressatInnen und die fachlichen Verhältnisse zu ihnen zum Thema gemacht und beklagt. Erst hierüber, wenn, wohlgerne nach eigenem Verständnis, für diese gesorgt ist,

haben die Professionellen für andere und zugleich für sich gut gesorgt. Da sich Soziale Arbeit nun aber handelnd auf soziale Ungleichheiten bezieht, ist dies eigentlich nie so richtig gut der Fall.

Von der AdressatInnen-Situation unabhängige Artikulationen zu den eigenen Produktionsverhältnissen finden sich selten Beiträge, und noch weniger in Bezug auf notwendige Arbeitskämpfe und deren Formen.

Eine Verknüpfung mehrerer Enden der Aktivitäten zu einer Bewegung ist bislang nicht erkennbar. Betrachtet man die Lohnarbeitsverhältnisse in der Sozialen Arbeit im zeitlichen Kontext, so stellt man fest, dass in den letzten beiden Jahrzehnten (seit dem New Public Management) ein organisierter Einfluss nur schwer beschreibbar, kaum klar verortbar und vor allem kaum wirkmächtig erscheint. Wenn aber die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse so sind, wie sie mehrfach beschrieben sind, und es sich offenkundig schon länger oder sich sogar zuspitzend so verhält, stellen sich hier nun Fragen: Warum kann das Bestehende nicht verändert werden? Übersehen oder vernachlässigen die Akteure etwas? Wohnt den Debatten quasi ein 'blinder Fleck' inne, wodurch etwas nicht (oder nur ungenügend) zur Kenntnis genommen und letztendlich die Wahrnehmung verstellt wird?

Die Besonderheiten der Sozialen Arbeit als personenbezogene Arbeit, die in hohem Maße auf Kooperation mit den AdressatInnen angewiesen ist, und die in diesem Erbringungszusammenhang (vgl. Schaarschuch 1996) eingelagerten Parameter werden interessanterweise in keinem der hier betrachteten Kritik-Diskurse dezidiert zur Sprache gebracht oder in einem Zusammenhang mit den jeweils als kritikwürdig erachteten Themen gesehen. Dies mag auch erklären, dass erst allmählich die StellvertreterInnen und noch weniger die AKS den Streik als kollektives Arbeitskämpfungsmittel thematisieren. Den aktuellen rechtlichen Bedingungen und Einschränkungen, die die Möglichkeiten zum Streik in der Sozialen Arbeit prägen, geht der Beitrag von Segbers in diesem Heft nach. Unabhängig davon stellen wir die These auf, dass die Charakteristika der Sozialen Arbeit den Entzug der Ware Arbeitskraft signifikant und in spezifischer Weise erschweren. Soziale Arbeit realisiert sich als Arbeit an, für und mit Menschen; sie ist interpersonelle Arbeit an und in Beziehungen. Ohne die problematischen Wechselverhältnisse und Asymmetrien in den Beziehungen zwischen AdressatInnen und Professionellen kleinreden zu wollen, geht es im professionellen Sinne um eine gemeinsame Bearbeitung von Problemlagen, d.h. Soziale Arbeit als Prozess wird in Koproduktion von AdressatInnen und Professionellen hergestellt (vgl. Gross/Badura 1977). Dafür sind wechselseitig Beziehungs-, Kommunikations-, Inter-

aktions- und Reflexionsarbeiten erforderlich, die die Persönlichkeiten berühren. Persönliche Auffassungen und Handlungen gehen also in die Koproduktion ein, sie sind notwendiger Bestandteil einer professionellen Haltung, die auf Verständigung und Aushandlung zielt. Folglich verlangt das Produktionsverhältnis den KoproduzentInnen ihre Subjektivität ab und zeitgleich subjektivieren sie die Arbeit. Die Subjektivierungsprozesse sind durchaus ambivalent: Es besteht sowohl die Möglichkeit als auch der Zwang, Subjektivität einzubringen und die eigene Persönlichkeit zu verwerten (Moldaschl/Voß 2003: 13f.). Subjektivierung wird umso bedeutsamer, je weniger 'objektive' Faktoren zur Verfügung stehen. Dies scheint in der Sozialen Arbeit per se der Fall zu sein: Ihr haftet das Manko des Technologiedefizites an (Luhmann/Schorr 1988: 120), wonach ein verlässliches Lösen sozialer Probleme im hochkomplexen Feld Sozialer Arbeit unmöglich wird. Da konkrete Menschen in höchst unterschiedlichen, lebensweltlichen Bezügen den 'Arbeitsgegenstand' Sozialer Arbeit bilden, erscheint Soziale Arbeit schwer bestimmbar, diffus, und sie verliert sich leicht in einer Allzuständigkeit. Sie wird zwar zunehmend durch Formalisierung und Standardisierung gesteuert, aber solange das intime Beziehungsgeflecht vorhanden ist, bleibt Subjektivierung real.

Da es sich um die Gemeinschaft von mindestens zwei KoproduzentInnen handelt, stellt sich die Subjektivierung doppelt dar. Die jeweiligen Deutungen, Muster und Auffassungen der Beteiligten müssen in Verständigung gebracht werden, sodass ein gemeinsames Drittes (vgl. Kunstreich 2003; 2011/2012) entstehen kann. Diese spezifische, in die Arbeitsbezüge fest eingelassene Subjektivierung ist integraler Bestandteil professioneller Praxis, und sie ist zugleich eine Implikation Sozialer Arbeit – weswegen wir von gefangener Subjektivierung sprechen (vgl. hierzu ausführlich: Wulf-Schnabel 2011: 25ff.). Gefangene Subjektivierung von Sozialer Arbeit erfordert ein situativ offenes, improvisierendes Handeln, um der Eigensinnigkeit der Problemsicht der AdressatInnen (Thiersch 2002: 215) folgen zu können.

In diesen Arbeitsbeziehungen fällt der Entzug der Ware Arbeitskraft schwer. Die Arbeitsverweigerung erzeugt zuallererst einen Konflikt in der Beziehung zwischen den KoproduzentInnen, und sie manifestiert die Asymmetrie. Erst an zweiter Stelle steht der Konflikt um die Arbeitsbedingungen und -verhältnisse, die zwischen Arbeitenden und Arbeitgebenden ausgetragen werden. Mit jedem Streik wirkt der Entzug der Ware Arbeitskraft unmittelbar auf der Produktionsebene, aber während in der Industrie 'alle Räder' stillstehen, sind es in der Sozialen Arbeit die Hilfe- und Unterstützungsprozesse, für die persönlich eine

hohe Verantwortung und Identifikation empfunden wird, weil sie Teil der professionellen Persönlichkeit (geworden) sind.

Nun sollte man nicht versucht sein, die Interessen und Möglichkeiten beider KoproduzentInnen in einen Topf zu werfen, denn sie unterscheiden sich deutlich: AdressatInnen, die sich der Koproduktion entziehen, wird soziale Hilfe und Unterstützung entzogen oder sie werden existenziell sanktioniert. Ihr Handeln kann keinen nach außen gerichteten Druck erzeugen, sondern richtet sich gegen sie selbst. Professionelle, die sich der Koproduktion entziehen, verweigern den AdressatInnen Hilfe- und Unterstützungsleistungen in zumeist prekären Lebenslagen und Abhängigkeiten. In beiden Fällen geht Vertrauen verloren, aber in unterschiedlicher Weise, und die Konsequenzen sind ungleich verteilt. Dies ist den Professionellen durchaus bewusst und erhöht die Hemmschwelle, die Arbeit niederzulegen.

Gefangene Subjektivierung kann also durchaus befangen machen. Die subjektivierende Praxis der Sozialen Arbeit für, am und mit Menschen kann dazu führen, dass die Lohnarbeitenden selbst dann ihre Interessen zurückstellen, wenn die Produktionsverhältnisse prekär werden. Subjektivierung erschwert so lange Widerstand oder Streik, wie sich mit der Arbeit und dem Arbeitsgegenstand identifiziert wird. Wird dieses persönliche Einbringungsverhältnis durch schlechte Arbeitsbedingungen gefährdet, dehnen die Arbeitenden ihre Belastbarkeit und auch ihr Professionalitätsverständnis, um es und sich zu erhalten. Dies ist unmittelbar nachvollziehbar, denn den AdressatInnen soll weiter Hilfe und Unterstützung geboten werden, weil sie darauf angewiesen sind, und auch der professionelle Habitus kann nicht ohne Identitätsverlust aufgegeben werden. Hinzu kommt, dass die Sorgen nicht nur dem Wohl und der Würde der AdressatInnen gelten, sondern auch dem eigenen Arbeitsplatz und der Trägerorganisation. Gerade weil im Sozialsektor viel von roten Zahlen und knappen Kassen die Rede ist, zeigen sich diese Ängste deutlich (Wulf-Schnabel 2011: 229ff.). Im Ergebnis werden die eigenen Interessen hintangestellt.

Werden die Arbeitsverhältnisse jedoch so schwer erschüttert, dass sie im Ergebnis objektiviert werden und eine Persönlichkeitseinbringung nicht oder kaum mehr möglich ist – wie es durch Standardisierung und Arbeitsteilung im Pflegebereich zu beobachten ist – dann werden die AdressatInnen zu abstrakten Arbeitsobjekten, die entfremdet bearbeitet werden. Gefangene Subjektivierung als Implikation Sozialer Arbeit, ein Charakteristikum der Koproduktion, geht

dann verloren. In einer Zeit, in der die soziale Infrastruktur quasi-marktförmig reorganisiert wird, stehen den Individuen nur liquide Formen des Sozialen (vgl. Baumann 2003) gegenüber. In der Folge müssen professionelle Fachkräfte immer flexibler für verlässliche sozialarbeiterische Verhältnisse sorgen, um Koproduktion noch weiter zu ermöglichen. Oder sie objektivieren ihr Gegenüber, wobei sie an der 'objektiven Wirksamkeit' ihrer Leistungen von Dritten gemessen werden. Im Ergebnis führt das zum Selbstmanagement im Rahmen einer wettbewerblichen Subjektivierung. Hierbei wird die Persönlichkeit mit dem Ziel eingebracht, die ökonomische Verwertung der eigenen Arbeitskraft selbst zu erzielen. Subjektivierung dient dann der Produktivkraftentwicklung (Pongratz 2003: 8). Das notorische Steuerungsproblem eines Unternehmens, die Transformation des Arbeitspotentials in tatsächliche Arbeitsleistung für betriebliche Ziele, verlagert sich in die Arbeitenden. Sie werden zu ArbeitskraftunternehmerInnen (Voß/Pongratz 1998: 139ff.). Beide Subjektivierungen (gefangen/wettbewerblich) erleichtern tendenziell Selbstaussbeutung und erschweren traditionelle Arbeitskämpfungsmittel wie einen Streik.

Schlüsselthemen einer Perspektive

Vor dem Hintergrund dieser für die eigene Interessendurchsetzung schwierigen Ausgangslage wollen wir dennoch den Versuch wagen, die Diskussion perspektivisch zu öffnen. Auffallend ist, dass die Lohnarbeitenden selbst ihre eigenen Verhältnisse kaum zum Thema machen und schon gar nicht zum Tanzen bringen. Bei aller analytischer Kritik an den Schwerpunkten und Einschränkungen in den Debatten der Verbände, Gewerkschaften und Arbeitskreise scheint es eben Teil der Verfasstheit der Produktionsverhältnisse zu sein, sich zu sorgen, für andere zu kämpfen und sich aufzuopfern. Durch die Geschichte der kollektiven Akteure steht ja zugleich eine breite Erfahrung zur Verfügung, die immer wieder fragt und beklagt, warum sich denn so wenig Lohnarbeitende kollektiv engagieren. Deshalb fragen wir abschließend, welche Schlüsselthemen zur Verbesserung und Stärkung sozialer Lohnarbeitsverhältnisse beitragen können. Dies ist sicherlich ein schwieriges Unterfangen, das, dauerhaft angelegt, nur in der gemeinschaftlichen Bearbeitung der Akteure gelingen kann. Rückt man die Interessen Lohnabhängiger in das Zentrum und macht man die Produktionsverhältnisse zum Dreh- und Angelpunkt, ergeben sich drei Schlüsselthemen:

1. Identitätspolitik: „Der Kampf um Anerkennung Sozialer Arbeit um den Status Profession kann heuristisch sinnvoll Identitätspolitik genannt werden“

(Heite 2008: 81). Unter Identitätspolitik muss immer auch Herrschaftskritik verstanden werden, denn die Funktion Sozialer Arbeit wird ergänzend oder gegensätzlich, stets aber hierarchisch zum Rest der (angeblich wirklich wichtigen) Welt gedacht. Soziale Arbeit ist das, was übrig bleibt und doch getan werden muss, wofür Frauen qua Geschlecht für zuständig erklärt werden und dies z.T. auch selbst betreiben. Es sind Herrschaftsverhältnisse, die den Status prägen, denen sich die Akteure in einem hierarchisch strukturierten Feld nicht entziehen können und die erklären, warum kollektive Akteure so heterogen auftreten und nun unter ökonomistischen Bedingungen mit entsprechenden Vokabeln um Anerkennung ringen (bspw. Effizienz und Effektivität, Qualität oder Wirksamkeit). Eben diese Herrschaftsverhältnisse regieren tief in die Produktionsverhältnisse Sozialer Arbeit und offenkundig ist „es anderen Professionen aufgrund ihres Klassen- und Geschlechtshabitus und ihrer Ausstattung mit Machtmitteln [...] besser gelungen, so zu tun, als ob sie dem Konstrukt 'Profession' entsprechen“ (ebd.: 83).

Identitätspolitiken können also durchaus positiv sein und zur Steigerung der Sichtbarkeit und Wertschätzung von Arbeit sowie zur Stärkung der Lohnarbeitsverhältnisse beitragen. Übertragen auf die Soziale Arbeit sind hier insbesondere die wissenschaftlich geprägten AkteurInnen an den Hochschulen, aber auch in den AKS gefordert, die derzeit eher über Strukturen und Erscheinungen sozialer Ungleichheitsverhältnisse geführten Debatten stärker auf die Produktionsverhältnisse zu lenken. Gewerkschaften hingegen müssen die gesellschaftliche Funktion der Lohnarbeitenden und der Sozialen Arbeit stärker in den Blick nehmen und bspw. Positionen gegen Verbetriebswirtschaftlichungen formulieren und Widerstand organisieren. Eine Reduktion auf Lohnpolitik reicht nicht, wenn sich die Trägerlandschaft aufgrund der Transformation des Sozialen derart ökonomistisch wandelt, sodass letztendlich dadurch die Personalkosten unter Druck geraten und von den Nutzen nur noch wenig die Rede ist.

Einerseits muss Identitätspolitik dafür kämpfen, dass es faire und hoch bewertete Lohnarbeitsverhältnisse für diejenigen gibt, die das Soziale produzieren. Andererseits ist sie in einen Kontext grundlegender menschlicher Bedürfnisse (Wohnen, Bildung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit und Pflege) und ihrer Regierungsweisen zu setzen. Bislang jedoch erscheint Identitätspolitik eher als Überhöhungsversuch. Beispielhaft zeigt sich dies an der Ausrufung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Moralisch mag man sich gut fühlen, wenn man sich für die Einlösung der Menschenrechte zuständig erklärt und sich auf

einer Ebene mit solchen Instanzen wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder gar den Vereinten Nationen (UN) wähnt. Faktisch ist dies aber nicht der Fall. Es wird ein Versprechen gegeben, das nicht einzulösen ist. Im Gegenteil: Es verleitet dazu, dass um der 'guten Sache' Willen weiter gemacht wird – und seien die Bedingungen noch so schlimm. Hier beinhalten verschiedenste ethische Konzepte bedenkliche Umdeutungs- und Verstärkungsmuster, denn mit der Zuständigkeit für Menschenrechte, mit den Anrufungen von Solidarität oder mit der Dienstgemeinschaft im Sinne christlicher Nächstenliebe sind stets Aufforderungen impliziert, Opfer für die Gemeinschaft zu bringen, weil die Sache zählt und dafür vom eigenen Wohl abzusehen ist. Derartige Überhöhungsversuche stehen im Widerspruch zu real stattfindenden Abqualifizierungen. Sie verdecken außerdem das nach wie vor hierarchische, stereotype Geschlechterverhältnis in der Sozialen Arbeit und deren Vernutzung als billig zu habende Sorge-Arbeit. Bei einem seit Jahrzehnten rückläufigen Männeranteil in der Sozialen Arbeit und einem zeitgleichen Wachstum sozialer Einrichtungen nehmen zwar mehr Frauen auch Leitungspositionen ein. Aber obwohl auf den Leitungsebenen Komplexität, Verantwortung und fachliche Anforderungen zunehmen, finden nun Entwertungen von Leitungspositionen statt. Dieses Phänomen lässt sich nur über die Geschlechterordnung erklären (Wulf-Schnabel/Klein 2011: 117ff.). Offenkundig greifen hier weiterhin institutionalisierte kulturelle Wertmuster, die Frauen an einem gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft hindern und die Soziale Arbeit als Ganze der Hegemonie der betriebswirtschaftlichen Effizienzordnung unterordnen. Folglich sind immer wieder kritische Reflexionen der weiblichen Codierung von Sorgearbeit nötig. Wenn mehr Frauen Leitungspositionen einnehmen, diese zeitgleich aber entwertet werden, reicht die Betrachtung der Geschlechterverhältnisse (und bspw. eine Quotendiskussion) allein nicht aus, weil sich die Geschlechterordnung neue Bahnen gebrochen hat. Es geht um Neubewertungen, wie es mit dem Aufruf zur Care Revolution geschieht:

„Wir plädieren dafür, dass die für alle Menschen wichtigen Aufgaben in Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege, aber auch Ernährung und Wohnraum in das Zentrum von politischem Handeln gestellt werden. Hier liegen die Grundlagen menschlichen Lebens. Ein polit-ökonomisches System muss in der Lage sein, diese grundlegenden Bedürfnisse zu realisieren. Wenn dies wie derzeit nicht gelingt, muss es erneuert bzw. transformiert werden“ (Aktionskonferenz Care Revolution 2013: 2).

2. Bisher werden die „[...] oft regional oder in einem Bereich stattfindenden Auseinandersetzungen noch nicht als soziale Bewegung wahrgenommen“ (ebd.). Bündnisse und Strategie sind also erforderlich. Die Organisiertheit ist entscheidend für die Durchsetzung kollektiver Interessensdurchsetzung. Aus Perspektive

der Lohnarbeitenden müssen die Gewerkschaften, Fachverbände und AKS die Frage beantworten, inwieweit sie tatsächlich zur Durchsetzung lohnarbeitender Interessen beitragen. Hier ließe sich aus der Geschichte der Arbeiterbewegung durchaus noch etwas lernen. Aber auch Lohnarbeitende müssten deutlich klarer ihre Interessen in den Mittelpunkt rücken, artikulieren und nicht über Dritte (AdressatInnen, ethische Versprechungen/Überhöhungen usw.) ableiten.

Nicht nur historisch gibt es selbstverständlich auch signifikante Unterschiede zur industriell geprägten Arbeiterbewegung, besonders in Organisationsfragen. Da die primären beruflichen Zugänge zur Sozialen Arbeit nun einmal keine betrieblichen sind, müssen Organisationszugänge bereits in den Fach- und Hochschulausbildungen beginnen. Die Akademisierung ist übrigens ein Phänomen, an dem alle Gewerkschaften knabbern. Gewerkschaftliche Aktivitäten müssen sich also nicht nur am Betrieb orientieren. Zudem sind die betrieblichen Orte der Sozialen Arbeit durch vielschichtige, zumeist kleine dezentrale Einrichtungen geprägt, die nicht zentral angesteuert werden können. Bessere Arbeitsbedingungen und -verhältnisse durch gezielte Intervention des Organizing zu erreichen hat ver.di seit 2006 versucht, aber im Medienformat www.organizing.verdi.de sind seit 2011 keine neuen Aktivitäten verzeichnet.

Historisch ist auch bekannt, dass Gewerkschaften zwar gute Dienste tun, sich aber gerne auch selbst überschätzen und als Organisationen eigene Interessen herausbilden. Neben dem innergewerkschaftlichen Neben- und Durcheinander von ver.di und GEW finden Außenstehende fernab der klassischen (männlichen) Gewerkschaftssozialisation kaum Zugänge oder Orientierungen. Ihnen wird die gewerkschaftliche Struktur kaum transparent oder deren aktive Mitgestaltung leicht gemacht.

Zudem beansprucht der Berufsverband DBSH auch einen Gewerkschaftsstatus, allerdings jenseits des DGB. Er ist eine Zusammenarbeit mit dem dbb beamtenbund tarifunion eingegangen, der sich für zuständig für den öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche erklärt. Dort ist ein bunter Strauß, unter anderem auch die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), organisiert. Es verwundert nicht, dass in einer derartig organisationsinteressenpolitisch geprägten Landschaft der Organisationsgrad der Lohnarbeitenden in den Bereichen der Sozialen Arbeit weitestgehend unbekannt ist. Verwunderlich ist es aber, dass die genannten Akteure die geringe Organisiertheit immer wieder beklagen. Kein gewerkschaftlicher Akteur hat es bislang verstanden, die gewerkschaftliche Bürokratie zu überwinden und Lohnarbeitende adäquat anzusprechen. Jedoch muss man auch erwähnen, dass es partiell gemeinschaftliche Aktionen und Bündnisse gibt, beispielsweise eine von ver.di gemeinsam mit dbb geführte Kampagne zur

Gesundheitspolitik („Der Deckel muss weg“, 2006) und eine Kooperationsvereinbarung zwischen ver.di und dbb im Jahr 2007 über eine engere tarifliche Zusammenarbeit und für abgestimmte Lohnforderungen – allerdings nur bezogen auf den öffentlichen Dienst.

Die GEW hat insgesamt 258.119 Mitglieder, verdi 2.138.200 Mitglieder, wobei jeweils die Anteile sozialer Berufe unklar sind, und der DBSH rund 5.600 Mitglieder (Dribbusch 2010: 24f.). Die AKS bilden eher lose, selbstorganisierte Zusammenhänge ohne formale Mitgliedschaften. Aber was wäre es doch für ein Gewinn, wenn allein diese StellvertreterInnen und BasisaktivistInnen ihre organisationseigenen Interessen deutlich stärker zurück stellen, sich in Grundfragen der Interessenspolitik besser verständigen oder sogar einig werden würden, eine gemeinsame Gegenmacht mobilisieren und damit auch für Unorganisierte interessanter würden! Geschieht dies nicht, ist eher zu befürchten, dass sich Partikularinteressen entlang der beruflichen Hierarchie ihre Bahnen brechen und berufsständische Spartengewerkschaften ausbilden.

3. Ohne Arbeitskämpfungsmittel können Interessen nicht wirkmächtig durchgesetzt werden. Hier sind – ganz klassisch – die Gewerkschaften angesprochen, gleichwohl sollten sich auch die AKS stärker an dieser Debatte beteiligen. Arbeitskämpferfahrungen, organisatorisches Know-how und nicht zuletzt die rechtliche Zuständigkeit (Koalitionsfreiheit) liegen bei Gewerkschaften. Klassisches Instrument ist der Streik. Er entfaltet seine Wirkung in der unmittelbaren Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital. Diese ist in der Sozialen Arbeit so aber nicht gegeben. Zum einen bestehen Bedenken der Lohnarbeitenden, gegen freigemeinnützige Träger zu streiken – selbst, wenn sie sich verdeckt als profitähnliche Organisationen verhalten und ihre Gemeinnützigkeit weitestgehend auf steuerliche Aspekte reduzieren. Gerade die großen traditionellen Wohlfahrtsverbände zehren noch von ihrer Geschichte als sozialpolitische Interessenvertretungen und sozial gestaltende Akteure. Sie werden auch heute noch in diesem Sinne zum Handeln aufgefordert und sind von der staatlichen Refinanzierung abhängig. Letzteres verschiebt die Konfrontationslinie zwischen Arbeit und Kapital, denn wenn die Refinanzierungsebene getroffen werden soll, muss der weite Umweg über die AdressatInnen- und Trägerebenen gegangen werden. Wie aufgezeigt ist aber die Koproduktionsebene ganz entscheidend. Ein Streik gefährdet die gefangenen wechselseitigen Subjektivierungen und erfordert eigentlich eine Objektivierung der Produktionsverhältnisse. Dies würde allerdings eine Produktionsweise des Sozialen unter ökonomisierten Verhältnissen befördern. Die Koproduktion Sozialer Arbeit würde ihre lebensweltlichen

und zwischenmenschlichen Momente verlieren. Derart dehumanisierende Prozesse sehen wir deutlich in der Pflege, aber auch dort nicht durchgängig. Die sich abzeichnende Objektivierung bedroht den entscheidenden Mehrwert, den die Menschen in den sozialen Berufen aus eben diesem ziehen.

Aber diese Argumentationslinie darf keinen Ausschluss von Arbeitskämpfen bedeuten. Arbeitskämpfe müssen die Balance zwischen der Durchsetzung originär eigener Interessen, den Erhalt der Koproduktion und der Realisierung des emotionalen Kapitals (Wulf-Schnabel 201: 235ff.) schaffen. Dies kann ausdrücklich auch der Streik sein, aber er muss dann ebendiese Produktionsverhältnisse berücksichtigen, wohl durchdacht und organisiert sein. Außerdem muss das Arbeitskämpfmittel die Akteure treffen, die die tatsächlichen InteressengegnerInnen sind. Dies können die 'SozialpartnerInnen' sein, also die Arbeitgebenden, wenn es beispielsweise um die innerbetriebliche oder branchenbezogene Lohnumverteilung geht. Auch hier wäre also ein Streik adäquat. Es können aber auch die Verwaltungsapparate oder die politisch-kollektiven Akteure sein. Hier müsste dann ein Streik gemeinsam von Lohnabhängigen, Arbeitgebenden und AdressatInnen getragen werden und beispielsweise das Ziel haben, einen Branchentarifvertrag (TV Soziales) zu erzielen, der für alle Träger rechts- und allgemeinverbindlich ist. Von dieser Bündnisnotwendigkeit sind wohl wiederum die Arbeitgebenden zu überzeugen und das kommt ohne Druckmittel nicht aus. Neben dem Streik muss es also andere Protest- und Arbeitskämpfmittel geben (wie gewerkschaftlich vielfach erprobt), die gar nicht so sehr der Eskalation dienen als vielmehr der konzentrierten Verfolgung eigener Interessen. Und genau hier ist ein Scheitelpunkt zur sozialen Bewegung zu überschreiten. Die AKS, die vielfältigen Initiativen, Netzwerke und Organisationen sind Segmente einer Gegenbewegung zur derzeitigen Krise sozialer Reproduktion, die den Arbeitskampf mit in Anspruch nehmen sollte und damit auch das Zusammenwirken mit Gewerkschaften eingehen müsste und gemeinsam einen kritisch-prüfenden Blick auf die Organisationslandschaft der Sozialen Arbeit werfen sollte. Durch die Reorganisation der Freien Wohlfahrt vom Verband zum Unternehmen, durch das Aufkommen vieler neuer gemeinnütziger Organisationen, die sich unter bestehenden Verbandsdächern wie dem des Paritätischen oder der Diakonie sammeln, aber deren Eigentumsverhältnisse und soziale Ausrichtung oftmals unklar sind, und durch die Zunahme privat-gewerblicher Unternehmen kann keine eindeutige Orientierung Lohnabhängiger mehr erfolgen. Gute Arbeitsbedingungen und fachliche Innovationen kann es bei Privaten und Freigemeinnützigen genauso geben wie es an gleicher Stelle prekäre Beschäftigung gibt. Aus

Sicht der Lohnabhängigen müssen die Organisationen die Frage beantworten, inwieweit sie die originär eigenen Verhältnisse für „gute Arbeit“ gewährleisten – und dies mittlerweile unabhängig von der Rechtsform oder Trägerschaft. Die einleitende Fragestellung, wann, von wem und wie die Lohnarbeitsverhältnisse in der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht werden, kann vor Ort ebenso gut an die konkrete Organisation gerichtet werden.

Literatur

- Aktionskonferenz Care Revolution 2013: Aufruf zur Aktionskonferenz „Her mit dem guten Leben!“ vom 14. bis 16. März 2014 in Berlin
- Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg 1983: Alternative Sozialpolitik als antihegemoniale Strategie. In: Widersprüche. Heft 8, S. 57-71
- Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit 2005: Der „Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit“ (AKS). URL: <http://www.kritischesozialarbeit.de/> [Letzter Abruf: 15.04.2013]
- Bauman, Zygmunt 2003: Flüchtige Moderne. Frankfurt a.M.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth 1980: Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Frankfurt a.M.
- Brückner, Margrit 2000: Care-Work jenseits von Caritas? In: Feministische Studien 18. Jgg. extra: Fürsorge – Anerkennung – Arbeit. S. 43-53
- Chassé, Karl August 1989: Lebensweise und Sozialstaat. In: Widersprüche. Heft 31, S. 21-37
- DBSH, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 1997: Berufsethische Prinzipien. Beschluss der Bundesmitgliederversammlung. URL: <http://www.dbsch.de>. [Letzter Abruf: 15.04.2013]
- 2012/2013: URL: <http://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/und> <http://www.dbsch.de/fileadmin/redaktionell/pdf/gewerkschaft/Streik.pdf>. [Letzter Abruf: 15.04.2013]
- Dribbusch, Heiner 2010: Tarifkonkurrenz als gewerkschaftspolitische Herausforderung: Ein Beitrag zur Debatte um die Tarifeinheit. WSI-Diskussionspapier Nr. 172. Düsseldorf
- Gramsci, Antonio 1973: Bürokratisierung der Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus. In: Meschkat, Klaus/Negt, Oskar (Hrsg.): Gesellschaftsstrukturen. Frankfurt a.M., S. 92-297
- Grohs, Stephan/Bogumil, Jörg 2011: Management sozialer Dienste. In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden, S. 299-314
- Gross, Peter/Badura, Bernhard 1977: Sozialpolitik und Soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen. In: von Ferber, Christian/Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, S. 361-385

- Hamburger Abendblatt 2013: DGB fordert höhere Löhne in den Sozialberufen. Artikel vom 08.04.2013. URL: <http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article115085784/DGB-fordert-hoehere-Loehne-in-Sozialberufen.html> [Letzter Abruf: 16.04.2013]
- Heiner, Maja 2004: Diagnostik und Diagnose in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin
- Heite, Catrin 2008: Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Weinheim/München
- Hollstein, Walter/Meinhold Marianne 1973: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt a.M.
- Karges, Rosemarie/Lehner, Ilse M./Wegmann, Hedwig 2001: Wenig Engagement in eigener Sache. Das Verhältnis sozialer Fachkräfte zu ihrer standespolitischen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung ist entwicklungsbedürftig. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 11/12, S. 258-260.
- Kessl, Fabian/Ziegler, Holger/Otto, Hans-Uwe 2006: Auf Basis systematischer Verge-wisserung aus dem Mainstream heraus. Ein Gespräch mit Hans-Uwe Otto. In: Wi-dersprüche 100: Was ist heute kritische Soziale Arbeit? Bielefeld, S. 111-118
- Klein, Uta/Wulf-Schnabel, Jan 2007: Männer auf dem Weg aus der Sozialen Arbeit. In: WSI Mitteilungen (3). S. 138-144
- Kühnlein, Gertrud/Stefaniak, Anna/Wohlfahrt, Norbert 2011: Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Auswirkungen auf die tarifliche Entwicklung. In: Stolz-Willig, Brigitte/Christofordis, Jannis (Hrsg.): Prekarisierung der Arbeit in den Sozialen Berufen. Münster, S. 144-162
- Kunstreich, Timm 1988: Umbau statt Ausbau. Die Zukunft der Sozialen Arbeit be-ginnt heute. In: Widersprüche Heft 28, S. 7-13
- 1998: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band II. Hamburg
- 2003: Was ist eine Politik des Sozialen? In: Sorg, Richard (Hrsg.): Soziale Arbeit zwi-schen Politik und Wissenschaft. Münster/Hamburg/London, S. 55-74
- 2011/2012: Was ist heute kritische Soziale Arbeit? Vortrag in Hannover am 19.11.2011 und in Berlin am 07.07.2012. URL: [http://einmischen.info/joomla2.5/images/UP-LOADS/Was%20ist%20kritische%20Soziale%20Arbeit%20heute.pdf](http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Was%20ist%20kritische%20Soziale%20Arbeit%20heute.pdf) [Letzter Ab-ruf: 25.03.2013]
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard 1988: Reflexionsprobleme im Erziehungs-sys-tem. Frankfurt a.M.
- Maasen, Sabine/Elberfeld, Jens/Eitler, Pascal/Tändler, Maik 2011: Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den langen Siebzigern. Bielefeld
- Moldaschl, Manfred/Voß, G. Günther 2003: Zur Einführung. In: Moldaschl, Manfred; Voß, G. Günther (Hrsg.): Subjektivierung von Arbeit. München/Mehring, S. 13-21
- Mollenhauer, Klaus 2001: Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe der Jugendhilfe. Weinheim/Basel
- Ostner, Ilona/Beck-Gernsheim, Elisabeth 1979: Mitmenschlichkeit als Beruf. Frank-furt a.M./New York

- Penke, Swantje 2009: Soziale Arbeit in Bewegung. Die „Arbeitskreise Kritische Sozi-alarbeit“ gestern und heute. In: Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden, S. 193-204
- Pongratz, Hans J. 2003: Subjektivierung und Interessenvertretung. Projekt: Entgren-zung von Arbeit und Chancen zur Partizipation (EAP) der Forschungs- und Bera-tungsstelle Arbeitswelt. EAP-Diskussionspapier 12. Wien
- Redaktion Widersprüche 1989: Sozialpolitik und Politik des Sozialen. Anmerkungen zum analytischen Zugang zu einem Politikfeld. In: Widersprüche. Heft 32: Region – Eigensinn sozialer Räume, S. 7-15
- Sachße, Christoph 1986: Mütterlichkeit als Beruf. Frankfurt a.M.
- Schaarschuch, Andreas 1996: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. Theoretische Über-legungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Widersprüche, Heft 59, S. 87-97
- Simmel, Monika 1979: In der Hauptsache ist der Sozialpädagoge eine Frau. In: Jahr-buch der Sozialarbeit 3. S. 39-47
- Staub-Bernasconi, Silvia 2003: Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In: Sorg, Richard (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster, S. 17-54
- Stolz-Willig, Brigitte/Christofordis, Jannis 2011: Prekarisierung der Arbeit in den So-zialen Berufen. Münster
- Thiersch, Hans 2002: Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspoli-tik, Theorie und Ausbildung. Weinheim/München
- Thole, Werner 2011: Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 19-70
- verdi, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft 2007: Soziale Arbeit ist mehr wert. URL: <http://soziale-arbeit-ist-mehr-wert.verdi.de/> [Letzter Abruf: 15.04.2013]
- Voß, G. Günter/Pongratz, Hans J. 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozi-alpsychologie 50 (1). S. 131-158
- Wulf-Schnabel, Jan 2011: Reorganisation und Subjektivierungen von Sozialer Arbeit. Wiesbaden
- ; Klein, Uta 2011: Subjektivierungen, Leitung und Geschlecht in der Sozialen Arbeit. In: Stolz-Willig, Brigitte/Christofordis, Jannis (Hrsg.): Prekarisierung der Arbeit in den Sozialen Berufen. Münster, S. 104-123

*Prof. Barbara Rose, Hellkamp 39, 20255 Hamburg
E-Mail: rose_barbara@web.de*

*Prof. Dr. Jan Wulf-Schnabel, Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin,
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin
E-Mail: jan.wulf-schnabel@khsb-berlin.de*

Ariane Brensell

Burnout: Ausblendungen, Herrschaftsdimensionen und emanzipatorische Perspektiven für die Soziale Arbeit

Krisen und Burnout – in Medien und Öffentlichkeit

Die „Euro-Krise kostet Menschenleben“ titelt Spiegel Online am 27. März und stellt eine Studie von „The Lancet“ – einer führenden Fachzeitschrift für Gesundheitsfragen – vor. Die Studie zeigt, dass die Folgen der europäischen Krisenregulation – die drastischen Haushaltseinschnitte und Schuldenbremsen – für die Menschen gravierend sind: „We [...] warn about the public health effects of the current financial crisis“ (Kleinert u.a. 2013). Diese Folgen jedoch würden gelehnet und gar verschleiert, sagt der Medizinprofessor McKee, einer der Leiter der Studie laut Spiegel Online. Solch explizite Worte sind selten zu vernehmen.

Lediglich die Thesen des Trauma- und Notfalltherapeuten Georg Pieper zur Krise in Griechenland sind quer durch alle Zeitungen zu finden. Neben der FAZ haben ihn auch die Konkret und die Junge Welt zu den Folgen der Krise in Griechenland für die Menschen interviewt. Pieper berichtet, dass in Griechenland aktuell die Angststörungen und Depressionen zunehmen, dass sich die Selbstmordrate verdoppelt hat – vor allem bei den Männern, denen der Verlust der Lebensperspektiven besonders zu schaffen macht. Ihnen geht die Perspektive der Erstnährerrolle verloren, Alternativen fehlen. Pieper ist einer der wenigen, der in den deutschen Zeitungen so explizit über die psychischen und psychosozialen Belastungen ‘der Krise’ für die Menschen berichtet. Als Notfall- und Traumatherapeut kennt er sich aus mit ‘Katastrophen’ und er bezeichnet die Folgen der Krise gar als eine kollektive Traumatisierung.

„Ein Trauma ist ein Ereignis, das die Erfahrungswelt des Einzelnen bis in seine Grundfesten erschüttert. Das Erlebte ist derart übermächtig, dass es den Betroffenen in einen Strudel absoluter Hilflosigkeit zieht. Nichts ist mehr, wie es einmal war, und nichts wird jemals wieder so sein. Nur ein Zyniker spricht im Hinblick auf Griechenland noch von sozialem Abstieg. Es ist viel mehr als das: eine Gesellschaft stürzt ins Bodenlose. Wir erleben eine kollektive Traumatisierung“ (FAZ vom 15.12.2012).



Pieper berichtet von Handlungsunfähigkeit, Hilflosigkeit, Apathie, gepaart mit der Zunahme der Gewalt: „Hier entsteht eine hochexplosive Mischung aus tiefer Depression und kalter Wut“ (Junge Welt vom 31.12.2012).

Um einiges harmloser scheint demgegenüber die vielbeschriebene Depression, für die die Rede vom Burnout steht, die hierzulande eine Zeitlang die Medien bestimmt hat. Doch auch sie ist eine Kehrseite der aktuellen politischen und ökonomischen Entwicklungen. Besonders in den Jahren 2011 und 2012 berichteten viele Zeitschriften vom ‘erschöpften Menschen’, von der ‘erschöpften Seele’, der Zunahme von Burnout, von Ängsten und Depressionen. Exemplarisch dafür standen Titel wie: „Ausgebrannt“, „Das überforderte Ich“, „Neustart“, „Der gestresste Mensch“. Oder Slogans wie „Mach doch mal Pause“, aber auch „Endlich Schluss mit dem Burnout-Gejammer“. Geo brachte 2011 ein Schwerpunktheft heraus, der Spiegel brachte gleich zwei Schwerpunkte heraus. Dem Spiegel lag auch eine DVD bei, in denen z.B. die Hinterbliebenen von Robert Enke retrospektiv nach den Anzeichen seiner schweren Depression suchten, aber in denen auch van Gogh – posthum – zu den Burnout Betroffenen gemacht wurde.

Die Zeitschriften stellten die berichteten Krankheiten zumeist in den Zusammenhang mit individuellen Risikofaktoren und boten Fragebögen zur Selbstanalyse und zur Selbstklärung an: Testen Sie sich! Sind auch Sie ein Burnout Kandidat? Für den Fall einer unausgewogenen ‘Work-Life-Balance’ – ein Anzeichen für ein Burnout – wurden Tipps zur Krisenbewältigung und Kliniklisten angeboten. Zumeist ging es um das Zurechtkommen mit dem Leistungsdruck, mit der Flexibilisierung, mit den Mobilitätsanforderungen und mit der Entgrenzung der Arbeit. Damit wurden vor allem die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten stressigerer Lebens- und Arbeitsverhältnisse, der damit verbundenen Zumutungen und Überforderungen, angesprochen. Die mitverursachenden gesellschaftspolitischen und ökonomischen Veränderungen wurden nur am Rand gestreift. Kritik an den ökonomisch-politischen Entwicklungen, die zu einer Veränderung von Arbeitsverhältnissen überhaupt erst geführt haben, enthielten sie nicht. Ein solcher Diskurs ist wirksam, vor allem aufgrund seiner Doppelbödigkeit.

Zum einen erkennt er das enorme Leid an, dass sowohl die Menschen hierzulande, aber besonders auch in Ländern wie Griechenland, durch das Sparen am Sozialen und der Finanzkrise erleben. Zum anderen aber geraten die politischen Akteure und Entscheidungen aus dem Blick. Wenn es zur Situation in Griechenland heißt: „Eine Gesellschaft stürzt ins Bodenlose“, rücken sowohl die Akteure aus dem Bild als auch die neoliberalen politischen Programmatiken, die aus der Bankenkrise erst eine Staatsschuldenkrise gemacht haben, deren Folgen nun die Öffentlichkeit tragen muss (vgl. Stütze 2012). Die Auflagen des IWF und der

EU an den griechischen Staat enthalten eine Reihe von Maßnahmen, die für viele Menschen die Verfügung über Handlungsmöglichkeiten reduziert. Beispiele hierfür sind die Kürzungen im sozialen Bereich, die Absenkung der Mindestlöhne, die Liberalisierung des Öffentlichen Sektors. Solange dies aber als Teil einer Katastrophe dargestellt wird, werden politische Entscheidungen naturalisiert.

Ähnliche Denkformen legt der Burnout-Diskurs nahe. Er verweist erstens auf etwas Individuelles (einzelne halten nicht mehr mit) und er nutzt zweitens die Sprache einer Krankheit, einer Störung, letztlich einer psychiatrischen Diagnose. Burnout selbst gibt es in der psychiatrischen Diagnostik nur als Zusatzdiagnose. Die Hauptdiagnosen sind die Neurasthenie (F48.0), das Erschöpfungs- und Ermüdungssyndrom oder die Depression (F32). Wenn hier also von Erschöpfung, von Ängsten und Depressionen die Rede ist, dann sind das psychiatrische Diagnosen. Hinter diesen Diagnosen stehen eine Reihe von krisenhaften Gefühlen des Verlustes, der Trauer, der Hoffnungslosigkeit, der Verzweiflung und der Ohnmacht, Gefühle der Wertlosigkeit und des Versagens. Sie entstehen zu Recht, wenn wir die politisch-ökonomischen Veränderungen in den Blick nehmen. Denn Allmacht, Erfolg oder auch nur ein existenzsicherndes Einkommen kann es nicht für alle geben. Wenn dem so ist, dann hat das Denken in psychiatrischen Begriffen und in der Sprache einer psychiatrischen Klassifikation eine fatale Konsequenz: Es hält einen gesellschaftlichen Normalzustand aufrecht, indem es aus den alltäglichen Widersprüchen, an denen Menschen zweifeln, das Scheitern einzelner und Krankheiten wie Depressionen macht. Dies ist eine Kombination aus Individualisierung und Pathologisierung gesellschaftlicher Probleme. Strukturelle Not wird in Form z.B. einer Depression gepackt, und diese kann dann, losgelöst von einem Blick auf eine krankmachende gesellschaftliche Realität, individuell behandelt werden. Damit werden strukturelle gesellschaftliche Probleme abgeschoben auf die Einzelnen und die Krankenkassen, aufs Terrain der Medizin.

Diese Form der Thematisierung hat bedeutende Implikationen. Charlotte Jurk hat dies im Februar 2013 anlässlich der Neuauflage des wichtigsten psychiatrischen Krankheitsmanuales – dem DSM V – formuliert:

„Der Diskurs um Depression oder Burnout ist gesellschaftlich höchst wirksam. Er individualisiert das Leiden und reduziert dieses Leiden noch dazu auf die Dysfunktionalität der körperlichen ‘Steuerungseinheit’. Wer seine Depression bekämpfen will, muss noch individualistischer (Alleinsein aushalten), noch rücksichtsloser (sich besser durchsetzen lernen), noch hemmungsloser (Stoffwechsel steuern) werden. Das ist die symbolische Botschaft der Depression: wer sich seine Stimmung verderben lässt, wer traurig, grüblerisch, hoffnungslos ist – ist selbst schuld. Die These von der allgegenwärtigen Depression medikalisiert eine Gesellschaftsordnung, in der der Mensch zweifach niedergeschlagen ist: Er wird in eine automatisierte, raum- und

zeitlose Daseinsordnung gezwungen, in der die Möglichkeiten eigenständiger Sorge für sich und andere mehr und mehr schwinden. Zudem wird er reduziert auf diesen kleinen Raum in sich selbst, den er endlich dem ordentlichen Zugriff der Fachleute überlassen soll. Dann wird er begreifen, dass er einverstanden sein muss mit allem, was ihn zu Boden gebracht hat“ (Jurk 2013: 31).

Ein analytischer und ideologietheoretischer Begriff, der diese Ausblendungsmechanismen erfasst, ist der der 'Entnennung': Indem etwas in einer bestimmten Form benannt wird, hier in der Form oder auch in der Sprache der klinischen Diagnosen, wird etwas anderes nicht mehr benannt, zum Beispiel die psychosozialen und psychischen Leiden als strukturelle Aspekte politisch-ökonomischer Prioritäten. Die so geführte Debatte blendet nicht einfach nur aus, leugnet oder ignoriert nicht einfach das Leiden der Menschen. Sie weist ihnen einen gesellschaftlichen Ort zu: die Medizin, die Pharmakologie, die Psychiatrie und die klinische Psychologie. Sie stellt soziale Probleme in die Deutungshoheit und die Zuständigkeit der Medizin und der Biologie. Dies sorgt für eine Entkontextualisierung von gesellschaftlichen Widersprüchen und Problemen, indem sie sie nur um den Preis der Krankheit – die ja immer ein 'nicht-normaler' Zustand ist – anerkennt. Das trägt zur Normalisierung des Neoliberalismus entscheidend bei.

Burnout und Soziale Arbeit

Statistiken der Krankenkassen legen nahe, dass die psychischen Krisen in der Sozialen Arbeit besonders hoch sind: Die Fehlzeiten aufgrund psychischer Störungen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die häufigste Einzeldiagnose ist die Depression. Herausragend betroffen ist laut Statistik der soziale Bereich. Die BKK schreibt in ihrem Report zur Zunahme psychischer Erkrankungen, dass diese im Bereich Sozialwesen mit 14% am höchsten seien. „Deutlich differenziert sich der Anteil der psychischen Erkrankungen auch nach Branchen“, schreibt Zoike (2010: 67). In der Statistik stehen Sozialarbeiterinnen und Sozialpflegerinnen an hoher Stelle (ebd.: 69), einen hohen Anteil verzeichnen soziale Berufe bei den AU-Tagen aufgrund von psychischen Erkrankungen (ebd.). Was jedoch die Ursachen sind, ist mit diesen Zahlen noch nicht geklärt. Die Frage, ob dieser Anstieg 'echt' ist, in dem Sinne, dass es sich nicht um anderweitige Effekte handelt, etwa um die höhere psychodiagnostische Bereitschaft der Hausärzte oder der Betroffenen selbst, ihre Lebensprobleme als psychische Krankheiten zu definieren (Haubl 2011: 374; vgl. auch Jurk 2013), bleibt hier offen.

Wie werden diese Entwicklungen in der Sozialen Arbeit kontextualisiert und welche Gründe werden dafür genannt? Viele Publikationen zu Burnout in der

Sozialen Arbeit setzen – ähnlich wie der Mediendiskurs auch – an der individuellen und an einer eher klinischen Ebene an, sie suchen nach der Klärung von Symptomen, nach Instrumenten zur Erfassung von Burnout und fragen nach Möglichkeiten der Prävention. So entwickeln Fengler u.a. z.B. ein Präventionsmodell für Teams (vgl. Fengler u.a. 2011) und Reiners-Kröncke u.a. ein Seminar-konzept zur Wahrnehmung von Grenzen und zur Erschließen von Ressourcen (vgl. Reiners-Kröncke u.a. 2010). Hierzu tragen sie verschiedene Ergebnisse aus der Burnout-Forschung zusammen. Eine Sozialarbeitsbezogene Burnout-Definition bezieht sich auch auf die Belastungen, die in der Arbeit mit Menschen liegen: „Ausbrennen ist das Resultat andauernder oder wiederholter emotionaler Belastung im Zusammenhang mit langfristigem, intensiven Einsatz für andere Menschen“ (Reiners-Kröncke 2010: 34f.). Es spielen aber immer verschiedene Faktoren eine Rolle, soziale wie z.B. mangelndes Feedback, organisatorische wie z.B. Ressourcenknappheit oder problematische institutionelle Vorgaben und Strukturen (ebd.: 37). Die gesellschaftlich-politischen Aspekte werden als verursachende Umweltbedingungen einbezogen (ebd.: 36). Die AutorInnen sehen in der Sozialen Arbeit als „unmöglichem Beruf“ in Anlehnung an Schmidbauer einen strukturellen, sich zuspitzenden Widerspruch zwischen komplexer werdenden Aufgaben und der geringen Anerkennung der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit (ebd.: 68). Auch „Soziale Arbeit heute“ (2012) geht von den Spezifika der Belastungen in der Sozialen Arbeit als einer „nicht-individuellen Berufskrankheit“ aus:

„Nach dem gleichen Schema wie Individualisierung sozialer Probleme bei unserem Klientel dazu geführt hat, dass man sich und anderen gegenüber Hilfebedarfe nur noch voller Scham eingesteht und einlöst, sind nun die Helfer selber betroffen. In dem Maße wie Bedarfe unserer Klientel delegitimiert und aberkannt werden, werden auch die sozialen Berufe delegitimiert und ihre Existenzberechtigung in Frage gestellt. Wer in der Sozialen Arbeit arbeitet, wird nun [...] tendenziell zur 'Belastung der Allgemeinheit' erklärt“ (Soziale Arbeit heute 2012).

Sinkender gesellschaftlicher Status und die Aufgabe, „mit sinkenden Ressourcen, zunehmend mehr Klienten mit zunehmend schweren und komplexeren Problemen helfen zu wollen“, (ebd.) gilt als eine weitere 'Burnout-Falle' in der Sozialen Arbeit. Für das Feld der Mädchenarbeit konkretisiert Altenschmidt Burnout als eine „Überforderungsspirale“ (2011: 25). Im Feld der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt sind es die multipler werdenden Problemlagen der Betroffenen, die bei – im besten Fall – gleichbleibenden Ressourcen größer werdende Anstrengungen erfordern, um noch eine fachlich angemessene Unterstützung gewährleisten zu können. Hier werden als Konsequenzen der Kürzung und

Standardisierung in der sozialen Infrastruktur drei Probleme analysiert: erstens wird es schwerer, die Betroffenen weiter zu vermitteln, weil die Infrastruktur insgesamt ausgedünnt wird, zweitens wird es schwerer, individuell zugeschnittene Hilfsangebote zu finden, weil viele Hilfen im Zuge der Ausrichtung auf Betriebswirtschaftlichkeit standardisiert wurden. Drittens lässt sich die Notwendigkeit fachlicher Differenzierungen immer schwerer artikulieren und vermitteln, weil sie jenseits von Zielvorgaben sowie finanziellen Vorgaben liegen (vgl. Hävernick 2008; Brensell 2008 und 2012). Ein weiterer Widerspruch des Arbeitsfeldes ist es, dass der Kontakt mit Menschen in konkreten Notlagen Entgrenzungen nahelegt – z.B. Überstunden, Mehrarbeit, Flexibilität – die oft als privates Engagement verbucht werden. Auch dies gilt als ein Spezifikum der Arbeit in der Sozialen Arbeit, dass der direkte Kontakt mit Menschen in Problem- und Notfallsituationen es erschwert, diese zu ignorieren (Poulsen 2011: 10). Der Psychologin Thea Bauriedl zufolge bilden sich in der Sozialen Arbeit „Brennpunkte der Ohnmacht“ (2006). Sie resultieren aus Mangel an Respekt gegenüber der Arbeit, aus der Diffamierung der Sozialen Arbeit, aber auch aus der Gefahr, dass „man auf das Elend als Helfer mit immer größerer Anstrengung antwortet“ (ebd.). Diese und ähnliche Befunde werden in der Debatte immer wieder genannt. Allerdings mündet die Perspektive zumeist nicht in einer Analyse von Herrschaftsmechanismen, sondern in der Frage nach besseren Bewältigungsstrategien, etwa durch Prävention, Supervision, Beratung: „Was können Sie denn tun, damit es Ihnen gut geht.“ (ebd.)

Das Forschungsprojekt „Riskante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision“ (Haubl u.a. 2011) hingegen will öffentlich Stellung beziehen zu Risiken, die durch rasante ökonomische Umbrüche, neue betriebswirtschaftliche Steuerungsmodelle sowie die Teilprivatisierung des öffentlichen Sektors entstanden sind (ebd.: 77). SupervisorInnen werden hier als Zeitzeugen der Folgekosten für die Menschen gesehen, die durch Ökonomisierung und den daraus folgenden Organisations- und Reorganisationshype entstehen. Sie sehen ihre gesellschaftliche Verantwortung darin, sich zu Wort zu melden. Zwar bezieht sich die Studie nicht direkt auf die Soziale Arbeit, aber sie bezieht explizit Organisationen im Non-Profit-Bereich mit ein. „Eine der gewichtigsten Ursachen, die für die psychischen Erkrankungen genannt werden, sind die Arbeitsbedingungen“ (ebd.) Die laufende Studie arbeitet einige Problemfelder für den Non-Profit Bereich heraus (vgl. ebd.).

Die Ökonomisierung führt zu steigendem Effizienzdruck, der auch bei denen zu „Überforderung“ führt, die sich dadurch zunächst größere Leistungsgerechtigkeit versprochen (ebd.: 80). Die generelle Beschleunigung führt zur schnelleren

Eskalation von Konflikten: „Der Weg vom Partner zum Gegner und dann zum Feind wird kürzer“ (ebd.: 81). Kollegiale Konflikte nehmen zu.

Verwaltungsstellen in Organisationen vermehren sich, es kostet die Beschäftigten zunehmend und unangemessen viel Zeit, um ihre Dokumentations- und Evaluationspflichten zu erfüllen, was auf Kosten der Arbeitsqualität geht. Den Beschäftigten werden Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten auferlegt, für deren Ausführung sie weder geeignete Qualifikationen noch entsprechende Mittel und Ressourcen zur Verfügung haben (Handrich 2011: 11ff.). Von den Beschäftigten wird gefordert, dass sie sich betriebswirtschaftliche Methoden und Ausdrucksweisen aneignen und diese übernehmen, was Konsequenzen für die Fachlichkeit der Arbeit hat: „Um unter den gegebenen Bedingungen und Anforderungen die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, ist es notwendig, dass die Beschäftigten sukzessive professionelle Standards absenken. Im Non-Profit-Bereich wird dieser Umstand besonders an einer Fokusverschiebung deutlich, die den Schwerpunkt der Arbeit vom eigentlichen professionellen Gegenstand (i.d.R. Klient, Patient, Schüler etc.) auf die Erhaltung der ökonomischen Überlebensfähigkeit der Organisation verlagert. Dies bedeutet, dass die Betreuung der jeweiligen Klientel den ökonomischen Interessen der Organisation tendenziell untergeordnet wird. Diese Vorgehensweise zeigt sich zum einen an der Orientierung, kurzfristig und kostengünstig Ziele zu erreichen, anstatt eine prozesshafte Betreuung des jeweiligen Klientels zu priorisieren. [...] Zusätzlich ergibt sich allein aus der quantitativen Zunahme der Arbeitsaufgaben ein zeitliches Problem. Der zeitliche Mehraufwand ermöglicht immer weniger die Aufrechterhaltung der professionellen Bearbeitung eines Sachverhaltes nach bisher gültigen Standards“ (ebd.: 13). Die Studie zeigt, dass knapp 60% der befragten Supervisoren das Aushöhlen der professionellen Standards in Organisationen als ein zunehmendes Problem erfahren haben (ebd.: 14): „Die steigende Arbeitsverdichtung, Zeit- und Kostendruck, Standardisierung, Unsicherheit, Kurzfristigkeit und Geschwindigkeit schaffen für Beschäftigte ein Arbeitsumfeld, in dem es tendenziell immer schwieriger wird, bisher gültige professionelle Standards aufrecht zu erhalten“ (ebd.: 17). Damit kann auch die Sinngebung in der Arbeit deutlich in Frage stehen.

Weitere Widersprüche entfalten sich durch die Entgrenzung und Subjektivierung der Arbeit, die in einer Kombination aus quantitativer Überlastung mit steigenden Anforderungen, der Ungewissheit über eine ausreichende Arbeitsleistung (unklare Grenzen), der Anforderung, die gesamte Person mit höchstem Einsatz und Commitment einzusetzen, besteht. Dies wird zudem durch Überwachungen und Berichtspflichten konterkariert:

„Eine größere Widersprüchlichkeit der Anforderungen kann man kaum aufbauen: Die Beschäftigten sollen selbständig, innovativ und mitdenkend verantwortlich [...] sein; gleichzeitig werden sie kleinsten Controllings, Benchmarks und massiven Erfolgskonkurrenzen zwischen Kolleg/Innen unterworfen. Dass so etwas Mitarbeiter/innen auf Dauer ausbrennt, ist gut nachvollziehbar“ (Voß 2011, 55.).

Dieses Engagement wird von den Beschäftigten verbunden mit der Hoffnung auf eine erfüllte Tätigkeit und soziale Anerkennung, die aber oft enttäuscht wird: „Man gibt ‘alles’, bekommt aber wenig zurück“ (ebd., 55).

Diebäcker u.a. spitzen diese Entwicklungen in der Sozialen Arbeit als eine Deprofessionalisierung und eine Depolitisierung der Sozialen Arbeit zu. In ihrer Werkstattforschung zu neoliberalen Transformationen in der Sozialen Arbeit in Wien untersuchen die AutorInnen, wie sich neoliberale Ziele in die Organisationen Sozialer Arbeit eingeschrieben haben. Hier bekommen die gesamtpolitischen Entwicklungen und Prioritätensetzungen eine explizite Bedeutung. Die Entwicklungen in der Sozialen Arbeit werden politisch und ökonomisch kontextualisiert.

Die AutorInnen gehen in zwei Schritten vor. Erstens fragen sie, wie hat die veränderte staatliche Praxis (Teilprivatisierungen, Einführung der Neuen Steuerungsmodelle usw.) das Verhältnis zwischen staatlichen Auftraggebern und den Sozialen Organisationen verändert? (Diebäcker u.a. 2009a und 2009b). Und wie führt dies zweitens zu innerorganisatorischen Veränderungen, die das Verhältnis zwischen MitarbeiterInnen und KlientInnen der Sozialen Arbeit verändern? Die These der AutorInnen ist, dass die Verschiebungen in der Sozialen Arbeit derart grundlegend sind, dass sie die Handlungspraxis in einer Weise „verformen [...], dass von einer weitergehenden Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit gesprochen werden kann“ (Diebäcker u.a. 2009a: 1). Die Depolitisierung der Sozialen Arbeit resultiert aus einem Verlust von fachlichen Möglichkeiten und aus Technokratisierungstendenzen, die zu einem Anstieg von verwaltenden, selektiven und ausschließenden Tätigkeiten (ebd.: 1f.) führt. Diese fördert auch die Ausbildung von Hierarchieebenen. Die Prozesse der Hierarchisierung, des Controllings, der Quantifizierung und Messbarmachung sowie der Bürokratisierung und Standardisierung erschweren die Vermittlung von Kriterien, die jenseits der vorgegebenen „Standards“ liegen und gehen strukturell auf Kosten der Fachlichkeit. Fachliche Differenzierungen, fachliche Selbstbestimmung und fachliche Prinzipien gehen dabei verloren. Die Dokumentationspflichten – u.a. im Rahmen von Qualitätsmanagement – rauben weitere der eh schon verknappten Zeitressourcen. Für die KlientInnen, aber auch bspw. für Politisierungen und ‘networking’ gehen Zeiten verloren (ebd.: 4f.).

In der Forschung wird der Begriff des Burnouts nicht benutzt, aber es wird untersucht, wie Veränderungen in den Handlungsmöglichkeiten zu neuen widersprüchlichen Anforderungen an SozialarbeiterInnen führen, die das „alltägliche Leiden in sozialen Organisationen“ verstärken (vgl. Diebäcker u.a. 2009b). Die Vorgehensweise der Forschung zeigt die Stärken einer politisch-ökonomischen Kontextualisierung: Die AutorInnen setzen an der ökonomisch-politischen Ebene an, fragen im zweiten Schritt, wie sich diese auf die Organisationsebene übersetzt und befragen schließlich die SozialarbeiterInnen als ZeugInnen der Veränderungen im Alltag. Damit werden die konkret erlebten Anforderungen und Widersprüche im Kontext politisch-ökonomischer Veränderungen analysiert. Genau dadurch werden dann auch die Machttechniken sichtbar, mit der der Umbau des Denkens und Handelns auf der Alltagsebene vorangetrieben wird. Das Qualitätsmanagement z.B. nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein. Es spielt bei der Standardisierung, Bürokratisierung und Hierarchisierung – also der betriebswirtschaftlichen Zurichtung der Sozialen Arbeit – eine strategische Rolle.

Erst eine Kontextualisierung und eine systematische Analyse der Zusammenhänge zwischen der politischen Ökonomie des Neoliberalismus und den Widersprüchen in den Handlungsmöglichkeiten kann gegen die Entnennungen – wie oben beschrieben – Position beziehen. Und erst dann – so meine These – kann die Debatte um Burnout auch emanzipatorisch gewendet werden.

Eckpunkte einer emanzipatorischen Wendung des Burnout-Diskurses

Eine emanzipatorische Theoriebildung zu Burnout muss das Terrain der Pathologie und Individualisierung verlassen, ohne subjektives Leiden auszublenden, und muss sich mit der Frage auseinandersetzen: Woher kommen all diese Reparaturarbeiten (vgl. Haug 2012)?

Die Politische Ökonomie der Krise

Die aktuelle Krisenregulierungspolitik verschärft die effizienzsteigernden Dynamiken: Die G 20 setzen auf gestärkte Finanzmärkte und Marktdisziplin. Auch die Rezeptur, die den Finanzhilfen für z.B. Griechenland zugrunde liegt, setzt auf die Disziplinierung von nationalen Haushalten und macht eine Reihe sehr präziser Vorgaben, an die die Finanzhilfen rechtlich gebunden werden: Güter- und Energiemärkte müssen liberalisiert werden, die Tarifbindung der Arbeitsgeber gelockert, Mindestlöhne müssen eingefroren und teils außer

Kraft gesetzt werden, ebenso wie der Kündigungsschutz (Fischer-Lescano u.a. 2012: 34ff.). Diese Austeritätspolitik („Schnall den Gürtel enger!“) gepaart mit Wachstumszwang, einerseits dem Abbau des Sozialen, wird andererseits als alternativlos dargestellt. Damit geht – ebenfalls alternativlos – das Menschenbild des Homo Oeconomicus einher. Der hegemoniale Vergesellschaftungsmodus macht Menschen zu „Unternehmern ihrer selbst“. Eigenverantwortlichkeit, Nutzenmaximierung und Flexibilität wird zur Vergesellschaftungsbedingung. Die gesellschaftliche Teilhabe ist an neue Zumutungen geknüpft. Peter Hartz, der Leiter der Hartz-Kommission, hat es in seinem Buch auf den Punkt gebracht: Die Menschen werden ab jetzt selbst dafür verantwortlich gemacht, arbeitsmarktfähig und Teil der Gesellschaft zu bleiben. Dies ist mit der Einführung von Hartz IV zum Gesetz geworden. Peter Hartz formuliert auch explizit: nicht alle werden den Anschluss schaffen (vgl. Haug 2003). Den aktuellen Höhepunkt dieser politischen Logik bildet auch in Deutschland die 'Lösung' der Krise durch die Schuldenbremse. Das ist ein technokratisches Meisterstück, das nichts mehr verhandelbar macht, die Zahlen sind festgeschrieben, nur noch die Mittel können diskutiert werden. Schon 1995 beschrieb der australische Forscher R.W. Connell als ein Spezifikum des Neoliberalismus/Marktliberalismus: Die technokratische Tagesordnung der Manager verallgemeinert sich zum gesellschaftlichen Leitbild, sie besetzt das Terrain des Sachverstands und ersetzt Argumente und Begründungen durch Kennziffern und Zahlen. Sie verschließt damit systematisch die Räume für andere Anliegen, für ihre Versprachlichung und für eine Verständigung: „Managerialisten' und Technokraten stellen feministische oder soziale Programme etc. nicht direkt in Frage, aber sie lassen sie finanziell austrocknen oder lassen sie im Namen von Effizienz zusammenschrumpfen“ (Connell 1995: 38).

Diese Entwicklungen beruhen auf strukturellen Ausblendungen. Wie die Studie von „The Lancet“ nun nachweisen konnte, geschieht es auf Kosten derer, die im Rahmen ihres Berufes noch mit den Menschen direkt zu tun haben, nicht nur mit Zahlen. Die Arbeiten und Realitäten verschwinden nicht, sie werden privatisiert. Neoliberale Privatisierung hat einen Doppelcharakter, sie umfasst zum einen die Privatisierung von staatlichen Aufgaben, zum anderen wird das Soziale zur Privatsache gemacht. Analysen der Care Ökonomie – der Bereich der Ökonomie, der die Sorgearbeit umfasst – haben vielfach gezeigt, dass das rein ökonomische Menschenbild des Homo Oeconomicus nur ein Teil des Ganzen ist. Doch die aktuellen Krisenregulierungen funktionieren genau aufgrund der Verschärfung dieser Ausblendungen und Abwertungen dieser ganzen Realitäten der Sorge- und Reproduktionsarbeiten, der persönlichen Krisen und Krankheiten.

Die hiermit verbundenen Kosten werden externalisiert und abgeschoben: Was zählt? Who cares? Die Aussage der indischen Aktivistin Metha Patka bringt es auf den folgenden Punkt: Diejenigen, deren Geld auf dem Spiel steht, zählen mehr als diejenigen, deren Leben auf dem Spiel steht. Die Priorisierungen, die Teil der Finanzkrise und der Schuldenbremse sind, verschärfen die Widersprüche um Handlungsfähigkeit und sie spitzen sie zu. Doch weitergehend noch gehen sie mit Versprechen einher, die wichtig sind für die Zustimmung zu den Veränderungen. Diese Versprechen sind Freiheit und Meritokratie, Leistungsgerechtigkeit. Die darin verborgenen Widersprüche, eine paradoxe Freiheit und eine Leistungsgerechtigkeit, die eine Form der (neuen) Ungleichheit legitimiert, sind zwei wichtige Aspekte, um Burnout gesellschaftlich zu kontextualisieren.

Versprechen auf Freiheit: „paradoxe Freiheit“

Ehrenberg (vgl. 2004) hat in seiner großen Studie zur Geschichte der Depression den „erschöpften Menschen“ zum Normalzustand erklärt. Und er macht damit implizit auch einen Vorschlag, um Zusammenhänge zwischen der politisch-ökonomischen Entwicklung und den Burnout-Phänomenen zu denken. In seinem Standardwerk „Der erschöpfte Mensch“ sieht er in der Depression eine Entsprechung zur aktuellen Gesellschaft. Er nennt die Depression eine Krankheit der Verantwortlichkeit: Wir sind für alles selbst verantwortlich, ohne jedoch über die Bedingungen bestimmen zu können. Die Psychotherapeutin Elisabeth Summer (vgl. 2008) hat anhand ihrer PatientInnengespräche empirisch untersucht, ob es haltbar ist, dass die aktuelle Gesellschaft „depressiv macht?“ Über elf Jahre hinweg hat Summer anhand ihrer PatientInnenakten untersucht, welche Rolle das Versprechen auf Freiheit im Marktliberalismus bei ihren depressiven PatientInnen spielt. Sie bestätigt die Zusammenhänge zwischen der Zunahme der persönlichen Krisen und einem neuen gesellschaftlichen Normalzustand. Depressionen sind auch ein Resultat der aktuellen Marktwirtschaft (ebd.: 223ff.): Die seelische Krankheit ist angemessen. Sie entspricht dem „sozial dominierenden Denken und Tun, dem der Einzelne nicht ausweichen kann“ (ebd.: 223). Sie ist daher auch in letzter Konsequenz nicht heilbar, denn sie ist implementiert, sie ist „menschengemäß und ein getreues Spiegelbild der sozialen Aktualität“ (ebd.). Als Ergebnis ihrer Arbeit fasst sie zusammen: „Die dem bürgerlichen Denken entnommenen, allerdings unzutreffenden Freiheitsvorstellungen [sind] tatsächlich Auslöser von Depressionen, weil sie die Individuen angesichts ihrer mangelhaften Umsetzungsrealität an sich selbst zweifeln lassen“ (ebd.: 224). Die Verbreitung von Erschöpfungszuständen ist also gewisserma-

ßen ein Resultat einer 'Verwechslung', die den Menschen nahegelegt ist: Die Zuweisung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung wird mit dem Schwinden bevormundender Strukturen gleichgesetzt; daraus resultieren notwendig Allmachtsfantasien bei den Einzelnen. Diese sind aber unrealistisch, doch die Menschen müssen die Allmachtvorstellungen in ihr Selbstkonzept übernehmen. Anders kann man nicht optimistisch in die Zukunft schauen. Daher ist Depression ein Moment der Zeit. Ehrenberg resümiert: Depression „ist eher eine Lebensweise als ein affektives Leiden“ (302). Einen weiteren Aspekt des Widerspruchs analysiert Han als die paradoxe Freiheit des Homo Oeconomicus, der ja vor allem ein Leistungssubjekt ist:

„Das Leistungssubjekt ist frei von äußerer Herrschaftsinstanz, die es zur Arbeit zwingen oder gar ausbeuten würde. [...] Der Wegfall von Herrschaftsinstanz führt nicht zur Freiheit. Er lässt vielmehr Freiheit und Zwang zusammenfallen. So überlässt sich das Leistungssubjekt [...] dem freien Zwang zur Maximierung der Leistung. Der Exzess Arbeit und Leistung verschärft sich zur Selbstausbeutung. Diese ist effizienter als die Fremdausbeutung, denn sie geht mit dem Gefühl der Freiheit einher. [...] Der Ausbeutende ist zugleich der Ausgebeutete. [...] Diese Selbstbezüglichkeit erzeugt eine paradoxe Freiheit, die aufgrund der innewohnenden Zwangsstrukturen in Gewalt umschlägt. Die psychischen Erkrankungen der Leistungsgesellschaft sind gerade die pathologischen Manifestationen dieser paradoxen Freiheit“ (Han 2011, nach Seidler 2013: 7).

Privatisierung der Ungleichheiten – Privatisierung der psychosozialen Probleme

Die Verschiebung der Bankenkrise zu einer Staatsschuldenkrise führt zu einem Anwachsen der Ungleichheit, die Schere geht immer weiter auf zwischen denen mit Geld/Perspektive und denen ohne (vgl. Stützle 2012). Diejenigen also, die sich selbst an den Haaren aus dem Sumpf ziehen sollen, die aber die Mittel dazu nicht mehr haben, werden mehr. Die Anforderungen an sie bleiben bestehen, unabhängig davon, ob sie die Mittel haben, sie zu erfüllen. Auch diese Ausblendung der Bedingungen produziert Widersprüche, mit denen Menschen vereinzelt klarzukommen suchen.

Welche Bedeutung dies für die Psyche und das Soziale hat, zeigt die bahnbrechende epidemiologische Studie von Kate Pickett und Richard Wilkinson „Gleichheit ist Glück“. Pickett und Wilkinson zeigen in einem Vergleich der führenden Industriestaaten, dass in Gesellschaften mit zunehmender Einkommensungleichheit auch die psychischen und sozialen Probleme zunehmen. Die Studie basiert auf offiziellen Zahlen der WHO und anderen internationalen Organisationen. Kate Pickett schreibt hierzu:

„Wir haben uns angeschaut, wie sich die Einkommensverteilung in 21 reichen Industrieländern auf diese Probleme auswirkt. Und wir haben herausgefunden, dass Länder, in denen die Kluft zwischen Arm und Reich gering ist, durchweg besser abschneiden. In den Ländern, in denen die Einkommensunterschiede groß sind, gibt es dagegen durchweg mehr Gewalt, mehr Gefängnisinsassen, mehr Teenagerschwangerschaften, schlechtere Schulabschlüsse, weniger soziale Mobilität. Die gesundheitlichen und sozialen Probleme sind größer“ (taz, 13.3.2010).

Diese Probleme treffen alle: „Ein mehr an Gleichheit wird für die untersten Gruppen am meisten verändern, doch auch für die besser gestellten ergeben sich Vorteile“ (Pickett u.a. 2012: 308). Diese Erkenntnisse sollten die Debatte verändern, so das Ziel der AutorInnen, indem sie deutlich machen: Ungleichheit erodiert die Gesellschaften. Die Studie kam zu zwei zentralen Ergebnissen. Erstens: Es ist für alle – auch für Reiche – schlechter, in ungleichen Gesellschaften zu leben. Zweitens: Einkommensungleichheit wirkt sich auf Probleme im Alltag aus. Dafür, so die Autorin, gab es bisher keine wissenschaftlichen Belege.

Auch wenn die Rezeption der Studie bei ihrem Erscheinen außerordentlich breit war, findet die Argumentation nur schwer Eingang in die aktuellen (Finanz) Krisenanalysen. Sie hat auch nicht zu einer breiten Einsicht darin geführt, dass die fundamentale Umverteilung von unten nach oben durch die aktuelle Finanzkrise etwas ist, was den Alltag unerträglicher macht – für alle. Das ist die Statistik. Die AutorInnen haben folgende Erklärung: In ungleicheren Gesellschaften müssen alle um den Erhalt ihres Status kämpfen, auch die Angst um Statusverlust trifft alle, das verursacht dauerhaften Stress und der wiederum schürt die Spirale des Gegeneinanders, der Gewalt, des Krankwerdens an den Verhältnissen.

Alternativen: Steinige Wege zu sozialer Selbstverständigung

Einen sperrigen, aber interessanten Begriff haben Arbeiter eines Catering Unternehmens in die Debatte gebracht: Sie sprachen von „Menschenentwürdigungsreserven“ (vgl. Flying Pickets 2007). 2005 und 2006 wurde das Flughafen Catering-Unternehmen Gate Gourmet für ein halbes Jahr bestreikt. Es war der längste Streik in der Geschichte der Bundesrepublik. Wie kam es zu diesem Streik? Ein Private Equity Unternehmen – eine sog. Heuschrecke – kaufte die ehemalige Schweizer Firma, holte McKinsey – eine Unternehmensberatung – ins Boot. Diese haben dann zusammen mit den Arbeitern alle Spielräume in der Produktion beseitigt. Spielerisch zunächst – Teamspiele – doch diese waren für die Arbeitenden bitterernst. Kein Schritt durfte mehr zu viel gemacht werden, jede Handbewegung wurde vermessen und hochgerechnet, reduziert wurde, was möglich war (z.B. sollte ein Schälchen in 3,7 Sekunden gepackt werden, hoch-

gerechnet wurde dies auf 12.000, dass Menschen nach 2000 Schälchen müde werden spielte keine Rolle.). Das Unternehmen sollte (noch) effizienter werden zwecks Weiterverkauf. Aus Sicht der ArbeiterInnen sieht das so aus: Sie haben auf unsere Menschenentwürdigungsreserven zugegriffen. Ein Arbeiter berichtet: „Ich fand, „jetzt reicht’s“ als ich merkte, dass ich anfang, die Schritte in meiner Küche zu zählen.“ Die soziale Selbstverständigung über Menschenwürde war das wichtigste Motiv für den Streik bei Gate Gourmet (vgl. ebd.).

Von einer anderen Form der Verständigung über den Druck und den Stress in der Arbeit berichten Betriebsräte von IBM (vgl. Gleißmann, Peters 2001). In ihrem Buch „Mehr Druck durch mehr Freiheit“ erzählen sie die Geschichten des Umbaus der Arbeitsbedingungen, die dazu führten, dass die MitarbeiterInnen einzeln an den Arbeitsbelastungen verzweifeln, die sie sich selbst auferlegen. Das alte Kommandosystem ist abgeschafft, nur noch stetig steigende Anforderungen des Überlebens am Markt und damit unbegrenztes Wachstum geben 'Orientierung'. Jedoch kann man sich gegen die negativen Folgen der neoliberalen Dispositive nicht mit den Formen wehren, die sich in einem Kommandosystem bewährt haben (ebd.: 109). Die Belegschaft fing an, die Folgen des Drucks, der durch mehr Freiheit entstanden ist, in „Anstoßtexten“ niederzuschreiben und sich so über den Druck, das ständige schlechte Gewissen in der Arbeit (es ist nie genug), die Wendung in ein kollegiales Gegeneinander (die anderen arbeiten zu wenig) und die sozialen Spannungen auszutauschen. Sie führten einen „Monat der Besinnung“ (ebd.: 123) ein, um sich über die eigenen Lebensansprüche zu verständigen und die Perspektive des „Ichs“ in seinen verschiedenen und vielfältigen Seiten zu stärken.

„Ich selbst bin unter der neuen Form unternehmerischen Herrschaft unvermeidlichen Selbsttäuschungen unterworfen, die ich selbst bearbeiten muss. Die Perspektive des Ichs ist hier von entscheidender Bedeutung. Aber diese Bearbeitung gelingt mir nicht allein [...], sondern nur in der Verständigung mit anderen Individuen. Es geht also um eine Auseinandersetzung mit mir selbst, die aber nur in einem kollektiven Prozess der Verständigung der Individuen erfolgen und gelingen kann“ (ebd.: 11).

Sie zeigen, wie der Wille durch die neue Herrschaftsform für den Unternehmenszweck (oder auch für das Überleben einer Organisation) instrumentalisiert und dadurch ambivalent wird. Diese Ambivalenzen individuell und gemeinsam sichtbar zu machen war ein erster Schritt gegen die von selbst ablaufenden Prozesse, die nur Wachstum, Expansion und Steigerung kennen. Als Frage zum Auftakt der sozialen Selbstverständigung schlugen sie vor: Was liegt in meinem Interesse als Beschäftigter, was liegt im Unternehmensinteresse? Wenn ich diese Frage nicht aufwerfe, „dann werde ich 'wie von selbst' mich und meine Interessen in dieser neuen Dynamik von selbst ablaufenden Prozessen verlieren“ (ebd.: 119).

Auch für die Soziale Arbeit gibt es Studien, die untersuchen, wie Beschäftigte ihr Interesse in eigener Sache artikulieren und wie sie sie auch desartikulieren. Eichinger (vgl. 2012) arbeitet z.B. in ihrer Forschung zu Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit „Selbstentmächtigungsformen“ heraus, die ein Verharren in den Widersprüchen eher fördern und eine soziale Selbstverständigung blockieren:

„Die zentrale Herausforderung im Kontext des Wandels besteht für alle Beschäftigten [...] darin, Bewältigungsweisen zu entwickeln, die sowohl dem Einrichtungserhalt als auch der persönlichen Existenzsicherung dienen, sowie der fachlich-ethischen Verantwortung Rechnung tragen: Diese Bestrebungen können jedoch aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit zunehmend zueinander in Konflikt geraten“ (Eichinger 2012: 289).

Doch warum wehren sich so wenige SozialarbeiterInnen gegen diese widersprüchlichen Anforderungen, die zu Zumutungen geworden sind? Eichinger arbeitet typische Argumentationsfiguren heraus. Eine davon lautet: Anderen geht es noch schlechter. Sie folgert: „Derartige Vergleiche werten die jeweiligen Arbeitsbedingungen auf und begünstigen deren Entskandalierungen und eine gewisse Selbstdisziplinierung“ (ebd.: 291). Und sie blockieren somit auch alternative Formender sozialen Selbstverständigung.

Einen sozialen Prozess in Gang zu setzen, der solche Dynamiken zu begreifen versucht, ist ein praktisches politisches Projekt, das durch eine klinisch verhaftete Burnout-Debatte blockiert wird. Die Kritische Psychologie hat dafür den Begriff der 'verallgemeinerten Handlungsfähigkeit' entwickelt:

„Er verweist auf den Umstand, dass Selbstbestimmung nur über die Bestimmung der Verhältnisse möglich ist, durch welche die individuellen Lebensmöglichkeiten bestimmt sind, und dass diese Möglichkeit wiederum nur zusammen mit anderen und in Abstimmung mit ihnen zu realisieren ist. In diesem Sinne ist 'verallgemeinerte Handlungsfähigkeit' den einzelnen Individuen nicht gegeben, sondern aufgegeben, gegen vielfältige Behinderungen zu realisieren“ (Osterkamp 2013 i. Ersch.).

Burnout legt die Erfahrungen in die Hände von ExpertInnen und deren Deutungshoheit. Soziale Selbstverständigung versucht, die Erfahrungen zurück zu erobern. Das ist ein steiniger Weg, ein Weg, der zudem noch gemacht werden muss. Es ist auch ein Weg, auf dem versucht würde, individuelle und soziale Erfahrungen in der Sozialen Arbeit wieder im Zusammenhang mit der politischen Ökonomie des Neoliberalismus zu verstehen und seine alltäglichen Reproduktionsmomente zu begreifen.

Heiner Keupp fasst in seinem Aufsatz zur Lage der Sozialpsychiatrie im Neoliberalismus drei Kritikperspektiven zusammen: Das vorherrschende neoliberale

Menschenbild muss hinterfragt werden, es gilt, einen Kampf um menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu führen, die Debatte um die gesellschaftlichen Hintergründe der individualisierten Problem- und Leidenszustände der Subjekte sollte öffentlich geführt werden (vgl. Keupp 2010). Diese Forderungen gehen auch an 'uns selbst'.

Literatur

- Altenschmidt, Ramona 2011: 'Ausgebrannt' – Einzelschicksal oder Fehler im System? Burnout bei sozialpädagogischen Fachkräften in der Mutter-Kind-Arbeit. Ein Interview. In: *Betrifft Mädchen*. Thema: Lilo rennt. Burnout und Selbstsorge. 24.Jg., H 1, Januar 2011, S. 25-29
- Bauriedl, Thea 2006: Brennpunkte der Ohnmacht. In: *Die Zeit* vom 27.04.2006
- Brensell, Ariane 2008: Arbeit gegen sexuelle Gewalt: Immer unter Beweispflicht. In: Lara e.V. (Hrsg.): *Gewaltige Reformen – Alltägliche Gewalt*. Zeitungsbeilage zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen. 25.11.2008. URL: http://www.lara-berlin.de/fileadmin/DATEN/downloads/LARA_taz-beilage_web.pdf [letzter Abruf 15.04.2013]
- 2012: Gesprächsangebot zur „Alltäglichen Lebensführung“ Kritische Psychologie trifft Kritische Sozialarbeit. In: Eichinger, Ulrike/Weber, Klaus (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Texte zur kritischen Psychologie 3*. Hamburg, S. 190-217
- Connell, Robert W. 1995: The big picture: Formen der Männlichkeit in der neueren Weltgeschichte. In: *Widersprüche* Heft 9/1995, S. 23-46
- Diebäcker, Marc/Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun 2009a: Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. In: *Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit* Nr. 3 und 4 (2009). Wien. URL: <http://www.soziales kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/168/243.pdf>
- 2009b: Zeugnisse des alltäglichen Leidens in sozialen Organisationen. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil I und II. In: *Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit* Nr. 3 und 4 (2009). Wien. URL: <http://www.soziales kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/168/243.pdf>
- Ehrenberg, Alain 2004: *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt a.M./New York
- Eichinger, Ulrike 2012: Praxisforschung in der Sozialen Arbeit – Transferwissen und Wissenstransfer am Beispiel der Interessenvertretung in <eigener Sache>. In: Eichinger, Ulrike/Weber, Klaus (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Texte kritische Psychologie 3*. Hamburg, S. 281-299
- Fischer-Lescano, Andreas/Möller, Kolja 2012: *Der Kampf um globale soziale Recht*. Berlin
- Flying Picketts 2008: *Auf den Geschmack gekommen. Sechs Monate Streik bei Gate Gourmet*. Hamburg

- Gleißmann, Wilfried/Peters, Klaus 2001: *Mehr Druck durch mehr Freiheit. Die neue Autonomie in der Arbeit und ihre paradoxen Folgen*. Hamburg
- Handrich, Christoph 2011: Professionalität und Qualität der Arbeit. In: Haubl, Rolf/Voß, G. Günter (Hrsg.): *Riskante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision. Eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen spätmoderner Erwerbsarbeit*. Göttingen, S. 11-17
- Hävernick, Martina 2008: Sensation statt Tabu? In: Lara e.V. (Hrsg.): *Gewaltige Reformen – Alltägliche Gewalt*. Zeitungsbeilage zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen. 25.11.2008. URL: http://www.lara-berlin.de/fileadmin/DATEN/downloads/LARA_taz-beilage_web.pdf [letzter Abruf 15.04.2013]
- Han, Byung Chul 2011: *Müdigkeitsgesellschaft*. Berlin
- Haubl, Rolf 2011: „Ich geh kaputt – Gehste mit?“ Die Psyche in der Leistungsgesellschaft. In: Leuzinger-Bohleber/Haubl, Rolf (Hrsg.): *Psychoanalyse. Interdisziplinär, international, intergenerationell*.
- /Voß, G. Günter (Hrsg.) 2011: *Riskante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision. Eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen spätmoderner Erwerbsarbeit*. Göttingen
- 2011: *Psychosoziale Kosten turbulenter Veränderungen. Arbeit und Leben in Organisationen 2008* (Wiederabdruck der ersten Ergebnisdarstellung zur qualitativen Befragung von Supervisor/innen im Rahmen der Studie 'Arbeit und Leben in Organisationen 2008.) In: Haubl, Rolf/Voß, G. Günter (Hrsg.): *Riskante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision*. Göttingen, S. 77-87
- Haug, Frigga 2003: 'Schaffen wir einen neuen Menschentyp'. Von Henry Ford zu Peter Hartz. In: *Das Argument* Nr. 252/2003, S. 606-617
- 2012: Woher kommen alle diese Reperaturarbeiten? Eine Theorie von Sozialarbeit braucht eine Sozialtheorie von Gesellschaft. In: Eichinger, Ulrike/Weber, Klaus (Hrsg.): *Soziale Arbeit*. Hamburg, S. 89-96
- Holzcamp, Klaus 1987: Grundkonzepte der Kritischen Psychologie. In *AG Gewerkschaftliche Schulung und Lehrerfortbildung* (Hrsg.): *Wi(e)der die Anpassung. Texte der Kritischen Psychologie zu Schule und Erziehung*. Soltau, S. 13-19
- Jurk, Charlotte 2013: Wir haben alle die Krankheit, die uns noch bevorsteht. Ein neuer Krankheitskatalog senkt die Schwelle, ab der die Menschen als psychisch krank etikettiert werden können. In: *Analyse und Kritik* Nr. 580, 15. Februar 2013, S. 31
- Kleinert, Sabine/Horton, Richard 2013: Health in Europe – successes, failures, an new challenges. In: *The Lancet: Early online Publication* vom 26.03.2012 [Abruf am 28.03.2013]
- Keupp, Heiner 2010: Wie zukunftstauglich ist die Sozialpsychiatrie im Globalen Netzwerkkapitalismus? Vortrag bei der Jahrestagung der DGSP zum Thema „Sozialpsychiatrie: Menschenrechte verwirklichen – Gesellschaft gestalten“ am 11.11.2010 in Frankfurt a.M. URL: http://www.ipp-muenchen.de/texte/keupp_10_11dgspt.pdf
- /Dill, Helga 2010: *Erschöpfende Arbeit. Gesundheit und Prävention in der flexiblen Arbeitswelt*. Bielefeld

- Meyer-Drawe, Käthe 2011: Das überforderte Selbst. In: Wiebel, Burkhard u.a.: Mechanismen psychosozialer Zerstörung. Neoliberales Herrschaftsdenken, Stressfaktoren der Prekarität, Widerstand. Hamburg, S. 47-50
- Osterkamp, Ute 2013: Was heißt Aufklärung? Forum Kritische Psychologie Heft 57/2013 (i.Ersch)
- Pickett, Kate/Wilkinson, Richard 2010: Gleichheit ist Glück. Berlin.
- Pieper, Georg 2012: Eine Gesellschaft stürzt ins Bodenlose. FAZ am 15.01.2012 URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/krise-in-griechenland-eine-gesellschaft-stuerzt-ins-bodenlose-11992352.html> [letzter Abruf 15.04.2013]
- 2012: „Den Leuten hier gehtes wirklich dreckig“ Interview in der Jungen Welt. 31.12.2012. URL: <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2012/12-31/033.php> [letzter Abruf am 15.05.2013]
- Poulsen, Irmhild 2011: Von Stressbelastung und Burnoutgefahr zur gesunden Selbstfürsorge sozialer Fachkräfte. In: Betrifft Mädchen. Thema: Lilo rennt. Burnout und Selbstsorge. 24.Jg., H 1, Januar 2011, S. 10-16
- Seidler, Christoph 2013: Paradoxe Freiheit und Selbstausbeutung oder Glück ist nicht immer lustig. Vortrag auf der Jahrestagung der Neuen Gesellschaft für Psychologie: Machtwirkung und Glücksversprechen vom 07.03.2013-10.03.2013 an der FU Berlin, unveröffentlichter Vortrag
- Soziale Arbeit heute: Burnout: URL: <http://www.soziale-arbeit-heute.de/index.php/Burnout> [14.04.2013]
- Spiegel Online Wirtschaft 2013: Studie: Euro-Krise kostet Menschenleben. 27.03.2013. URL: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/lancet-euro-krise-hat-fatale-wirkung-auf-gesundheit-der-europaeer-a-891149.html> [letzter Abruf am 15.04.2013]
- Stützle, Ingo 2012: Making of he Staatschuldenkrise. ak – analyse & kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 571/20.4.2012
- Voß, Günter G. 2011: Strukturwandel der Arbeit. In: Haubl, Rolf/Voß, Günter G. (Hrsg): Riskante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision. Göttingen, S. 51-67
- Zoike, Erika 2010: Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Beschäftigten. Statistische Ergebnisse und Präventionsansätze der Krankenkassen. In: Keupp, Heiner/Dill, Helga 2010: Erschöpfende Arbeit. Gesundheit und Prävention in der flexiblen Arbeitswelt. Bielefeld, S. 61-76

Prof. Dr. Ariane Brensell, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Ernst-Boebe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: ariane.brensell@hs-lu.de



FORUMRECHT

HEILIGE SCHEISZE

RELIGION UND RECHT



Heft 01/13 jetzt erhältlich.
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin für Uni
und soziale Bewegung.

JEP

Journal für Entwicklungspolitik



Ausgaben 2013:

- 1-2013 Sexualitäten und Körperpolitik
- 2-2013 Trading Knowledge
- 3-2013 Gutes Leben für alle
- 4-2013 Southern Africa:
20 Years Post-Apartheid

Bestellungen:
Journal für Entwicklungspolitik (JEP)
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep
Einzelheft: € 11,90, Jahresabonnement: € 42,00

POST-DEVELOPMENT: EMPIRISCHE BEFUNDE
Aram Ziai Post-Development: Empirische Befunde. **Daniak Gilgenbach, Bettina Moser** Lieber autonom als entwickelt? Zapatistische Autonomie als empirische Stütze des Post-Development. **Alice Hamdi, Sebastian Hill, Katharina Schmidt** Alternativen in der Stadt: Der Kampf der Sem-Tetos in Rio de Janeiro. **Miriam Tutzer** Das Licht und die Flasche: Schweigen, Alternativen zu Entwicklung und Handlungsmacht in Kibera, Nairobi. **Friederike Habermann** Von Postdevelopment, Postwachstum & Peer-Economy: Alternative Lebensweisen als „Abwicklung des Nordens“. **Moritz Hunsmann** Alternatives to development? and acute dependency: HIV/AIDS as a blind spot of post-development theory?



Miriam Meuth

Wohn-Ort als Pädagogischer Ort: Raumsoziologische Überlegungen zu 'Wohnen' innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens

Im theoretischen und politischen Diskurs um (Sozial-)Raumorientierung wird die Kategorie Raum auch innerhalb der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik intensiv thematisiert.¹ Dies hat zu einer Änderung der Blickrichtung „vom Fall zum Feld“ geführt (Fritsche/Lingg/Reutlinger 2010: 11). Zutreffend ist dies für Analysen des öffentlichen und städtischen Raums sowie sozialpädagogischer Angebote wie der offenen Jugendarbeit (vgl. u.a. Deinet 1990, 2009; Köngeter/Cloos 2010); für wohnbezogene Angebote muss diese Aussage jedoch relativiert werden: Raum – auch im Sinne von Wohnraum – wird hier nur am Rande zum Gegenstand theoretischer Überlegungen. Im Kontext der theoretisch-fachlichen Auseinandersetzung zur Heimerziehung gilt die Alltagsorganisation als wesentliches pädagogisches Moment (vgl. Freigang 2004; Grunwald/Thiersch 2011), die auch wohnbezogene Aspekte mit einbezieht. An einer dezidierten empirischen bzw. theoretischen Analyse von Wohnen im pädagogischen Zusammenhang mangelt es jedoch auch hier. Eine Ausnahme stellen die Auseinandersetzung Winklers (vgl. 1999) mit dem „Ortshandeln“ dar, das er als ein konstitutives Element der Heimerziehung ansieht.²

- 1 Mit Sozialraumorientierung werden sowohl die sozialpolitischen Programme, wie auch die theoretische Auseinandersetzung damit bedacht (näher hierzu u.a. Kessl/Reutlinger 2010; Kessl/Reutlinger/Maurer/Frey 2005; Nutzung und Raumanعigung u.a. Bingel 2008; Deinet 1990, 2009; zur Bedeutung von Räumlichkeit für Erziehungs- und Bildungsprozesse u.a. Deinet/Krisch 2006, Dirks/Kessl 2012; Ecarus/Löw 1997; Köngeter/Cloos 2010).
- 2 Siehe auch Überlegungen im Kontext der „Heimkampagne“ Lehning 2006; Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010; Winkler 1988; zu Wohnen und Sozialer Arbeit siehe Mair 1993.

Während in den 1980er und 1990er Jahren aufgrund der Wohnungsnot Ansätze einer Auseinandersetzung mit Wohnen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden waren (vgl. Gaiser/Müller 1989; Gaiser 1996; Merchel 1993; Rieser 1997), stellt dies um die Jahrtausendwende keinen zentralen Untersuchungsgegenstand sozialpädagogischer Forschung und Theoriebildung dar. Aktuell wird die Frage nach Wohnen unter einer dezidiert sozialpädagogischen und wohnungspolitischen Perspektive erneut diskutiert (vgl. Höblich/Meuth 2013, Widersprüche 2011, Widersprüche 2013).³

Vor dem Hintergrund der randständigen Reflexion über Wohnen innerhalb der Sozialpädagogik wird im Folgenden das Handlungsfeld Jugendwohnen (§13 Abs. 3 SGB VIII), ein ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenes sozialpädagogisch begleitetes Wohnangebot für junge Erwachsene (zwischen 16 und 27 Jahren), näher betrachtet.⁴ Geleitet werden soll eine 'wohnraumtheoretische' Auseinandersetzung mit wohnbezogenen Angeboten der Sozialpädagogik.⁵ Der spezifische Wohnraum innerhalb einer pädagogischen Einrichtung wird im Folgenden als 'semi-öffentlicher' Raum eines 'institutionellen Wohnens' betrachtet. Ausgehend von der raumsoziologischen Reflexion des vorgestellten mehrdimensionalen Wohnbegriffes werden die Forschungsergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit pädagogischem Personal in Jugendwohnheimen interpretiert. Ausgangspunkt für diese ist die Feststellung, dass die interviewten Bewohnerinnen und Bewohner in Jugendwohnheimen (vgl. Meuth 2009) explizit

3 Nagel (2013) setzt sich mit der aktuellen Situation der Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auseinander und spricht von einer „neuen Wohnungsnot“ (ebd., S. 9), so dass die erneute Auseinandersetzung mit Wohnen innerhalb der Sozialen Arbeit möglicherweise als Reaktion auf diese gedeutet werden kann.

4 Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses in Trägerstruktur, Finanzierungsweise und rechtlicher Rahmung sehr heterogenen Angebots (vgl. Schruth/Pütz 2009; Schmutz/Höblich/de Paz Martínez 2012) nutzen dieses aus unterschiedlichen Gründen: Entweder mobilitätsbedingt, d.h. wenn die Ausbildungsstelle zu weit vom bisherigen Wohnort entfernt ist (vgl. Schmutz/Höblich/de Paz Martínez 2012, S.60); oder etwa aufgrund des schwierigen Zugangs zu eigenem Wohnraum der teilweise noch minderjährigen Personengruppe, die größtenteils über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt und von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen ist. Zudem wird das Jugendwohnen als ein Schritt auf dem Weg in die Verselbständigung mit möglicher Unterstützung durch pädagogisches Personal betrachtet.

5 Damit wird die Idee von de Paz Martínez und Schmutz (2012) aufgegriffen und weiter gedacht. Diese haben den Anspruch, Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung zu Jugendwohnheimen mit raumwissenschaftlichen Überlegungen in Verbindung zu bringen.

darauf hinweisen, dass die materiell-räumlichen Gegebenheiten des Wohnens innerhalb der Einrichtung für sie nicht zufriedenstellend sind. Dies wird z.B. an Vergleichen der Wohngruppenflure mit denen eines Krankenhauses deutlich, oder durch den konstatierten Mangel an gemütlichen Ecken, um sich außerhalb des eigenen Zimmers aufhalten zu können. Dieses Ergebnis führt zu der Frage, wie Wohnen (in seinen verschiedenen Dimensionen) von den Fachkräften in Jugendwohnheimen thematisiert und in deren Arbeit berücksichtigt wird. Dieser Frage wird auf der Basis offener Experteninterviews im Rahmen des laufenden Dissertationsvorhabens der Autorin zu begleiteten Wohnangeboten im Übergang ins Erwachsenenalter aus einer international vergleichenden Perspektive (England und Deutschland) nachgegangen.

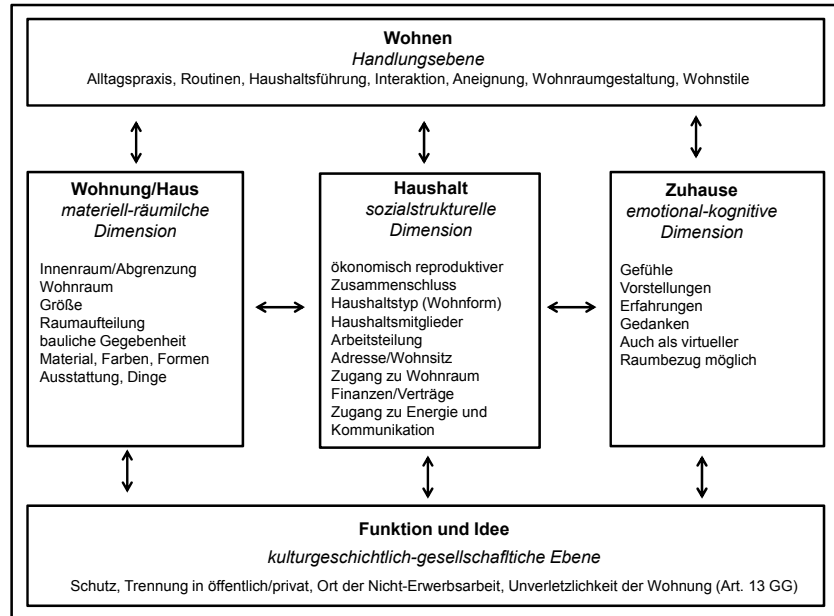
Erste Ergebnisse, die in diesem Beitrag vorgestellt werden, skizzieren den institutionellen Charakter eines wohnbezogenen pädagogischen Angebotes, speziell dem Jugendwohnen, und lassen Schlussfolgerungen einer wohnraumtheoretischen Sichtweise auf den semi-öffentlichen Raum einer begleiteten Wohneinrichtung zu.

Raumsoziologische Reflexion eines mehrdimensionalen Wohnbegriffs

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen stellen Bollnows (vgl. 1990) phänomenologische Auseinandersetzungen dar, die als Anregung dienen, verschiedene Dimensionen des 'Wohnens' zu unterscheiden. Kritisch anzumerken ist, dass bei Bollnow ein bürgerliches Wohnverständnis als Normalitätshorizont seiner Anthropologie des Wohnens zugrunde gelegt wird. Deutlich wird dies beispielsweise an seiner Annahme, dass jeder Mensch wohnen müsse und einen Ort brauche, an dem er verwurzelt sei (vgl. ebd.: 125). Eine feste Wohnung wird von ihm als Grundlage für 'Wohnen' betrachtet; sie sei der „räumliche Bereich des Wohnens“ (ebd.: 129). Darüber hinaus führt Bollnow an, dass die Wohnung als solche für die Bestimmung des Wohnens nicht ausreiche, bedeutsam sei auch das „innere Verhältnis“ zu ihr (ebd.: 125). Wenngleich nicht explizit benannt, spricht Bollnow hier eine emotionale Dimension des Wohnens an.

Diese unterschiedlichen Bestandteile von Wohnen werden von Bollnow zwar eingeführt, jedoch nicht immer deutlich getrennt und explizit diskutiert. Für eine analytische Schärfung des Wohnbegriffs bietet sich daher folgende Differenzierung an: Wohnung/Haus, Haushalt und Zuhause. Sie stellen unterschiedliche Analysedimensionen dar, bilden aber im Gesamten das, was unter Wohnen als Handlung gefasst und von der kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Ebene beeinflusst wird (siehe Abb.1).

Mehrdimensionaler Wohnbegriff



Wohnung/Haus beschreibt die *materiell-räumliche Dimension*. Zentral für den Ort, den man bewohnt, ist seine Abgrenzung nach Außen, also die Konstitution eines Innenraums. Unter diese Dimension fallen die baulichen Gegebenheiten, die Bausubstanz, Größe, Grundriss und Raumaufteilung, die architektonische Gestaltung oder auch Farbe und Materialbeschaffenheit sowie die konkreten Einrichtungsgegenstände. Der Begriff *Haushalt*, der auf der *sozialstrukturellen Dimension* anzusiedeln ist, verweist auf den ökonomischen sowie reproduktiven Zusammenschluss von Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften (Hradil 2004: 87) – bezogen auf Kochen, Putzen, Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen – und ist damit als „sozio-ökonomische Einheit“ weiter gefasst als die „sozio-biologische Einheit“ der Familie (Peuckert 2005: 30). Ein Haushalt bezieht sich auf die soziale Konstellation, also die Frage, wer mit wem zusammenwohnt. Hiermit hängt ebenso die Frage nach der Wohnform bzw. des „Haushaltstyps“ zusammen (ebd.: 31). Unter dieser Dimension wird auch die eindeutige Verortung mittels einer Adresse gefasst sowie der Zugang zu Wohnraum. *Zuhause* bezeichnet die *emotional-kognitive Dimension*, d.h. die Gefühle, die mit einem bestimmten Raum verbunden sind, der auch als virtueller Raumbezug vorstellbar ist. Das subjektive Moment ist dabei zentral, da eigene Vor-

stellungen und biographische Wohnerfahrungen prägend dafür sind, was als Zuhause gilt. Die drei Dimensionen Wohnung/Haus, Haushalt und Zuhause werden beeinflusst durch die *Funktion und Idee* des Wohnens wie auch durch die *Handlungsebene* von Wohnen. Die kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Prägung der Funktion und Idee davon, was sich als Bild von Wohnen herauskristallisiert hat und damit als ideologische Folie wirksam wird, bestimmt jedes Wohnverständnis. Die Idee der Trennung zwischen einem öffentlichen Raum, an dem der Erwerbsarbeit nachgegangen wird, und einem privaten Raum, der zur Reproduktion im weiten Sinne dienen soll, ist auf dieser *kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Ebene* anzusiedeln. Die Trennung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit spiegelt sich auch in der baulichen Gestaltung von Wohnungen wider, in denen es gesonderte Räume für Hausarbeiten gibt (Häußermann/Siebel 1996: 18ff.). Somit stehen hier die kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Ebene und die materiell-räumliche Dimensionen in einem engen wechselseitig bezogenen Zusammenhang. Erst die Trennung in einen häuslichen Innenraum, der mit „Nichtarbeit“ gleichgesetzt wird, und einen öffentlichen Raum, der mit Erwerbsarbeit in Verbindung gebracht wird, erhält das „moderne Wohnen“ (ebd.: 19) seine spezifische Konnotation und Ideologie als privater Schutzraum.⁶ *Wohnen* schließlich steht für die Tätigkeit und ist damit auf einer *Handlungsebene* anzusiedeln. Zentral ist, wie der konkrete Wohnraum wahrgenommen, angeeignet und gestaltet wird, wie die Alltagsorganisation aussieht, wie sich das Zusammenleben und Interagieren innerhalb der Wohnung vollzieht. Auch hier konstituiert sich jede Handlung in Auseinandersetzung mit der je konkreten materiell-räumlichen, sozialstrukturellen und emotional-kognitiven Dimension von Wohnen und der damit einhergehenden Idee und Funktion.

Das Wechselverhältnis zwischen diesen unterschiedlichen Dimensionen und Ebenen kann näher bestimmt werden, wenn Wohnen als eine Form raumbezogenen Handelns verstanden wird. Raumsoziologische Überlegungen mit einer Sensibilität für verschiedene Raumbegriffe, wie sie beispielsweise Löw (vgl. 2012 [2001]) herausgearbeitet hat (absolutistisch, relativistisch und relational), verdeutlichen, wie wichtig es ist, den dargelegten Wohnbegriff als eine Gesamtheuristik zu betrachten. Mit der wohnraumtheoretischen Reflexion kann für Chancen und Gefahren eines solchen Begriffsverständnisses sensibilisiert werden.

⁶ Zur feministischen Kritik des Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit siehe u.a. Klaus/Drücke (2008) sowie Stövesand (2013), die sich mit der Wohnung als Ort von Gewalt im Geschlechterverhältnis beschäftigen.

Mit dem Begriff des „absolutistischen“ Raumverständnisses verweist Löw (2012: 24ff.) auf die Gefahr einer Perspektive, die lediglich die materiell-räumliche Dimension berücksichtigt. Es entsteht dann die Idee eines an sich bestehenden Raumes – beispielsweise die Wohnung – der losgelöst von Menschen und ihren Handlungen betrachtet wird. Raum und Subjekt werden getrennt voneinander analysiert. Raum wird verstanden als ein Territorium, dessen bauliche Aspekte sich einseitig auf Menschen auswirken (vgl. Flosdorf 1988; Kühn 2005; Moll 2006; Orłowski 1985). Fritsche, Lingg und Reutlinger (2010: 20) sehen die „Gefahr der Territorialisierung des Sozialen“, die mit einer solchen Sichtweise einhergeht. Die Verwobenheit und Dialektik von sozialen Strukturen und Handeln im Raum bleiben hier außer Acht.

Der Begriff des „relativistischen Raumes“ verweist auf diese Verwobenheit von Raum, Handlungen und Strukturen in dem Sinne, „daß Räume sich aus den Anordnungen der ‘Körper’ ergeben. Da die ‘Körper’ bewegt sind, rückt das Raumwerden ebenso in den Vordergrund der Betrachtung wie das Anordnen als Handlungsvollzug“ (Löw 2012: 67). Ein solcher Raumbegriff verdeutlicht, dass Wohnraum nicht an sich besteht, sondern erst durch Handlungen und Körper, also Einrichtungsgegenstände und Menschen, entsteht. Aus der Idee, dass die Räume durch Handlungen hergestellt werden, folgt dann, dass an einem konkret lokalisierbaren Ort, mehrere Räume entstehen können (ebd.: 53). Menschen lassen innerhalb der gleichen Wohnung unterschiedliche Räume entstehen. Bei einer solchen konstruktivistischen Raumperspektive, die auf die Herstellung des Raums fokussiert, darf jedoch nicht die örtliche und materielle Gebundenheit und Bedingtheit des Wohnens vernachlässigt werden.

Im Begriff des „prozessualen“ oder „relationalen“ Raumverständnisses verknüpft Löw (2012: 67) beide Perspektiven und betont im Sinne von Giddens (vgl. 1986) die wechselseitigen Einflussnahmen von Handlungen bzw. Interaktionen und Raum: „Die Dualität von Handeln und Struktur stellt sich damit auch als die Dualität von Raum heraus. Das bedeutet, daß räumliche Strukturen eine Form von Handeln hervorbringen, welches in der Konstitution von Räumen eben jene räumlichen Strukturen reproduziert“ (Löw 2012: 172). Legt man dem Wohnverständnis einen relationalen Raumbegriff zugrunde, so sind die unterschiedlichen Dimensionen und Ebenen des Wohnbegriffes in ihrer Verwobenheit zu sehen. Ein solcher Wohnbegriff kann als ein Beitrag zur Analyse von Raum betrachtet werden, welcher im Diskurs um Wohnen ansonsten vernachlässigt wird.

Wenn Wohnen auf diese Weise als sozialer Herstellungsprozess von Raum gedacht wird, hat dies Auswirkungen auf Überlegungen bezüglich der biographischen Bedeutung von Wohnen; als Teil von Identitätsarbeit ist es „ein Raum

gewordenes Stück dieses Menschen“ (Bollnow 1990: 152; siehe auch Frohnhofen 2003; Keupp 2005). In der Jugendforschung wird diese Sichtweise aufgegriffen, indem beispielsweise die Bedeutung des Zimmers Studierender (vgl. Apel et al. 1995; Messing 2012) als wichtiger Ausdruck der Identität verstanden wird und damit Prozesse der „Raumaneignung“ betont werden (vgl. Deinet 2009). Ausgehend von einem relationalen Raumbegriff ist ferner fraglich, inwieweit der Innenraum als rein privat gedacht werden kann, wenn davon ausgegangen wird, dass der Wohnraum durch die Interdependenz der einzelnen Dimensionen und Ebenen konstituiert wird. So kann eine Idealisierung von Wohnen als privatem Ort des Schutzes und der Rekreation vermieden werden.

Ausgehend vom prägenden Alltagsverständnis, das durch einen absolutistischen Raumbegriff gekennzeichnet ist, muss für ein institutionelles Wohnen die Koppelung des Wohn-Ortes an den pädagogischen Ort reflektiert werden. In einem solchen Zusammenhang ist Wohnen nicht mehr vermeintlich individuelle Angelegenheit, da sich der pädagogische Einfluss auch auf den Bereich des Wohnens bezieht. Die Widersprüche-Redaktion schreibt einleitend zum Heft „Schöner Wohnen II: Wohnen und Soziale Arbeit“ hierzu treffend: „Wohnung als grundgesetzlich geschützte Privatsphäre trifft hier auf öffentliche Interessen, normative Vorstellungen der richtigen Lebensführung, Unterstützungswünsche und Schutzbedürfnisse von Personen in ihrer Wohnung“ (Widersprüche 2013: 4).

Deshalb wird für den spezifischen Wohnraum innerhalb einer Einrichtung im Folgenden der Begriff des *semi-öffentlichen Raums* verwendet. Zentral ist dabei der Verweis auf den institutionellen Charakter. Damit ist die Annahme verbunden, dass in den Einrichtungen bestimmte Skripte von Verhalten und Erwartungen vorhanden sind, die das Handeln sowohl der Pädagoginnen und Pädagogen, wie der Bewohnerinnen und Bewohner prägen – also Institution verstanden als eine „Erwartung über die Einhaltung bestimmter Regeln, die verbindliche Geltung beanspruchen“ (Esser 2000: 2). Um der Bedeutung des institutionellen Zusammenhangs gerecht zu werden, wird der Begriff des *institutionellen Wohnens* gewählt, wobei dieses auch mehrdimensional und relational gedacht wird.

Charakteristika institutionellen Wohnens

Ausgehend von den bisherigen theoretischen Überlegungen werden nun exemplarisch einige Charakteristika institutionellen Wohnens dargelegt, wie sie auf der Basis der Interviews mit Pädagoginnen und Pädagogen in Jugendwohnheimen rekonstruiert werden können. Sie wurden vor dem Vergleichshorizont von Vorstellungen über Wohnformen und -bedingungen auf dem ersten Wohnungs-

markt⁷ analysiert. Trotz des Entstehungszusammenhangs der Analysen innerhalb des Angebots Jugendwohnen, sind die Ergebnisse, zumindest teilweise, auf andere wohnbezogene Angebote innerhalb der Sozialen Arbeit übertragbar (für ähnliche Analysen siehe u.a. Busch-Geertsema 2011; Müller/Schwabe 2009).

Sozialstrukturelle Dimension von Wohnen

Kein bedingungsloser Wohnraum

In der Regel sind Wohnangebote im Kontext der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit keine bedingungslosen Infrastrukturangebote, wie sie beispielsweise in der Diskussion um Wohnraum als soziale Infrastruktur (vgl. Holm 2013; Vrenegor/Osório 2011) oder im Ansatz des „housing first“ (Busch-Geertsema 2011) gefordert werden. Dies äußert sich in zweierlei Weisen: *Erstens* liegt häufig eine weitere Spezifizierung der Zielgruppe des pädagogischen Angebots vor, die viele von der Teilnahme ausschließt. *Zweitens* wird die Teilnahme an Kursen oder die Einwilligung zur pädagogischen Begleitung zur Voraussetzung der Nutzung des Angebots gemacht. Busch-Geertsema spricht in diesem Zusammenhang von „Sonderwohnformen“ und „Übergangsunterkünften“ (2011: 41).

Ein Blick in wohnbezogene Leistungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht Punkt eins. Dabei ist zwischen Paragraphen zu unterscheiden, die explizit Wohnformen benennen bzw. regeln, und solchen, die implizit für das Thema Wohnen Jugendlicher und junger Erwachsener relevant sind (näher hierzu Gabriel/Radig 1999; Gaiser/Müller 1991; Merchel 1991). Ein expliziter Bezug auf Wohnen findet sich in folgenden Paragraphen des SGB VIII, die stets auf die Koppelung an ein spezifisches Kriterium über den Wohnraumbedarf hinaus verweisen:

- §13 Abs. 3 Jugendwohnen (sozialpädagogisch begleitete Wohnangebote): Arbeitsmarktbezug
- §19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder: Elternschaft
- §§33 Vollzeitpflege/34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen: Erzieherischer Hilfebedarf der Eltern

⁷ Busch-Geertsema spricht in diesem Zusammenhang von „normalem Wohnen“ (2011, S.42), das durch ein Miet- und Wohnverhältnis auf dem ersten Wohnungsmarkt mit vollen Rechten, Privatsphäre und Autonomie gekennzeichnet ist und bei dem der Wohnort und mögliche Mitbewohnerinnen und Mitbewohner gewählt werden können.

- §35a Abs. 2 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Seelische Behinderung
- §42 Inobhutnahme: Kindeswohlgefährdung

Diesen wohnbezogenen Angeboten ist gemein, dass pädagogische Begleitung oder Erziehung zentraler Bestandteil der Unterbringung ist. An das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen (§13 Abs. 3) sind beispielsweise regelmäßige Treffen mit den Sozialpädagoginnen und -pädagogen gekoppelt, ebenso die Teilnahme an Nachhilfe oder Sprachkursen, sofern dies vom pädagogischen Personal als notwendig erachtet wird. Mit der Unterschrift eines „Unterbringungsvertrages“, „Heimvertrages“, „Betreuungsvertrages“ oder „Bewohnervertrages“ verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner, den entsprechenden Bedingungen und Zwängen gerecht zu werden. Zentral ist, dass die sonst üblichen Mietrechte, weshalb auch nicht von Mietverträgen die Rede ist, im Falle eines Regelverstößes ausgehebelt und eine sofortige Auflösung der Verträge durch das Personal vorgenommen werden kann:

„Ist halt wichtig für die Wohnheime, dass sie diesen Betreuungsvertrag haben, damit die außerhalb dieser Kündigungsgeschichten sind, dieser Mieterrechte [I: ah] ja also (.) das wurde mir mal so erklärt [I: mhm mhm] und ich glaube es ist auch sinnvoll [I: mhm] damit man die Leute hier auch wieder rauskriegt [I: mhm] das klingt bisschen blöd [I: mhm] aber ist ja so [I: mhm] weil das würde nicht gehen [I: mhm] wenn wir das Problem hätten, dass ein Jugendlicher – keine Ahnung der kiffit und dass wir den dann nicht rauskriegen würden aufgrund von irgendwelchen rechtlichen Grundlagen“ (Einrichtungsleiterin).

Eine solche Koppelung an Bedingungen wird von Busch-Geertsema (2011: 43) auch für das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe konstatiert. Im Zuge des Vertrages werden Hausregeln und -Ordnungen unterschrieben. Diese werden mittels einer organisationalen Sinnperspektive seitens der interviewten Fachkräfte begründet. Dabei beziehen sie sich neben der Notwendigkeit bestimmter Regeln, die sie aufgrund rechtlicher Bestimmungen einführen (z.B. Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht), implizit auf die sozialstrukturelle Dimension von Wohnen, in der die Regeln unter anderem aufgrund der großen Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, also die Haushaltsstruktur betreffend, begründet werden. Zudem enthalten die Regeln implizite normative Verhaltenserwartungen seitens der Fachkräfte – beispielsweise die Vorstellung, wie ein ordentliches Zimmer auszusehen hat – die insbesondere bei Regelverstoß und den Umgang damit zum Tragen kommen. Die Regelungen stellen, so die These, eine zentrale Rahmung des pädagogischen Handelns innerhalb der Wohneinrichtungen dar und werden damit zu einem pädagogischen Mittel erhoben.

Private Post

Durch Beobachtungen in den Einrichtungen und durch die Interviews wurde deutlich, dass sich hinsichtlich der persönlichen Post der Bewohnerinnen und Bewohner ebenso ein Spezifikum des institutionellen Wohnens auf der sozialstrukturellen Dimension ergibt, da es keine personenbezogenen Briefkästen gibt. Aufgrund dieser materiell-baulichen Tatsache geht die Post stets durch die Hände der Pädagoginnen und Pädagogen. Diese teilen den jungen Erwachsenen über eine aushängende Liste mit, ob sie Post erhalten haben. In den Interviews wurde immer wieder darauf verwiesen, dass im Falle vermehrter Briefe seitens des Verkehrsverbundes (Schwarzfahren) oder eines Handyanbieters die Bezugspädagoginnen bzw. -pädagogen die Bewohnerinnen und Bewohner direkt ansprechen:

„Es gibt aber auch immer Leute, die halt mehr ausgeben als sie haben [I: mhm] und das merken wir erst mal natürlich weil zentral die Post über uns läuft [I: mhm] so, das heißt also nicht, dass wir die auspacken [I: mhm] aber man sieht ja jemand bekommt häufig von Inkasso Schreiben [I: mhm] weiß was ich [I: mhm] so, dann kann man schon mal nachfragen denk ich“ (Sozialpädagogin).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Privatsphäre hinsichtlich der privaten Post nicht gänzlich gegeben ist. Es zeigt sich die Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle, denn der kontrollierende Blick auf die Post wird über den möglichen Unterstützungsbedarf im Umgang mit Schulden oder angemessenen Verhaltens bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs seitens der Interviewten begründet.

Materiell-räumliche Dimension

Die materiell-räumlichen Gegebenheiten unterscheiden sich in den untersuchten Jugendwohnheimen bezüglich der Einteilung der Zimmer (Ein- oder Mehrbettzimmer), der Bereitstellung von Sanitären Anlagen (im Zimmer oder auf dem Gang) oder auch Kochmöglichkeiten. Die Einrichtungen weisen eine Binnendifferenzierung in unterschiedliche Flureinheiten auf, die in einem Fall auch einen Charakter von WG-Einheiten haben. Diese baulichen Gegebenheiten rahmen das Zusammenleben und das individuelle Wohngefühl. In den Interviews mit Bewohnerinnen und Bewohnern von Jugendwohnheimen (vgl. Meuth 2009) wird der Zusammenhang zwischen den materiell-räumlichen Bedingungen und dem Problem des Mangels an Privatsphäre deutlich betont.

Öffnung-Schließung

Die beforschten Einrichtungen verwenden ein elektronisches Schließsystem, das sowohl den Zugang zu der Einrichtung wie auch den zu den eigenen Zimmern und teilweise den des Stockwerkes regelt. Dadurch ergibt sich ein weiteres Spezifikum dieser Form des institutionellen Wohnens: Erstens liegt die Entscheidungshoheit darüber, wann die Pädagoginnen oder Pädagogen in die Zimmer eintreten, bei ihnen. Alleine diese Option schränkt die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner ein (siehe auch Gerull 2013: 57). Zweitens kann über die elektronische Schließanlage verfolgt werden, wer wann in welchem Raum war. Im Gegensatz zu anderen Schließsystemen wie beispielsweise per Schlüssel kann die elektronische Variante somit für Kontrollzwecke verwendet werden. Dies verweist darauf, dass die Wohndimensionen, hier die materiellen Möglichkeiten, die Handlungsebene sowie die gesellschaftliche Ebene beeinflusst (und vice versa).

Handlungsebene

Aus den Interviews mit dem Personal in den Jugendwohnheimen geht hervor, dass hinter der wohnbezogenen Unterstützung und Alltagsbegleitung, die auf der Handlungsebene von Wohnen angesiedelt ist, die Annahme steht, dass Teile der Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht vollständig über die Fähigkeiten verfügen, alleine wohnen zu können.

„Wohnen lernen“ und „Wohnkompetenz“

Damit wird Jugendwohnen seitens der Pädagoginnen und Pädagogen als Ort betrachtet, an dem es um „Wohnen lernen“ (Orlowski 2002: 883) bzw. „Wohnkompetenz“ (Gaiser/Müller 1996: 56) geht. Das Jugendwohnheim wird als „Sprungbrett“ (Einrichtungsleiter) ins selbständige Wohnen und damit als vorübergehende Wohnform betrachtet. Putzen, Kochen, Wäsche waschen, Körperpflege, Umgang mit Geld oder Ernährung sind mehrfach benannte Bereiche, die von den Interviewten als wichtig erachtet werden und bezüglich derer sie, zumindest bei einigen jungen Erwachsenen, Lernbedarf sehen. Eine stellvertretende Einrichtungsleiterin spricht in diesem Zusammenhang von „lebenspraktischen Dingen“. Angenommen wird seitens der Interviewten, dass die jungen Erwachsenen angeleitet Wohnfähigkeit erlangen könnten – Busch-Geertsema spricht in dieser Hinsicht von „Wohntrainings-Bausteinen“ (2011: 40). Kritisch wäre hier zu reflektieren, ob dies eine Zuschreibung durch die Fachkräfte ist und Jugendwohnen lediglich aus Gründen des fehlenden Zugangs zu Wohnraum auf

dem ersten Wohnungsmarkt während der Ausbildung oder als Alternative zur Wohnungslosigkeit gewählt wurde. Außerdem ist Vorsicht geboten, den Mangel an wohnbezogenem Handlungswissen als für die Zielgruppe des Jugendwohnens charakteristisch zu betrachten. Vielmehr sind alle jungen Erwachsene nach dem Auszug aus dem Elternhaus bzw. auf dem Weg in das selbständige Wohnen mehr oder weniger mit dieser alltagsbezogenen Handlungsebene des Wohnens herausgefordert. Eine zu starke Betonung der pädagogischen Unterstützungsnotwendigkeit läuft Gefahr, eine Pädagogisierung eines generellen Lernprozesses vorzunehmen.

Eng mit der Idee des Wohnen-Lernens hängt die Thematik der Selbständigkeit und des Verselbständigungsprozesses zusammen, die nicht unabhängig vom pädagogischen Kontext betrachtet werden kann, so dass besser von relativer Selbständigkeit ausgegangen werden sollte (vgl. Rosenbauer 2008; kritisch dazu Busch-Geertsema 2011: 47).

Die dargestellten Charakteristika zeigen eine Differenz zu den kulturgeschichtlich-gesellschaftlich vorherrschenden Bildern „normalen“ Wohnens. Die Trennung von Öffentlich und Privat wird im semi-öffentlichen Raum einer Einrichtung aufgehoben, wodurch viele der genannten Besonderheiten erst erzeugt werden. Damit haben die Bewohnerinnen und Bewohner keine „Raumsouveränität“ (vgl. Wolff 1983) in Bezug auf ihr Wohnen. Auch die Idee der Trennung zwischen Ausbildungs- bzw. Arbeitsort und der Wohnung ist nicht immer gegeben, denn teilweise finden auch arbeitsmarktbezogene Angebote oder Nachhilfe innerhalb der Einrichtung statt. Die beschriebene Idee des Wohnen-Lernens, die auf der Handlungsebene angesiedelt werden kann, ist auch insofern durch die kulturgeschichtlich-gesellschaftliche Ebene bestimmt, als gesellschaftlich normative Annahmen darüber existieren, mit welchem Alter junge Erwachsene was können sollten.

Wohnraumtheoretische Schlüsse für institutionelles Wohnen

Durch den Übertrag raumsoziologischer Überlegungen auf Wohnen konnte eine Spezifizierung des vorgestellten mehrdimensionalen Wohnverständnisses vorgenommen werden. Erstens wurde auf die Gefahr verwiesen, Wohnraum lediglich im Sinne eines Containerraums als fixes Gebilde zu betrachten. Damit zusammen hängt zweitens die Problematik, dass in einem solchen Verständnis die Wechselbeziehung von Raum und Handeln außer Acht gelassen wird. Drittens wurde darauf hingewiesen, dass ein relativistisches Raumverständnis im Kontext Wohnen nicht die konkrete Ortsgebundenheit des Handelns vernach-

lässigen darf. Viertens und abschließend wurde für einen mehrdimensionalen und relationalen Wohnbegriff plädiert, mit dem Raum als Resultat und Bedingung für soziale Prozesse, also auch Wohnen, verstanden wird.

Der Ertrag einer solchen Betrachtung liegt für die Sozialpädagogik darin, dass einer individualisierenden Sichtweise und Bearbeitung von Wohnen entgegen gewirkt wird. Wohnen wird im Sinne des relationalen Raumverständnisses als Einheit und wechselhafte Bedingtheit von Raum und sozialem Handeln gesehen. Eine Sichtweise, die von einem sozialen *oder* räumlichen Problem bezüglich Wohnen ausgeht wird ebenso verhindert wie die verkürzte Orientierung der pädagogischen Unterstützung rein am Individuum.

Ferner ist eine empirisch geleitete Charakterisierung des institutionellen Wohnens als semi-öffentlicher Raum, der im Sinne eines Alltagsverständnisses von Raum zwischen Privatheit und Öffentlichkeit anzusiedeln ist, vorgenommen worden. Dort, wo Wohnen Teil der pädagogischen Intervention wird, ist es innerhalb dieses Lebensbereiches nicht mehr möglich, sich dem pädagogischen Einfluss zu entziehen. Wie die ersten Analysen zeigen wird Wohnen damit ein Bereich, auf den potenziell ein totaler Zugriff seitens des pädagogischen Personals besteht sei es die Kontrolle der Post, die der Öffnung und Schließung von Räumen oder auch die Annahme, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Wohnen-Lernen Unterstützung bedürfen. Gerull schreibt im Zusammenhang einer Studie zu Hausbesuchen, dass aufgrund der Intervention innerhalb der Wohnung die „[...] Ambivalenzen und Paradoxien der Sozialen Arbeit wie in einem Brennglas“ gebündelt werden würden (2013: 60). Wenn man davon ausgeht, dass die Funktion der Einrichtungen darin besteht, Wohnen unter einer pädagogischen Einflussnahme zu gestalten, muss die Frage gestellt werden, wie mit diesen Ambivalenzen und mit der Gefahr der Pädagogisierung von Wohnen reflexiv umgegangen werden kann. Die vorgenommenen wohnraumtheoretischen Ausführungen geben hierfür einen Anstoß.

Literatur

- Apel, Helmut/Engler, Steffani/Friebertshäuser, Barbara/Fuhs, Burkhard/Zinnecker, Jürgen 1995: Kulturanalyse und Ethnographie. Vergleichende Feldforschung im studentischen Raum. In: König, Eckard/Zedler, Peter (Hrsg.): Bilanz Qualitative Forschung. Weinheim, S. 343-375
- Bingel, Gabriele 2008: Gesellschaftliche Lebensräume für Jugendliche. Aufwachsen in einer Dynamik von Raumzuweisung und Raumaneignung. In: Bingel, Gabriele/Nordmann, Anja/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Die Gesellschaft und ihre Jugend. Strukturbedingungen jugendlicher Lebenslagen. Opladen/Farmington Hills, S. 96-111

- Bollnow, Otto Friedrich (1990): Mensch und Raum. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln.
- Busch-Geertsema, Volker (2011): „Housing first“: ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, In: Widersprüche, 31/121/3, S. 39-54.
- De Paz Martínez, Laura/Schmutz, Elisabeth 2012: Jugendwohnen. Das Jugendwohnheim als Lebens-, Lern- und Bildungsort. In: Schröteler-Brandt et al. (Hrsg.): Raum für Bildung. Ästhetik und Architektur von Lern- und Lebensorten. Bielefeld, S. 145-154
- Deinet, Ulrich 1990: Der konzeptionelle Kern: Raumeignung. In: Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik. Weinheim/München, S. 57-70
- 2009: „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. Wiesbaden, S. 27-57
- Dirks, Sebastian/Kessl, Fabian 2012: Räumlichkeit in Erziehungs- und Bildungverhältnissen. In: Bauer, Ullrich/Bittlingmayer, Uwe/Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden, S. 507-626
- Ecarius, Jutta/Löw, Martina (Hrsg.) 1997: Raumbildung – Bildungsräume. Über die Verräumlichung sozialer Prozesse. Opladen
- Esser, Hartmut 2000: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Campus. Frankfurt a.M.
- Flosdorf, Peter 1988: Räume und deren strukturierender Einfluß auf das Erleben und Verhalten. In: Flosdorf, Peter (Hrsg.): Theorie und Praxis stationärer Erziehungshilfe. Die Gestaltung des Lebensfeldes Heim. Freiburg i.Br., S. 9-22
- Freigang, Werner 2004: Lebensweltorientierung in den Hilfen zur Erziehung. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim/München, S. 137-145
- Fritsche, Caroline/Lingg, Eva/Reutlinger, Christian 2010: Raumwissenschaftliche Basics – eine Einleitung. In: Fritsche, Caroline/Lingg, Eva (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 11-24
- Frohnhofen, Achim 2003: Jugendliche im „Raum ohne Eigenschaften“. Eine Regionalanalyse des Kreises Heinsberg mit Garzweiler II. Opladen
- Gabriel, Gabriele/Radig, Sybille 1999: Housing Support for Young People at Risk: A qualitative empirical study. In: Bendit, René/Gaiser, Wolfgang/Marbach, Jan H. (Hrsg.): Youth and housing in Germany and the European Union. Data and trends on housing: biographical social and political aspects. Opladen, S. 173-203
- Gaiser, Wolfgang 1996: Wohnen. Biographie und sozialstaatliche Herausforderung. Einführung in das Thema, In: Diskurs: Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 6/2, S. 3-5
- /Müller, Hans-Ulrich 1989: Jugend und Wohnen. Biographische Aufgabe und gesellschaftspolitisches Problem. In: Nave-Herz, Rosemarie/Markefka, Manfred (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band II: Jugendforschung. Frankfurt a.M., S. 383-402

- 199: Verselbständigung Jugendlicher ohne Wohnung? In: Scharinger, Karl (Hrsg.): ... und es gibt sie doch – sozial benachteiligte Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. 04. – 06. Juli 1990; [Dokumentation der Tagung des Jugendamtes der Stadt Nürnberg]. Nürnberg, S. 107-117
- 1996: Jugend und Wohnen – Probleme und Lösungsversuche, In: Diskurs: Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 6/2, S. 49-57
- Gerull, Susanne 2013: Hausbesuche in der Sozialen Arbeit: Traditioneller Ansatz – zu wenig reflektiert? In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1, S. 51-62
- Giddens, Anthony 1986: The constitution of society. Outline of the theory of structuration. Berkeley
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans 2011: Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, S. 854-863
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 1996: Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim/München
- Höblich, Davina/Meuth, Miriam 2013: Wohnen im Übergang ins Erwachsenenalter. In: Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl/Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim/München, S. 291-310 (im Erscheinen)
- Holm, Adrej 2013: Wohnen als Soziale Infrastruktur. URL: http://www.links-netz.de/K_texte/K_holm_wohnen.html, Stand: 28.03.2013
- Hradil, Stefan 2004: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Lehrbuch. Wiesbaden
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) 2010: Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden
- /Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.) 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden
- Keupp, Heiner 2005: Sich zu beheimaten ist ein ziemlich aufwändiges Projekt. Ein Interview mit Professor Dr. Heiner Keupp über „Wohnen“, ein Thema, das ans Eingemachte der menschlichen Existenz geht. URL: <http://www.biss-magazin.de/magazin/archiv/sich-zu-beheimaten-ist-ein-ziemlich-aufwaendiges-projekt>, Stand: 09.06.2011
- Klaus, Elisabeth/Drücke, Ricarda 2008: Öffentlichkeit und Privatheit. Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, S. 237-244
- Köngeter, Stefan/Cloos, Peter 2010: Der Raum in Jugendarbeit und Schule. In: Ahmed, Sarina/Höblich, Davina (Hrsg.): Theoriereflexionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Brücken und Grenzgänge. Hohengehren/Baltmannsweiler, S. 67-86
- Kühn, Christian 2005: Räume planen, bauen und gestalten. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 406-410
- Lehning, Klaus (Hrsg.) 2006: Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform. Veranstaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen mit der Internationalen Gesellschaft für Erzie-

- herische Hilfen (IGfH) am 9. Juni 2006 in Idstein; Tagungsdokumentation. Landeswohlfahrtsverband Hessen/Kassel
- Löw, Martina 2012: Raumsoziologie. Frankfurt a.M.
- Mair, Helmut 1993: Wohnungsnot und soziale Arbeit: Zur Geschichte eines aktuellen Themas. In: Mair, Helmut/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung. Opladen, S. 11-31
- Merchel, Joachim 1991: Wohnungsprobleme junger Menschen. Ein sozialpolitischer Handlungsbedarf an die Jugendhilfe, In: Blätter der Wohlfahrtspflege – Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 138/3, S. 77-79
- 1993: Jugendhilfe und Wohnen. Zur Bedeutung des Wohnungsmarktes für die Weiterentwicklung sozialpädagogischer Angebote in der Erziehungshilfe. In: Mair, Helmut/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung. Opladen, S. 81-103
- Messing, Barbara 2012: Das Studium: Vom Start zum Ziel. Berlin/Heidelberg
- Meuth, Miriam 2009: Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen. Johannes Gutenberg-Universität, unveröffentlichte Diplomarbeit. Mainz
- Moll, Dörte 2006: Bedeutung von Farbe, Licht und Material für eine stimulierende Innenraumgestaltung in Pflegeeinrichtungen, In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 57/5, S. 21-26
- Müller, Burkhard/Schwabe, Mathias 2009: Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung. Weinheim/München
- Nagel, Stephan 2013: Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1, S. 9-21
- Orlowski, Eberhard 1985: Das Jugendwohnheim – eine Wohn-, Freizeit- und Bildungsstätte. Frankfurt a.M./Berlin/München
- 2002: Pädagogik des Jugendwohnheims. In: Fülbiel, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. Münster, S. 874-887
- Peuckert, Rüdiger 2005: Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden
- Rieser, Daniel 1997: Jugend und Wohnen. Wohnsituation und Lebenslage junger Erwachsener in der Stadt. Opladen
- Rosenbauer, Nicole 2008: Unvollendete Selbständigkeit – Junge Volljährige in den Erziehungshilfen. In: Rietzke, Tim/Galuske, Michael (Hrsg.): Lebensalter und Soziale Arbeit Band 4: Junges Erwachsenenalter. Baltmannsweiler, S. 150-173
- Schmutz, Elisabeth/Höblich, Davina/de Paz Martínez 2012: Die Befragung der Einrichtungen des Jugendwohnens. In: Verband der Kolpinghäuser e.V. (Hrsg.): Jugendwohnen in Deutschland. Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen. Mainz, S. 45-93
- Schölzel-Klamp, Marita/Köhler-Saretzki, Thomas 2010: Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn

- Schruth, Peter/Pütz, Thomas 2009: Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim/München
- Stövesand, Sabine 2013: Das Private ist Politisch: Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse. In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1, S. 65-81
- Vrengor, Nicole/Osório, Manuel 2011: Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur – Was heißt das in Bezug auf das „Wohnen“? URL: http://www.links-netz.de/pdf/T_vrengor_infrastruktur.pdf, Stand: 28.03.2013
- Widersprüche 2011: Schöner Wohnen? Wohnungspolitik zwischen Markt und sozialer Daseinsvorsorge, In: Widersprüche, 121, 31. Jg., Nr. 3
- 2013: Widersprüche Schöner Wohnen II: Wohnen und Soziale Arbeit. In: Widersprüche, 127, 33. Jg., Nr. 1
- Winkler, Michael 1988: Alternativen sind nötig und möglich! Plädoyer für eine neue Heimkampagne, In: neue Praxis, 18/1, S. 1-12
- 1999: „Ortshandeln“ – die Pädagogik der Heimerziehung. In: Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Millham, Spencer (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook residential and foster care in Europe. Neuwied, S. 307-323
- Wolff, Stephan 1983: Die Produktion von Fürsorglichkeit. Bielefeld

*Miriam Meuth, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: meuth@em.uni-frankfurt.de*

Prekarisierung und Formen des Widerstands

*Über: Isabell Lorey: Die Regierung der
Prekären. Verlag Turia + Kant, Wien
2012, 156 S.; 15,00 Euro*



Wie können, unter aktuellen Bedingungen von Prekarisierung, alternative Praxen des gemeinsamen Widerstands entwickelt werden? Diese Fragestellung bildet den Kern von Isabell Loreys Buch „Die Regierung der Prekären“. Ihre zentrale These, dass Prekarisierung, aktuell und bezogen auf den neoliberalen kapitalistischen Okzident, nicht die Ausnahme, sondern die Regel sei, entfaltet sie ausgehend von einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Begriffsfeld des Prekären. Prekarisierung sei zu einem Regierungsinstrument geworden, das in Zusammenhang mit neuen Formen der Macht stehe. Insbesondere durch Beschäftigungsverhältnisse entstünden neue Formen der Individualisierung. Dabei sei Prekarisierung nicht nur auf unsichere Arbeitsverhältnisse zu beziehen, sondern umfasse die gesamte Existenz und den Körper, dies jedoch nicht nur als „Bedrohung und Zwang“, sondern ebenso als „neue Möglichkeiten des Lebens und Arbeitens“ (13).

Hiermit grenzt sich die Autorin deutlich ab von dem aktuell vorherrschenden Diskurs in der Prekarisierungsforschung, wie er beispielsweise von den zentralen sozialwissenschaftlichen Akteuren Pierre Bourdieu und Robert Castel betrieben wird. Sie schlägt stattdessen vor, das Prekäre nicht ausschließlich negativ-bedrohlich zu verstehen, sondern auf seine herrschaftssichernden Funktionen zu befragen und

diese sowie „die subjektiven Erfahrungen von Prekarisierung zum Ausgangspunkt für politische Kämpfe“ zu machen (19). Entgegen den Befürchtungen, der Prekarisierungsforscher könne so sichtbar werden, dass Widerstand bereits stattfindet, allerdings in nicht-repräsentationistischen politischen Praxen zu suchen sei.

Wenn sie im Verlauf des Buches die Frage nach den Möglichkeiten des Politischen stellt, greift sie insbesondere auf Überlegungen des Postoperaisten Paolo Virno zurück. Anhand zweier Initiativen, dem „Sorgestreik“ der Precarias a la deriva und der EuroMayDay-Bewegung zeigt Lorey auf, wie andere kollektive Formen einer politischen Artikulation gefunden werden können, die gemeinsam geteilte Prekarität als – allerdings noch genauer zu erkundenden – Ausgangspunkt bestimmen, ohne von Unsicherheit und Bedrohung auszugehen.

Die zentralen Argumentationslinien für ihre Analyse des Prekären als hegemoniales Prinzip der Regierung findet sie bei Judith Butler's Überlegungen zu „Precarious Life“, dem Konzept der (biopolitischen) Gouvernementalität von Michel Foucault und einer auf ihrem 2011 erschienenen Werk „Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie“ aufbauenden – Theoretisierung politischer Souveränität unter dem Aspekt der herrschaftssichernden Dynamiken von Schutz und Bedrohung. Prekarisierung verstanden als spezifische historische Regierungsform lenkt den Fokus der Analyse dann auch konsequent weniger auf einen Moment des Zerfalls der Gesellschaft und Ordnung, sondern stattdessen sowohl auf die (Selbst-)Regierungsweisen wie auf die Orte, die „Potenziale für Widerständigkeit“ (15) bieten. Und

hierin liegt auch die große Stärke dieses Perspektivwechsels: Ohne hier eine neo-liberale Freiheitsideologie zu affirmieren, gelingt es ihr, den Blick auf die Kämpfe um Lebens- und Arbeitsweisen zu lenken, die das Potenzial für emanzipatorische Veränderungen der Gesellschaft beinhalten.

Das Prekäre lässt sich mit Lorey in drei Dimensionen aufteilen, die nie einzeln auftreten, sondern stets in historisch spezifischer Relationalität: das Prekärsein, Prekarität und gouvernementale Prekarisierung. Im Anschluss an Butlers Konzept „precariousness“ umfasst die Dimension des Prekärs die Gefährdetheit jedes Lebewesens als nicht zu sichernde Bedingung jedes Lebens. Prekärsein ist stets relational, existentiell Geteiltes mit anderen Leben und demnach Grundlage des Sozialen und Politischen (25f.). Politische und soziale Praxen lassen sich so daraufhin befragen, wie und welches Leben geschützt wird und welches nicht.

Prekarität hingegen bedeutet die Hierarchisierung von gesellschaftlichen Positionierungen, durch die Ungleichheitsverhältnisse geschaffen werden, und öffnet somit die Perspektive stärker für Herrschaftsmomente. Diese zweite Dimension bezeichnet als Ordnungskategorie die „Effekte unterschiedlicher politischer, sozialer wie rechtlicher Kompensationen eines allgemeinen Prekärs“ (25).

Indem das geteilte existentielle Prekärsein als Bedrohung durch bedrohliche Andere konzipiert wird, d.h. in Angst gewendet wird, entsteht Herrschaft. Diese funktioniert über die Hierarchisierung und Bewertung anderer prekärer Leben. Politische und rechtliche Regulierungen versprechen Schutz und Sicherheit, die jedoch,

da absolute Unverwundbarkeit, nicht zu gewährleisten sind, nie erreicht werden können. Prekarität entsteht somit eben gerade dadurch, dass Herrschaft den Schutz vor dem existentiellen Prekärsein aufteilt und klassifiziert, manche Leben als schützenswerter als die anderer erachtet werden.

Gouvernementale Prekarisierung, als dritte Dimension, wird von Lorey unter Rückgriff auf Foucaults Begriff von „Gouvernementalität“ konzipiert. Diese ist als Regierungsweise in Verbindung sowohl mit der Entstehung einer kapitalistischen Ökonomie sowie Ideen bürgerlicher Souveränität zu denken. Historisch eingebettet beschreibt die Autorin die Verbindung und das wechselseitige Verwiesensein von Liberalismus, Kapitalismus und Biopolitik. Moderne Regierungstechniken funktionieren weniger über Repression als über Selbstregierung der einzelnen Individuen. Der moderne Mensch muss in diesem Zuge lernen, sich Selbst (als Gestalter des eigenen Lebens) und den eigenen Körper, bzw. dessen Prekärsein möglichst souverän zu beherrschen. Dieses „Verhältnis zum eigenen Körper als Produktionsmittel“ (46) basiert auf Individualisierung: Indem das Subjekt lernt, auf sich selbst und das „eigene“ Prekärsein zu achten, tritt das gemeinsam Geteilte in den Hintergrund.

In Abgrenzung zu Foucault formuliert die Autorin die biopolitisch-gouvernementale Subjektivierung eben nicht als Paradox, sondern als Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung. Die Spannung, die vormalig zwischen Souverän und Untertan bestand, verlagert sich im 18. Jhd. in die Subjekte hinein, bildet „Bedingung und Effekt biopolitisch-gouvernementaler Subjektivierung“ (50). In dieser

Anrufung der Selbstregierung müssen alle gemessen am „Normalen“ sich selbst regulieren, zugleich auch andere führen und (re-) produzieren dadurch die Bedingung der Gouvernementalität regelmäßig erneut.

Wenn Selbstführung als Ambivalenz zwischen Unterwerfung und Ermächtigung verstanden wird, können Potentiale für Widerstände und Kämpfe als immanent begriffen werden. Prekarisierung lässt sich so in ihren ambivalent produktiven Momenten, in denen mit dem Unberechenbaren umgegangen wird, betrachten.

Prekarität als Ungleichheit entsteht in den Vorsorgestaaten ab dem 19. Jhd. durch die Kategorisierungen entlang der nationalen, männlich heterosexuellen Norm: Der Versuch, das (unhintergehbare) Prekärsein für eine bestimmte Gruppe abzusichern, beinhaltet in gouvernementaler Dynamik stets die Prekarisierung anderer. Lorey stellt für die Phase des Neoliberalismus eine Normalisierung von Prekarisierung fest, ohne dass die „Anderen“ am Rand der Gesellschaft ihr bedrohliches Potential verlieren. Das grundlegende Dispositiv des Liberalismus, Freiheit und Sicherheit wird im Neoliberalismus durch Freiheit und *Unsicherheit* abgelöst. „Unsicherheit“ wird zur zentralen Sorge der Subjekte und bildet den Kern der Subjektivierungsprozesse. Alle, nicht nur die Marginalisierten, müssen lernen, ein Leben mit (größtmöglicher) Unsicherheit zu führen.

Wie eine solche Transformation diskursiv legitimiert wird, erläutert die Autorin anhand ihres Konzepts der „biopolitischen Immunisierung“ (vgl. ausführlich Lorey 2011). Dieses bezeichnet eine „moderne Dynamik zur Legitima-

tion und Sicherung von Herrschaftsverhältnissen“ (61) durch die „Hereinnahme“ eines zwar bedrohlichen, aber neutralisierbaren Übels. Diese Dynamik findet sich in Argumentationsmustern, die Bedrohungsszenarien imaginieren, so auch in Bezug auf „Prekarität“: Ein gesellschaftlicher Zerfall wird behauptet, als Katastrophe präsentiert, wodurch die Verstärkung oder Etablierung von Sicherheits- und Schutzmechanismen legitimiert werden, die wiederum der Stabilisierung von Herrschaft dienen. Prägnant für moderne Diskurse der Immunisierungslogik ist die Verortung der Bedrohung im Inneren der Gesellschaft. Gefahr geht von allem aus, was die „normale“ Ordnung (ver)stört.

Auf dieser Grundlage zeigt Lorey exemplarisch an den Argumentationen des Arbeitssoziologen Robert Castel die Blindstellen auf, die sich aus einem rein negativen Verständnis von Prekarität ergeben. Neben dem Vorwurf seiner androzentrischen Perspektive, aus der er Ungleichheiten wie geschlechtliche Herrschaftsverhältnisse nicht ausreichend reflektiere, bezieht sich ihr Hauptkritikpunkt auf seine zerfallsdiagnostische Argumentation: In seiner Analyse des Sozialstaates auf der Seite des „Schutzes“ und der „Prekarität“ auf der Seite der Gefährdung bewege er sich in einer biopolitisch-immunologischen Logik. „Die“ Gesellschaft sei von den Rändern bedroht, von einem Virus der Unsicherheit, das sich in die Mitte ausbreite. Deshalb müssten die Marginalisierten in die Zone der Integration zurückgeführt werden, da sie die bestehenden Herrschaftsverhältnisse bedrohen, wenn die „Grenze der tolerierbaren Zahl der Ansteckungen“ (74) überschritten werde. Wenn Castel nun Integration und Partizipation

der durch Prekarität besonders Gefährdeten als Lösung fordere, imaginiere er eine stabile Gemeinschaft, einen gesellschaftlichen Kern, in den die Integrierbaren zur Neutralisierung der Gefahr zurückgeführt werden sollen, die Nicht-Integrierbaren als „Andere“ jedoch (legitim) ausgeschlossen werden sollen. Prekarisierung könne von ihm so nicht als Phänomen analysiert werden, das gegenwärtige industriekapitalistische Gesellschaften als Normalität betrifft. Zudem bleibe Castel in dieser Analyse blind für die „gerade in solchen Brüchigkeiten entstehenden Potenzialitäten für emanzipatorische gesellschaftliche Veränderungen“ (82).

Ausgehend von der Diagnose der Normalisierung von Prekarisierung interessieren Lorey die Möglichkeiten politischen Handelns. Politisches Handeln wird unter Bezugnahme auf das auch heute noch rezipierte, aristotelische Modell der Dreiteilung menschlicher Erfahrung als öffentlich verstanden. Darauf beziehen sich sowohl Paolo Virno wie auch Hannah Arendt, mit denen die Autorin versucht, politisches Handeln, postfordistische Öffentlichkeit und Prekarität zu denken.

In Abgrenzung zu Arendts Verbindung von Virtuosität und politischer Praxis argumentiert Virno, dass diese, sowie Marx' Verständnis von produktiver und unproduktiver Arbeit, für ein Verständnis der postfordistischen Produktionsweisen nicht ausreichen würden.

Diese „tendenziell produktionslose Produktionsweisen“ (97) gründen auf Kommunikation und kognitiven Fähigkeiten, einer hohen Flexibilität und erfordern einen permanenten Umgang mit Kontingenzen. In ihnen verschränken sich Produk-

tion und Sozialität auch über Ort und Zeit der Erwerbsarbeit hinaus, so dass Arbeit und soziales Leben prekär werden. In Folge lassen sich sowohl Kollektivität und Individualität wie Privatheit und Öffentlichkeit nicht mehr unterscheiden. Die performativ-virtuose Arbeit wird zunehmend zur neuen produktiven Arbeit und zur Normalität. Doch auch wenn die Produktion virtuos geworden ist, handeln die Arbeitenden nicht per se politisch. Politisch ist dieses Handeln nur, wenn es mit politischer Freiheit, die in Abgrenzung zu individualistischen Freiheitsformen auf ein gemeinsames Agieren zielt, verbunden ist. Unter der Prämisse der ökonomischen Wertbarkeit sind aktuelle Techniken der Selbstregierung jedoch stärker auf Souveränität und Unabhängigkeit, oftmals in Konkurrenz zu anderen, gerichtet. Was dabei in den Hintergrund tritt sind soziale Praxen, die gemeinsames politisches Handeln im Blick haben. Dennoch entsteht zugleich in diesen virtuoseren Produktions- und Lebensverhältnissen eine „Potentialität des Politischen“ (111), da diese permanent mit Unsicherheit umgehen. In dieser Prekarisierung kann eine Freiheit im Arendt'schen Sinne entstehen, die insofern politisch ist, da sie „die Virtuosität des Miteinander-zusammen-Handelns“ (111) ermöglicht.

Wie kann nun diesen Logiken gouvernementaler Prekarisierung begegnet werden? Die Autorin führt hier als eine mögliche Form die Aktivistinnen von „Precarias a la deriva“ an. Diese bestimmen, wie dies auch Butler in ihrem Werk „Frames of War. When is Life Grievable?“ (2009) fordert, Prekarität als Ausgangspunkt ihrer Aktionen, um die Logiken, durch welche Sicherheit und Unsicherheit hergestellt werden,

zu durchbrechen. Ausgehend von eigenen Erfahrungen der Prekarität und Prekarisierung wird jedoch nicht vorausgesetzt, sondern erst untersucht, was das Gemeinsame der unterschiedlichen Erfahrungen sein könnte, um so den gemeinsamen Ausgangspunkt der Aktionen zu finden.

Lorey betont denn auch resümierend, dass Bezugspunkt und Grund einer solchen politischen Strategie mit dem Ziel einer grundlegenden Veränderung nicht ein gemeinsam geteiltes Prekärsein bilden kann, da weder Prekärsein noch das Gemeinsame an sich existieren. Der Ausgangspunkt muss sich vielmehr aus der „Möglichkeit der Gemeinsamen in der Verschiedenheit“ bestimmen, d.h. aus der relationalen Differenz des Prekärseins. Mit Arendt und Virno denkend, aber über diese hinausgehend betont die Autorin, dass ein Zurückweisen bestehender Machtverhältnisse nie außerhalb der Macht führt. Auch biopolitisch-gouvernementale Subjektivierungsweisen sind nicht umfassend kapitalisierbar, sondern beinhalten „Potenzialitäten von Widerständigkeit“. Die Zurückweisung der Selbstregierung führt aufgrund ihrer ambivalenten Konstituierung nicht zur absoluten Befreiung von neoliberaler Regierung, eröffnet jedoch die Möglichkeiten, „im Ungehorsam neue Lebensweisen [zu] erprob[en]“ (130) und so mit dem Kampf um die Regierungsweisen sowie Arbeits- und Lebensverhältnisse zu beginnen. Als einen Versuch, aus solchen Überlegungen eine politische Strategie zu entwickeln, führt Lorey abschließend die EuroMayDay-Bewegung¹ auf.

Lorey beendet ihr Buch mit diesem „produktiven“ Resümee: Auch wenn es keinen Weg gibt, der außerhalb der Macht führt, so gibt es doch Möglichkeiten der Zurückweisung und des Widerstands. Politisches Handeln in diesem Sinne ist möglich, allerdings nur unter den Bedingungen, dass einerseits das existentielle, mit anderen geteilte Prekärsein anerkannt und zum Ausgangspunkt bestimmt wird. Daraus muss sich der Verzicht auf die Absicherung des „eigenen“ auf Kosten anderer ergeben. Dass dies keine Utopie sein muss, zeigen die angeführten Beispiele der Precarias a la deriva und der EuroMayDay-Bewegung. Widerstand gegen gouvernementale Prekarisierung ist nicht nur möglich, sondern findet bereits statt, in den alltäglichen Praxen der Einzelnen wie solchen Aktionen von Manchen.

Lorey öffnet in ihrem Werk die Perspektive der bestehenden Forschung zu Prekarität um die entscheidende Dimension des immanenten Potenzials für Widerständigkeit. Ihre komplexe Argumentation ist dabei schlüssig und bietet für die Analyse aktueller politischer und sozialer

tionistische politische Praxen erarbeitet. Sie zielen darauf neue Formen des Schutzes zu finden, die nicht das existentielle Verletzbarsein in eine Bedrohung durch andere wenden. Im Fokus stehen dort eben gerade nicht die Festschreibung von Prekaritäts-Definitionen und die Klassifizierung in mehr oder weniger Betroffene, deren Aufteilung und Hierarchisierung. Vielmehr liegt der Fokus auf dem, was „alle[n] [in ihrer] Differenz gemeinsam ist“ (S.138) und davon ausgehend „eine Perspektive auf die Potenzialitäten von Widerstand und die Erfindung des Neuen“ (ebd.). Für einen ersten Überblick empfiehlt sich die Internetpräsenz www.euromayday.org.

¹ Basierend auf der Suche des „Gemeinsamen in der Verschiedenheit“ wurden in der EuroMayDay-Bewegung nicht-repräsentative

Aktionen ein wichtiges Instrumentarium, ebenso wie für die Frage, warum sich aus den klassischen Interessensvertretungen heraus aktuell keine Formen kollektiven Agierens finden lassen, denen es gelingt, verschiedenste Gruppen zusammenzuführen. Eine differenzierte Sprache, ein klarer Aufbau und ein umfassender Fundus aus Literaturhinweisen, insbesondere

zu den bestehenden politischen Aktionen, machen dieses Buch darüber hinaus zu einer wahren Bereicherung.

*Kerstin Herzog,
Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Maxstr. 29, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: kerstin.berzog@hs-lu.de*

SOZIALE ARBEIT

**Für Studierende:
im E-ABO
fünfundzwanzig Euro
im Jahr**

Soziale Arbeit
und der freie Wille | 222

Gemeindepsychiatrisches
Case Management | 231

Bürgerschaftliches
Engagement von sozial
benachteiligten
Menschen | 239

Hannah Karminski
(1897-1943) | 248

Berthold Simonsohn
(1912-1978) | 250

6.2013

Bestellung direkt
beim Deutschen
Zentralinstitut
für soziale
Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

E-Mail:
sozialinfo
@dzi.de

DZI

1933–2013:
Reihe Widerstand
in der Sozialen Arbeit.
Alle Texte online unter:
www.dzi.de/dzi-institut/
verlag/soziale-arbeit/
reihe-widerstand-in-der-
sozialen-arbeit/

Grafikbüro 5/2013

Widersprüche ★

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.
Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.